



92. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 28. Mai 2020

Mitteilungen des Präsidenten	7	Stefan Kämmerling (SPD)	24
Vor Eintritt in die Tagesordnung	7	Guido Déus (CDU)	25
Änderung der Tagesordnung	7	Henning Höne (FDP)	27
Ergebnis	7	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	28
		Herbert Strotebeck (AfD)	29
		Ministerin Ina Scharrenbach	30
		Ergebnis	32
 1 Corona-Pandemie: Auch ein weiterer Stresstest für den Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen?		 3 Konjunkturprogramm für Arbeit, Si- cherheit und Fortschritt	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9438	7	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9356	
		<u>In Verbindung mit:</u>	
Andreas Becker (SPD)	7	Corona-Krise: Schnelle, unbürokrati- sche und zielgenaue Maßnahmen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft	
Fabian Schrumpf (CDU)	9	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	
Arndt Klocke (GRÜNE)	10	Drucksache 17/9373	32
Stephen Paul (FDP)	12		
Roger Beckamp (AfD)	13	Henning Rehbaum (CDU)	32
Ministerin Ina Scharrenbach	14	Frank Sundermann (SPD)	34
Jochen Ott (SPD)	16	Ralph Bombis (FDP)	36
Wilhelm Hausmann (CDU)	18	Horst Becker (GRÜNE)	38
Arndt Klocke (GRÜNE)	19	Herbert Strotebeck (AfD)	40
Stephen Paul (FDP)	20	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	41
Roger Beckamp (AfD)	21	Romina Plonsker (CDU)	45
Jochen Ott (SPD)	21	Michael Hübner (SPD)	47
Ministerin Ina Scharrenbach	22	Horst Becker (GRÜNE)	49
		Christian Loose (AfD)	50
 2 „Stunde Null“ für NRW-Kommunen – Landesregierung muss Kommunalen Rettungsschirm zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle und der Übernahme kommunaler Kassenkre- dite unterstützen		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	51
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9364	24	Ergebnis	52

4 Corona-Teststrategie für Nordrhein-Westfalen: Infektionsgeschehen besser erkennen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9345 52

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 52
Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) 53
Serdar Yüksel (SPD) 54
Susanne Schneider (FDP) 55
Dr. Martin Vincentz (AfD) 56
Minister Karl-Josef Laumann 57

Ergebnis 58

5 Berufliche Ausbildung während der Corona-Pandemie sicherstellen – Perspektiven für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9368

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9445

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9452 59

Marco Schmitz (CDU) 59
Stefan Lenzen (FDP) 60
Gordan Dudas (SPD) 61
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 62
Helmut Seifen (AfD) 63
Minister Karl-Josef Laumann 64

Ergebnis 65

6 Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

erste Lesung 65

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 65
Rüdiger Weiß (SPD) 66

Thomas Nüchel (FDP) 67
Johannes Remmel (GRÜNE) 68
Sven Werner Tritschler (AfD) 69
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner 70

Ergebnis 71

7 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz von Veranstaltergemeinschaften des lokalen Hörfunks (Lokalhörfunk-Transparenzgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7907

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/9341

zweite Lesung 71

Andrea Stullich (CDU) 71
Alexander Vogt (SPD) 72
Thomas Nüchel (FDP) 73
Oliver Keymis (GRÜNE) 73
Sven Werner Tritschler (AfD) 74
Ministerin Ina Scharrenbach 75

Ergebnis 75

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9374

zweite Lesung 76

Arne Moritz (CDU) 76
Stefan Kämmerling (SPD) 77
Henning Höne (FDP) 77
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 77
Sven Werner Tritschler (AfD) 77
Ministerin Ina Scharrenbach 78

Ergebnis 78

dritte Lesung 78

Ergebnis	78	Minister Hendrik Wüst.....	100
		Gordan Dudas (SPD).....	102
		Christian Loose (AfD).....	103
9 Nachhaltige Industriepolitik für Nord- rhein-Westfalen		Ergebnis.....	103
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/7758		12 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-West- falen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung Drucksache 17/9388	78	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8796	
Dr. Patricia Peill (CDU)	78	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/9389	
Frank Sundermann (SPD)	79	zweite Lesung	
Dietmar Brockes (FDP)	81	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/9391	
Horst Becker (GRÜNE)	81	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9454	104
Christian Loose (AfD)	82	Jochen Klenner (CDU).....	104
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	84	Stefan Zimkeit (SPD)	106
Ergebnis	85	Ralf Witzel (FDP)	107
10 Corona-Prämie für Pflege- und Ge- sundheitsberufe gerecht gestalten		Monika Düker (GRÜNE)	110
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9346	86	Andreas Keith (AfD)	111
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	86	Formlose Rüge des Abgeordneten Markus Wagner (AfD) s. Protokoll der 93. Plenarsitzung im Anschluss an die Abstimmung zu TOP 3 ..	113
Britta Oellers (CDU)	87	Minister Herbert Reul	113
Christina Weng (SPD)	88	Ergebnis.....	113
Susanne Schneider (FDP)	89	13 Die Klimadiplomatie der EU voranbrin- gen und die diplomatischen Beziehun- gen Nordrhein-Westfalens klimapoli- tisch ausrichten	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	90	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8891	
Minister Karl-Josef Laumann.....	91	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales Drucksache 17/9390	114
Ergebnis	92		
11 Stärkungspakt Individualverkehr – Mo- torisierten Individualverkehr schützen und bedarfsgerecht fördern			
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9377	92		
Nic Peter Vogel (AfD)	92		
Jörg Blöming (CDU)	93		
Carsten Löcker (SPD)	95		
Bodo Middeldorf (FDP)	96		
Arndt Klocke (GRÜNE)	98		
Formlose Rüge des Abgeordneten Arndt Klocke (GRÜNE)	100		

Dr. Günther Bergmann (CDU).....	114
Rüdiger Weiß (SPD).....	114
Thomas Nüchel (FDP).....	115
Johannes Remmel (GRÜNE).....	116
Sven Werner Tritschler (AfD)	117
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	118
Ergebnis	118

14 Unabhängigkeit deutscher Gerichte bewahren – Einflussnahme aus und für Brüssel unterbinden!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9379	119
Sven Werner Tritschler (AfD)	119
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	120
Sonja Bongers (SPD)	120
Christian Mangen (FDP).....	121
Johannes Remmel (GRÜNE).....	122
Formlose Rüge des Abgeordneten Stefan Zimkeit (SPD)	123
Minister Peter Biesenbach.....	123
Ergebnis	124

15 Netzabdeckung für alle – 5G-Ausbau voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/9367	124
Florian Braun (CDU).....	124
Rainer Matheisen (FDP).....	125
Sebastian Watermeier (SPD).....	126
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	127
Sven Werner Tritschler (AfD)	128
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	129
Ergebnis	130

16 Sofortige Beendigung der Corona- Maßnahmen für den Freizeit- und Brei- tensport einschließlich der Über- gangsmaßnahmen und Rückkehr zum normalen Spiel- und Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich.

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9366	130
Andreas Keith (AfD)	130
Jens-Peter Nettekoven (CDU)	131
Markus Herbert Weske (SPD)	132
Andreas Terhaag (FDP)	133
Josefine Paul (GRÜNE).....	135
Minister Dr. Joachim Stamp.....	136

Ergebnis.....	137
---------------	-----

17 Gleichklang im Hochschulbetrieb her- stellen – „Kann-Semester“ auch für das juristische Staatsexamen berück- sichtigen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/9298	137
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (s. Anlage)	
Angela Erwin (CDU) zu Protokoll (s. Anlage)	
Christian Mangen (FDP) zu Protokoll (s. Anlage)	
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) zu Protokoll (s. Anlage)	
Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage)	
Helmut Seifen (AfD) zu Protokoll (s. Anlage)	
Ergebnis.....	137

18 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz bei Beteiligungen politischer Akteure an Medien (Medientransparenzgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/7360	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien Drucksache 17/9340	
zweite Lesung.....	137
Thorsten Schick (CDU).....	137

Alexander Vogt (SPD)	138
Thomas Nüchel (FDP)	138
Oliver Keymis (GRÜNE)	138
Sven Werner Tritschler (AfD)	138
Minister Herbert Reul	139

Ergebnis	140
----------------	-----

19 Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Corona-Pandemie (Kommunalwahlerleichterungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9342

erste Lesung

In Verbindung mit

Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

erste Lesung	140
--------------------	-----

Gregor Golland (CDU)	140
Stefan Kämmerling (SPD)	141
Henning Höne (FDP)	142
Sven Werner Tritschler (AfD)	143
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	144
Minister Herbert Reul	145

Ergebnis	147
----------------	-----

20 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des DKP Bezirksverbandes Ruhr-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt, festzustellen, dass §15 Abs. 1, Abs. 2 Satz 3 bis 5 KWahlG für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 keine Anwendung findet

VerfGH 65/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9475

In Verbindung mit:

Organstreitverfahren des DKP Bezirksverband Ruhr gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag, festzustellen, dass der Antragsgegner dadurch die Rechte der Antragstellerin auf Chancengleichheit verletzt hat, dass er es unterlassen hat, durch eine Änderung des § 15 Abs. 1, Abs. 2 S. 3 bis 5 KWahlG die Vorschriften für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 zu ändern

VerfGH 66/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9475 147

Ergebnis	147
----------------	-----

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren und der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des Herrn U. S. gegen die Festsetzung des Wahltermins auf den 13.09.2020 und die im Wahlgesetz festgesetzte Sammlung von Unterstützungsunterschriften für neu gegründete und unabhängige Wählergemeinschaften

VerfGH 63/20.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9476 147

Ergebnis	147
----------------	-----

22 Verfassungsgerichtliches Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der BfB – Bürgergemeinschaft für Bielefeld – e.V., der Herrn D. K. und des Herrn R. L. gegen die Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020 auf Grundlage der geltenden Wahlvorschriften

VerfGH 71/20.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9477 148

Ergebnis	148
----------------	-----

**23 Verfassungsgerichtliches Verfahren
über den Antrag auf Erlass einer einst-
weiligen Anordnung der Familien-Par-
tei Deutschlands, Landesverband
Nordrheinwestfalen, gegen den Innen-
minister des Landes Nordrhein-West-
falen mit dem Inhalt, den Wahltermin
für die Kommunalwahl NRW zu ver-
schieben**

VerfGH 76/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9478

In Verbindung mit:

**Organstreitverfahren der Familien-Par-
tei Deutschlands, Landesverband
Nordrhein-Westfalen, gegen den In-
nenminister des Landes Nordrhein-
Westfalen mit dem Inhalt festzustellen,
dass das Festhalten am Wahltermin
der Kommunalwahl NRW – insbeson-
dere nach Bekanntmachung des An-
tragsgegners vom 20.05.2020, mit wel-
cher der Wahltag für die allgemeinen
Kommunalwahlen 2020 mit dem
13.09.2020 beibehalten wird, gegen
das Recht auf Chancengleichheit der
Antragstellerin und das rechtsstaatli-
che Willkürverbot im Sinne von Art. 1
Abs. 1 der Verfassung des Landes
Nordrhein-Westfalen i.V.m. Art. 28
Abs. 1 S. 1 und Art. 21 i.V.m. Art. 3 Abs.
1 des Grundgesetzes für die Bundes-
republik Deutschlands verstößt**

VerfGH 77/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9478 148

Ergebnis 148

**24 Verfassungsgerichtliches Verfahren
über die Verfassungsbeschwerde der
Palästinensischen Gemeinde Deutsch-
land – Bonn e.V. und des Deutsch-Pa-
lästinensischen Frauenvereins e.V. ge-
gen den Beschluss des Landtags
Nordrhein-Westfalen vom 20. Septem-
ber 2010**

VerfGH 49/19.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9479 148

Ergebnis..... 148

Anlage 151

**Zu TOP 17 – „Gleichklang im Hoch-
schulbetrieb herstellen – „Kann-Se-
mester“ auch für das juristische
Staatsexamen berücksichtigen“ – zu
Protokoll gegebene Reden**

Minister Peter Biesenbach 151
Angela Erwin (CDU) 151
Christian Mangen (FDP) 152
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) 153
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 153
Helmut Seifen (AfD) 154

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 92. Sitzung des Landtags. Mein Gruß gilt auch den Gästen an den Bildschirmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Geburtstage feiern heute von der SPD-Fraktion **Rainer Bischoff** und **Andreas Bialas**. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die ursprünglich als **Tagesordnungspunkt 6** vorgesehene Beratung des Antrags der Fraktion der SPD Drucksache 17/9356 mit dem Titel „Konjunkturprogramm für Arbeit, Sicherheit und Fortschritt“ **in Verbindung mit** der als **Tagesordnungspunkt 3** vorgesehenen Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 17/9373 mit dem Titel „Corona-Krise: Schnelle, unbürokratische und zielgenaue Maßnahmen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft“ zusammenzufassen. – Ich sehe keinen Widerspruch dazu. Dann verfahren wir so.

Des Weiteren haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Tagesordnung um einen **neuen Tagesordnungspunkt 19**, nämlich die **ersten Lesungen** für ein „Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Corona-Pandemie (Kommunalwahlerleichterungsgesetz NRW)“, Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/9342, und für ein „Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020“, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP; Drucksache 17/9365, zu **ergänzen**. Die Debatte soll in Block I geführt werden.

Die ursprünglich für heute vorgesehenen **zweiten Lesungen** sollen in der **morgigen, 93. Sitzung** des Landtags unter dem neuen Tagesordnungspunkt 6 stattfinden. Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden. – Auch hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Als **neue Tagesordnungspunkte** werden nach einer Verständigung aller Fraktionen **am Ende der heutigen Tagesordnung** Abstimmungen über die Beteiligung des Landtags an verfassungsgerichtlichen Verfahren aufgenommen. Es handelt sich um die Verfahren, die der Rechtsausschuss in seiner heutigen Sitzung behandelt hat. Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. – Auch dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

1 Corona-Pandemie: Auch ein weiterer Stress-test für den Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9438

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 25. Mai gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Coronapandemie beschäftigt uns in diesem Hause in vielen Facetten. Jetzt kommt eine Facette dazu, der Wohnungsmarkt.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen der Bundesregierung hat am 21. Mai eine Studie veröffentlicht, deren Ergebnisse keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass die von der Bundesregierung – wohlgemerkt: von der Bundesregierung – ergriffenen Maßnahmen zum Schutz von Mietern und Eigentümern aller Voraussicht nach nicht genügen werden, um zu verhindern, dass Mietkosten zu einer noch größeren Belastung von Haushalten und zu einer echten Bedrohung werden.

Miethaushalte ohne Rücklagen werden im Schnitt ab einem Verlust des Haushaltseinkommens von 100 Euro im Monat finanziell durch Wohnkosten überbelastet, müssen also bis zu 40 % ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen ausgeben. Ab einem Verlust von 400 Euro werden sie sogar stark überbelastet.

Dabei sind Haushalte in Großstädten wie auch in kleineren Stadt- und Gemeindetypen gleichermaßen bedroht. Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Coronapandemie werden also unmittelbar und längerfristig die Wohnungsmärkte anspannen und den Anteil der Mieten an dem verfügbaren Einkommen nach oben treiben.

In einer solchen Situation kommt es darauf an, den Schutz der Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen großzuschreiben. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen machen aber genau das Gegenteil.

(Beifall von der SPD)

Sie schreiben den Mieterschutz klein, wollen ihn eigentlich, wie Sie es im Koalitionsvertrag noch abgefeiert haben, abschaffen. Das, was Sie in Ihrer sogenannten Mieterschutzverordnung festschreiben wollen, kommt dem schon sehr nahe. In jedem Fall kommt es einer Aushöhlung des Schutzes vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen bei Bestands- und Neumieten gleich.

Statt wie bisher über 6 Millionen Haushalte sollen ab dem 1. Juli nur noch weniger als 3 Millionen Haushalte in 18 von 396 Kommunen von Mieterschutzrechten profitieren können. Das ist nicht einmal ein Feigenblatt.

(Beifall von der SPD)

Unsäglich wie der Inhalt ist auch das Verfahren, mit dem Sie die Mieterschutzverordnung in Kraft setzen wollen. Es unterstreicht, welchen Stellenwert der Schutz der Rechte von Mieterinnen und Mietern bei Ihnen hat.

Nach einem Bericht im Ausschuss wissen wir, dass dem Ministerium seit Dezember 2019 ein Entwurf des Mantelgutachtens, das der Mieterschutzverordnung zugrunde liegt, vorliegt.

Ich weiß nicht, wie viele Anträge die Oppositionsfraktionen im Plenum und wie viele Anfragen sie im Ausschuss zur Zukunft der Verordnung zum Mieterschutz gestellt haben. Ich weiß nur, dass die stoische Antwort der Ministerin immer war, dass erst das Gutachten abgewartet werden muss. Bis in den März hinein haben Sie das behauptet, obwohl Sie es seit Dezember 2019 kannten.

Die Umwandlungsverordnung haben Sie sang- und klanglos zum 27. März 2020 auslaufen lassen. Jetzt scheint es mir, als kämen Ihnen die Coronapandemie bzw. die dadurch bedingten eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten des Parlaments gerade recht, um die anderen Verordnungen zu schleifen und die Gebietskulissen zu verkleinern.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]:
Was für ein Schwachsinn! Sie glauben doch selber nicht, was Sie da vorlesen! – Jochen Ott [SPD]: Aber so ist es doch!)

Einen Austausch von Abgeordneten mit Sachverständigen vor Inkrafttreten der Mieterschutzverordnung wollen Sie jedenfalls nicht.

(Beifall von der SPD)

Ich ahne auch, warum nicht. Ihre Wohnungspolitik würde Ihnen dann nämlich links und rechts um die Ohren gehauen.

(Beifall von der SPD)

Denn schon das Mantelgutachten, das die neue Mieterschutzverordnung begründen soll, ist in einer schriftlichen Anhörung auseinandergenommen worden – insbesondere von den kommunalen Spitzen-

verbänden. Deren Stellungnahme gipfelt in dem Urteil – ich zitiere –:

Es ist „nicht gesichert, dass die vorliegende Analyse wissenschaftlich belastbare Ergebnisse liefert und den politischen Auftrag erfüllt, nämlich die Grundlage zu liefern, die auskömmliche Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum abzubilden.“

Meine Damen und Herren, das ist so etwas wie eine Klatsche.

Die kommunalen Spitzenverbände haben jetzt in einem an die baupolitischen Sprecher gerichteten Brief noch einmal nachgelegt und darauf hingewiesen, welche Bedeutung die konkrete Ausgestaltung der Mieterschutzverordnung in Form der vorgeschlagenen Gebietskulisse hat.

Ich zitiere noch einmal: Dies betrifft nicht nur unmittelbar den Mieterschutz, sondern beeinflusst darüber hinaus sämtliche wohnungs- und bodenpolitischen Instrumente auf kommunaler Ebene.

Die kommunalen Spitzenverbände haben noch einmal drei Punkte aufgeführt, die sie aufgrund des engen zeitlichen Ablaufs erst jetzt einbringen konnten. Es geht da um die vorliegenden Analysen zum Wohnungsmarkt für den Sozialbericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Berücksichtigung aktueller Wohnungsmarktanalysen auf lokaler Ebene sowie um die Vorgehensweise in anderen Bundesländern.

Diese drei Aspekte stellen aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände die gutachterlichen Schlussfolgerungen infrage. Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend geboten, all das noch einmal zu überdenken.

Ich appelliere daher noch einmal an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen: Peitschen Sie die neue Mieterschutzverordnung nicht bis zum 1. Juli durch. Nehmen Sie die Bedenken der kommunalen Spitzenverbände ernst, und überprüfen Sie die geplanten Entscheidungen. Geben Sie dem Schutz der Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen den Stellenwert, den er gerade angesichts der Ergebnisse der Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen und der damit aufgezeigten Bedrohung für den Wohnungsbau dringend braucht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nach der Reinigung des Rednerpultes der Abgeordnete Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Es muss ja alles seine Richtigkeit haben. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Krisenzeiten suchen Intelligente nach Lösungen, weniger Intelligente suchen nach Schuldigen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Dieses jüngst viel gebrauchte Zitat trifft auch hinsichtlich des heutigen Beitrags mal wieder den Nagel auf den Kopf.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es geht Ihnen offenbar nicht um die Lösung von Problemen, die durch die Pandemie verursacht werden, sondern vielmehr einzig und allein um den Versuch, insbesondere die neue Mieterschutzverordnung zu diskreditieren und so Ihren Kommunalwahlkampf zu stützen. – Herr Kollege Becker, das ist so durchschaubar wie unseriös.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Die Pandemie stellt unser Gesundheits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Gesellschaftssystem, aber auch jeden Einzelnen von uns auf eine harte Probe. Doch dank des unermüdlichen Einsatzes der vielen Ärzte und Pflegekräfte, eines schnellen, klugen und besonnenen Handelns der Politik auf allen Ebenen und nicht zuletzt durch den verantwortungsvollen Umgang der Bürgerinnen und Bürger miteinander konnte eine Überlastung unseres Gesundheitssystems verhindert werden.

Um die gravierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, ist das Land mit dem größten Wirtschaftsretungsprogramm in der Geschichte Nordrhein-Westfalens den vielen mittelständischen Unternehmen, Solo-Selbstständigen, Vereinen aber auch Kulturschaffenden finanziell zur Seite gesprungen, und das schnell und unbürokratisch.

Damit haben wir ein klares Signal gesendet: Ihr seid nicht allein. Nur gemeinsam können wir diese Krise überwinden.

Natürlich wird die Krise nicht vor der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie den Wohnungsmärkten in unserem Land haltmachen. Sie wird eine Vielzahl von Menschen vor große, gerade finanzielle Herausforderungen stellen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, das gilt aber für die Vermieter ebenso wie für die Mieter in unserem Land. Ich erinnere Sie gerne noch einmal daran, dass private Kleinvermieter über die Hälfte der Vermieter ausmachen. Kurz gesagt: Wir sind nicht nur ein Mieterland, wie es so schön in Ihrem Antrag heißt, sondern auch ein Land der Kleinvermieter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In Coronazeiten gilt es deshalb, beide Seiten, Mieter und Vermieter, gleichermaßen zu schützen.

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Unsere Bauministerin Ina Scharrenbach hat daher in der Krise schon früh entschlossen gehandelt und pragmatisch die schnellere und einfachere Auszahlung des Wohngeldes umgesetzt, damit Strom-, Gas- und Wasserrechnungen weiterhin bezahlt werden können.

Auch die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Mieterschutzgesetzes auf der einen und insbesondere der Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf der anderen Seite reagiert.

Nun weist die aufgeführte Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen darauf hin – ich zitiere –, „dass die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz von Mietern und Eigentümern ... aller Voraussicht nach nicht genügen werden.“

Für die SPD ist dieser Konjunktiv ein willkommener Anlass, um schnell und vorab der Landesregierung die Schuld zuzuschieben. Statt einen konstruktiven Vorschlag zur Problemlösung zu unterbreiten, verweisen Sie, Herr Becker, lieber auf Ihre Mottenkiste, die voll mit gescheiterten wohnungspolitischen Maßnahmen ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Die NRW-Koalition steht an der Seite der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und damit auch an der Seite der Mieter und Vermieter.

(Beifall von der CDU und der FDP – Lachen von der SPD)

Wir wollen nicht, dass jemand durch die Krise in eine finanzielle Schieflage gerät. Wir wollen auch nicht, dass deshalb jemand seine Wohnung verliert. Daher hat die Landesregierung stets schnell und unbürokratisch dort geholfen, wo es dringend erforderlich war. Und wenn sich herausstellte, dass noch Nachbesserungen notwendig waren, hat die NRW-Koalition auch hier schnell und effektiv gehandelt.

Wir werden auch weiterhin alles daransetzen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen gerade in Krisenzeiten wie diesen ihre Miete bezahlen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Über die Frage, wie wir entsprechende konjunkturelle Anreize setzen, werden wir gleich noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt ausführlich debattieren.

Nun möchte ich der undifferenzierten Schwarzmalerei meines Vorredners gerne zwei gute Nachrichten entgegensetzen, die uns zuversichtlich stimmen:

Erstens. Die Mieterinnen und Mieter in unserem Land, ja in ganz in Deutschland, stehen in der Krise mit den Vermieterinnen und Vermietern zusammen.

So erreichen uns zahlreiche Berichte, wonach von den Stundungsmöglichkeiten des Mieterschutzgesetzes des Bundes bislang kaum Gebrauch gemacht wird. Vielmehr werden bei Zahlungsschwierigkeiten, bei Zahlungsrückständen oftmals individuelle Lösungen zwischen den Parteien gefunden. Auch viele Unternehmen der Wohnungswirtschaft verhalten sich in der Krise vorbildlich. Meinen herzlichen Dank dafür.

Zweitens. Das Jahr 2019 war in NRW ein Rekordjahr für den Wohnungsbau. So wurden knapp 43.000 Wohnungen in Neubauten fertiggestellt. Das ist ein Plus von fast 3 % im Vergleich zu 2018 und zugleich die höchste Neubauzahl in zehn Jahren. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die sich abgezeichnet hat. Denn bereits vor einigen Wochen hat die Landesregierung mitgeteilt, dass in Nordrhein-Westfalen über 160.000 Wohnungen genehmigt sind oder sich bereits im Bau befinden.

Insbesondere die zweite Meldung macht doch deutlich, dass wir mit unserer Bau- und Wohnungspolitik in NRW auf dem richtigen Weg sind. Wir haben ein Klima für den Neubau geschaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Diese Zahlen lügen nicht, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, Wohnraum in allen Segmenten des Wohnungsmarktes zu schaffen. Denn es bleibt dabei: Ein breites Wohnungsangebot schützt am besten vor hohen Mieten. Wir setzen also bei der Ursache an und bekämpfen nicht bloß die Symptome.

Wie angekündigt haben wir zudem alle landesrechtlichen Verordnungen zum Mietrecht wissenschaftlich auf den Prüfstand gestellt. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass dort, wo das Ziel von ausreichend bezahlbarem Wohnraum noch nicht erreicht und der Wohnungsmarkt weiterhin angespannt ist, ein zusätzlicher landesrechtlicher Mieterschutz erforderlich bleibt.

Vor diesem Hintergrund gilt künftig ausschließlich in den besonders angespannten Wohnungsmärkten unseres Landes die Mieterschutzverordnung. Diese fasst den bisherigen landesrechtlichen Mieterschutz aus drei einzelnen Verordnungen in einer einfachen und verständlichen Verordnung mit einheitlicher Gebietskulisse zusammen. Diese Verordnung gilt, anders als ihre Vorgänger unter Rot-Grün, nur dort, wo sie tatsächlich benötigt wird und Wirkung im Sinne der Mieterinnen und Mieter entfalten kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich fasse zusammen: Wir stehen an der Seite der Mieter und Vermieter in unserem Land. Wir sorgen

für mehr Wohnraum in allen Marktsegmenten und schützen die Mieterinnen und Mieter mit passgenauen Instrumenten. Wir stemmen uns mit ganzer Kraft in allen Bereichen gegen die Pandemie und ihre Folgen und werden damit unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land gerecht. Das wird durch die ergriffenen Maßnahmen und Hilfspakete ebenso deutlich wie durch unseren Weg zurück in eine verantwortungsvolle Normalität. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD beruft sich in Ihrem Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde auf die Empfehlungen bzw. den Bericht des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass insbesondere Haushalte ohne Rücklagen von den derzeitigen Problemen am Wohnungsmarkt stark betroffen und überlastet sind, da der Mietanteil entsprechend hoch über dem verfügbaren Haushaltseinkommen liegt.

Mit dem Aufweichen des Mieterschutzes in Nordrhein-Westfalen, den wir gerade an einigen Punkten erleben, wäre leider das Gegenteil von dem gegeben, was aktuell notwendig ist. Die Wohnkostenbelastungsquote in Deutschland lag vor Corona bundesweit bei 26 %. Ab 40 % spricht man von einem überlasteten Haushalt. Das ist insbesondere problematisch für Haushalte ohne finanzielle Rücklagen. Es betrifft nach Statistiken 25 % der Haushalte in diesem Land.

Problematisch ist es auch für selbstnutzende Wohnungseigentümer, da oft keine flüssigen Rücklagen vorhanden sind und Kredite zur Wohneigentumsbildung abgezahlt werden müssen. Ab 450 Euro Einkommensverlust spricht man von einer Überlastung.

Das heißt, wir sprechen nicht von einem Randphänomen hierzulande, sondern von einem großen Bevölkerungsanteil in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen, der mit hohen Mietzahlungen und hohen Wohneigentumskrediten belastet ist; man kann auch sagen: überlastet ist.

Der Bund hat coronabedingt einen Kündigungsstopp veranlasst, was ausbleibende Mietzahlungen angeht. Dieser Kündigungsstopp läuft am 30. Juni 2020 aus. Das heißt, Mietrückstände müssen bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden.

Eine Forderung, die ganz klar von Nordrhein-Westfalen an den Bund gestellt werden sollte, ist, dass dieser vom Bund ausgesprochene Kündigungsstopp

bezüglich der Mietrückstände unbedingt verlängert werden muss. Uns ist klar, dass die Auswirkungen der Pandemie auf den Wohnungsmarkt eindeutig länger anhalten werden. Die Krise, die wir aktuell auf dem Wohnungsmarkt erleben, spielt da auch noch mit hinein.

Die Auswirkungen der Pandemie auf den Wohnungsmarkt werden nicht Ende Juni enden, sondern in den nächsten Monaten und wahrscheinlich auch Jahren fortwähren.

Deswegen muss der Bund, muss die Bundesregierung – das muss ein Signal aus dem nordrhein-westfälischen Landtag sein – diesen Kündigungsstopp bei Mietrückständen eindeutig verlängern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn es hier eine Gemeinsamkeit des Parlaments geben und dies als Signal aus der heutigen Debatte nach Berlin gesendet würde. Ich würde mich auch sehr freuen, wenn sich unsere Ministerin dafür bei der Bundesregierung starkmachen würde.

Es ist eben schon vom Kollegen Becker angesprochen worden, dass das Agieren der Landesregierung, was den Mieterschutz und die Mieterschutzverordnungen angeht, in der jetzigen Situation kontraproduktiv ist.

Wir können feststellen, dass der Druck der Mieterverbände in den letzten Monaten und Jahren eindeutig gewirkt hat. Darüber haben wir auch in der letzten Ausschusssitzung debattiert. Der ursprüngliche Plan der Landesregierung war – das war im Koalitionsvertrag festgelegt –, dass alle Mieterschutzverordnungen, die über dem grundsätzlichen Mietrecht liegen, auslaufen sollen. Diese Vereinbarung hat Schwarz-Gelb 2017 in den Koalitionsvertrag geschrieben.

Es gab einige Verbände, wie Haus & Grund, die geb jubelt haben. Es gab andere Verbände, wie der Mieterschutzbund, die entsprechend protestierten. Ich meine, man kann feststellen, dass die Proteste und Initiativen – die Volksinitiative „Wir wollen wohnen!“, die 40.000 Unterschriften, die im letzten Jahr innerhalb kürzester Zeit zusammengekommen sind und viele Veranstaltungen und auch Demonstrationen nach sich gezogen haben – gewirkt haben, da die Landesregierung mit der Vorlage des Gutachtens bekannt gegeben hat, dass eben nicht alle Mieterschutzverordnungen in Nordrhein-Westfalen auslaufen sollen.

Erwarten Sie nicht zu viel Lob von der Opposition, aber wir Grüne haben klar gesagt, dass diesen Plänen aus Ihrem Koalitionsvertrag an manchen Stellen die Zähne gezogen worden sind, und das ist gut so.

Das ist aber kein Erfolg von Schwarz-Gelb, sondern das ist ein Erfolg der Mieterschutzinitiativen in Nordrhein-Westfalen, das ist ein Erfolg der Opposition hier

im Landtag, das ist ein Erfolg von vielen Veranstaltungen und Demonstrationen. Deswegen können wir feststellen, dass ursprünglich geplante Dinge so nicht umgesetzt werden.

Trotzdem soll die Umwandlungsverordnung auslaufen. Die Gebietskulissen sollen entsprechend geschrumpft werden, die Mieterschutzverordnung soll nur noch in 18 statt in 37 Gebieten gelten. Dafür sehen wir keinen Anlass. Die Lage auf dem nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt, insbesondere in den Schwarmstädten, hat sich in den letzten Monaten und Jahren nicht verändert.

Mieterinnen und Mieter brauchen gerade in der Situation der Pandemie, des großen Drucks durch die großen sozialen Problemlagen Rückhalt und Sicherheit. Wenn Einkommensverluste, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit drohen, dann braucht es eine starke Stimme für den Mieterschutz.

Wir bitten die Landesregierung und fordern Sie auf: Seien Sie diese Stimme! Schleifen Sie nicht weiter Verordnungen! Geben Sie den Mieterinnen und Mietern den Rückhalt, den sie in der jetzigen Situation brauchen! Machen Sie Druck beim Bund, dass entsprechende Bestimmungen hier auch über den Tag hinaus gelten!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Studie des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen führt sehr anschaulich vor Augen, wie prekär viele Haushalte aufgestellt sind. Es trifft vor allen Dingen auch die systemrelevanten Berufsgruppen wie Altenpflegerinnen und Altenpfleger, wie die Reinigungskräfte, die sich heutzutage in den Schwarmstädten hohe Mieten gar nicht mehr leisten können. Dies führt insbesondere zur Abwanderung und zum Fachkräftemangel.

Die Menschen, für die wir uns jeden Abend um 21 Uhr ans Fenster gestellt und geklatscht haben, sind diejenigen, die unter hohen Mieten und unter dem Druck in den Schwarmstädten leiden. Deswegen muss es verstärkte Anstrengungen der Landesregierung geben, diesen Druck auf den Wohnungsmärkten insbesondere in den Großstädten Köln, Düsseldorf, auf der Ruhrgebietsschiene, in Münster, Bielefeld, Aachen zu mindern und den Menschen gerade aus diesen Berufsgruppen bezahlbare Wohnungen in den Städten zu ermöglichen.

Das sind wir den Menschen schuldig. Klatschen um 21 Uhr ist gut, das habe ich auch gemacht. Aber jetzt kommt es darauf an, dass wir diesen Menschen bezahlbare Mieten ermöglichen. Das ist klare und vernünftige Hilfe. Hier muss die Landesregierung stärker handeln als bisher.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle anderen Ausblicke, die den Wohnungsbau angehen, und was wir Grüne uns wünschen, was die

Landesregierung machen sollte, trage ich Ihnen in der zweiten Runde vor. – Ich danke erst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass unser Landesparslament über Corona und den Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen spricht. Denn das Wohnen und dass man sich in den eigenen vier Wänden, wo man zu Hause ist, sicher fühlt, ist ein Grundbedürfnis wie das Essen, das Arbeiten und dass man sein Auskommen hat.

Aber da hört die Gemeinsamkeit offenbar schon auf. Ich möchte dieser Stimmungsmache, die hier sowohl beim sozialdemokratischen Antrag wie auch bei der Wortmeldung des Kollegen Becker mitschwingt, einmal Fakten entgegensetzen, wie es denn in Coronazeiten in Nordrhein-Westfalen aussieht.

Wir müssen uns da gar nicht auf bundesweite Untersuchungen stützen, sondern können auch auf eigene Erkenntnisse in Nordrhein-Westfalen bauen, beispielsweise und dankenswerterweise von der NRW.BANK und dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen. Zusammen erheben die beiden das monatliche Corona-Barometer, eine Umfrage bei 480 Mitgliedsunternehmen des VdW. Mitte Mai gab es die ersten Ergebnisse, Mitte Juni und Mitte Juli wird es weitere Ergebnisse geben.

Dieses Corona-Barometer zeigt, dass sich die Mietausfälle bei den meisten Wohnungsunternehmen im für die Unternehmen üblichen Bereich von 1 bis 2 % bewegen. Ein Viertel meldet, dass Mietausfälle von bis zu 5 % zu verzeichnen sind. Haus & Grund teilt uns mit, dass sich die Mietausfälle in den letzten Wochen wohl verdreifacht hätten, dass es also bis zu 7 % Störungen beim Zahlungsfluss zwischen Mieterinnen und Mietern auf der einen und Vermietern auf der anderen Seite gebe.

Die Wohnungsunternehmen im Corona-Barometer NRW melden ganz andere Probleme auf dem Wohnungsmarkt, auch auf dem Bauparkt, nämlich zunehmenden Personalmangel in der Bauwirtschaft, teilweise Stillstand oder Verzögerungen auf den Baustellen, wenn es um Neubau bzw. Modernisierung in den Immobilienbeständen in unserem Land geht. Sie beklagen Verzögerungen bei den Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahren in den Kommunen.

Deswegen ist es gut, dass unsere Landesregierung mit der Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ und jetzt ganz neu mit der Landesinitiative zur schnelleren und einfacheren Bauleitplanung an der Seite der Kom-

munen steht. Denn Bauland und Baugenehmigungen bleiben ein Nadelöhr.

Wie gesagt, wir erwarten Mitte Juni und Mitte Juli nächste Ergebnisse.

Wenn ich die Zahlen erst mal weiter sprechen lasse – Fakten statt Stimmungsmache, Herr Becker –, dann können wir auch feststellen, dass in Nordrhein-Westfalen noch vor wenigen Monaten über 48.000 Wohneinheiten fertiggestellt worden sind und im vergangenen Jahr sogar eine höhere Anzahl, nämlich 57.300, bewilligt wurde. Da ist also noch viel in der Pipeline, und es sind neue Rekordzahlen, die man zu sozialdemokratischen Regierungszeiten in den letzten Jahren nicht gesehen hat.

Und was macht jetzt die SPD? Das ist wirklich erstaunlich, was wir heute in der Debatte erlebt haben; aber auch da, wo Sie in Regierungsverantwortung sind, in Berlin, reibt man sich die Augen. Heute setzt sich Herr Becker gewissermaßen den Aluhut auf und reiht sich in die Reihe von Verschwörungstheoretikern ein,

(Andreas Becker [SPD]: Oh, die kommunalen Spitzenverbände sind also Verschwörungstheoretiker!)

die sonst mit weniger als 1,5 m Abstand irgendwo auf den Straßen herumlaufen und davon faseln, dass die Demokratie in unserem Land abgeschafft würde.

Also, diese Unterstellungen und Verdächtigungen, hier würde in der Krisenzeit etwas durchgepeitscht, ist allein schon mit Blick auf den langen Beratungsgang, die vielen Gespräche und Anhörungen dazu wirklich abenteuerlich. Das hätte ich von der sozialdemokratischen Fraktion hier im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht erwartet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zu den Maßnahmen, die Sie in Berlin treffen! Ihre sozialdemokratische Justizministerin Frau Lambrecht war ja die, liebe Kolleginnen und Kollegen, die sich im letzten Sommer als Justizministerin unserer Bundesrepublik Deutschland noch eingelassen hat, zu sagen, Enteignungen seien eine legitime Option in der Wohnungspolitik. Das nur noch mal zur Erinnerung.

Dieser Justizministerin fällt jetzt nichts Besseres ein – das ist der einzige Beitrag des Bundes weit und breit –, als dieses COVID-19-Wohnen-Gesetz zu erlassen, mit dem man sagt: Liebe Vermieterinnen und Vermieter, im Zweifel müsst ihr jetzt ein paar Monate lang auf die Miete verzichten. Eure Mieterinnen und Mieter zahlen das dann innerhalb von zwei Jahren nach. – Die schlechte Nachricht für die Mieterinnen und Mieter, dass sie darauf Zinsen zahlen müssen, wird auch unterschlagen.

Dass man praktisch die Vermieter zur Bad Bank des Bundes macht, ist der einzige Beitrag von Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung. Das ist wirklich ärmlich. Da ist von kreativer Politik in der Krise nichts zu spüren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Ganze atmet allerdings einen Geist, den wir schon seit Längerem von den Sozialdemokraten kennen, einen Geist, der gerichtet ist gegen die Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter, und das waren gerade in Nordrhein-Westfalen früher oft Wählerinnen und Wähler der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands: der Lehrer in Gelsenkirchen, der sich eine Wohnung zusammengespart hat und diese vermietet, der Handwerker in Köln, der zwei Mietwohnungen auf den Markt gebracht hat, oder der kommunale Verwaltungsangestellte in Bielefeld, der eine Mietwohnung in Bielefeld anbietet.

Das sind nämlich die Fakten: Die Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter sind private Kleinvermieter. Die Mehrheit hat eine Mietwohnung am Markt, und fast die Hälfte dieser privaten Kleinvermieter sind auch noch Menschen, die sich das für die private Altersvorsorge eingerichtet haben. Gegen diese Leute machen die Sozialdemokraten Stimmung und da, wo sie in Regierungsverantwortung sind, auch Politik.

Fortsetzung folgt im nächsten Redebeitrag.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Beckamp das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun zum wiederholten Male der Wohnungsmarkt, diesmal durch die Coronabrilie der SPD: Die SPD meint, es gebe dadurch große Verwerfungen am Wohnungsmarkt und wir brauchten mehr Mieterschutz.

Herr Becker, wie soll ich es Ihnen sagen? Zunächst ist die Studie, die Sie anführen, keine Studie, sondern ein Papier – ein Papier von 14 Seiten mit vielen bunten Bildern und ein Papier mit Modellrechnungen zu möglichen Einkommensverlusten und ihren Auswirkungen auf die Wohnkostenbelastung.

Das ist erst einmal nicht das, was ist, sondern das, was sein könnte. Sie schreiben – Zitat –:

„Das Ergebnis dieser Studie lässt keinen Zweifel aufkommen: Aufgrund der deutlichen Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit können Mieter und Eigentümer von Wohnimmobilien schnell in eine finanzielle Schieflage geraten.“

Ja, das stimmt. Das könnte sein, könnte aber auch nicht sein. Sie machen aus dem Konjunktiv in dem Papier ein reales Ergebnis. In dem Papier selbst heißt es aber, dass Daten zu Zahlungsausfällen kaum verfügbar seien und die wenigen verfügbaren Zahlen stark variieren würden. Als Zwischenergebnis lässt sich daher kurz sagen: Nichts Genaues weiß man nicht.

Dann schreiben Sie, dass rund 10 Millionen Haushalte in Deutschland über keine finanziellen Rücklagen verfügen und besonders unter den Folgen von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit leiden würden.

Das ist falsch. Das steht auch nicht in dem Papier. In dem Papier wird vielmehr gesagt, dass 10 Millionen Haushalte keine finanziellen Rücklagen hätten. Ja, das stimmt. An anderer Stelle heißt es, dass in ungefähr gleicher Höhe Menschen für Kurzarbeit angemeldet worden seien. Ja, das stimmt. Sie machen in Ihrem Antrag daraus, dass genau diese 10 Millionen Haushalte, die keine Rücklagen haben, unter Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit leiden.

Der Zusammenhang besteht nicht, und das wird in dem Papier auch nicht behauptet. Das sind nämlich nicht die gleichen Betroffenen. Die Zahl ist nur zufällig dieselbe. Das ist auch nicht plausibel. Denn ein Großteil derjenigen ohne Rücklagen bezieht mutmaßlich bereits Sozialleistungen, und solche Menschen sind von weiterer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gar nicht betroffen. Denkfehler!

Insofern ist auch das wieder ein Zeichen dafür, mit Verlaub, wie nachlässig Sie mit dem Papier umgegangen sind. Sie und auch die CDU – anders die Grünen – haben ständig vom Sachverständigenrat für Verbraucherschutz gesprochen, von dem das Papier sei. Es ist aber der Rat für Verbraucherfragen. Nur die Grünen haben das richtig gesagt.

Dann behaupten Sie, die Studie betreffe vor allem Nordrhein-Westfalen. Nein, es geht nicht um NRW, es geht ganz allgemein um verringerte Einkommen und Wohnkosten während Corona in Deutschland. Der Aufhänger NRW ist unfug und etwas bemüht, um hier eine Aktuelle Stunde zu fabrizieren.

Noch einmal zur Datenlage in dem Papier. Es werden beispielhaft zwei Zahlen genannt: zum einen die Zahl von Haus & Grund, wonach knapp 7 % der Befragten gesagt haben, dass sie die Miete nicht mehr zahlen könnten, und die Zahl des Wohnungskonzerns Vonovia, einer der ganz großen Spieler in NRW, wonach 1 % von 350.000 Mietern bisher tatsächlich beantragt haben, die Miete stunden zu dürfen. Andere Untersuchungen aus Bayern, Niedersachsen und Bremen erbringen ähnliche Zahlen.

Was lernen wir aus dem Papier? Zunächst einmal ergeben sich daraus mehr offene Fragen als Antworten. Bislang ist viel Vermutung und Befürchtung. Man weiß es eben schlichtweg noch nicht. Eine wichtige

Erkenntnis dabei ist aber: Wer weniger Einkommen erzielt, hat möglicherweise Probleme, seine Miete oder Hypothek zu zahlen. Aber dafür braucht es nicht unbedingt ein Papier oder eine Studie. Dazu stellen wir uns ganz dumm und kommen nach einer Weile selber drauf. Das ist unproblematisch.

Ob es sich um langfristige Einkommensprobleme handelt oder ob es gelingt, möglichst viele Menschen bald wieder in Arbeit zu bringen, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Sind die Menschen länger betroffen, haben wir ein Instrument dafür: das Wohngeld.

Ihre Lösung hingegen lautet – und das haben Sie hier die ganze Zeit erzählt; deswegen war das auch nur das Coronamäntelchen, das Sie hier hingeworfen haben –: mehr Mieterschutz, also die Mietpreisbremse usw. Darüber sprechen wir seit Monaten, aber zumindest nach Meinung der Experten hat sich dieser Lösungsansatz als Trugschluss erwiesen, weil es Unfug ist und an der Stelle selbst nach Ihren Darlegungen wirklich nicht schlüssig ist. Denn die Mietpreisbremse hat an der Stelle gar nichts verloren. Selbst nach Ihren Darlegungen hilft sie den Menschen an der Stelle nicht.

Noch ein ganz wichtiger Hinweis, der hier bisher zu kurz kam – ich glaube, nur die FDP hat das angesprochen –: Sie verkennen, wen es aktuell am härtesten auf dem Immobilienmarkt trifft. Wen trifft es denn aktuell? Wer könnte das sein, Herr Klocke? Kommen Sie darauf?

Vor dem Landtag hat vor knapp einer Woche eine Demonstration von Reisebüros stattgefunden. Reisebüros haben null Einkommen, und zwar eine ganze Weile, aber laufende Kosten. Sie hat man dort nicht gesehen. Wir waren dort. Unser Fraktionsvorsitzender hat eine Rede gehalten, die sehr gut ankam. Diese Belange sind uns wichtig.

Wer kommt noch infrage? Gaststättenbetreiber, Hotels – sie alle hatten null Einnahmen, aber laufende Kosten, und jetzt dürfen sie unter großen Einschränkungen wiedereröffnen. Darüber müssen Sie nachdenken. Das sind aktuell die wirklichen Probleme am Immobilienmarkt.

Also: Es geht hier wohl nicht um faktenbasierten Erkenntnisgewinn – das mag hier öfter der Fall sein –, sondern es geht eher darum, politisch erwünschte Nachrichten zu fabrizieren. Sie wollten einfach einen Vorwand kreieren, so wie ich gestern mit dem Gender-Gaga, um irgendwas zur Mieterschutzverordnung zu sagen.

Das lässt sich zusammenfassen als – erlauben Sie mir das; das muss ich einmal sagen dürfen – handwerklich schlecht gemacht und faktenfeindlich, liebe SPD.

Die finanziellen Sorgen und Nöte von Mietern und Vermietern im Nachgang zu Corona sind grundsätzlich unbedingt wichtig. Mit dem, was Sie hier erzählen, hat das jedoch nichts zu tun. Nicht nur für den Wohnungsmarkt, sondern für den gesamten Immobilienmarkt, sprich für Gewerbe, gilt: Wir müssen genauer hinschauen und behalten es im Auge. Aber Handwerk, Handel und Mittelstand werden von Ihnen leider allzu oft vergessen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es wird in diesen Tagen viel Papier bedruckt, wenn es um Analysen und Bewertungen im Zusammenhang mit COVID-19 geht. Aber brauchen wir ernsthaft ein Papier, das bescheinigt, dass, wenn wir in eine Wirtschafts- und Finanzkrise hineinlaufen, Menschen Probleme haben, die Miete zu zahlen? Das brauchen wir doch nicht. Das wissen wir doch. Wir haben doch schon größere Krisen in diesem Land bewältigt – und offen gesagt hoffe ich, noch kleinere vor uns – als die, die wir derzeit durchmachen.

Wenn Menschen in Kurzarbeit gehen oder ihren Arbeitsplatz verlieren, dann sorgt dies für Unsicherheit am Markt, und Unsicherheit ist der Feind von vernünftigen und gesicherten Entscheidungen für die Zukunft.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat bisher in allen Entscheidungen eines getan: Sie hat heute die Zielrichtung und den Grundstein für das Wirtschaften, Leben und Wohnen von morgen gelegt. Darauf zielen wir doch ab. Wir wollen die Unsicherheit beseitigen.

Deshalb war eine der ersten Entscheidungen, die wir im Zusammenhang mit den Einschränkungen getroffen haben, die durch COVID-19 nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen, sondern die gesamte Bundesrepublik erfasst haben, dass wir ganz früh an alle Wohngeldstellen per Erlass verfügt haben: Da ihr mehr Wohngeldanträge bekommen werdet, bearbeitet die Wohngeldanträge zügig, bewilligt großzügig und seht zu, dass die Leute Geld haben, um ihre Miete zu bezahlen!

Das haben wir als Erstes getan, und zwar aus zwei Gründen: Im Wort „Vermieter“ steckt auch das Wort „Mieter“. Sie betrachten immer nur eine Seite. Aber auch der Vermieter muss zusehen, dass Strom, Gas und Wasser weiter bezahlt werden. Deshalb ist es richtiger, für einen stetigen Geldkreislauf zu sorgen,

statt, wie auf Bundesebene geschehen, einfach mal zu sagen: Dann setzen jetzt alle ihre Zahlungen aus, aber vom Vermieter erwarten wir, dass er weiterhin alle Rechnungen begleicht. Wenn der Vermieter auch nicht mehr zahlen kann, dann erhält er auch noch Soforthilfe.

Das war in den letzten Wochen auch noch so eine wunderbare Initiative. Das war ordnungspolitisch fehlerhaft. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Menschen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Deswegen haben wir diese Entscheidung getroffen.

Die Wohnungspolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist ganzheitlich und hat vier Facetten.

Auf den angespannten Wohnungsmärkten haben wir ein echtes Angebotsproblem, weil das Angebot die Nachfrage nicht deckt. Das hat sich durch Corona nicht geändert. Diesem Wohnungsproblem begegnen wir mit der öffentlichen Wohnraumförderung. Da sind wir breit aufgestellt und haben zudem das Volumen auf nun 1,1 Milliarden Euro erhöht.

Wir haben die Nachhaltigkeit in die öffentliche Wohnraumförderung eingebracht. Themen wie ökologische Dämmstoffe, Bauen mit Holz, Energieeffizienz – all das steckt darin, weil wir eine Win-win-win-Situation erzeugen wollen. Wir wollen Mietwohnhäuser, die nachhaltig sind. Wir wollen Mietwohnhäuser, die mietpreis- und belegungsgebunden sind, und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass Menschen mit geringen Zahlungskräftigkeiten am Markt Wohnraum finden. Das ist unsere sozialpolitische und wohnungspolitische Verantwortung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hier widerspreche ich Ihnen ausdrücklich, Herr Abgeordneter Becker, aber das wird Sie nicht verwundern: Hier wird keine Mieterschutzverordnung durchgepeitscht. Es laufen Mieterschutzverordnungen am 30. Juni aus. Wenn ich Ihnen folgen würde, gäbe es am 1. Juli in diesem Land keinen Mieterschutz mehr. Das wollen wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen eine neue Mieterschutzverordnung, in der zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in den angespannten Wohnungsmärkten neben der deutlichen Förderung für das Schaffen von mehr Wohnraum eben auch Eingriffe in die Preisbildung erfolgen, und zwar über die Kappungsgrenze, die bundesweit für drei Jahre 20 % beträgt. In Nordrhein-Westfalen wie in vielen anderen Ländern ist sie in dem Fall für 18 Städte für drei Jahre auf 15 % festgelegt worden. Wir reden über 5 %, die die Maßnahme des Landes ausmacht. In diesem Rahmen hat uns der Bundesgesetzgeber ermächtigt, bei der Gestaltung der Bestandsmietverträge mit Mieterinnen und Mietern einzugreifen.

Wir reden über die Mietpreisbegrenzungsverordnung bei Neuverträgen. Das gilt aber nur für Gebäude, die vor 2014 gebaut worden sind. Danach gilt sie sowieso nicht – Bundesrecht.

Außerdem sprechen wir über die Kündigungssperrfristverordnung – bundesweite Gültigkeit und drei Jahre Schutz. Bei Eigenbedarfskündigung in Nordrhein-Westfalen beträgt dieser künftig fünf Jahre. Das ist sachgerecht.

Dann haben Sie die Umwandlungsverordnung erwähnt. Es gab in Nordrhein-Westfalen seit den 1990er-Jahren zwei Städte, die zwei Wohnviertel mit einer Milieuschutzsatzung belegt haben, und zwar Köln und Aachen. Keine weitere Stadt in Nordrhein-Westfalen hat davon Gebrauch gemacht. Selbst in diesen beiden Städten ist die Umwandlungsverordnung kaum oder gar nicht zur Anwendung gekommen. Sie wollen ein Recht, was keiner offenkundig haben will. Wofür wollen Sie dieses Recht? Wenn ein Recht nicht gebraucht wird, dann können Sie es auch aufgeben.

(Nadja Lüders [SPD]: Oah!)

Sie haben den größten Schutz immer noch über § 172 Baugesetzbuch, in dem alles geregelt ist, wenn es eine Milieuschutzsatzung gibt, wie vor Kurzem in Köln mit einem weiteren Wohnviertel beschlossen. Dafür brauchen Sie keine weitere Umwandlungsverordnung, und deshalb kann diese sachgerecht auslaufen. Genau das ist, Herr Abgeordneter Becker, entsprechend erfolgt.

Jetzt haben Sie mit Sorge nach dem Kündigungsstopp gefragt. Ich kann Ihnen aus tiefster Überzeugung sagen, dass ich keine Vermieterin und keinen Vermieter, der in der aktuellen Lage ein Mietverhältnis kündigt, kenne. Ich kenne keinen, ich kenne nicht einen, weil man das nämlich nicht tut. Das wissen die Vermieterinnen, und das wissen die Vermieter, weil sie froh sind, wenn sie Mieter haben, die bleiben.

(Nadja Lüders [SPD]: Dann können wir das ja auch abschaffen, weil man das nicht tut!)

Sie helfen ihnen mit Stundungen, sie setzen die Mieten aus. Ich weiß nicht, mit wem Sie in Ihren Städten und Gemeinden sprechen, aber das ist die Realität. Die Realität ist, dass selbst die größten börsennotierten Wohnungsunternehmen Eigenerklärungen abgegeben haben, ob das Vonovia ist, ob das LEG ist, und es wurden Erklärungen mit den großen wohnungswirtschaftlichen Verbänden, ob das Haus & Grund war, ob das der VdW oder der BFW ist, zusammen mit uns als Landesregierung abgegeben, um deutlich zu machen: Wir bieten gemeinsam als Wohnungswirtschaft all das, was wir können, und zwar Sicherheit in einer unsicheren Zeit.

Eines kommt noch hinzu, und das ist das, was Sie permanent verkennen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen in 314 von 396 Städten und Gemeinden

ein Mietniveau, das unterhalb des Landesdurchschnitts liegt. Wir haben des Weiteren Entspannungstendenzen – ich weiß, dass Herr Ott mich gleich wieder angehen wird,

(Martin Börschel [SPD]: Deswegen sind Sie so aufgebracht!)

deshalb kann ich schon einmal vorgreifen – bei den Mietentwicklungen. Wenn Sie allein nach Düsseldorf sehen, nehmen Sie doch nur die Veröffentlichungen in den Zeitungen, beispielsweise „Rheinische Post“ vom 26. November 2019: Ein neuer Mietspiegel wurde vorgelegt. Haus & Grund und der Mieterverein haben ihn sogar gemeinsam vorgestellt.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

In dem neuen Mietspiegel für Düsseldorf haben Sie eine Gesamterhöhung der Miete, die unterhalb der Inflationsrate liegt. Natürlich führt mehr Wohnungsbau zu einer Verbreiterung des Angebots und damit zu einer Glättung von Mietentwicklungen. Das, meine Damen und Herren, ist der nachhaltigste Mieterschutz in Nordrhein-Westfalen, und der ist krisenfest. Das, was wir tun, muss krisenfest sein und nicht nur in der Krise fest. Deswegen hat die Landesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der gerade von der Ministerin angesprochene Abgeordnete Ott hat nun das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer Fan von leidenschaftlichen Debatten im Deutschen Bundestag mit Leuten wie Wehner und Strauß gewesen. Ich finde es eigentlich gut, wenn wir hier ein bisschen Stimmung in der Hütte haben, aber Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, Frau Ministerin.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Genau, deshalb meine ich ja, dass Sie keine Sorge zu haben brauchen.

Wohnungspolitik ist umfassend. Heute möchte ich aber nur über eine Säule sprechen, und zwar über den Mieterschutz. Wir müssen daher festhalten: Natürlich haben Sie die Pandemie missbraucht, um Mieterschutz abzubauen bzw. – man könnte es auch so formulieren – um ein klitzekleines Feigenblatt zu erhalten.

Sie haben eigentlich den kompletten Abbau des Mieterschutzes vorgehabt, das kann man im Koalitionsvertrag nachlesen. Durch die großen und Massenproteste im letzten Jahr, durch die Initiativen, die nicht nur vom Mieterbund, sondern von allen Wohlfahrtsverbänden – Katholiken, Evangelen waren

beteiligt – unterstützt wurden, haben Sie beigesteuert. Die CDU hat dann versucht, es irgendwie mit dem Koalitionspartner hinzubekommen. Man muss jedenfalls vermuten, dass ein Gutachten bestellt wurde, das das irgendwie gesichtswahrend möglich macht.

Ich halte das tatsächlich für eine politische Trickserei, die hier stattgefunden hat, weil dieses Gutachten einfach unhaltbar ist, wie uns die Experten aufgezeigt haben. Bei Ihnen fehlt selbst die Bereitschaft, dann mit den Experten wenigstens Auge in Auge darüber zu reden und den Mut zu haben, das auch zu besprechen. Sie haben das in merkwürdigen Telefonkonferenzen, in die die Hälfte nicht hereinkam, gemacht; Sie haben zu keinem Zeitpunkt versucht, mit den Experten auf Augenhöhe zu sprechen.

Das ist ein Hohn für die Menschen in unserem Land. Wenn die Menschen dann hören, was der Gutachter sagt, nämlich dass Mieten im Landesdurchschnitt kein Problem seien, ist das ein Schlag ins Gesicht der vielen Menschen in unserem Land, die real erleben, dass sie mehr als 30 %, mehr als 40 % ihres Einkommens für Miete ausgeben müssen. Das erleben sie konkret, und dann wird ihnen hier gesagt: Stimmt nicht. Der Gutachter sagt: Wir haben kein Mietproblem.

Aber wie die Lage wirklich ist, kann man nachlesen, wenn man sich den Bericht der NRW.BANK anschaut. Im Bericht der NRW.BANK steht – ich zitiere daraus mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Märkte haben sich nach Einschätzung der im Wohnungsmarktbarometer 2018 befragten Experten im ganzen Land weiter angespannt. Insbesondere die Lage in den preisgünstigen Mietmärkten ist so schwierig wie nie: ...“

Weitere Zitate:

„Im Landesdurchschnitt sind die Mieten auch 2017 und 2018 weiter gestiegen.“

Im Landesdurchschnitt steigen Erst- und Wiedervermietungsmieten nach wie vor stärker als die Inflation und die mittleren Einkommen.

Seit 2014 steigen auch die Wiedervermietungsmieten deutlich stärker als das mittlere Einkommen – seither macht jeder Mieterwechsel eine Wohnung im Grunde genommen im Durchschnitt weniger erschwinglich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die NRW.BANK selbst beschreibt die Lage. Sie hat sich in den letzten drei Monaten nicht verbessert. Deshalb ist es schon eine spannende Geschichte, wenn Sie sich, wenn Kritik vom Kollegen Becker, von anderen, vom Kollegen Klocke geäußert wird, hier hinstellen, Herr Kollege Paul, und was vom Aluhut erzählen. Ich kann nach dieser Debatte festhalten: Die FDP in Nordrhein-Westfalen scheint der Meinung zu sein,

dass die kommunalen Spitzenverbände einen Aluhut aufhaben und nicht über Fakten reden.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Da müssen wir feststellen, dass Sie nicht zugehört haben!)

Das haben Sie hier gesagt. Ich kann das nicht anders interpretieren. Es sind ja nicht wir alleine, die diese These vertreten, sondern die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam.

Mit Erlaubnis des Präsidenten will ich aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zitieren. Zum einen sagen sie – ich zitiere –:

„Zur Bestimmung der Gebietskulisse der neuen Mieterschutzverordnung ... wurden lediglich zwei der vier vom Bundesgesetzgeber ... als vorrangig vorgegebenen Indikatoren verwendet. ... Warum aber die Beantwortung einer so komplexen Fragestellung mit entsprechend weitreichenden Folgen lediglich auf so geringe Evidenz gestützt wird, ist nicht nachvollziehbar.“

Außerdem äußern die kommunalen Spitzenverbände – Zitat –:

„Nicht nachvollziehbar ist auch die Entscheidung, keinerlei Entwicklungsindikatoren für die Beurteilung der Anspannung auf Wohnungsmärkten einfließen zu lassen.“

Etwas weiter unten heißt es – ich zitiere –:

„Die Entwicklung von Bevölkerungs- und Haushaltszahlen wird weder rückblickend noch zukünftig (Prognosen) und auch nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Angebotes (Wohnungsbestand oder Neubau) in die Begründung einbezogen ...“

Ich zitiere weiter:

„In einer Gesamtbetrachtung hätte es sich angeboten, die beiden verwendeten Indikatoren ‚Leerstand‘ und ‚Mietbelastung‘, die den aktuellen Zustand abbilden, um den Aspekt ‚Dynamik‘ zu ergänzen.“

Weiter spricht der kommunale Spitzenverband davon, dass im Gutachten von einem passgenauen Neubau die Rede sei. Aber über die Frage der Zielgruppen am Wohnungsmarkt wird gar nicht gesprochen.

Wir diskutieren hier mit dem Kollegen Laumann über die Frage: Was ist mit Menschen mit Behinderung, mit älteren Menschen? Wir reden über die Fragen: Was ist mit Familien mit vielen Kindern? Was ist mit unteren Einkommensgruppen? Was ist mit Obdachlosigkeit? Das wird hier alles diskutiert. Und wenn es um die Frage geht, ob die sich am Wohnungsmarkt versorgen können, dann reden Sie in diesem Gutachten gar nicht darüber. Das interessiert überhaupt keinen Menschen.

Das Beste daran ist noch – ich zitiere noch einmal den Städtetag, den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag –:

„Die als einer der Hauptindikatoren verwendeten Leerstandsdaten werden im Gutachten als teilweise fehlerhaft beschrieben und basieren auf Zensusdaten aus 2011.“

Wenn man das zusammenpackt und dann noch sieht, dass die Mietbelastung im Medianeinkommen gerechnet wird, was in unserem Bundesland nur auf der Landkreisebene berechnet werden kann, dann muss man feststellen, dass Städte wie Paderborn, Neuss und Aachen am Ende einfach hinten rausfallen und die Belastungen der Menschen nicht gesehen werden.

Ich finde es schon bemerkenswert – ich bin jetzt zehn Jahre in diesem Parlament –, dass die kommunalen Spitzenverbände so eine eindeutige vernichtende Stellungnahme abgegeben haben und Sie auffordern, mit Ihnen darüber zu reden, und Sie sich verweigern, in einer Anhörung geschweige denn in einem Gespräch darüber zu reden. Das ist unhaltbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema „Umwandlungsverordnung“: Sie wissen ganz genau, dass es in Düsseldorf ein Bürgerbegehren gibt, mit dem in vielen Stadtteilen diese eingeführt werden soll. Sie wissen genau, dass der Stadtrat von Münster im März die Einführung auf der Tagesordnung hatte. Wir haben immer gesagt: Die Umwandlungsverordnung ist ein Instrument, dass die Kommunen nutzen können sollen, wenn sie das möchten. Das kann man nicht landesweit vorgeben. Aber wir sind dafür da, das zu ermöglichen.

Fakt ist eines: Im Ausschuss hat die CDU wie so oft gesagt: Evidenz. Wir machen – Zitat Kollege Schrumpf – „evidenzbasierte Politik“.

(Beifall von Fabian Schrumpf [CDU])

Sollte, Herr Kollege Schrumpf, sollte es etwa so sein, dass die Heinsberg-Studie dem politischen Willen eine wissenschaftliche Untermauerung bieten sollte? Sollte es etwa so sein, dass das empirica-Gutachten ebenso eine politische Möglichkeit geben sollte, den Mieterschutz noch irgendwie so gerade eben hinzukriegen, damit es der Koalition passt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie hier machen, ist: Sie zerstören das Vertrauen in Wissenschaft und Expertise,

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das machen Sie doch dadurch, dass Sie alles besser wissen!)

anscheinend systematisch. Sie schaden damit auch Dornieden und Richter mit ihren Verbänden. Die Menschen geraten immer mehr unter Druck. Sie spüren, dass es nicht funktioniert. Meine große Sorge ist:

Wenn die Wirklichkeit in der Politik von CDU und FDP so ausgeblendet wird, dann wird das dazu führen, dass diejenigen Zuspruch erfahren, die wie in Berlin mit dem Volksbegehren unterwegs sind und an vielen Stellen für Lösungen plädieren, die wir auch ausdrücklich ablehnen.

Aber Sie radikalisiert die Menschen damit. Deshalb sind Sie mitverantwortlich dafür, dass ein Stück soziale Marktwirtschaft in unserem Bundesland von Ihnen abgeräumt wird. Das ist völlig falsche Politik für unser Land.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Hausmann das Wort.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe SPD, was haben wir nicht alles in der jüngsten Vergangenheit erlebt, mit welchen bemühten Bezügen Sie immer wieder versuchen, das Thema „Wohnungsmarkt“ rhetorisch in den Krisenmodus zu versetzen. In der Reihe der Anträge, mit denen Sie Ihren Wunsch-Wahlkampfschlager aufwärmen wollen, fehlte bislang noch die Coronavariante, und die liefern Sie heute nach.

Bei all den Versuchen, ein Wahlkampfthema daraus zu machen, fehlt Ihnen aber leider der Hauptdarsteller, die Krise. Vielmehr ist zu beobachten, dass sich die Märkte aufgrund richtiger Maßnahmen der Regierung entspannen und somit schon krisenfester wurden, als das zu Ihrer Regierungszeit der Fall war.

Zum anderen ist seit der Zeit der NRW-Koalition das Vertrauen in eine Wohnungspolitik mit Maß und Mitte gewachsen, wodurch die Veranlassung, Druck auf die Mieter auszuüben, gesunken ist. Weder gibt es Massenkündigungen noch Massenmieterhöhungen. Alle Marktteilnehmer verhalten sich verantwortungsvoll. Dies soll noch einmal mit großem Dank an dieser Stelle deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie sich gesagt sein: Wenn das Pferd, das man reitet, tot ist, muss man absteigen. – Ihr Thema ist totgeritten. Ihnen fehlen neue Ideen und inhaltliche Impulse, es wiederzubeleben.

Neben der Beschwörung der Krise bringen Sie auch diesmal wieder keinen Lösungsansatz. Das Einzige, was bei Ihnen gebaut wird, ist Ihre persönliche Klagemauer, mit der Sie sich vom tatsächlichen Geschehen abgrenzen.

Ich erinnere mich an Ihren Bauminister, der von Bauen, Bauen und abermals Bauen sprach, um dem Wohnungsmarkt zu helfen, aber außer der Bewe-

gung der Gesichtsmuskeln passierte in Ihrer Regierungszeit nichts.

(Jochen Ott [SPD]: Das sieht man an den Zahlen für den geförderten Wohnungsbau! Die sind bei Ihnen ja legendär!)

Die Wohnungsmarktförderung verharrte auf der Fixierung auf dem sozialen Wohnungsbau, bei dem Sie aber auch nicht weiterkamen. Eine Landesbauverhinderungsverordnung konnten wir gerade noch stoppen und durch eine moderne Bauordnung ersetzen, die vereinfacht und digitalisiert eine dichtere Bebauung und bessere Grundstücksausnutzung in den Städten erlaubt.

Sehen Sie es ein: Ohne eigene neue Ideen sind Sie aus der Diskussion raus. Das Thema „Wohnungsmarkt“ eignet sich nicht zum Wahlkampfvehikel.

Lieber Kollege Ott, die Vokabeln, die Sie hier bemüht haben – Missbrauch, Mieterschutz in der Krise abbauen, Trickserie –, teilt niemand mit Ihnen; sie sind auch überhaupt nicht angemessen, wenn Sie seriös an dieses Thema ...

(Jochen Ott [SPD]: Außer den kommunalen Spitzenverbänden und allen Wohlfahrtsverbänden!)

– Ich glaube nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände diese Vokabeln, die Sie eingeführt haben, gebraucht haben.

(Andreas Becker [SPD]: Ja, weil Sie die nicht lesen!)

Sie haben uns mit einer Vielzahl von Zitaten zugeschüttet; ich will auf eines eingehen. Sie haben nämlich die NRW.BANK zitiert, nach der Mieten seit 2014 steigen.

2014, 2015 und 2016 haben wir nicht regiert, 2017 auch noch nicht, und selbst wenn Sie 2018 dazuzählen, klagen Sie sich mit diesen Zitaten selbst an. Mit Ihren Zitaten werden die Auswirkungen Ihrer Regierungszeit beschrieben und nicht die deutlich anderen Ergebnisse der jetzigen Landesregierung.

(Jochen Ott [SPD]: Aus 2014? Haben Sie auch zugehört?)

Lassen Sie es sich gesagt sein: Sie sind seit zehn Jahren in diesem Parlament, also weitaus länger als ich. Bitte lassen Sie sich mal ein neues Redemanuskript schreiben; dann können wir weiter über den Wohnungsmarkt diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Henning Rehbaum [CDU]: Wahre Worte, Willi!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, Sie haben Ihre Rede damit eingeleitet, es werde für Studien viel Papier verbraucht, wir wüssten doch eigentlich schon vieles und könnten auf Erfahrungen aufbauen.

Ich muss ehrlicherweise zugeben, dass ich die Studie, die dieser heutigen Aktuellen Stunde zugrunde liegt, doppelseitig ausgedruckt und nicht am Rechner gelesen habe. Das ist jetzt Altpapier.

Die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Coronapandemiekrise auf den Wohnungsmarkt und das, was wir aktuell in dieser Gesellschaft und auch auf dem Wohnungsmarkt erleben, ist schon etwas ganz Außergewöhnliches und Außerordentliches. Ich meine, dass es durchaus wert ist, sich damit intensiv zu beschäftigen.

Es ist nicht alles schon einmal da gewesen, und wir können auch nicht nur aus Erfahrungen schöpfen, sondern die derzeitige Situation ist für uns alle – privat und am Arbeitsmarkt – schon so herausfordernd, das es sich durchaus lohnt, darauf zu schauen. Deshalb habe ich mich auch gefreut, dass die SPD heute diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

In der Studie stehen durchaus einige spannende Zahlen. Dass 25 % der Menschen, die in Mietwohnungen leben, ein so geringes Haushaltseinkommen haben, dass sie jetzt aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit etc. massive Probleme haben, ihre Miete zu bezahlen, finde ich schon beachtlich.

Dies gilt zwar bundesweit, aber ich kann mir kaum vorstellen, dass die Zahlen in Nordrhein-Westfalen deutlich geringer sind. Ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung lebt aktuell in einer Krisensituation, und es ist wirklich notwendig, diese Menschen mit Mietstundungen auch weit über den 30. Juni hinaus zu unterstützen.

Weiterhin haben Menschen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten – ich habe sie auch in meinem ersten Redebeitrag schon genannt – große Probleme, insbesondere in den Schwarmstädten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das hat nicht erst begonnen – das gestehe ich gerne zu –, als Schwarz-Gelb die Regierung übernommen hat, aber es ist auch in dieser Zeit nicht deutlich besser geworden.

Von der NRW.BANK bekommen wir regelmäßig Wohnungsmarktzahlen, so auch in der nächsten Woche. Die Zahlen sind in Nordrhein-Westfalen nicht besser geworden. Trotz vermehrter Bundesgelder ist die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen im Bereich des bezahlbaren Mietwohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen rückläufig. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen, Frau Ministerin.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Das ist die Bilanz nach drei Jahren Schwarz-Gelb – und wir haben noch zwei Jahre vor uns. Es wird wohl

nicht weitergehen, was immer auch kommen mag. Das sind schon Zahlen – Sie waren ja auch schon zwischen 2005 und 2010 in dieser Konstellation an der Regierung –, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen.

Wenn ich dann von den geschätzten Kollegen Schrumpf und Paul immer von der NRW-Koalition und ihrem Neustart hören muss, es sei alles ganz innovativ und neu, muss ich sagen, dass sich in diesem Bereich leider substanziell nichts verändert hat. Vielmehr sind die positiven Zahlen, die wir vorher hatten, jetzt rückläufig. Das ist eine ziemlich dünne Erfolgsbilanz, sehr geehrte Frau Ministerin. Hier muss dringend gehandelt werden.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE] und Jochen Ott [SPD])

Ich will Ihnen im letzten Teil meines Redebeitrags ein paar Beispiele aus Nordrhein-Westfalen nennen, anhand derer man sehen kann, dass gut gehandelt werden kann.

Das ist zum Beispiel in Münster der Fall, einer Stadt mit einer sympathischen Ratsmehrheit, mit einem sympathischen grünen Stadtentwicklungsdezernenten. Die Zahlen am Wohnungsmarkt sind dort sehr gut.

Die öffentliche Hand ist sehr aktiv, und es wird deutlich mehr preiswerter Wohnungsbau realisiert. Die Stadt hat die höchste Neubauquote Nordrhein-Westfalens mit 53,4 fertiggestellten Wohnungen je 10.000 Einwohner. Damit ist die Stadt Münster ganz vorne. Von Münster könnten sich andere Städte eine Scheibe abschneiden.

Das Land muss einfach stärker in die Schaffung von bezahlbarem und preiswertem Wohnraum einsteigen. Es muss Kommunen insbesondere bei der Haushaltssicherung stärker unterstützen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, wieder aktiv Flächenmanagement zu betreiben und mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften verstärkt Wohnraum gerade auch für mittlere und untere Einkommensgruppen zu schaffen.

Das gelingt in Münster. Man hatte immer das Bild vom reichen Münster vor Augen, das die Nase oben trägt. Nein, Münster schafft gut bezahlbaren Wohnraum gerade für mittlere und untere Einkommensgruppen. Dort ist die Stadtverwaltung sehr aktiv; davon könnten sich manche Städte etwas abschneiden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

– Genau, Josefine Paul. Ich hatte eigentlich etwas mehr euphorischen Applaus von der Kollegin erwartet, aber zumindest hat sie geklatscht. Das ist die westfälische Bescheidenheit; sie wollte sich nicht in den Vordergrund stellen.

Also: Münster liegt bei dieser Frage vorne.

Aus unserer Sicht dürfen Flächen nur an Investoren vergeben werden, wenn sie Anforderungen erfüllen wie zum Beispiel der Umsetzung mehr geförderten Wohnungsbaus, Wohnungen für sozialbenachteiligte Gruppen, Vergabe nur nach Konzepten und nicht mehr nach Höchstgebot, wobei es auch hier Beispiele aus Münster gibt.

Zudem wollen mehr Wohnungsneubau aus nachhaltigen Baustoffen wie Holz. Das haben wir damals in der neuen Landesbauordnung geregelt, die Sie ausgesetzt haben; aber zum Glück haben Sie diesen Passus übernommen. Es geht dabei um die Förderung von Holzbau, von Niedrigenergie- und Passivhäusern und von energetischer Sanierung im Bestand. All das muss in den nächsten Jahren vorangebracht werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich weiß, dass meine Redezeit zu Ende ist; ich habe es gerade gesehen.

Es bleibt viel zu tun. Wir würden uns freuen, wenn Sie einige Anregungen aus unseren Beiträgen in Ihre Arbeit übernehmen würden, Frau Ministerin. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Arndt Klocke, mehr Begeisterung kannst du von Westfalen nicht erwarten als von der Kollegin Paul oder von dem Kollegen Paul.

Auch die Baupolitiker der CDU können bestätigen, dass es einige inhaltliche Übereinstimmungen gibt. Das gerade angesprochene Bauen mit Holz ist durch unsere neue, modernisierte Landesbauordnung deutlich erleichtert und verbessert worden.

Kollege Ott, ich habe keine Sorge um die soziale Marktwirtschaft, schon gar nicht wegen der Beispiele, die du genannt hast. Mich besorgt, dass diejenigen, die denjenigen Wohnungen anbieten können, die zur Miete wohnen möchten oder müssen, zunehmend davon abgeschreckt werden.

Bestimmt jeder, der offene Ohren und Augen hat, kennt diese Fälle aus seinem Freundes- und Bekanntenkreis: Mit Blick auf all die Verordnungen – das ist ein gewisses diffuses Gefühl –, auf all das, was man gegenüber dem Amt erklären muss, was man an Abgaben abführen muss, worum man sich kümmern muss und auf die Erfahrungen mit der

Minderheit unzuverlässiger Mieterinnen und Mieter sagen immer mehr Leute:

Wenn das hier so diskutiert wird, wie die SPD das tut, bringe ich im Zweifel meine kleine Wohnung gar nicht mehr an den Markt. – Das bestätigen uns die Hauseigentümer schriftlich. Das hören wir nicht nur; das erzählt man uns nicht nur hinter vorgehaltener Hand.

In der Stellungnahme von Haus & Grund, die man ernst nehmen muss, weil Hunderttausende Vermieterinnen und Vermieter in Nordrhein-Westfalen vertreten werden, steht ganz deutlich die Warnung an uns alle – mit Erlaubnis der Sitzungspräsidentin zitiere ich –:

„Bei der Vielzahl an Verordnungen, Satzungen und Gesetzen, die einseitig die Rechte der Mieter im Blick haben, geht bei vielen privaten Vermietern zunehmend das Interesse verloren, Mietwohnungen anzubieten. Verstärkt wurde dies durch den Kündigungsschutz bei Corona-bedingten Mietausfällen,“

– ich bin in meinem ersten Redebeitrag darauf eingegangen –

„was zur Konsequenz hat, dass die privaten Vermieter die finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation zunächst zu tragen haben. In vielen Haus & Grund-Vereinen ist festzustellen, dass entsprechende Mietwohnungen von Mitgliedern verkauft werden. Die neuen Eigentümer erwerben diese Immobilien nicht selten zu dem Zweck, diese selbst zu nutzen. Das hat zur Konsequenz, dass Mietverhältnisse wegen Eigenbedarf gekündigt werden. Da greift auch keine Kündigungs-sperrfristverordnung.“

Da bin ich wieder bei dem Punkt: Was machen Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung? Wie sind zum Beispiel Ihre Bundestagsfraktion, Ihre Parteigenossen in Berlin damit umgegangen, dass hier in Nordrhein Westfalen der Mieterbund und Haus & Grund am 1. April – das haben die nicht als Aprilscherz gemeint – einen Appell an die Politik gerichtet haben?

So hieß es: Wir möchten einen Sicher-Wohnen-Fonds, einen Fonds, der für Zahlungsausfälle zwischen Vermietern und Mietern aufkommt und für Zahlungsflüsse sorgt. – Was haben Sie damit gemacht? – Nichts ist passiert. Den Vermieterinnen und Vermietern hat man nur einseitig von Gesetzes wegen aufgebürdet, Mietausfälle hinzunehmen.

Es sind im Land nicht viele Mietausfälle zu verzeichnen, aber das politische Signal, die Ansage an die vielen Hunderttausenden Vermieterinnen und Vermieter war klar, nämlich Misstrauen.

Das Signal des Misstrauens atmet auch jede Forderung nach noch mehr Mieterschutz abseits angespannter Wohnungsmärkte, was Sie ja auch heute

fordern. Sie wollen, dass die Mieterschutzverordnung, die ab Juli gilt, abseits gutachterlich festgestellter angespannter Wohnungsmärkte gilt.

Was will man damit erreichen? – Für die Mieterinnen und Mieter wird man damit nichts erreichen; das sagen auch alle Sachverständigen.

Den Vermieterinnen und Vermietern gibt man aber dadurch das Signal: Wir haben Misstrauen. Das muss der Gesetzgeber regeln. – Das ist ein fatales Signal. Damit bringt man nicht Frieden in die Gesellschaft und Ruhe in den Wohnungsmarkt, sondern man polarisiert und schürt Misstrauen. Man betreibt damit genau die Stimmungsmache, die Sie selber gerade beklagt haben. Daraus wird keine schlüssige Politik.

Deswegen gehen wir lieber unseren eigenen nordrhein-westfälischen Weg, von dem uns auch die Debatte hier in dieser Aktuellen Stunde nicht abbringen kann. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein kurzer Nachtrag, etwas Grundsätzliches zum Wohnungsmarkt: Sie alle sprechen davon, dass die Preise zu hoch seien, also Mieten und Kaufpreise. CDU, FDP, die SPD und auch wir sehen die Lösung in mehr Angebot, in mehr Bauen, in mehr Bauland und im Erleichtern von Baugenehmigungen. Das ist in der Tat richtig.

Wir reden über einen Markt, sodass dem Angebot auf der einen Seite die Nachfrage auf der anderen Seite gegenübersteht. Die Miete und die Preise sind nur das Signal, wie der Markt funktioniert. Über die Nachfrage spricht aber keiner von Ihnen.

Keiner spricht über die Elefanten im Raum: über die Hunderttausende, die Sie ins Land gelassen haben, die Sie weiter ins Land lassen und – mutmaßlich – auch weiterhin ins Land lassen werden.

Damit verbindet sich die Verteilungsfrage, die Corona jetzt stellt. Sie wird jetzt immer lauter. Das können Sie auch nicht mehr mit Geld zuschütten. Diese Not haben Sie verursacht. Denken Sie mal darüber nach; das ist grundsätzlich.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Paul, der Witz ist eben, dass in dem Gutachten deutlich angespannte Bereiche nicht mehr als solche gekennzeichnet werden.

Sie können keinem Menschen in Hürth erzählen, dass der Wohnungsmarkt dort nicht angespannt ist. Insofern ist Ihre Grundannahme falsch; das haben wir heute dargestellt. Ich bin der Meinung, dass Mietpreisbremsen dort gelten müssen, wo der Mietpreis angespannt ist.

Die nordrhein-westfälische SPD und die SPD-Landtagsfraktion haben sehr deutlich gesagt, dass wir den Sicher-Wohnen-Fonds für richtig halten.

Man wird aber vor allem deshalb noch einmal hinguhen müssen, weil nach meiner Rückmeldungen die größten Probleme die kleinen Geschäfte, die Kneipen, die Friseure und die Kioske in den Siedlungen sind, die zum Teil schließen mussten. Sie haben das große Problem, dass sie ihre Miete wahrscheinlich auch nicht im Nachgang bezahlen können, weil sie gar nicht so viel verdienen. Dort scheint es einen besonderen Druck zu geben, um den wir uns kümmern sollten.

Das müssen wir auch dringend bei den Kleinstvermietern tun, die ein, zwei oder drei Wohnungen für ihre Altersvorsorge besitzen. Diese Meinung habe ich immer vertreten und werde sie auch weiterhin vertreten.

Ich nehme Haus & Grund, aber auch die Vermieter und Investoren sehr ernst; das haben wir die ganze Zeit getan. Darum haben wir in die Landesbauordnung etwas hineingeschrieben, das ihr herausgenommen habt: Sollten die Bauvorhaben nicht innerhalb eines Jahres genehmigt werden, gilt das Hamburger Modell, wonach die Bauten dann als genehmigt gelten. – Das hatten die beiden damaligen Koalitionsfraktionen in der Landesbauordnung beschlossen, aber ihr habt das wieder herausgenommen.

Das hätte Druck auf die Kommunen ausgelöst. Ich kenne einzelne Fälle, in denen man sieben, acht, neun oder zehn Jahre auf die Baugenehmigung wartet. Das ist inakzeptabel.

Zum Teil sind das Folgen von „Privat vor Staat“ und dem Personalabbau in den Verwaltungen; zum Teil liegt es auch an Vorgaben. Da muss man ran. All das hat aber nichts mit dem Mieterschutz zu tun.

(Zuruf von der FDP)

Beim Mieterschutz geht es darum, ob die Menschen ihre Wohnungen bezahlen können und es Grenzen bei den Mietsteigerungen gibt. Deshalb werden wir – um das klipp und klar zu sagen – die Investoren in diesem Land, die kleinen Entwickler und diejenigen, die investieren wollen, weiterhin brauchen. Wir müssen sie unterstützen.

Ich mache mir im Rahmen der Coronapandemie an vielen Stellen große Sorgen um die Geschäftstätigkeit. In den letzten drei Monaten wurden nicht mehr Flächen eingekauft. Die spannende Frage wird deshalb sein, was jetzt auf dem Markt passiert. Wenn er nachlässt, kann es durchaus sein, dass wir an vielen Stellen Probleme bekommen; deshalb muss man das sehr ernst nehmen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, den Sie nicht bereit sind, mit uns zu diskutieren. Seien Sie bitte ehrlich: Wir haben ein Problem beim Regionalplan. Wie viele CDU-Ratsfraktionen haben intern gerade vor der Kommunalwahl massive Probleme, überhaupt über den Wohnungsbau zu sprechen? Die Kollegen sagen reihenweise: Bei mir gibt es aber eine Bürgerinitiative; da wollen wir nicht.

(Zuruf von der CDU)

Von den Grünen, von der SPD und von der FDP will ich gar nicht sprechen. Überall im Land ist „not in my backyard“ immer noch unser Hauptproblem.

Die Flächen, die in der regionalen Entwicklungsplanung in einzelnen Kommunen herausgestrichen werden sollen, werden ein Problem für uns alle, weil niemand die Interessen der Menschen vertritt, die noch keine Wohnung haben.

Das ist doch kein parteipolitisches, sondern das ein objektives Problem: Wann fangen wir an, darüber zu reden? – Ich sage das hier seit drei Jahren immer wieder, davor übrigens auch.

Der letzte Punkt macht mich wirklich ärgerlich. Die kommunalen Spitzenverbände und übrigens auch der VdW schreiben in ihrer Stellungnahme: Es ist nicht ausgemacht, welche Folgen diese Einsetzung auf die soziale Wohnraumförderung haben wird.

Dazu kann die Ministerin Stellung beziehen, denn immerhin ist jetzt von der Landesregierung höchstgutachterlich festgelegt worden, wo es angespannt ist und wo nicht. Welche Auswirkungen hat das auf die Gebietskulisse des geförderten Wohnungsbaus, die wir vor Kurzem sinnvollerweise angepasst haben? – Der Städtetag schreibt, was passiert.

Lieber Kollege Klocke, du hast gerade von der Konzeptvergabe gesprochen. Was ist mit den Konzeptvergaben? Was ist mit anderen städtebaulichen Eingriffen in unseren Kommunen, wenn die Grundlage entzogen ist, denn der Wohnungsmarkt zum Beispiel in Neuss ist gar nicht mehr angespannt? Mit welchem Recht darf man einem Eigentümer dann sagen: Du baust 30 % geförderten Wohnungsbau?

Das sind juristisch hoch komplexe Dinge, über die Sie aber einfach hinweggehen. Sie nehmen das nicht ernst. Das ist keine solide Regierungspolitik.

Es wäre anständig gewesen, sich das in einer offenen Anhörung anzuhören und Antworten zu geben, von mir aus mit einer Gegenreaktion eines anderen

Gutachters, aber so geht das nicht. Sie spielen leichtfertig mit sozialer Stadtentwicklung.

Kollege Paul, Sie machen genau das Gegenteil von dem, was in Berlin passiert. Was sie dort übertreiben, übertreibt ihr hier. Wir müssen an der Stelle mehr Karl-Josef Laumann und soziale Marktwirtschaft machen, als diesen neoliberalen Kurs fortzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte richtet sich in der Tat weniger an die einzelne Mieterin oder an den einzelnen Mieter, der sich wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit gerade in Unsicherheit befindet, sondern Ihnen geht es ausschließlich um die Frage der neuen Mieterschutzverordnung, die zum 1. Juli 2020 in Kraft treten wird.

Sie haben mich gefragt, welche Auswirkungen das auf die Gebietskulisse der Wohnraumförderung hat: keine. Das Gutachten zur Identifizierung der angespannten Wohnungsmärkte nimmt eine reine Angebotsbetrachtung vor. Bei der öffentlichen Wohnraumförderung gibt es doch eine ganz andere Zielrichtung, weil konkret Gruppen in den Blick genommen werden.

Offenkundig haben Sie das Gutachten aber nicht gelesen, denn darin finden Sie die Erläuterung, warum bestimmte Kriterien zur Anwendung und andere Kriterien nicht zur Anwendung kommen.

Sie haben damals in Ihrer Regierungszeit eine Mietpreisbegrenzungsverordnung für 22 Städte auf den Weg gebracht, die Sie als angespannt deklariert haben. Wir haben nachweisen lassen, dass Ihre damalige Gebietskulisse überhaupt keine Wirkung erzeugt hat, weil sie für Städte erlassen wurde, in denen die Angebotsmiete und die ortsüblichen Vergleichsmiete übereinstimmen. Dort kann eine Mietpreisbegrenzung überhaupt nicht wirken. Das ist reine Symbolpolitik.

(Jochen Ott [SPD]: Die Mietpreisbremse ist ja gerade erst verschärft worden!)

Sie haben in Städten Mieterschutzverordnungen erlassen, in denen es überhaupt keinen angespannten Wohnungsmarkt gab. Dort konnten diese Verordnungen gar nicht wirken, aber Sie sagen: Da haben wir Mieterschutz betrieben. – Das ist in diesen Städten nachgewiesenermaßen Symbolpolitik ohne Wirkung;

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

das können Sie nachlesen.

Nehmen Sie des Weiteren die Entwicklung beispielsweise bei der Kappungsgrenzenverordnung. Wir sind mit 59 Städten gestartet. Wir haben sie einmal verlängert. Dabei sind wir auf 37 Städte runtergegangen.

Ihnen ist irgendwie abhandengekommen, dass selbst dort vor exakt einem Jahr eine deutliche Veränderung der Gebietskulisse stattgefunden hat – gerechnet von einem Gutachter, der auch die Gebietskulisse für die öffentliche Wohnraumförderung gerechnet hat. Das ist gar nicht aufgefallen, nicht wahr? Das war sogar derselbe Gutachter.

Sie verkennen, dass wir vier Arten von Märkten haben: Es gibt nicht nur einen angespannten oder einen nicht angespannten Wohnungsmarkt, sondern auch einen Wohnungsmarkt mit einem Angebotsüberschuss und Wohnungsmärkte mit Anspannungstendenzen, in denen wir mehr Wohnungsbau brauchen. Dort muss ich aber noch nicht in die Preise eingreifen.

Auf einem Wohnungsmarkt mit Anspannung darf und muss die Landesregierung entscheiden, ob sie beispielsweise in die Preisbildung eingreift. Das tun wir mit der Mieterschutzverordnung, wenn der Zubau alleine nicht ausreicht, um Mieterschutz zu betreiben.

Das sind die vier Richtungen und Denkweisen, mit denen die Landesregierung arbeitet. Daraus entwickelt sich eine ganzheitliche Wohnungsbaupolitik.

Deswegen wird es für die öffentliche Wohnraumförderung turnusgemäß – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, falls Sie das wieder mit einem Antrag belegen wollen – für das Jahr 2021 eine neue Gebietskulisse geben, weil sie alle drei Jahre aktualisiert wird.

Sie haben des Weiteren auf den Zensus 2011 abgehoben, bei dem mehrfach „Fehler“ in dem Gutachten stehe. Der Gutachter hat darauf hingewiesen, dass der Zensus 2011 ist der letzte ist, der vorliegt. Dieser Zensus wird in allen Statistiken und Gutachten regelmäßig fortgeschrieben – ob die von IT.NRW kommen, von der NRW.BANK oder von wem auch immer genutzt werden. Jeder schreibt den Zensus fort.

Je weiter Sie ihn aber fortschreiben, desto größer wird der Spread. Die nächsten statistisch validen Daten werden mit dem nächsten Zensus kommen. Es wird aber dauern, bis der im Ergebnis vorliegt. Auf nicht mehr und nicht weniger hat der Gutachter hingewiesen.

(Jochen Ott [SPD]: Warum nimmt der nicht die Zahlen, die es gibt?)

– Weil Sie immer von der letzten gesicherten Zahl ausgehen und sie fortschreiben. Bei IT.NRW beispielsweise wird immer der Zensus fortgeschrieben. Jeder schreibt den Zensus fort.

(Jochen Ott [SPD]: Wenn die Zahlen so abweichen, warum diskutiert man das mit den Kommunen nicht?)

– Sie können doch nur gesicherte Erkenntnisse fortschreiben; das macht die gesamte Republik. Das wird in Nordrhein-Westfalen überall gemacht. Sie müssten eigentlich auch die NRW.BANK dafür kritisieren, dass sie den Zensus 2011 fortschreibt. All die Daten stimmen nicht; das ist die eigentliche Konsequenz aus dem, was Sie hier vortragen.

Herr Abgeordneter Klocke, wir haben in der öffentlichen Wohnraumförderung zum ersten Mal nachgehalten: Wie viel CO₂ sparen wir eigentlich mit der Modernisierungsförderung für öffentlichen Wohnraum? Das haben Sie nämlich nicht gemacht, was für mich völlig unverständlich ist.

(Christian Loose [AfD]: Und wie viel Geld geben Sie aus?)

Im vergangenen Jahr waren 2.215 Wohneinheiten in der Modernisierungsförderung. Rechnerisch – mal gucken, was am Ende dabei herauskommt, weil wir das mit abgefragt haben – sparen wir dadurch 3,7 Millionen Tonnen CO₂ ein.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Sie haben es noch nicht einmal abgefragt.

Wir haben in diese öffentliche Wohnraumförderung ganz viele Elemente zu den Themen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Vergleichbarem eingetragen; dazu brauchen Sie uns nicht aufzufordern. Es liegt in unserer DNA, dass wir beim Bau die Ökologie mitdenken, weil wir besser werden müssen. Ich bin Christdemokratin; für mich gehört die Bewahrung der Schöpfung zur DNA.

(Beifall von der CDU)

Wir haben also den Mieterschutz in Nordrhein-Westfalen fest im Blick. Wir unterstützen ihn mit einer Ausweitung des Angebots und arbeiten eng mit den Kommunen zusammen, damit sie wieder zu einer aktiven Baulandpolitik kommen. Dafür gibt es zahlreiche Instrumente, die wir auf den Weg gebracht haben: ob das die Baulandinitiative, der Rahmenplan zur Unterstützung der Kommunen und der Fachbereiche oder ob das Geld ist.

Das ist viel mehr als nur warme Worte, denn wir brauchen, wir haben und wir wollen ein Klima für mehr Wohnungsbau. Das fängt im Kopf und im Besonderen damit an, wie man mit Investoren und Vermieterinnen und Vermietern umgeht, ob man sie wertschätzt oder permanent mit Eingriffen, Misstrauen, noch einer Verordnung und noch einem Eingriff belegt, wie die Sozialdemokratie das heute wieder getan hat.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

So funktioniert das einfach nicht.

Wir haben dieses Klima für mehr Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Die Zahlen sind eindeutig: 2019 43.895 echte neugebaute Wohnungen – das ist der höchste Wert seit 2011 –, über 57.000 genehmigte Wohnungen und damit ein Rekordwert, der sich fortsetzen wird.

Wir sind natürlich sehr auf die Entwicklung in diesem Jahr gespannt. Die Investoren, mit denen wir in der öffentlichen Wohnraumförderung sprechen, sind bei uns am Start und wollen auch in diesem Land investieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Ich rufe auf:

2 „Stunde Null“ für NRW-Kommunen – Landesregierung muss Kommunalen Rettungsschirm zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und der Übernahme kommunaler Kassenkredite unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9364

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin, guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem Thema, bei dem auch ein bestelltes Gutachten nicht helfen wird, denn es drängt: Wir kommen zu den Kommunalfinanzen und den Problemen der Kommunen.

Ich habe den Eindruck, dass bei der Landesregierung vor zwei Tagen endlich der Groschen gefallen ist. Es scheint, als würde die bisherige Verweigerungshaltung gegen einen Altschuldenfonds und eine Altschuldenlösung doch noch der Vernunft weichen, und das ist gut so.

Das ist aus aktuellem Anlass auch dringend angezeigt. Corona ist nicht der Grund für alle finanziellen Probleme unserer Kommunen, aber Corona kommt jetzt erschwerend hinzu; die finanziellen Schäden der kommunalen Familie werden immens sein.

Von bundesweit knapp 12 Milliarden Euro entgangener Gewerbesteuereinnahmen auf kommunaler Seite geht die jüngste Steuerschätzung aus; 4 Milliarden Euro bedeutet das für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen Ausfälle

bei den Anteilen an Umsatz- und Einkommensteuer. Von den durch Corona bedingten Mehrausgaben will ich hier gar nicht erst reden; auch sie sind von immensem Ausmaß.

All das kommt auf die ohnehin völlig überstrapazierte Kassenlage in unseren Rathäusern obendrauf. Fast 23 Milliarden Euro Kassenkredite schieben unsere Kommunen in NRW vor sich her. Dieses Problem ist nicht etwa seit Regierungsantritt dieser Landesregierung entstanden – kein Mensch würde das behaupten, auch ich nicht –, aber zu keinem Zeitpunkt in den vergangenen Jahren, in den vergangenen Jahrzehnten, hat ein Bundesminister der Finanzen einen derartigen Ausweg aufgezeigt, wie Olaf Scholz das aktuell tut.

Frau Ministerin Scharrenbach, wie Sie in den vergangenen Monaten mit diesem Angebot von Olaf Scholz öffentlich umgegangen sind, war – offen gesagt – unterirdisch. Wir wissen alle um Ihre interne Auseinandersetzung mit Finanzminister Lutz Lienenkämper in dieser Sache, aber für die eigene Außendarstellung sind Sie schon selbst zuständig – und die war sicherlich alles andere als zielführend.

Kein Bundesland wird von einer Altschuldenlösung so sehr profitieren wie Nordrhein-Westfalen. Sie bekommen von Olaf Scholz eine Altschuldenlösung auf dem Tablett serviert – jetzt tun Sie uns allen bitte den Gefallen, und zerreden diese Chance nicht wieder, sondern ergreifen Sie sie.

Die von der Landesregierung erleichterte Versorgung mit Krediten über die NRW-BANK ist hilfreich. Aber neue Schulden lösen nicht das Problem. Coronabedingte Kosten in den kommunalen Haushalten zu isolieren, ist hilfreich; dadurch und durch eine 50-jährige Abtragung fließt aber kein einziger zusätzlicher Euro in die Kassen.

Jetzt ist die Zeit. Jetzt stehen die Türen für eine Lösung offen. Jetzt ist die Chance für eine Stunde null für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen da. Und jetzt sind Sie gefordert, über Ihren Schatten zu springen. Die SPD-Seite hat eindeutig ihre Hausaufgaben gemacht.

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU] – Nadja Lüders [SPD]: Das haben Sie doch immer gefordert!)

Finanzminister Scholz bietet einen pauschalierten Ausgleich der geringeren Gewerbesteuereinnahmen an. Nicht nur das; Olaf Scholz legt das Angebot auf den Tisch, dass Bund und Länder die kommunalen Altschulden hälftig übernehmen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Für welche Kommunen denn?)

Die SPD-Bundestagsfraktion steht geschlossen hinter diesen Angeboten, und sie hat sich öffentlich entsprechend eingelassen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Haben Sie die Liste, Herr Kämmerling?)

– Herr Löttgen, wenn Sie eine Frage haben, klicken Sie doch mal auf den Knopf, dann beantworte ich sie. – Darum, Frau Scharrenbach, ist klar, dass jetzt Sie am Zug sind. Überzeugen Sie Ihre Kabinettskollegen, überzeugen Sie Ihre zaghafte Bundestagsfraktion, überzeugen Sie vielleicht auch Herrn Löttgen, und überzeugen Sie die CDU-geführten Länder von der Richtigkeit des Scholz-Vorschlags.

Wir setzen darauf, dass diese Landesregierung einer Stunde null unserer Kommunen nicht weiter im Weg steht. Wir setzen nicht nur darauf, sondern wir fordern es ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Kämmerling, weil wir eben etwas klären mussten, habe ich zu spät gesehen, dass Herr Kollege Löttgen Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde.

Stefan Kämmerling (SPD): Gerne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay, dann ist das Mikro frei.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kämmerling, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie reden immer von den Plänen des Bundesfinanzministers Olaf Scholz. Würden Sie mir die Pläne zur Verfügung stellen? Herr Scholz redet ja unter anderem davon, dass 2.200 Kommunen geholfen werden solle. – Ich weiß bis heute nicht, welche Kommunen das sind. Wissen Sie das?

Stefan Kämmerling (SPD): Ich kann Ihnen das Papier gerne zur Verfügung stellen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ah!)

Das werde ich im Anschluss gerne per E-Mail für Sie erledigen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Danke!)

Ich darf Sie zudem auf die Konkretisierungen der SPD-Bundestagsfraktion von gestern Nachmittag hinweisen, die sich zum Thema noch mal eingeladen hat.

Ich weiß nicht, was Sie an dem Plan nicht verstehen. Der Plan sieht Folgendes vor: Die Liquiditätskredite der Kommunen werden von den Ländern, die sich am Scholz-Plan beteiligen möchten, zu 100 % übernommen. Im Anschluss übernimmt der Bundeshaushalt 50 % dieser Verpflichtungen der Länder.

Das Ganze wird durch eine geplante Änderung des Grundgesetzes ermöglicht; notwendig sind Änderungen an Art. 104a Abs. 1 und an Art. 109 Abs. 1 Grundgesetz. Es ist in aller Klarheit beschrieben, wie dieser Weg aussehen wird.

Wenn Sie mir vielleicht – ich meine, eine zweite Nachfrage wäre nicht möglich – später im persönlichen Gespräch konkretisieren möchten, was daran Sie genau nicht verstehen, stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung. – Herzlichen Dank und bis bald.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Déus.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere landesweit 396 Städte und Gemeinden und 31 Kreise tragen in dieser schwierigen Zeit an vorderster Front die Verantwortung in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Sie bewältigen diese Ausnahmesituation hervorragend, und ich danke allen, die dazu ihren Beitrag leisten.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU] und Henning Höne [FDP])

Dass die NRW-Koalition aus CDU und FDP keine Aufforderung dafür benötigt, sich um die nordrhein-westfälischen Kommunen zu kümmern, müsste zwischenzeitlich eigentlich überall angekommen sein.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Wir sehen die Nöte der Kommunen ebenso wie zum Beispiel die der Unternehmen, der Solo-Selbstständigen, der Künstler, der Gastronomen, der Schauspieler, der Veranstalter, der Start-ups, der Beschäftigten, der Studierenden und der Eltern.

(Nadja Lüders [SPD]: Sie müssen nicht nur sehen, Sie müssen auch handeln!)

– Frau Kollegin, den nächsten Satz anzuhören, hilft manchmal. – Wir haben unverzüglich zahlreiche Unterstützungsprogramme verabschiedet, um Einnahmeausfälle und höhere Kosten abzufedern.

Zur Bewältigung der Auswirkungen dieser Pandemie hat der Landtag mit dem Nachtragshaushaltsgesetz und dem NRW-Rettungsschirmgesetz bereits am 24. März ein umfassendes Maßnahmenpaket über 25 Milliarden Euro beschlossen. Um eine finanzielle Schieflage der Kommunen abzumildern und deren Handlungsfähigkeit abzusichern, hat das Landeskabinett am 31. März einen 8-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in NRW beschlossen:

1. die Isolierung der coronabedingten Schäden in den kommunalen Haushalten
2. das „Sonderhilfengesetz ‚Stärkungspakt‘“, zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen
3. die Änderung des Krediterlasses des Landes NRW
4. die Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die NRW.BANK
5. Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundesrettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäuser und Ähnliches
6. weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können
7. das Eintreten der Landesregierung für vergaberechtliche Erleichterungen im EU-Oberschwellenbereich
8. ein anteiliger liquiditätswirksamer Ausgleich coronabedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aufmerksamer Betrachtung der Entscheidungen der NRW-Landesregierung sollten Sie eigentlich deren sukzessive Umsetzung gut erkennen können.

Ihren Lobgesang auf den vorliegenden Vorschlag von Bundesfinanzminister Olaf Scholz in Sachen kommunaler Solidarpakt kann ich leider nicht uneingeschränkt teilen. Neuverschuldungen untersagen zu wollen, ohne den Grund für selbige zu beseitigen, kann nicht funktionieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die meisten unserer nordrhein-westfälischen Kommunen befinden sich aufgrund bundesseitig verschobener Soziallasten in der Schuldenfalle.

Die Beschlussfassung zum Sozialschutzpaket im Zuge der Coronapandemie ist mit Mehrbelastungen für die kommunale Familie von 2,3 Milliarden Euro verbunden. Die Entlastung durch den Bund beträgt null.

Die vorlaufende Beschlussfassung zum Angehörigen-Entlastungsgesetz dürfte für die Kommunen perspektivisch zu einer jährlichen Mehrbelastung von 1 Milliarde Euro führen. Die Entlastung durch den Bund beträgt null.

(Gordan Dudas [SPD]: Danke, Merkel!)

Bereits Ende 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die

beschlossenen Leistungen für die meist kommunalen Leistungsträger mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein werden.

Auch die beabsichtigte Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wäre für die meist kommunalen Träger mit hohen zusätzlichen Investitions- und Betriebsausgaben verbunden, über deren Finanzierung noch Unklarheit besteht.

Fazit: Auch wir wollen die Altschuldenproblematik lösen. Aber die Lösung allein der Altschuldenproblematik ohne Lösung der Ursachen droht deshalb wirkungstechnisch zu verpuffen.

Da die Erwartungshaltung ist, dass die derzeitige Zinssituation noch lange andauern wird, werden unsere Kommunen aktuell nicht durch die Zinslast erdrückt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Déus, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt bei Herrn Kollegen Kämmerling den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Guido Déus (CDU): Am Schluss gerne. Aber sonst komme ich nicht durch mein Manuskript.

Manche Kommunen verdienen in der aktuellen Situation Geld mit ihren Schulden. Aber sie werden zum Beispiel durch die Kosten der Unterkunft, KdU, erdrückt. Ändern wir hieran nichts, treiben wir sie perspektivisch erneut in die Schuldenfalle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind zu Verhandlungen mit dem Bund bereit und willens, unsere Kommunen finanziell weiter zu entlasten. Aber diese Hilfen müssen zielgerichtet und nachhaltig – sprich: mit den Bundeshilfen abgestimmt – sein. Dazu sind wir mit unseren Kollegen und Kolleginnen im Gespräch.

Der Ihrerseits geforderte Rettungsschirm wird längst gelebt. Aktuellste Beispiele sind die finanzielle Beteiligung des Landes in Sachen Kita und OGS für April bis Juli, die vorgestern gestartete NRW-Bundesratsinitiative zur Abmilderung der Pandemiefolgen und die 342 Millionen Euro für die Stärkungspakt-Kommunen. Und seien Sie sicher: Wir werden auch die Nicht-Stärkungspakt-Kommunen finanziell nicht alleine lassen.

Deswegen werden wir den von Ihnen vorgelegten Antrag heute ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie jetzt die Zwischenfrage zulassen.

Guido Déus (CDU): Klar.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bitte.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Kollege Déus, vielen Dank dafür, dass Sie meine Zwischenfrage zu lassen. – Sie haben in Ihrer Rede jetzt – davor habe ich auch durchaus Respekt – zu vielen Themen gesprochen, die überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun haben. Darum will ich Ihnen mit meiner Frage die Gelegenheit geben, auch noch zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Meine Frage lautet: Haben Sie denn, nachdem Sie jetzt minutenlang ausgeführt haben, was die SPD alles schlecht macht und kritisiert, selber auch nur ansatzweise etwas, was Sie uns heute einmal skizzieren könnten, dazu, wie eine Altschuldenlösung nach Ihrem Gusto aussähe? Wir haben ja etwas auf den Tisch gelegt, was Sie kritisieren. Mich interessiert aber: Haben Sie auch eine Idee? Oder können Sie hier nur vortragen, was alles schlecht ist und nicht geht?

Guido Déus (CDU): Lieber Herr Kollege Kämmerling, mein Fraktionsvorsitzender hat eigentlich das Passende dazu gesagt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Na klar!)

Ich wäre auch sehr dankbar, wenn Sie mir den Plan von Olaf Scholz einmal vorlegen könnten.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Es gibt Google!)

Bisher haben wir es mit einer reinen Ankündigungspolitik von Olaf Scholz zu tun,

(Nadja Lüders [SPD]: Ihr Plan!)

die nicht in der Bundesregierung abgestimmt ist. – So weit zu dem Angebot, das von Olaf Scholz bisher nicht auf den Tisch gelegt wurde.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich habe doch nach Ihrem Plan gefragt!)

Es gibt die Zusage der Landesregierung und auch unseres Ministerpräsidenten, finanziell einen substanziellen Beitrag zu leisten. Das muss aber natürlich im Dialog zwischen Bund und Land geschehen. Und dieser Dialog hat bisher genauso wenig stattgefunden, wie ein konkreter Plan von Olaf Scholz nicht auf dem Tisch gelegen hat.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wie ist Ihr Vorschlag? Wie lautet Ihr Vorschlag? – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: War das Ihre Antwort, Herr Kollege Déus? Sie können natürlich so lange antworten, wie Sie möchten; gar keine Frage.

Aber wenn das Ihre Antwort war, sage ich herzlichen Dank. – Dann ist auch der nächste Redner an der Reihe. Herr Kollege Höne hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gerade schon angesprochen worden ist, schultern unsere Kommunen derzeit große und größte Herausforderungen im Zuge der Coronakrise. Wir können dankbar und auch stolz sein, dass wir dort in der ersten Reihe der Krisenbekämpfung so gute und aktive Kommunen und eine so intakte kommunale Familie haben.

Die Kommunen stehen natürlich vor riesigen Herausforderungen. Sie haben ausfallende Gewerbesteuer-einnahmen sowie weitere Ausfälle auf der Einnahmenseite und gleichzeitig steigende Ausgaben unter anderem und insbesondere für Sozialleistungen.

Der Kollege Déus hat schon angesprochen, dass die meisten dieser Sozialleistungen nicht die Kommunen bestellt haben. Übrigens hat auch nicht dieses Haus sie bestellt. Vielmehr bestellt sie der Bund. Hier herrscht Einigkeit: Da besteht Handlungsbedarf, und zwar schon länger.

Die Landesregierung, die NRW-Koalition, hat bereits im März ein Kommunalschutzpaket vorgestellt, also relativ früh zu Beginn der Coronakrise. Die Inhalte dieses Pakets hat der Kollege Déus auch schon skizziert. Das muss ich jetzt nicht wiederholen.

Ich will aber vor allem zwei Punkte ansprechen:

Erstens. Die SPD erwähnt in ihrem Antrag einzelne Punkte aus diesem Kommunalschutzpaket, nimmt das allerdings nur relativ selektiv wahr, weil Sie viele Dinge immer dann, wenn es Ihnen ganz gut passt, einfach nicht erwähnen.

Zweitens die Ziff. 8, die vielgerühmte, auf die natürlich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele Kämmerer schielen. Zu der festen Zusage, dass wir konkrete Hilfen aus dem Rettungsschirm leisten wollen, zu dieser Ziff. 8 steht diese NRW-Koalition, steht auch die FDP-Landtagsfraktion. Dabei bleibt es.

Nun will ich gern zugestehen, meine Damen und Herren, dass Ungeduld natürlich zur DNA der Opposition gehört. Das ist auch in Ordnung. Aber – darum sage ich es hier noch mal so deutlich – zu diesem Kommunalschutzpaket in Gänze stehen wir weiterhin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag von Finanzminister Scholz ist angesprochen worden.

Das ist jetzt der zweite Aufschlag von Herrn Scholz, und das ist der zweite eher innerparteilich motivierte Vorschlag von Herrn Scholz. Dabei ist Herr Scholz doch eigentlich politisch erfahren. Er ist lang genug dabei. Er müsste wissen, dass es im Länderkreis

keine Mehrheit für diesen Vorschlag gibt, so, wie es übrigens für seinen ersten Vorschlag in diese Richtung vor einigen Wochen keine Mehrheit gibt. Bayern, Baden-Württemberg und übrigens auch eine grüne Finanzministerin aus Schleswig-Holstein haben sich dort schon entsprechend ablehnend geäußert.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Daher wäre mein Petitum – ich habe es an anderen Stellen immer mal wieder erwähnt –: Anstatt über Dinge zu reden, die nicht mehrheitsfähig sind, Altschuldenschnitt und Ähnliches, wäre es doch sinnvoller, über eine dauerhaft höhere Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten der Kommunen zu sprechen. Dann hätten wir auch etwas getan, um die Ursache der Verschuldung zu bekämpfen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

anstatt einmal zu helfen und dann einen neuen Schuldenberg anwachsen zu sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal etwas abstrakter auf das Thema eingehen, um das es in der Coronakrise hier im Kern geht. Ich glaube, man kann diese Krise grob in drei Phasen unterteilen:

Die erste Phase war die Soforthilfe – schnell, direkt, unkompliziert zur Abmilderung der schlimmsten und ersten Schäden in dieser Krise. Also, wenn das Haus brennt, so viel Wasser wie möglich auf das Haus.

Jetzt sind wir nicht mehr in Phase 1, sondern sind jetzt ein Stück weit in Phase 2 übergegangen. Bei diesem Haus, was jetzt zum Glück nicht mehr lichterloh brennt, muss man genau schauen,

(Nadja Lüders [SPD]: Dann schauen Sie wieder!)

wo es noch Glutnester gibt, was mit der Statik passiert ist. Wir analysieren: Wie ist im Moment die Lage? Das gilt für die Kommunen ebenso wie es für die Wirtschaft und für alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens gilt.

Diese Zeit sollten wir uns auch nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir in Phase 3 – Aufbau, Konjunkturimpulse, Hilfen – dann wirklich treffsicher, wirksam und nachhaltig etwas gestalten können.

Auch hier hat die Landesregierung übrigens schon Ideen vorgelegt, letzte Woche zehn Punkte. Ich glaube, dass es am Ende mit Blick auf die kommunale Familie dann eine Mischung aus konsumptiven und aus investiven Mitteln zur Hilfe braucht. Vor allem braucht es aber auch ein Hilfsprogramm, was ineinandergreift mit dem, was der Bund macht. Der Bund wird nach allem, was zu vernehmen ist, in der kommenden Woche seine Ideen präsentieren. Es ist klug, das abzuwarten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein umfangreiches und sicherlich auch komplexes Thema.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Wenn man das ernst nimmt, dann muss man sich dem in Ruhe nähern und möglicherweise in diesen Phasen arbeiten, die ich gerade skizziert habe. Schielt man aber auf die Kommunalwahl, dann fordert man einfach mehr für alle und stellt das dann auch noch zur direkten Abstimmung. Dieses „mehr für alle“ ist auch ein Privileg der Opposition, allerdings unseriös. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Höne! Ihre Rede war von vorn bis hinten der Versuch eines Ablenkungsmanövers von Ihren Versäumnissen, die lange vor der Coronakrise liegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Altschuldenfonds, das Flüchtlingsaufnahmegesetz und die null Überweisung an die Kommunen hat mit Corona gar nichts zu tun. Das ist Ihre Untätigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Um das klarzumachen, Frau Ministerin. Sie haben sich auf „Westpol“ offensichtlich geäußert, den Scholz-Plan als eine gute Idee bezeichnet und den Bund aufgefordert, jetzt etwas vorzulegen. Vielleicht tauschen Sie sich mit Herrn Kollegen Löttgen aus, was die Kenntnis der Papiere anbetrifft.

Fassen wir den derzeitigen Stand zusammen:

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die Landesregierung hat versprochen, die Altschuldenproblematik zu lösen. Bis heute liegt kein Konzept auf dem Tisch; nicht ein Euro ist in diese Lösung hineingeflossen. Erste Bemerkung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben mittlerweile Leute in Ihren Reihen wie den Oberbürgermeisterkandidaten von Wuppertal, Marcel Hafke, der in einer Wuppertaler Zeitung ausgeführt hat, für die Altschuldenlösung sei jetzt keine Zeit mehr. Dafür habe man kein Geld mehr.

Das ist doch die Wahrheit. Sie wollen es gar nicht mehr machen. Sie können es nicht nur nicht, Sie wollen es auch gar nicht machen, liebe Kolleginnen und Kollegen

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ein weiterer Punkt: Flüchtlingsaufnahmegesetz. Der Familienminister hat seit zwei Jahren ein Gutachten auf dem Tisch liegen, in dem steht, wie es mit den Pauschalen aussehen und geändert werden soll. Das hat mit Corona gar nichts zu tun. Sie tun es einfach nicht. Sie täuschen die Kommunen, sie helfen ihnen nicht. Das hat mit Kommunalwahlkampf übrigens auch nichts zu tun. Hätten Sie das vor anderthalb Jahren gelöst, würden wir heute nicht mehr darüber reden. Das ist Ihr Versäumnis, sonst nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann zu dem sogenannten Lösungsvorschlag von Frau Scharrenbach. 348 Millionen Euro liegen im Moment auf dem Tisch – von mindestens 8 Milliarden Euro, die allein bei der Gewerbesteuer fehlen werden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Was ist das denn für ein Verhältnis? Und diese 348 Millionen Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur für Nordrhein-Westfalen.

(Bodo Löttgen [CDU]: 8 Milliarden Euro! Woher haben Sie die Zahl?)

– Ja, das werden wir sehen. In einer Projektion, die wir durchgeführt haben, gehen wir davon aus, dass zwischen vier ...

(Bodo Löttgen [CDU]: Ist das pro Jahr oder bis 2030?)

– Wir können ja mal gucken, was dann dabei herauskommt, Kollege Löttgen, wie die Kommunen da belastet werden.

Kommen wir mal zurück zu dem, was hier jetzt auf dem Tisch liegt. Herr Bundesminister Scholz schlägt vor, dass die Hälfte der Altschulden vom Bund übernommen werden soll. Das ist das, was wir seit November 2018 hier vorgeschlagen haben. Doch ich will das gar nicht für die Grünen reklamieren. Das schlagen im Übrigen auch unisono die kommunale Familie Nordrhein-Westfalens und viele andere in Ihrem Gutachten vor.

Was könnten Sie tun? 440 Millionen Euro liegen für den Stärkungspakt jährlich bereit. Nehmen Sie diese 440 Millionen Euro und den kommunalen Anteil noch dazu, dann könnte Nordrhein-Westfalen diese Altschuldenproblematik schon allein lösen, wenn man es denn vor Corona angepackt hätte.

Sie müssen gar nicht so weit fahren, sondern nur kurz über die Grenze nach Rheinland-Pfalz.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Herr Löttgen. – Der Kollege Fraktionsvorsitzende der CDU in Rheinland-Pfalz hat eine Aktuelle Stunde angemeldet mit dem Titel „Verantwortung übernehmen – Altschulden abbauen. Rheinland-Pfalz hat Zukunft seiner Kommunen selbst in der Hand“.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Guter Mann!)

Wenige Meter von dieser Landesgrenze entfernt sagt der Vorsitzende der CDU-Fraktion das, was wir seit Jahren predigen: Nehmen Sie das Heft des Handelns in die Hand, und zeigen Sie nicht immer mit dem Finger auf andere, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Guido Déus [CDU]: Baden-Württemberg!)

Den Scherz kann ich mir nicht verkneifen: Offensichtlich verbindet Nordrhein Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Besonderheit, nämlich dass in beiden Landesregierungen die FDP sitzt. Die These, dass es nur an der FDP scheitert, würde ich so aber nicht stehen lassen.

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

Es gehören immer zwei dazu, und hier ist die CDU mit an der Regierung.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Handeln Sie und legen Sie ein Konzept auf den Tisch. Herr Kollege, unser Konzept wird nicht sein, dass wir nur Schulden an die Kommunen weitergeben. Was Sie bis jetzt machen, ist, kommunale Schulden zu isolieren, aus der Bilanz rauszutricksen und zu sagen: Macht das mal in 50 Jahren.

Zu den 23 Milliarden Euro Altschulden kommen 8 Milliarden Euro – oder lassen Sie es 6 Milliarden Euro sein; wir werden ja sehen, was die nächsten zwei Jahre so bringen – an zusätzlichen Belastungen für die Kommunen, die diese abtragen müssen.

Sie bankrottieren die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das ist Ihr Versäumnis. Handeln Sie, geben Sie etwas in den Altschuldenfonds, richten Sie unter dem Rettungsschirm einen klaren Ausgleichsfonds für die Kommunen ein und sagen Sie endlich, was hier getan werden soll; denn sonst werden wir Ihnen das jeden Tag, jede Woche und immer wieder aufs Brot schmieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende SPD-Antrag gibt vor, auf die aktuelle Coronapandemie gemünzt zu sein. Er ist es aber nicht. Er hätte genauso vor einem Jahr gestellt werden können und wird mit einer anderen Überschrift vermutlich in einem Jahr wieder gestellt werden. Die aktuelle Coronakrise wird nur als Deckmantel benutzt, um alten Ideen einen Hauch von Aktualität zu geben.

Eine Kernaussage des Antrags ist, dass Kommunen pauschal zusätzliche Gelder benötigten. Auch ist bekannt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ist. Nur im Saarland und in Rheinland-Pfalz war sie Ende 2018 noch höher. 85 % der Kassenkredite aller Bundesländer entfallen auf Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Interessanterweise vergisst die SPD, im Antrag zu erwähnen, in welchem Bundesland die Pro-Kopf-Verschuldung mit Kassenkrediten am niedrigsten ist. Es ist der Freistaat Bayern mit 13 Euro, während es in Nordrhein-Westfalen über 1.200 Euro sind. In Baden-Württemberg sind es 22 Euro und in Sachsen 23 Euro.

In Ländern, in denen die SPD keine große Rolle spielt, scheint auch die Verschuldung von Kommunen keine große Rolle zu spielen. Im Ruhrgebiet mit seinen vielen roten Rathäusern liegt der Pro-Kopf-Kassenkredit hingegen sogar bei über 2.700 Euro. Dass sich nun ausgerechnet die Partei, die schon lange vor Corona viele Städte in die Schuldenspirale führte, für einen kommunalen Solidarpakt 2020 starkmacht, ist nur allzu verständlich.

Natürlich erschwert die Coronapandemie die Schuldenlast vieler Kommunen, und natürlich sind die Gründe für die hohen Schulden in den NRW-Kommunen ziemlich komplex.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Der kommunale Solidarpakt in seiner hier gewünschten Form ist aber nur eine weitere Variante, um Gelder umzuverteilen. Das hat bisher immer zu neuen Problemen geführt und bestraft alle, die ihre Finanzen seriös verwalten und im Griff haben.

Wenn Sie sich anschauen, welche Kommunalpolitiker den kommunalen Solidarpakt von SPD-Bundesfinanzminister Olaf Scholz unterstützen, dann stoßen Sie auf Politiker aus Bremen, Gelsenkirchen und Wuppertal. Alle haben ein SPD-Parteibuch in der Tasche, und alle kommen aus tiefroten Städten.

(Zurufe von Horst Becker [GRÜNE] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich kann verstehen, dass sich diese Politiker freuen würden, wenn die Schulden in ihren Kommunen wie durch einen Zauberspruch von heute auf morgen verschwunden wären, weil jemand anderes verpflichtet würde, sie zu bezahlen.

Aber was folgt dann? Eine seriöse Finanzpolitik? Wohl kaum. Aufgaben, die eine Kommune im Auftrag des Landes oder Bundes erfüllt, müssen natürlich vom jeweiligen Auftraggeber bezahlt werden. Ebenso muss Kommunen in Not geholfen werden – mit Hilfe zur Selbsthilfe.

Unsoziales Finanzgebaren verdient aber keine Solidarität. Die Rufe nach Hilfe und die Hilfe durch den

Bund lindern kurzfristig die Finanzprobleme vor Ort. Diese Hilfe ist aber keine Lösung für die grundsätzlichen Probleme der Kommunen – alte Probleme, die schon lange vor der Coronapandemie bestanden und unter anderem durch unseriöse Finanzpolitik ausgelöst wurden.

Die NRW-Kommunen sollten daher zunächst ihre Hausaufgaben auf der Ausgabenseite machen. Aktionismus wie im SPD-Antrag ist genau der falsche Weg. Finanzpolitik muss mit Weitsicht betrieben werden. Die Schuldenübernahme von Kassenkrediten ist keine politisch sinnvolle Hilfe für die Kommunen, da sie die Ursache nicht behebt, sondern möglicherweise sogar verschlimmert. Natürlich ist hier auch die Landesregierung in der Pflicht; denn sie und nicht der Bund ist bekanntlich für die Kommunen zuständig.

Auf die Kleine Anfrage von AfD-Abgeordneten Anfang des Jahres, welche Maßnahmen die Landesregierung seit dem Amtsantritt eingeleitet hat, um die bestehende Verschuldung der Kommunen zu senken und eine zukünftige Überschuldung der Kommunen zu verhindern, wurde nur lapidar auf eine Broschüre verwiesen. Dort findet der Leser zur Altschuldenproblematik Folgendes – ich zitiere –:

„Zahlreiche betroffene Kommunen engagieren sich durch ihre Konsolidierungsmaßnahmen schon seit langem und mit Erfolg.“

Auch wir wollen und werden einen substantiellen Beitrag leisten. Nun hat sich auch der Bund zu seiner Verantwortung bekannt. Gemeinsam arbeiten wir an einer Lösung.“

Meine Damen und Herren Minister, wir sind gespannt auf Ihre Lösung.

Mein Rat an die Vertreter der SPD: Lassen Sie die Finger von der Finanzpolitik. Kümmern Sie sich lieber um die Frauenquote, Gewerkschaftsfolklore und Gendersternchen. Dabei können Sie sich nicht verheben. Wenn Sie irgendwann mal wieder breite Wählerschichten außerhalb der Jusos für sich gewinnen wollen, dann sollten Sie vielleicht mal sich selbst eine „Stunde Null“ verordnen. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Städte und Gemeinden, egal wie klein oder groß, sind die Grundlagen unseres demokratischen Staatsaufbaus. Das wissen wir alle

miteinander. Deswegen wissen wir: Wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem Land gut, und dann geht es auch der Republik gut.

Dafür trägt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Sorge. Nehmen Sie allein die finanziell unterlegten Beschlüsse, die bis jetzt vorliegen: Es handelt sich um knapp eine halbe Milliarde Euro zusätzliches Geld.

Dies sind 156 Millionen Euro Teilentlastung mit Finanzierung des Landes zur Entlastung von Familien, was Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztag betrifft. Darin ist noch keine Beschlussfassung für den Juni enthalten.

Und wir haben Ihnen 342 Millionen Euro für die 64 Stärkungspaktkommunen vorgelegt, weil das die Ersten sind, die uns im Zuge einer anhaltenden Finanz- oder, besser gesagt, Wirtschaftskrise von der Fahne gehen werden und wo Konsolidierungsbemühungen auf einen Schlag zerstört werden. Deshalb stellen wir ihnen als Ersten das entsprechende Geld zur Verfügung.

Diese beiden Werte ergeben knapp eine halbe Milliarde Euro, die die Landesregierung und der Landtag Nordrhein-Westfalen den Kommunen zur Verfügung gestellt haben.

Die Landesregierung trägt dafür Sorge – deswegen trete ich Ihrem Eindruck, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, sehr entschieden entgegen –, dass die Kommunen sowohl in diesem Jahr als auch in den Folgejahren haushaltstechnisch handlungsfähig bleiben. Wir tragen dafür Sorge, dass Haushalte genehmigungsfähig bleiben, dass Räte und Kreistage, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Stadt, ihre Gemeinde, ihre Region so gestalten können, wie sie es für richtig halten und wollen – in der Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung.

Deswegen übertragen wir den Mechanismus, den das Land für sich gefunden hat, auf die Kommunen und ermöglichen ganz einfach, die coronabedingten Schäden aus den Haushalten herauszunehmen.

Damit komme ich auf einen entscheidenden Punkt in Ihrem Antrag. Sie fordern:

„Die Kommunalaufsicht muss in die Lage versetzt werden, mit aufsichtsrechtlichen Mitteln dem erneuten dramatischen Anwachsen der Verschuldung mit Kassenkrediten entgegenzuwirken. Hierbei kann auf die Regelungen und Erfahrungen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zurückgegriffen werden.“

Das wollen Sie nicht ernsthaft, oder?

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

– Das wollen Sie nicht ernsthaft.

Die Konsolidierungserfolge in den 64 Stärkungspaktkommunen sind teuer erkauft worden. Steuerer-

höhungen ohne Ende! Gemeinden, bei denen wir an die 1.000 Hebesatzpunkte kommen! Wir sind heute Hochsteuerland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, auch durch die Folgen des Stärkungspaktes.

(Zuruf von der CDU)

Und das ist es, was Sie wollen? Wir machen gerade, offen gesagt, genau das Gegenteil. Wir erlauben, höhere Liquiditätskredite aufzunehmen, um mögliche Engpässe „durchzustehen“. Wir erlauben haushaltsrechtliche Regelungen. Wir legen vor, wie Haushalte genehmigungsfähig bleiben. Ich betone noch einmal: Das ist das Erhalten der kommunalen Selbstverwaltung auf Jahre, was Sie mit dem Kommunalschutzpaket in Nordrhein-Westfalen vorgelegt bekommen haben.

Zugleich tragen wir dafür Sorge, dass die Investitionsmittel, die Europa, der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen, auch in die Märkte kommen, weil wir keine Krise nach der Krise wollen.

Unternehmen und Beschäftigungen müssen durch Vergaben gesichert werden. Auch das erleichtern wir. Das war in Ihrer Zeit nicht im Ansatz so in der Diskussion wie das, was wir jetzt den Städten und Gemeinden erlauben wollen, damit diese Investitionsmittel ganz einfach und zügig in die Märkte kommen. Die Kommunen wissen, dass das notwendig ist.

Dann wird es auch eine Beschlussfassung über die Ziff. 8 geben – die ist heute gefallen –, die Möglichkeit des anteiligen Ausgleichs coronabedingter Schäden für Städte und Gemeinden. Das ist die Ziff. 8.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Reden Sie auch noch zu dem Antrag?)

– Ich habe gerade zu Ihrem Antrag geredet und habe Ihnen anhand des letzten Punktes, den Sie wollen, nämlich Steuererhöhungen in der Fläche, offen dargelegt: Das ist die Konsequenz Ihres Antrages.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist die Konsequenz Ihres Antrages. Das, was Sie wollen, sind Steuererhöhungen in der Fläche, und das wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht mittragen. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Damit zum letzten Punkt, dem berühmt-berüchtigten Scholz-Papier:

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was machen Sie denn, Frau Ministerin? – Marc Herter [SPD]: Berüchtigt? Das ist ein gutes Papier!)

Es ist ja inzwischen gelungen, dass überhaupt ein Papier auf dem Weg ist.

(Zurufe von der SPD)

Man macht das jetzt politisch sehr herausfordernd. Man spricht solch ein Vorhaben weder in der eigenen Bundesregierung noch mit den regierungstragenden Fraktionen ab, bekommt keine Einigung im Länderkreis hin und stellt es dann noch in der SPD-Geschäftsstelle vor. Was erwarten Sie eigentlich, was bei solch einem Vorgehen herauskommen soll?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat denn hier gestanden und die ganze Zeit gefordert, Scholz müsse mal etwas vorlegen?)

Nun mal ganz ehrlich: Was erwarten Sie, was dabei herauskommen soll, wenn man es parteipolitisch so auflädt, wie Sie das letztendlich getan haben?

(Weitere Zurufe von der SPD)

Insofern ist das Papier ...

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wer fordert denn das seit Monaten? – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Offenkundig habe ich den Kern getroffen. Es ärgert sie nämlich selber, dass das so ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Also kurzum: Das Papier ...

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

– Gestatten Sie mir, ich mache es kurz. Das vorliegende Papier ist eine belastbare Diskussionsgrundlage. So darf ich es nennen. Das habe ich auch gegenüber „Westpol“ gesagt. Das liegt auf dem Tisch, und darüber kann man reden. Das tun wir aktuell auch – die Länder untereinander ebenso wie mit der Bundesregierung.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Ich bin mir sicher, dass in der kommenden Woche sowohl vonseiten der Bundesregierung als auch im Nachklang vonseiten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zusammen mit Ihnen, dem Landtag von Nordrhein-Westfalen, ein sehr starkes Signal in Richtung unserer Kommunen als Basis unseres demokratischen Gemeinwesens ausgehen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist ja Arbeitsverweigerung!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute und 23 Sekunden überzogen. Aber ich sehe auch vor dem Hintergrund keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/9364 ... Ich habe keine Handzeichen bei der AfD gesehen.

(Zurufe von der AfD)

– Die AfD korrigiert ihr Abstimmungsverhalten dahin gehend, dass sie teilnimmt und den Antrag ablehnt; das wurde angekündigt.

Damit haben wir jetzt folgendes Abstimmungsverhalten: Zustimmung bei den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Ablehnung bei der Fraktion der CDU, bei der Fraktion der FDP und bei der Fraktion der AfD. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9364** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Konjunkturprogramm für Arbeit, Sicherheit und Fortschritt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9356

In Verbindung mit:

Corona-Krise: Schnelle, unbürokratische und zielgenaue Maßnahmen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9373

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Rehbaum das Wort. Bitte sehr.

Henning Rehbaum* (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir steuern auf die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg zu. Aktuell sind der Handel, der Tourismus, die Eventbranche, verschiedene Dienstleistungen, aber auch weitere kleine und mittlere Unternehmen besonders betroffen.

Die Landesregierung hat innerhalb von wenigen Tagen ein vorbildliches Krisenmanagement hochgefahren. Das Gesundheitssystem wurde aufgerüstet, die Wirtschaft wurde stabilisiert, und die Coronazahlen

konnten mit der Bevölkerung auf ein Minimum reduziert werden.

Die Welt schaut auf Deutschland und reibt sich die Augen: Wie machen die das bloß? – Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, Familien, Beschäftigten und Unternehmen in den systemrelevanten Branchen, der Landesregierung, die Nordrhein-Westfalen in der Krise so unermüdlich, selbstlos und solidarisch in Betrieb gehalten haben, ganz herzlich.

(Beifall von der CDU)

Die aktuelle Wirtschaftspolitik ist noch immer im Krisenmodus. Das ist kein Schönheitswettbewerb, sondern es geht schlicht und einfach darum, das Überleben Zigtausender Unternehmen mit Millionen Arbeitsplätzen sicherzustellen.

Wie oft mussten wir als CDU uns im Bundestag und im Landtag von Grünen, SPD und Linken wegen unserer strengen Haushaltspolitik und dem Schuldenabbau verhöhnen lassen: die schwarze Null als Fetisch, Deutschland werde kaputtgespart, alles unsozial und, und, und.

Wenn die Union jede Strophe des Wunschkonzerts von SPD und Co. der letzten zehn Jahre mitgesungen hätte, dann wäre es jetzt zappenduster: null Spielraum, keine Soforthilfe für Unternehmen, kein Erlass von Kita-Beiträgen, keine Verbesserung beim Kurzarbeitergeld – nix, nullo, niente. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not! Noch nie war diese Weisheit so wahr wie heute.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Bei aller finanzieller Vorsorge realistisch zu bleiben, das ist jetzt wichtig. Wir können Umsatzausfälle nicht komplett kompensieren. Es geht darum, die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Man lernt es im ersten Semester Volkswirtschaft: Durch die Krise entsteht eine Rezession, und nach dem Abschwung kommt ein Aufschwung.

Wir haben einen klaren Kurs in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen die Schäden der Coronakrise für Unternehmen und Arbeitnehmer möglichst gering halten, zum Beispiel durch die Soforthilfe für 400.000 Unternehmen, die bereits ausgezahlt wurde. Wir wollen den Abschwung möglichst kurz halten, und wir wollen beim Aufschwung in Deutschland und Europa die Ersten sein.

Deswegen stellen wir den Antrag zu Konjunkturimpulsen jetzt, mitten in der Krise. Denn wir müssen alles sauber vorbereiten, damit die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mit Millionen Beschäftigten wieder durchstarten kann.

Wie wichtig Schnelligkeit ist, zeigt sich auch an unserem Antrag. Die Forderungen, die wir vor wenigen Wochen bei der Konzeption aufgenommen haben, sind teilweise schon erfüllt.

Minister Altmaier hat die Ausweitung der Soforthilfe für besonders betroffene Betriebe angekündigt und nun auch auf den Mittelstand bis 249 Mitarbeiter ausgeweitet.

(Michael Hübner [SPD]: Der hat wahrscheinlich bei Ihnen abgeschrieben!)

Das 10-Punkte-Programm der Landesregierung beinhaltet zum Beispiel die Verbindung von Klimaschutzinvestitionen und Konjunkturmaßnahmen. Auch das ist gut und richtig.

Das Gute ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen schon vor Corona die Weichen gestellt haben: mehr Geld und Programme für Klimaschutz und Energie, mehr Geld für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, konsequenter Bürokratieabbau und Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung, schnellere Genehmigungsverfahren.

Wir wollen den Unternehmen Steine aus dem Rucksack nehmen,

(Michael Hübner [SPD]: Wie in der Fleischindustrie!)

NRW zum attraktivsten Wirtschaftsstandort Deutschlands machen und Klimaschutz in Arbeitsplätze ummünzen. Das ist und bleibt unser Ziel, das mit diesen Konjunkturprogrammen noch einmal verstärkt wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Angebotsseite zu stärken ist wichtig, aber auch die Nachfrageseite braucht jetzt Impulse. Öffentliche Investitionen in Infrastruktur – Straße, Schiene, Glasfaser – können die Konjunktur im Baugewerbe ankurbeln.

Mit der Lockerung der Vergaberichtlinien für Kommunen, um Handwerker und andere Zulieferer zu beauftragen, haben wir schon bei dem Konjunkturpaket 2008 gute Erfahrungen gemacht. Wir haben jetzt keine Zeit für einen monatelangen Ausschreibungs-marathon. Die kommunalen Aufträge müssen unkompliziert und schnell an die Unternehmen vergeben werden können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ob nun die zentrale Forderung im SPD-Antrag nach Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro die Zauberformel für die Konjunktur ist, kann man hinterfragen.

(Michael Hübner [SPD]: Aber die Senkung sicher nicht!)

Ich glaube, Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor hätten mehr davon, wenn sie mal einen ordentlichen Tarifvertrag bekämen.

Eine große Chance für Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Energieland sind Investitionen in Klimaschutz und Energiewende. Wir wollen unsere

Stärken ausspielen und Klimatechnologie made in NRW in Industriearbeitsplätze und Wirtschaftswachstum ummünzen. Das Maßnahmenpaket der NRW-Koalition hierzu wird die Kollegin Dr. Peill unter Tagesordnungspunkt 9 erläutern.

Die Krise ist hart, der Weg vor uns ist steinig. Doch mit gescheiterten Konjunkturimpulsen und mit gesundem Realismus können wir es in Nordrhein-Westfalen schaffen, aus der Krise eine echte Chance zu machen.

Wachstum und Arbeitsplätze durch Infrastrukturausbau, Innovation, Bürokratieabbau, Nachfragestärkung und Klimaschutzinvestitionen – immer einen Schritt schneller als die Konkurrenz und immer mit dem bewährten Kompass der sozialen Marktwirtschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Sundermann das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu zwei Punkten in den Ausführungen von Herrn Rehbaum möchte ich Stellung nehmen.

Erstens greife ich Ihre Analyse „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ auf. Diese Analyse ist eigentlich nur mit dem Adjektiv „lächerlich“ zu bezeichnen.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

– Ja. Ich sage Ihnen, wie auf diesen Gegenstand zu schauen ist. Sie haben die schwarze Null immer als Fetisch gesehen, und Ihre Kollegen von der FDP wollten das Geld nicht zurücklegen, wie Sie gerade vorgeschlagen haben, sondern sie – und auch Sie – wollten es immer über Steuersenkungen an die Leute auskehren,

(Ralph Bombis [FDP]: Ja, an die Bürger! Denen gehört das Geld doch!)

die es nicht nötig haben. Das ist Ihre Politik gewesen, und das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Ralph Bombis [FDP]: Es ist nicht Ihr Geld! – Gegenruf von Ina Spanier-Oppermann [SPD]: Sie können ja gleich noch, Herr Bombis!)

Sie haben immer gesagt, dass es nicht um die schwarze Null als Fetisch, sondern um Investitionen in diesem Land geht. Das ist doch auch die Antwort, die Sie gegeben haben.

Zweitens möchte ich Ihnen Folgendes mit auf den Weg geben: Worauf ich mittlerweile wirklich allergisch reagiere, ist dieses ewige Weihrauchschwenken, wie toll Sie bisher alles gemacht hätten.

Ich sage Ihnen mal, wie die nordrhein-westfälische Wirtschaft in die Krise gegangen ist: Sie ist mit einem Nullwachstum, maximal mit einer Seitwärtsbewegung in diese Krise gegangen. Das Wachstum basierte nur noch auf zwei Dingen, nämlich auf dem Bausektor und der Innennachfrage. Im industriellen Bereich, in den Kernbereichen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft haben wir ein Negativwachstum verzeichnet. So sind wir in diese Krise gegangen. Auch das ist eine Analyse, die zur Wahrheit dazugehört.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich nun zwei grundsätzliche Dinge zu den Konjunkturträgen sagen. Zum einen geht es um die Frage, wie wir Konjunkturprogramme konzipieren bzw. gestalten, zum anderen geht es darum, wer dann im Fokus stehen soll.

Was die Gestaltung angeht, so wollen wir keine Strohfeuereffekte, sondern wir wollen mit den Konjunkturprogrammen Investitionen auslösen, die dem sozial-ökologischen Fortschritt in diesem Land dienen. In dieser Analyse sind wir sicherlich d'accord.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass es bei all den Programmen, die wir auflegen, nicht um die Restauration dessen geht, was einmal war, oder von Programmen, die nicht mehr funktioniert haben. Vielmehr geht es um eine Transformation der Wirtschaft und unserer Gesellschaft, um auf diese Weise zu gestalten. Wir sehen es durchaus als Chance, dass wir nun diese Mittel zur Verfügung stellen können, um unser gesellschaftliches Ziel zu erreichen, nämlich die sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft.

Grundsätzlich – da sind wir uns vermutlich auch einig – ist es wichtig, die Angebots- und die Nachfrageseite im Blick zu haben. Ich denke, bei dem Satz: „Autos kaufen keine Autos“, sind wir ebenfalls d'accord.

Die zweite wesentliche Fragestellung lautet: Wer soll im Fokus dieser Konjunkturprogramme stehen? Wenn man sich den Antrag der CDU und auch dieses ziemlich schnell zusammengedrechselte 10-Punkte-Programm der Landesregierung anschaut,

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

gewinnt man den Eindruck, dass an vielen Stellen die Unternehmen im Fokus stehen. Für uns Sozialdemokraten stehen im Fokus unserer Vorschläge, die wir über den Antrag zur Debatte und auch zur Abstimmung stellen, die Arbeitnehmer und ihre Familien.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das muss kein Widerspruch sein!)

Dass dies bei großen Teilen der CDU scheinbar nicht der Fall ist, hat auch die unsägliche Debatte über die Senkung des Mindestlohnes noch einmal deutlich gezeigt.

Wir befinden uns in einer beispielhaften Situation. Ich möchte das nicht anhand des Bruttoinlandsprodukts deutlich machen, sondern zwei Zahlen in die Diskussion einbringen, die dies belegen.

Aktuell liegen mehr als dreimal so viele Anträge auf Kurzarbeitergeld vor wie in der Finanzkrise – das zeigt deutlich, wie tiefgreifend die Probleme sind –, und fast jedes dritte Unternehmen überlegt – das müssen wir hier leider gemeinsam feststellen –, Personal abzubauen.

Insofern ist der Zeitpunkt der Debatte genau der richtige. So hat Frau von der Leyen gestern auf EU-Ebene den ersten Aufschlag gemacht. Im Bund wird übernächste Woche etwas passieren. Das Land hat dieses aus meiner Sicht relativ schnell zusammengedrechselte 10-Punkte-Programm aufgelegt;

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

der Minister wird uns gleich noch etwas darüber erzählen. Die Kommunen müssen wir mitnehmen, und dabei müssen all diese Maßnahmen am Ende auch konsistent sein.

Wir Sozialdemokraten schlagen hier Folgendes vor: Als Erstes geht es uns um die Steigerung der Nachfrage in den Privathaushalten. Uns ist es wichtig, dass das Geld, das mit den Konjunkturprogrammen zur Verfügung gestellt wird, in den Taschen der Menschen landet, die es auch wieder ausgeben. Denn nur so schaffen wir die entsprechenden Impulse. Alles, was wir tun, muss vor dieser Folie diskutiert werden, und aufgrund dieser Tatsache haben wir die Dinge gefordert.

Wir brauchen eine Erhöhung des staatlich festgelegten Mindestlohns und denken, dass wir 12 Euro anstreben sollten. Deswegen schlagen wir auch vor, dass der Solidaritätszuschlag rückwirkend zum 01.01.2020 für die unteren 90 % abgeschafft wird.

Außerdem fordern wir – hier sind wir wieder sehr nah beieinander – einen Familienbonus. Auseinander sind wir vielleicht an der Stelle, dass wir eine soziale Komponente insofern fordern, als kleinere und mittlere Einkommen deutlich entlastet werden sollen.

Wir brauchen, wenn wir die Nachfrage in Privathaushalten stimulieren und nachhaltige Investitionen auslösen wollen, die entsprechenden Maßnahmen. Wir schlagen vor, weniger in die Garagen und stattdessen eher in die Keller der Menschen zu schauen, wo die alten Heizungen stehen. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Beratungen „InnovationCity“ durchgeführt hat und wie viele Heizungen ersetzt werden konnten. Das ist zwar ein kleines, aber sehr gutes Beispiel dafür, wie man ökologische Innovationen,

ökologischen Wert und auch soziale Aspekte sehr gut vermitteln kann.

Wir fordern die Landesregierung auf, für alle diese Projekte eigenes Geld zur Verfügung zu stellen. Bisher gab es vonseiten des Ministerpräsidenten und auch vonseiten des Ministers nur wenige Aussagen dazu, wie viel Geld dafür zur Verfügung gestellt wird. Wir erwarten, dass die Landesregierung nicht nur der Kellner ist, der das Geld des Bundes verteilt, sondern auch kocht und die entsprechenden Rezepte entwickelt.

Wir sind uns sicher einig, dass das klassische Instrument auf der Angebotsseite vereinfachte, schnelle Abschreibungen sind. Das ist sicherlich richtig. Aber auch da muss man schauen, ob man global ausschüttet oder die Ausschüttung an entsprechende Maßnahmen bindet.

Aus unserer Sicht ein wenig grotesk wirken die Aussagen im CDU-Antrag sowie im 10-Punkte-Programm, in denen festgehalten wird, dass in den nächsten Wochen bürokratische Hemmnisse aufgespürt und beseitigt werden sollen. Hier lässt sich ein klarer Widerspruch zu dem erkennen, was uns die Landesregierung seit drei Jahren erzählt, nämlich sie sei kontinuierlich am Entfesseln. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt, wenn Sie in den nächsten Wochen weitersuchen – vermutlich so wenig wie bisher.

Aber ich verhehle auch nicht, dass wir das durchaus mit einer gewissen Sorge sehen. Wir vermuten, dass Sie an dieser Stelle Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte schleifen wollen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die sozialdemokratische Fraktion wird Ihnen hier sehr intensiv auf die Finger schauen, dass Sie das nicht tun.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben? – Ralph Bombis [FDP]: Wer hat denn allgemeine Vorurteile?)

– Ich erkläre Ihnen gern den Unterschied zwischen Vorurteilen und Lebenserfahrung, Herr Bombis. Das kann ich auch gern ausführlicher tun.

(Ralph Bombis [FDP]: Weil wir in einem besonders sozialen Land leben!)

Arbeitnehmer spielen in Ihrem Antrag und in Ihrem 10-Punkte-Programm nur am Rande eine Rolle. Wir sind der Meinung, dass die Arbeitnehmer in diesem Programm der Schlüssel zum Erfolg sind, zum Beispiel in den Betrieben. Denn alles, was wir gerade an Transformation erleben, muss mit den Menschen vor Ort, also in den Betrieben, entschieden werden. Die Menschen, die es direkt betrifft, müssen diese Prozesse mitgestalten, damit es am Ende funktioniert, damit sie auch an der Ladentheke wieder Zutrauen haben und investieren bzw. Geld ausgeben. Das ist doch das Wichtige. Deswegen müssen Sie die Arbeitnehmer in diesem Prozess mitnehmen. Davon

lesen wir allerdings nichts in Ihrem Papier. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gegriffen.

Die Zeit der Schönwetterwirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen ist vorbei. Sie müssen ab jetzt beweisen, dass Sie die Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gestalten können. Ihr sogenannter 10-Punkte-Plan ist aus unserer Sicht ein Fehlstart in diesem Bereich. Das muss auf jeden Fall besser werden. Wir helfen gerne mit. Schauen Sie in unseren Antrag. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Das wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Bombis das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Der Shutdown des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens war ein notwendiger und unumgänglicher Schritt, um die Coronapandemie so erfolgreich bekämpfen zu können. Der erzielte Erfolg ist Grundlage dafür, dass Bund und Länder nun wieder erste Öffnungen vollziehen können. Hoffentlich wird die Pandemie auch weiterhin eingegrenzt und zurückgedrängt, und es bleibt bei einzelnen Meldungen, dass das Virus noch einmal aufflackert.

Diese Öffnungen sind für die vielen Gewerbetreibenden und Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb während des verordneten Stillstands brachlag und auch weiterhin brachliegt, jedoch nur ein kleiner Lichtstreif am Horizont.

Was sich hier abzeichnet, ist die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Mehr als 2 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit in NRW unterstreichen diese Entwicklung. Bisher ist es gelungen, zumindest Arbeitsplatzverluste in großem Stil zu vermeiden. Bisher konnten wir schlimmste Finanzierungsengpässe und Lücken in Bund und Land auffangen.

Die Bedrängnis wird aber größer. Betriebsschließungen und Personalausfälle treffen die gewerbliche Wirtschaft. Dienstleister und Handwerker leiden unter Nachfrageausfällen. Lieferketten wurden unterbrochen, Unternehmen setzen Investitionen aus. Unklar ist bisher – das muss man ehrlicherweise auch hinzufügen –, was international auf uns zukommen wird, wie sich die Pandemie zum Beispiel auf die internationale Nachfrage in den USA oder in den Schwellenländern auswirken wird.

Statt nur den Stillstand zu verwalten, müssen wir neue Schritte für eine Wiederbelebung unserer Wirtschaft wagen. Gewerbetreibende und Unternehmen

verlassen sich darauf, dass wir ihnen neue Perspektiven eröffnen.

Herr Sundermann, ich sage sehr eindeutig: Die CDU/FDP-Koalition macht keinen Unterschied zwischen Unternehmen, Unternehmern und Unternehmerinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denn sie alle trifft diese Pandemie. Für alle ist das eine dramatische Situation.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sollten endlich einmal aus Ihren ideologischen Schützengräben herauskommen, wo Sie irgendwelche Kämpfe des letzten Jahrhunderts austragen. Damals waren sie vielleicht nötig, heute aber sind sie es nicht mehr. Heute sitzen Unternehmerinnen und Unternehmer mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Boot, und wir haben sie alle im Blick.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es sind in die Zukunft gerichtete Impulse gefragt, eine Weiterführung von Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Branchen aber ebenso. Mit unserem Antrag wollen wir einen solchen Anstoß für passgenaue Konjunkturimpulse geben. Maßgeblich ist, dass dafür möglichst jeder eingesetzte Euro treffsicher verplant wird. Denn – das sage ich Ihnen, Herr Sundermann, auch wenn Sie im Moment nicht zuhören – das Geld der Steuerzahler ist eben nicht Ihr Geld oder unser Geld. Es ist das Geld der Steuerzahler, und so sollten wir damit auch umgehen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Und Sie zahlen keine Steuern, oder was? Lächerlich!)

Wir schulden es auch den kommenden Generationen, weitere finanzielle Belastungen so gut wie möglich zu vermeiden.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist ideologisch behaftet!)

Wir sollten versuchen, innovativ und zukunftsorientiert zu arbeiten, Neues zu schaffen und Neues zu wagen. Wirtschaft braucht den Spielraum, den ihr die Politik lässt. Gerade wenn es unklar ist, welche Herausforderungen auf uns zukommen, ist es entscheidend, dass wir nicht alles vordenken, sondern dass wir einen Rahmen setzen, in dem Unternehmen gut arbeiten können.

Deshalb setzen wir auf mehr Freiräume für Innovation, wir setzen auf mehr Freiräume für Wachstum gegen nachhaltige Belastungen, gegen nachhaltige Bürokratie.

Wir wollen deswegen, so wie wir es schon zuletzt gemacht haben, noch einmal verstärkt unnötige Bürokratie abbauen.

(Michael Hübner [SPD]: Das wird in ganz vielen Fällen helfen!)

Wir wollen Innovationen in Mittelstand und Wirtschaft beschleunigen, Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen, Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung serviceorientiert digitalisieren,

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

damit sich Unternehmen wieder auf ihr wesentliches Geschäft konzentrieren können, statt dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es dann treffen wird, unnötige Verwaltungsvorgänge bearbeiten müssen.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch nicht das Problem der Krise!)

– Das ist die Lösung, wie Sie aus der Krise herauskommen können, Herr Hübner! Das ist der entscheidende Punkt,

(Beifall von der FDP und der CDU)

aber das verstehen Sie nicht.

Auf allen staatlichen Ebenen ist – auch das ist korrekt – zu prüfen, ob Investitionen der nächsten Jahre vorgezogen werden können. Wir wollen die Innovationskraft und die Investitionskraft der Unternehmen stärken, indem wir verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und Entlastung bei der Stromsteuer und der EEG-Umlage schaffen. Denn solche steuerlichen Entlastungen sind auch für die Steigerung der Standortattraktivität geboten. Bei Lohnzusatzkosten, bei der Unternehmensbesteuerung steht Deutschland an der Spitze im internationalen Vergleich.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Hier werden wir uns auf Bundesebene intensiv um Entlastungen bemühen. Denn noch einmal: Das Geld, das wir über Steuern einnehmen, gehört nicht uns, es gehört den Bürgerinnen und Bürgern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Nachfrage rettet die Gastronomie, nicht die Senkung der Mehrwertsteuer!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Hübner. Wenn Sie es nicht verstehen, erkläre ich es Ihnen gerne noch einmal in Ruhe.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Ich erkläre dir das auch gleich gerne!)

Beim Thema „Standortattraktivität“ gilt es, die Chancen des Strukturwandels in den Kohleregionen jetzt zu ergreifen, neue Investitionen, neue innovative Ideen, neue Wertschöpfungsketten aufzubauen. Damit haben wir gerade vorgestern in der Zukunftsagentur im Rheinischen Revier die Grundlage gelegt. Auf Bundesebene müssen jetzt hierfür endlich die entscheidenden Weichen durch die Verab-

schiedung des Kohleausstiegs und des Strukturstärkungsgesetzes gestellt werden.

Wir müssen den Unternehmen ermöglichen, aus eigener Kraft wieder steigende Gewinne und Umsätze zu erwirtschaften.

Wir wollen aber auch, dass die aufgrund der immer noch gültigen Beschränkungen in ihren Tätigkeiten begrenzten Unternehmen weiterhin Unterstützung bekommen. Wir setzen uns für eine Verlängerung der Soforthilfe für besonders betroffene Branchen ein, und zwar für eine Erweiterung dieser Soforthilfe für Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern, denn es geht gerade nicht immer nur um die ganz großen Unternehmen, sondern gerade um die kleinen und mittelständischen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir im Blick haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein kurzes Wort noch zum konkurrierenden SPD-Antrag. Hier ist aus meiner Sicht wieder einmal, wie auch aus der Rede des Kollegen Sundermann, die ganze Widersprüchlichkeit Ihrer Wirtschaftspolitik zu erkennen. Sie wollen das Richtige, das will ich durchaus zugestehen, aber Ihre Lösungen gehen am Ziel vorbei. Sie schreiben: Das wahllose und flächendeckende Ausgießen von Steuergeldern lehnen wir ab. – Das ist ausdrücklich zu würdigen. Das war bei der SPD auch schon einmal deutlich anders.

(Beifall von der CDU)

Sie fordern aber dann im nächsten Zug ein Konjunkturprogramm in Höhe von 120 Milliarden Euro, packen eine lange Wunschliste mit Maßnahmen darunter, ohne ganz genau zu wissen, was wir eigentlich adressieren müssen.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Aus meiner Sicht ist nicht alles falsch, was Sie da aufschreibe; ich bitte hier, jedes Missverständnis zu vermeiden. Aber was Sie über solide Staatsfinanzen ebenfalls in Ihrem Antrag formulieren, ist mit diesem Gesamtpaket nicht zu vertreten. Wir haben die kommende Generation genauso im Blick; denn die muss für diese Schulden geradestehen, meine Damen und Herren.

Zu Ihren Aussagen, dass Sie den Staat für den besseren Unternehmer halten, dass Sie mehr Gründungen von öffentlichen Unternehmen fordern, dass Sie Mitsprache für Unternehmen, die staatliche Hilfe bekommen, fordern, sagen wir ganz klar Nein. Das ist die falsche Richtung, wenn plötzlich Politiker wieder den Weg von Unternehmen entscheiden sollen. Das führt Unternehmen gesichert auch nach der Krise weiterhin in den Ruin. Das hat mit sozialer Marktwirtschaft wenig zu tun.

Wir sollen einen Rahmen vorgeben, aber bitte keinen mit wettbewerbsverzerrenden öffentlichen Unternehmen, keine falsche Anmaßung von Fähigkeiten, die viele einfach nicht haben.

Ich sage noch einmal: Der Markt erwirtschaftet hier Wohlstand effektiver, als der Staat es je könnte. Deswegen sagen wir: Konjunkturlösungen ja, Rahmen ja, die Unternehmen wirtschaftlich und effektiv entlasten, Ihnen die Freiheit ermöglichen, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): ... innovativ und zukunftsorientiert Neues zu schaffen. Wenn Sie wirklich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick haben ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): ... und dann auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das nämlich auch sind, dann würden Sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Sie sind doch auch Steuerzahler, oder nicht?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich gerade Herrn Bombis zugehört habe, habe ich gedacht, Herr Papke wäre wieder da und würde eine Rede halten mit den Worten „Privat vor Staat“.

Herr Bombis, vielleicht einführend ein paar Überlegungen. Die FDP fordert Steuersenkungen. Sie fordern übrigens in Ihrem gemeinsamen Antrag Steuersenkungen. Diese Steuersenkungen werden natürlich auch am Ende von allen Steuerzahlern bezahlt. Die Steuersenkungen, die Sie für die Unternehmen haben wollen, müssen entweder durch weniger Leistungen des Staates oder durch höhere Steuern von anderen erbracht werden. Wenn Sie sich die Frage stellen, was die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler insgesamt erbringen sollen, müssen Sie die Frage der Verteilung stellen. Die stellen Sie natürlich immer so, wie die FDP sie im Allgemeinen stellt, nämlich zugunsten der Selbstständigen, zugunsten der hohen Einkommen,

(Dietmar Brockes [FDP]: So ein Unsinn!)

aber nie zugunsten der kleinen Leute, und das ist das Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiteres Problem will ich auch direkt aufzeigen. Wenn Sie auf Ihren Antrag hinweisen, wie übrigens auch Herr Rehbaum vorhin in dieser Selbstbeweihräucherungsrede, dann kann ich nur sagen: Dieser Antrag hat am Ende drei Punkte, die konkrete Maßnahmen fordern, und das sind immer Punkte, die auf die Bundesebene zielen. Sie sagen jeweils „sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen“.

Dann kommt es bei dem ersten Punkt genau zu der Forderung nach steuerlichen Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen, die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, höhere Abschreibungsgrenzen usw. Das ist eine Frage, in der Sie ganz einseitig argumentieren.

Ich will einmal den Querbezug zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt herstellen, bei dem es um die Frage kommunaler Investitionen und kommunaler Entlastungsprogramme ging. Es ist schon bezeichnend, dass Sie bei Ihrem eigenen 10-Punkte-Plan 760 Millionen Euro für fünf Jahre fordern, 160 Millionen Euro von der Landesbank und den Rest vom Land selber.

Was das heißt, habe ich einmal für eine Gemeinde wie meine heruntergebrochen. Sie hat 31.000 Einwohner und bekäme pro Jahr damit 200.000 Euro. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit dieser Summe

(Beifall von den GRÜNEN)

angesichts der Gewerbesteuerbefreiungen und all der Fragen, die sich darum herum stellen, irgendetwas machen können? Das ist einfach eine lächerliche Hausnummer, die Sie da verbreiten.

Es ist überhaupt der Punkt, dass Sie in Ihrem eigenen 10-Punkte-Plan nur in Richtung Bund argumentieren, und wenn es um die eigenen Finanzen geht, nichts, aber auch gar nichts für die Kommunen in diesem Land haben.

Warum hat das etwas mit diesem Punkt zu tun? Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich darf das zitieren –:

„Investitionen bleiben der zentrale Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung. Die öffentliche Hand muss ihre Investitionen in die öffentliche Infrastruktur investieren. Ziel ist es, im internationalen Wettbewerb attraktive Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung zu schaffen.“

Weiter hinten im Beschlussteil fordern Sie:

„Kommunale Investitionsprogramme sollen unter Vereinfachung des Vergaberahmens ermöglicht werden.“

Meine Damen und Herren, glauben Sie ernsthaft, dass die Vereinfachung des Vergaberahmens im Moment das Problem der Kommunen löst? Sie schreiben vorne, dass die kommunalen Investitionen gebraucht werden, Sie machen aber in diesem Land überhaupt nichts dafür.

Die Kommunalministerin hat eben darauf verwiesen, dass sie davon ausgeht, dass man sich in der nächsten Woche mit dem Bund über diese Fragen einig wird.

Die Frage ist aber: Was tun Sie dafür, dass die kommunalen Investitionen für Handwerk, für all die Firmen, die bauen, nicht völlig einbrechen und damit auch die Steuereinnahmen noch ein weiteres Mal einbrechen? Dafür tun Sie in diesem Haus bisher überhaupt nichts, außer auf den Bund zu verweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Interessant ist auch ein anderer Punkt. Sie reden davon, das Land solle sich dafür einsetzen, dass die Energiewende und der Klimaschutz vom Bund gefördert werden. Das haben Sie übrigens vor wenigen Wochen noch abgelehnt, als die Grünen das gefordert haben. Sehen wir es positiv, Sie wollen das jetzt auch. Die Frage ist aber: Was tun Sie hier im Land dafür? Sie haben genau in diesem Land all das, was mit Klimaschutz und Energiewende zu tun hat, in den letzten drei Jahren massiv ausgebremst.

Ein weiterer Punkt, Herr Bombis, Herr Rehbaum: Sie kommen wieder mit Ihrer Entfesselungsideologie. Glauben Sie ernsthaft, dass die Frage von Sonntagsöffnungen und all dem, was Sie da in den letzten Jahren gemacht haben, tatsächlich irgendetwas in dieser Krise bringt? Glauben Sie das wirklich?

(Ralph Bombis [FDP]: Sie schaffen hier keine Geschichtsklitterung! – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Das hat in den letzten drei Jahren nichts gebracht. Und es bringt übrigens auch in den nächsten zwei Jahren für das Herauswachsen aus der Krise überhaupt nichts.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gar nichts bringt es. Sie wollen nur davon ablenken – Herr Bombis, ich glaube, das ist Ihre Strategie –, dass das, was Sie bis jetzt in den drei Jahren, in weit mehr als der Hälfte der Wahlperiode geleistet haben, nichts von all dem gebracht hat, was Sie gesagt haben. Es ist schiere Ideologie. Deswegen haben Sie übrigens hier am Redepult eben auch so gebrüllt. Das wissen Sie ganz genau.

Ich sage Ihnen voraus, was Ihre Wahlstrategie ist: Sie werden in zwei Jahren verkünden, all Ihre ideologischen Sprüche wären ganz wunderbar aufgegangen, wäre nicht Corona dazwischengekommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja, genau!)

Das ist Ihre Strategie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Statt dass Sie jetzt wenigstens Abschied von Ihrer Schwarze-Null-Ideologie nehmen und den Kommunen helfen und denen helfen, die es wirklich nötig

haben, damit die Wirtschaft wieder angekurbelt wird, bringen Sie hier solche erregungspolitischen Sprüche wie eben in Bezug auf die Steuer und in Bezug auf die Frage, wer das alles trägt. Wenn Sie das alles ernst meinen würden, würden Sie einmal Ihre eigene Programmatik und auch Ihre eigenen Forderungen – ich habe es eben gesagt –, die Sie zum Schluss nennen, tatsächlich hinterfragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Rehbaum.

Horst Becker (GRÜNE): Ja, das ist, wie ich immer zu sagen pflege, eine sichere Vorlage. Die würde ich gerne wahrnehmen.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade ein bisschen über den Einzelhandel gesprochen. Sie wissen, dass es dem Einzelhandel wirklich dreckig geht, dass die Mitarbeiter Angst um ihre Arbeitsplätze haben. Sie haben gerade einen Vorschlag, der aus unseren Reihen gemacht wird, in Bausch und Bogen abgelehnt. Welche Vorschläge haben Sie denn, um dem Einzelhandel konstruktiv zu helfen?

Horst Becker (GRÜNE): Erstens habe ich keinen Vorschlag abgelehnt, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass Ihre Entfesselungsideologie im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung sicherlich dem Einzelhandel überhaupt nichts gebracht hat. Sie haben übrigens damals darauf verwiesen, dass das den Versandhandel schwächen würde. Ich darf noch einmal an Ihre Sprüche von damals erinnern. Tatsache ist, dass sich in der Krise genau das Umgekehrte herausgestellt hat. Der Versandhandel ist gestärkt worden.

(Henning Rehbaum [CDU]: Ja, witzig!)

Ich wüsste gerne von Ihnen, Herr Rehbaum, wie Sie denn Ihre Sprüche von damals tatsächlich in der Zukunft so umsetzen, dass Sie den Versandhandel weniger stärken und dass Sie den Einzelhandel tatsächlich stärken. Das tun Sie ja überhaupt nicht.

Ich darf darauf verweisen, welches Chaos diese Landesregierung in den letzten Monaten angerichtet hat. Ich kann mich an einen Tag erinnern, da ist nachmittags gesagt worden, die Kaufhäuser dürften nicht geöffnet werden, und abends wurde gesagt, sie dürften geöffnet werden. Solche Dinge sind hier in diesem Land passiert.

(Zurufe von der CDU)

Wer in diesem Land den Einzelhandel in den letzten Monaten geschwächt hat, war sicherlich nicht unsere Partei und sicherlich nicht diese Fraktion, sondern es war Ihre Landesregierung mit ihrem Chaos bei den Öffnungen. Das geht übrigens teilweise bis in die Gegenwart hinein

(Henning Rehbaum [CDU]: In welcher Welt leben Sie eigentlich? – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist nur noch peinlich!)

bei den Fragen, wann was geöffnet werden darf und wann etwas nicht geöffnet werden darf, welche Maßnahmen von dieser Landesregierung zurückgezogen worden sind. Das hat inzwischen schon ...

(Henning Rehbaum [CDU]: Von Ihnen haben wir in dieser Zeit gar nichts gehört, welche Läden aufmachen dürfen oder nicht!)

– Ich verstehe Sie nicht.

(Henning Rehbaum [CDU]: Von Ihnen haben wir gar nichts gehört, welche Geschäfte aufmachen sollen oder nicht!)

– Ich habe Sie nicht verstanden. Sie müssen entweder lauter dazwischenrufen oder sich noch einmal melden, Herr Kollege.

(Zurufe von der CDU – Michael Hübner [SPD]: Wir kontrollieren das Regierungshandeln! – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Die Redezeit kann nicht zu Ende sein. Es kam eine Zwischenfrage. Ich glaube, 1:50 Minuten. Darauf weise ich hin. Ich hatte vorhin noch fast zwei Minuten.

Um auf den Punkt zu kommen, den ich jetzt gerne anführen möchte: Wenn Sie tatsächlich etwas für dieses Land tun wollen, wenn Sie tatsächlich etwas für die Wirtschaft tun wollen, dann sollten Sie endlich von Ihrer wirklich stumpfsinnigen Aversion gegen die Windkraft Abschied nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sollten endlich etwas für die Kommunen tun und nicht nur auf den Bund verweisen. Und Sie sollten auch dafür sorgen, dass in diesem Land ein Vertrauen in Investitionen im kommunalen Bereich entstehen kann. Ich weiß von vielen Unternehmen im kommunalen Bereich, dass sie im Moment Sorge haben, dass alle Aufträge in der nächsten Zeit wegbrechen, die ansonsten aus den Kommunen gekommen wären. Das ist eine dramatische Lage in diesem Land, die von Ihnen, von Ihrer Ideologie verursacht wird. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! „Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Funktionsfähigkeit unserer Unternehmen zu erhalten, Arbeitsplätze zu sichern,“ Insolvenzen zu vermeiden „und der Wirtschaft die notwendigen Impulse zu geben, um das Ausmaß der zu erwartenden Rezession bestmöglich abzuschwächen.“ – So steht es wortwörtlich in dem Antrag von CDU und FDP. Und da stehen wir an Ihrer Seite.

Leider passen aber Ihre Handlungsbedarfe und die von der Landesregierung publizierten zehn Impulse zur Stärkung von Konjunktur und Wachstum in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen in einigen Punkten nicht zusammen. Sie gehen über den Antrag weit hinaus. Es wurden durchaus gute und zukunftsorientierte Handlungsbedarfe bzw. Impulse erarbeitet. Ich will hier aber auf drei Ungereimtheiten eingehen. Mein Kollege wird sich im zweiten Teil mit ein paar anderen Punkten befassen.

Warum toppen Sie die Forderung von SPD-Familienministerin Giffey für einen Familienbonus nach dem Prinzip „Gießkanne“ in Höhe von 300 Euro pro Kind, die vom SPD-Bundesfinanzminister Scholz aufgenommen wurde, und verdoppeln den Betrag auf 600 Euro?

Ein grundsätzlich nicht akzeptabler Impuls ist die Umwandlung der Abwrackprämie in Hilfen für den Erwerb von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antrieben, also Kaufprämien insbesondere für E-Autos und für die bekanntermaßen absolut nicht umweltfreundlichen Plug-in-Hybrid-Autos.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was? Erklären Sie das doch mal!)

Es ist eine Kaufprämie für Ladenhüter. Lesen Sie die aktuelle „Wirtschaftswoche“, in der das ausgiebig steht. Aktuell ist sogar eine Kaufprämie für Verbrenner geplant.

„Verbrennen“ ist genau das richtige Stichwort. Die Automobilindustrie ist nicht der einzige personalintensive Wirtschaftsbereich. Warum wird hier eine Industrie gestützt, die hohe Gewinne erwirtschaftet, trotz Strafen und Entschädigungen in einer Höhe von zig Milliarden aufgrund krimineller Abgasmanipulationen? Es wurden bei den Autoherstellern keine Bonifikationen gestrichen und sogar Strafen für Manager von Unternehmen gezahlt. 9 Millionen Euro wurden in der letzten Woche von VW für den VW-Chef Diess und den Aufsichtsratschef Pötsch übernommen.

Der Steuerzahler soll also für jahrelang praktizierte vorsätzlich sittenwidrige Verfehlungen – das haben wir gerade bestätigt bekommen – herhalten. Das ist skandalös; ganz abgesehen davon, dass die

Wirksamkeit von Kaufprämien durchaus fragwürdig ist. Das konnten Sie heute noch in der „Rheinischen Post“ nachlesen.

Dazu kommt noch der geplante Macron-Merkel-Corona-Hilfsfonds der Europäischen Union mit einem Volumen von – dank Frau von der Leyen – jetzt 750 Milliarden Euro, wohlgemerkt zuzüglich der sonstigen Strukturhilfen. Das ist ein weiterer Versuch, Corona-Bonds oder Euro-Bonds durch die Hintertür einzuführen, den die Landesregierung in ihrem Impulspapier ausdrücklich unterstützt. Den Plan der Regierungschefs Macron und Merkel werden die sparsamen Vier

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich würde eher sagen „geizig“!)

– Niederlande, Österreich, Schweden und Dänemark – aber hoffentlich noch verhindern können.

Nun zum Punkt der Finanzierung. Im Impulspapier heißt es blumig, dass aufgeklärt werden müsse, wie die Staatsfinanzierung langfristig aufgestellt werde, damit der Staat handlungsfähig bleibe und weiter in die Zukunft investieren könne.

Herr Bundesfinanzminister Scholz spricht bereits von einem weiteren Schuldenbedarf in Höhe von 100 Milliarden Euro aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen.

Herr Bundeswirtschaftsminister Altmaier plant, für das auch von Nordrhein-Westfalen unterstützte Konjunktur- und Fitnessprogramm einen Finanzbedarf von 120 Milliarden Euro.

Herr Ministerpräsident Söder sprach sich anlässlich des CSU-Digitalparteitages klar und deutlich für eine Schuldenobergrenze von maximal 100 Milliarden Euro aus, die aber Herr Scholz sofort ablehnte. Zitat Söder: „Wir müssen genau überlegen, welche Maßnahmen sind sinnvoll und welche können wir uns leisten. Deswegen braucht es tatsächlich eine Obergrenze.“

Und der SPD-Antrag? Er folgt dem altbekannten Strickmuster: Verteilen – natürlich mit ideologisch linken Vorgaben –, Kontrolle, und das unter Berücksichtigung von Tariftreue und Mitbestimmung und selbstverständlich im Einvernehmen mit den Gewerkschaften.

(Michael Hübner [SPD]: Was haben Sie gegen Tariftreue?)

Bemerkenswert an dem SPD-Antrag ist: „Wir lehnen das wahllose“ – das ist auch heute schon gesagt worden – „und flächendeckende Ausgießen von Steuergeldern ab.“ Auf den nächsten gut drei Seiten geschieht aber genau das: Die SPD möchte wahllos und flächendeckend Steuergelder rauspulvern, am liebsten natürlich mit der Gießkanne über die vermeintlich eigene Wählerschaft.

Im SPD-Antrag stellen Sie einige Forderungen auf, ohne diese zu konkretisieren. Uns würden Sie an dieser Stelle einen handwerklich schlecht gemacht Antrag vorhalten. Das schaffen Sie aber auch. Wir lehnen beide Anträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart*, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die beiden Anträge, den der Fraktionen von CDU und FDP sowie den der SPD, im Kontext einer außergewöhnlich schwierigen wirtschaftlichen Situation für Nordrhein-Westfalen, für die Bundesrepublik Deutschland, für Europa und weltweit. Wir müssen leider im Moment sagen, dass wir das wahre Ausmaß der Krise noch gar nicht abschätzen können. Auch wenn wir ganz ehrlich sind, wissen wir nicht, wie die Welt aus dieser Krise wieder herausfinden kann.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Doch, Herr Becker weiß das!)

Wir haben Erfahrung im Umgang mit Krisen. Die letzte war die Finanzkrise. Aber diese ist – und das ist auch schon angesprochen worden – in vielerlei Hinsicht anders als die Finanzkrise. Sie ist viel weitreichender, und sie ergreift vor allen Dingen auch das Rückgrat gerade unserer Gesellschaft hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland, nämlich die kleinen und mittleren Betriebe, den Mittelstand, und damit Millionen von Arbeitsplätzen. Wir müssen alles dafür tun, dass dieses Rückgrat über diese Krise weiterhin trägt und nicht zerbricht. Das halte ich für die Kernvoraussetzung, wenn wir die Krise in vernünftiger Weise überstehen wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Natürlich kann man viele Maßnahmen vornehmen. Wir sind dankbar für den Antrag von CDU und FDP. Wir sind auch dankbar für einzelne Forderungen im SPD-Antrag. Aber ich will auch hier sagen: Es kann nicht darum gehen, unsere Parteiprogramme einfach abzuschreiben und eine Art Wunsch-dir-was-Konzert zu machen. Das haben weder CDU noch FDP in ihren Anträgen noch hat das die Landesregierung mit ihren zehn Impulsen gemacht. Vielmehr müssen wir uns sehr konkret mit der derzeitigen Situation und damit auseinandersetzen, welche Antwort wir darauf geben können.

Herr Sundermann, wir haben uns nicht mal eben hingesetzt und irgendwelche beliebigen Forderungen aufgeschrieben, sondern wir haben zunächst den

ökonomischen Sachverstand befragt. Das RWI und das IW in Nordrhein-Westfalen, die Präsidenten mit ihren Mitarbeitern, haben ein Gutachten erstellt – das können Sie nachlesen; das steht öffentlich zur Verfügung – und uns Empfehlungen gegeben, wo man sinnvollerweise jetzt ansetzen und tätig werden könnte.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Auf der Grundlage haben wir die zehn Impulse entwickelt und vorgestellt. Es ist kein Konjunktur- und Wachstumsprogramm für Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns vorbehalten, das dann vorzulegen, wenn der Bund seine Maßnahmen der Öffentlichkeit vorstellt. Dann werden wir passgenau auf die zehn Impulse für Nordrhein-Westfalen aufsetzen und ein Konjunktur- und Wachstumsprogramm vorlegen. Darin fließen natürlich die vorliegenden wichtigen Anregungen mit ein.

Aber wir müssen es mit Sinn und Verstand machen. Wir müssen uns sehr gut überlegen, wofür wir das Geld einsetzen, denn wir können es nur einmal ausgeben.

Wir werden sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen – das ist unabweisbar –, um sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite die richtigen Impulse zu setzen. Das Sondervermögen in Nordrhein-Westfalen, 25 Milliarden Euro, 3,5 % des BIP, soll auf 50 Jahre verteilt getilgt werden. Das heißt, unsere Kinder und Enkelkinder werden das mit zurückzahlen haben.

Deswegen wollen wir für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland erreichen: Wenn kostbares Geld in die Hand genommen wird, dann sollte es wo immer möglich kurzfristig helfen, damit wir wieder Fahrt aufnehmen können, aber vor allen Dingen auch nachhaltig wirksam sein. Das muss die Messlatte sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Entscheidende wird sein – das bitte ich zu bedenken –, dass wir im globalen Wettbewerb auch Sorge dafür tragen, dass die notwendigen Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen oder Deutschland nachhaltig stattfinden können, dass wir für Investitionen hinreichend attraktiv bleiben. Investitionen werden der knappe Faktor sein, denn diese Krise vernichtet unglaublich viel Kapital in den Unternehmen, weil sie jetzt enorme Umsatzeinbrüche haben und Verluste schreiben müssen.

Dies muss in Zukunft erst wieder verdient werden. Wir können steuerliche Rahmenbedingungen so setzen, damit es erleichtert wird. Dafür schlagen wir Verlustrückträge, -vorräte und andere ertragsbegünstigende Maßnahmen bei Abschreibungen oder FuE-Förderung vor, damit wir den Unternehmen die Möglichkeit geben, sich in Zukunft über Innovation zu differenzieren und die höheren Löhne und Sozial-

leistungen, die wir hier am Standort haben, zu verdienen.

Machen wir uns aber keine Illusionen: Wir haben zig Millionen Arbeitslose in China, in den USA, in anderen Ländern. Die Ökonomien insgesamt müssen wieder Fahrt aufnehmen. Die Standorte werden um den knapperen Faktor Investitionskapital konkurrieren müssen. Deswegen müssen wir auch in dieser Krise unsere Hausaufgaben machen. Wir blicken in Deutschland auf gute Jahre zurück, aber die guten Jahre haben uns als Politik eher dazu verleitet, uns immer wieder was Neues, Schönes zu wünschen, statt zu fragen, wie wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Das muss wieder ein Thema für Deutschland werden, auch für Nordrhein-Westfalen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Sundermann sagt, es gab eine Seitwärtsentwicklung. Ja klar, das war für Deutschland eine Seitwärtsentwicklung, und es gab bereits in 2019 Einbrüche; das ist völlig richtig. Wir hatten eher die Erwartung, es ginge 2020 wieder leicht hoch. Der erste und der zweite Monat waren ja gar nicht schlecht. Aber dann kam die Krise mit ihren negativen Auswirkungen.

Eines will ich für uns in Anspruch nehmen: Ich empfehle Ihnen sehr das Gutachten der Institute. Da können Sie nämlich mal sehen, wie hoch in Nordrhein-Westfalen das jährliche durchschnittliche Wachstum für das verarbeitende Gewerbe war. Zwischen 2010 und 2017 lag es bei minus 1,7 %, zwischen 2017 und 2020 bei plus 0,1 % pro Jahr im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Das Jahr 2018 ist seit zehn Jahren das erste Jahr, in dem das BIP-Wachstum in Nordrhein-Westfalen wieder über dem Bundesdurchschnitt lag. Das wollen wir uns als Koalition und als Landesregierung nicht alles gutschreiben, aber wenn Sie uns vorhalten, wir hätten hier nichts bewirkt, dann müssen Sie uns Zahlen vorlegen können, die das beweisen. Ich sehe die jedenfalls nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Becker, Sie haben auf Herrn Papke und die damalige Koalition hingewiesen. Als wir damals angetreten sind – ich kann mich noch sehr gut daran erinnern –, lag die Neuverschuldung des Landes Nordrhein-Westfalen bei 6,6 Milliarden Euro. Das war die Neuverschuldung im Jahr 2005.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Vor der Finanzkrise im Jahr 2008 lag die Neuverschuldung bei 1,1 Milliarden Euro. Die damalige Landesregierung hat das Land so weit wieder fit gemacht, dass wir der Finanzkrise einigermaßen gewachsen waren.

Genauso haben wir auch in den letzten drei Jahren hier wichtige Weichen gestellt, um die Wirtschaft und

die Umwelt wieder miteinander zu versöhnen und nicht gegeneinander auszuspielen, damit der Standort Nordrhein-Westfalen für die Unternehmen wieder ein guter Investitionsstandort ist. Diese Vorarbeiten müssen wir jetzt fortsetzen, damit dieses Land eine Chance hat, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Klocke.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr gerne.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Danke, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Minister, können Sie aus Ihrer Erinnerung das Plenum und die Zuhörerinnen und Zuhörer darüber informieren, wie der Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 war, als Sie damals als schwarz-gelbe Landesregierung abgetreten sind und Sie als Minister Nordrhein-Westfalen verlassen haben und nach Leipzig gewechselt sind?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ihr Lieben, jetzt habe ich das Wort. Ihr könnt alle dazwischenreden, aber erst nach meiner Frage.

Also, wie war der Schuldenstand im Jahre 2010, und wie war der Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2017, als Rot-Grün abgewählt wurde, als Sie die Landesregierung wieder übernommen haben? Beide Zahlen würden, glaube ich, nicht nur mich, sondern auch zahlreiche Anwesende, darunter auch den Kollegen Bombis, sehr interessieren: Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 und Schuldenstand 2017 bei der Nettoneuverschuldung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank für die Frage.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das kann ich Ihnen sehr gerne sagen, wenn Sie mich jetzt nicht auf jede Nachkommastelle festlegen, weil ich es extemporiere. Wir hatten 2010 eine Neuverschuldung von etwa 4,5 Milliarden Euro.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Nein, nein, das können wir gerne einmal nachlesen. 6,6 Milliarden waren es 2005. Bedingt durch die Finanzkrise 2009/2010 ...

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Moment! Es ist doch so, Herr Klocke – da sitzt Karl-Josef Laumann; er kann sich nicht nur daran erinnern, sondern war mitverantwortlich, auch der Finanzminister –:

Wir mussten damals doch alleine 15.000 Stellen in der Landesverwaltung umorganisieren; da gab es auch Betroffenheiten. Wir haben versucht, das so sozialverträglich wie möglich zu organisieren, aber wir haben der Landesverwaltung damals viel zumuten müssen, um diesen Haushalt im Kern wieder in Ordnung zu bringen.

Das hat geholfen, denn die Neuverschuldung ist vor der Krise deutlich zurückgegangen. Darüber hinaus haben wir für Sie die Vorarbeiten geleistet, damit man die Konsolidierung des Landeshaushalts weiter vorantreiben konnte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Ihr habt ja keine Polizisten mehr eingestellt!)

Herr Klocke, nicht dass Sie jetzt meinen, wie schwunghaft Sie das vorangetrieben hätten. Fakt ist, dass der erste Haushalt ...

(Zurufe – Unruhe)

– Wunderbar, die haben Sie alle geschaffen, Herr Hübner, weil Sie so gut waren.

(Fortgesetzt Zurufe – Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Kollegen! Ich bin gerade erst in den Saal gekommen, der für 13:01 Uhr voll wie selten ist. Mich irritiert aber, dass ihr alle so aufgeregt seid, nur weil ihr nicht zu Mittag gegessen habt.

(Heiterkeit)

Also haltet ein bisschen Ruhe, damit wir einander zuhören können. Jetzt hat der Minister wieder das Wort. Danke schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz lieben Dank, Herr Präsident. – Ich finde den Zwischenruf von Herrn Hübner wichtig. Wenn wir es für Nordrhein-Westfalen sachlich betrachten,

(Michael Hübner [SPD]: Ich war sachlich!)

müssen wir in dieser Debatte Folgendes berücksichtigen: Das Tischtuch in Nordrhein-Westfalen ist kurz genug. Wir als Politik müssen sehr sorgfältig darauf achten, dass wir es in die richtigen Richtungen ziehen, damit es nachhaltig die größte Wirkung für dieses Land hat.

Jetzt ist keine Zeit für eine Wünsch-dir-was-Politik, sondern wir müssen versuchen, das Notwendige zu

tun, um dieses Land in eine hoffentlich gute Zukunft zu führen. Das wird schwer genügen.

Wir werden uns dabei mit ideologischen Forderungen nicht erfolgreich bewegen können, sondern uns sehr sachbezogen mit dem auseinandersetzen müssen, was jetzt möglich ist – und nicht nur mit dem Wünschenswerten.

Das habe ich bei Herrn Sundermann etwas vermisst, denn bei ihm gab es ein Sammelsurium von Forderungen. Man kann sich das alles wünschen; allerdings ist die Frage, ob sie in die jetzige Zeit passen. Zugleich wird auch mit Klassikern wie der Vermögenssteuer und anderen Themen operiert.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine mittelständisch geprägte Wirtschaft. Wir haben die vielen Familienunternehmen, die Hidden Champions. Wenn wir jetzt eine Vermögensteuer fordern, geben wir ihnen im Kampf um Investitionen für Arbeitsplätze das klare Signal, dass hier für sie in Zukunft kein guter Standort mehr ist.

(Ralph Bombis [FDP]: Ja, genauso ist es!)

Ich frage Sie: Ist das die richtige Ausgangslage, um durch die Krise zu kommen,

(Beifall von der FDP)

um zu sehen, dass aus der Kurzarbeit wieder Beschäftigung wird, oder ob aus Kurzarbeit Arbeitslosigkeit wird? – Darum geht es in den nächsten Wochen und Monaten.

Wir sollten versuchen, Maßnahmen zu ergreifen, die helfen, dass der Investitionsstandort hinreichend attraktiv ist. Dafür müssen wir die PlanungsGenehmigungsverfahren weiter so gestalten, dass wir schneller zu Entscheidungen kommen.

Wir müssen die Digitalisierung in den verschiedenen Lebensbereichen vorantreiben. Wir müssen es in der Wirtschaft aber auch genauso machen, wie wir es mit dem Wirtschaftsserviceportal machen, dem wir im Laufe dieses Jahres digital noch weitere 50 Verfahren unterlegen, damit die Unternehmen ihre Aktivitäten schneller entfalten können.

Wir wollen mit unseren Maßnahmen im Rheinischen Revier und bei den Kraftwerksstandorten im Ruhrgebiet schneller vorankommen. Wir wünschen uns einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn und führen dazu Gespräche mit dem Bund.

Uns könnten viele Milliarden Euro bereitgestellt werden, die uns helfen würden, hier zu investieren, die Infrastruktur zu verbessern und dadurch die Nachfrage zu stimulieren. – Das alles sind Maßnahmen, die sehr wirksam sein und helfen könnten.

Ich will noch etwas zu Europa sagen, weil das eben noch einmal kritisiert wurde: Wie sollen wir sonst vorankommen? – Es reicht nicht, wenn wir jetzt ein Konjunktur- und Wachstumsprogramm in Deutsch-

land auflegen, so großartig es auch wäre, wenn 120, 100 Milliarden Euro oder wie viel auch immer zusammenkämen. Das alleine wird aber nicht reichen.

70 % des Exports geht aus Deutschland in die europäischen Mitgliedsstaaten. Das heißt, unsere Hauptnachfrager sind unsere Nachbarn. Einige trifft Corona viel härter, als es uns getroffen hat – gerade im Süden Europas.

Wir können uns daher nicht einfach zurücklehnen und sagen: Lasst die doch ihre Probleme selbst lösen, wir kriegen das vielleicht besser hin. Dann schauen wir mal. – Das würde unsere mittelständische Wirtschaft ins Mark treffen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir müssen die europäischen Lieferketten wieder in Gang bringen. Wir müssen ein hohes Interesse daran haben, dass auch unsere europäischen Nachbarländer möglichst nachhaltig wirksame und sinnvolle Investitionen vornehmen. Dabei müssen wir sie unterstützen.

Wir wollen keine Verschuldungsorgien, die überhaupt keiner wollen kann. Wir wollen aber unsere Maßnahmen in eine konzertierte europäische Aktion einbetten. Ich würde sogar noch weitergehen wollen – so haben der Ministerpräsident und ich die Impulse auch vorgestellt –:

Sie sollten in ein G-7- und in ein G-20-Treffen eingebettet sein wie im Sommer der Finanzkrise. Damals haben sich die Regierungschefs der Welt zusammengesetzt und hinterfragt: Was können wir gemeinsam tun, um die Weltkonjunktur zu stabilisieren und wieder Wachstum möglich zu machen? – Wenn wir das jetzt nicht wieder global angehen, wird es für alle noch schwerer.

Es ist sehr wichtig, dass wir die Maßnahmen möglichst breit ausrichten, damit wir wieder Fahrt aufnehmen können. Darüber hinaus müssen wir die so wieso notwendigen Investitionen vorziehen, zum Beispiel beim Klimaschutz, bei der Digitalisierung oder bei der Modernisierung unseres Wirtschaftsstandortes.

Auf diesem Weg müssen wir möglichst viele in Deutschland, in Europa und weltweit mitnehmen, denn dann kann uns das umso besser gelingen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Herr Loose hat jetzt eine Minute und dreißig Sekunden lang Zeit für seine Kurzintervention. Sie haben das Wort, Herr Loose. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Professor Pinkwart, nur kurz vorab: Das IW, auf das Sie eben verwiesen haben, lehnt Ihr Helikoptergeld, Ihre 600 Euro, explizit ab.

Aber nun zur Soforthilfe, die eigentlich unbürokratisch den kleinen Soloselbstständigen gegeben werden sollte: Das Geld kommt nicht wirksam an. Es werden jetzt zahlreiche Verwendungsnachweise gefordert. Sie selbst schieben jetzt den Schwarzen Peter an den Bund ab. Im Antrag Ihrer Kollegen heißt es:

„Zum Bedauern der NRW-Koalition aus CDU und FDP hat die Bundesregierung entschieden, dass der Zuschuss nur für Betriebskosten verwendet werden darf und nicht auch für den privaten Lebensunterhalt.“

Dabei ist das doch bei Solo-Selbstständigen gar nicht unterscheidbar.

Aber wer hat denn eigentlich dieses Versprechen unbürokratischer Hilfe gegeben? – Das waren Herr Altmaier, Herr Scholz und auch Sie, Herr Minister.

Herr Altmaier sagte dazu am 23.03.2020: Wir geben einen Zuschuss. Es geht nicht um einen Kredit, es muss also nichts zurückgezahlt werden.

Herr Scholz sagte: Deshalb schnüren wir ein Paket mit direkten Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Sie, Herr Minister Pinkwart, haben diese Zusicherung mit einer Veröffentlichung auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums bis zum 1. April gegeben.

Nun zeigen Ihre Kollegen mit dem Finger auf die Bundesebene. Dabei waren Sie es doch, die den Menschen versprochen haben, dass sie das Geld unbürokratisch nutzen können, und wir wissen doch, dass bei Solo-Selbstständigen keine Unterscheidung zwischen Betriebs- und privatem Vermögen möglich ist.

Zur Wahrheit gehört also, dass Sie, Herr Minister, leider die kleinen Solo-Selbstständigen getäuscht haben. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, jetzt haben Sie eine Minute und dreißig Sekunden Zeit für die Erwiderung. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank für die Gelegenheit. – Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen Wort gehalten. Wir hätten uns gewünscht, dass der Bund das in der beschriebenen Weise interpretiert hätte; das hat er nicht getan. Als

das klar war, haben wir unsere Q&A entsprechend angepasst.

Wir haben aber trotzdem den ganzen April über weitere Gespräche mit dem Bund geführt und ihn auch in der Wirtschaftsministerkonferenz aufgefordert, seine Haltung zu überdenken. Das ist negativ beantwortet worden.

Daraufhin hat die Landesregierung entschieden, den Solounternehmern für die Monate März und April den Vertrauensschutz zu gewähren, sodass sie 2.000 Euro pauschal geltend machen können, genauso wie wir es für die Künstlerinnen und Künstler in dem Spezialprogramm von Frau Pfeiffer-Poensgen eingerichtet hatten. Damit stehen wir zu unserem Wort.

Ab Mai war es dann für die Unternehmer möglich, die Grundsicherung in Anspruch zu nehmen. Das ist nicht der beste Weg, aber der Weg ist vom Bund so vorgesehen.

Wir haben damit unsere Zusagen gehalten. Wir machen das auch in einem sehr vereinfachten Verfahren. Wir haben den Solounternehmern deutlich gemacht: Wir stehen zu ihren Interessen. Das finanzieren wir auch aus Mitteln des Landes.

Insofern ist Ihre Aussage, die Sie am Ende getroffen haben, nicht zutreffend – im Gegenteil: Nordrhein-Westfalen steht zu seinen Zusagen und erfüllt sie auch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Das war die Kurzintervention. Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Plonsker das Wort. Bitte schön.

Romina Plonsker^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Parlamentarier stehen wir vor der großen Herausforderung: Wie gestalten wir den Aufbruch nach der Pandemie im wirtschaftlichen, digitalen, ökologischen und im sozialen Bereich? Kurzum: Wir sprechen über eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Welche Rahmenbedingungen setzen wir, damit die verschiedenen Akteure ihre Leistungen bestmöglich erbringen können? An welchen Stellen müssen wir gegenüber den bisherigen Regeln nachjustieren? Wie können wir dies vor allem sowohl kurzfristig als auch nachhaltig verwirklichen?

Die heutige Debatte zeigt die entscheidenden Unterschiede zwischen den Fraktionen. Man hat bei einigen Forderungen den Eindruck, dass gerade unter dem Slogan Corona alles beantragt wird, was man immer schon mal beantragen wollte oder was auch schon mal beantragt worden ist. Nicht alles ist

zielgerichtet, volkswirtschaftlich sinnvoll und hat schon gar keine kurzfristigen Effekte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie mein Vorredner Henning Rehbaum bereits betonte, sind für uns folgende Dinge besonders wichtig: Wir haben in dieser Krisensituation keine Zeit für monatelange Ausschreibungs-marathons oder langatmige parlamentarische Debatten, die irgendwann mal einen Ausweg aus der Krise bringen, denn wir müssen jetzt handeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dabei muss uns allen klar sein: Es geht nur miteinander, und damit meine ich nicht nur die Unternehmen und Beschäftigten, die Verbände und die Sozialpartner, sondern auch die politischen Instanzen.

Die Instrumente von EU, Bund, Land und natürlich auch den Kommunen werden jeweils nachrangig ergänzt werden müssen, um auf die regionalen Besonderheiten einzugehen und Programme zielgerichtet und individuell zuzuschneiden. Eine pauschale Ausschüttung von Finanzmitteln nach dem Gießkannenprinzip gilt es natürlich allein schon mit Rücksicht auf die nachfolgenden Generationen zu vermeiden.

Es ist der Unterschied der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu einigen Forderungen, die wir sowohl heute gehört haben als auch im Antrag der SPD lesen können, dass mit Maß und Mitte vorgegangen werden muss.

Erst wenn der große Topf steht, kann landesseitig ergänzt werden. Wenn der EU-Topf steht, kann bundesseitig ergänzt werden. So können, wenn alle Maßnahmen stehen, auch die Kommunen auf die individuelle Situation zugeschnittene Maßnahmen ergänzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit Blick auf die historischen Rettungsschirme gilt es nun, die Liquiditätshilfen eben auch über den 31. Mai 2020 hinaus zu verlängern und anzupassen. Das gilt auch weiterhin für die individuell in Notlage befindlichen Unternehmen als Richtschnur der staatlichen Unterstützung. Auch hier gilt nicht das Gießkannenprinzip, sondern es wird, so gut es geht, auf die einzelnen Unternehmen zugeschnitten.

Es geht schließlich – das ist auch heute schon mehrfach betont worden – um die Steuerleistung der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist ein hohes Gut, mit dem wir auch verantwortungsvoll umgehen müssen.

Ich möchte in meiner Rede den Fokus des Modernisierungsschubs auf drei Handlungsfelder legen: Digitalisierung, Klimaschutz und – sehen Sie es mir nach – natürlich das Rheinische Revier.

Die Digitalisierung kann in vielen Bereichen stärker vorangetrieben werden, nämlich in der Wirtschaft, im

Verwaltungswesen und im Bildungsbereich. Ich glaube, wir alle haben in der Coronazeit genügend Erfahrungen gemacht.

Nicht nur die Unternehmen und Beschäftigten von morgen, sondern auch die Unternehmen und Beschäftigten der Gegenwart müssen bei Innovationen und Digitalisierung gefördert werden.

Bei einem Gespräch in einem Zimmereibetrieb in meinem Wahlkreis konnte ich mich vor wenigen Tagen – mit genügend Abstand und Maske – vom Innovationsgeist und der Tatkraft eines jungen Handwerkers überzeugen. Für ihn – ich denke, er spricht für viele seiner Kollegen – ist der Einsatz digitaler Arbeitsmethoden und ökologischer Materialien schon selbstverständlich.

Herr Becker, Sie haben eben über den Bürokratiewahnsinn gesprochen. Dieser Handwerker beschäftigt allein eine Kraft, die sich um die Bürokratie kümmert. Es ist ein kleiner Handwerksbetrieb, aber er hat sie eigens einstellen müssen, damit sie ihn entlastet und er sich auf das Geschäft konzentrieren kann.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber Sie regieren doch seit drei Jahren!)

Er hat sich für die jüngsten Initiativen, die wir getätigt haben, bedankt und wünscht uns viel Erfolg auf dem weiteren Weg dahin, die Bürokratie abzubauen.

(Beifall von der FDP)

Statt die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zu entlasten, fordern Sie, liebe SPD, eine Vermögensabgabe. Das ist ein Griff in die sozialistische Mottenkiste. Sie reduziert die Investitionsmöglichkeiten in Digitalisierung und Klimaschutz und ist deshalb mit uns nicht zu machen.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU] und Ralph Bombis [FDP])

Apropos Klimaschutz: Die bisherigen öffentlichen Investitionen und Förderungsinstrumente gilt es nun zu verstetigen; wo nötig, müssen neue Impulse gesetzt werden.

Das gilt zum einen für Unternehmen, insbesondere für das produzierende Gewerbe. Aber auch unsere Industrie mit ihren zahlreichen Beschäftigten dürfen wir bei den Zukunftsinvestitionen nicht alleine lassen. Hier können die zielgerichteten steuerlichen Entlastungen für Investitionen in Klimaschutz, Energie- und Ressourceneinsparung etc. angesetzt werden.

Zum anderen gilt es, dem Willen der breiten Bevölkerung zur Mitgestaltung der Energiewende Rechnung zu tragen und die Anreize für private Investitionen in Energieeffizienz, Gebäudesanierung, erneuerbare Energien oder klimagerechte Mobilität auszuweiten.

Am Dienstag dieser Woche haben wir uns im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur

Rheinisches Revier ganz konkret mit der Zukunft des Rheinischen Reviers beschäftigt.

(Unruhe – Glocke)

Hinter 83 Projekte hat der Aufsichtsrat einen Haken gemacht und ihnen einen lokalen Stempel aufgesetzt. Mit ihnen wollen wir die Zukunft unserer Heimat gestalten. Wir haben sie als Aufsichtsrat zur Förderung durch das Land empfohlen und den nächsten Schritt gemacht.

(Beifall von der FDP und Henning Rehbaum [CDU])

Es sind viele tolle Projekte dabei, die in Bildung, in die Energie der Zukunft oder in eine moderne Infrastruktur investieren. All diese Ideen sind vor Ort entstanden. Sie stammen aus den Kommunen und von den Unternehmen, und sie zeigen, was einen Unternehmer im Wortsinne ausmacht: in die Zukunft zu investieren.

Auch die Kommunen, die ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen und mitgestalten, sind als Unternehmer in diesem Sinne zu verstehen. Ich bin sehr stolz und glücklich, als Abgeordnete und Mitglied des Aufsichtsrates so positiv begleiten zu dürfen.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Aus diesem Grund begrüßen wir den Einsatz der Landesregierung beim Bund dafür, noch weitere Projekte zeitnah zu fördern und vorgezogene Strukturinvestitionen zu ermöglichen.

Der vorliegende Antrag der NRW-Koalition setzt wichtige Akzente für Unternehmen, Beschäftigte und Kommunen, für mehr Digitalisierung und Klimaschutz, für die Zukunft nach der Pandemie. Daher werbe ich bei Ihnen um breite Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Plonsker. – Jetzt hat Herr Hübner für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Wir haben gerade etwas lauter debattiert und unsere Positionen deutlich gemacht. Ich will – weil der Hinweis der AfD nicht ganz falsch war – mit dem Programm einsteigen, das Minister Pinkwart zu verantworten hat und den Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständigen helfen soll.

Der SPD-Fraktion ist es enorm wichtig, Herr Minister, dass in Zeiten wie diesen Sicherheit und Orientierung ausgestrahlt werden. Genau das ist bei der

Abwicklung dieses Programms nicht passiert. Es sind FAQ herausgegeben worden,

(Ralph Bombis [FDP]: Reden Sie mit Herrn Scholz!)

die Sie offensichtlich überhaupt nicht mit dem Ministerium in Berlin abgestimmt hatten.

(Ralph Bombis [FDP]: Wessen Parteifreund ist Herr Scholz noch mal?)

Uns ist es wichtig, dass die Hilfen schnell und zielgerichtet ankommen, weil die Unternehmen in dieser Krise Sicherheit und Orientierung brauchen. Das ist keine ideologische, sondern eine glasklare Haltung, zu der die Sozialdemokraten stehen.

(Beifall von der SPD – Ralph Bombis [FDP]: Aber nicht der Finanzminister! – Regina Kopp-Herr [SPD]: Meine Güte, hören Sie doch mal zu!)

Ich will ein zweites steuerpolitisches Beispiel geben, bei dem es um Sicherheit und Orientierung geht, die gerade mit Füßen getreten werden. Nehmen Sie den Solidaritätsbeitrag: Finanzminister Scholz hat den Vorschlag gemacht, zur Stärkung der Binnenkonjunktur – die wir gerade dringend brauchen – 95 % der Menschen um 10 Milliarden Euro zu entlasten.

Dazu müsste die FDP, die gerade Steuerentlastungen gefordert hat, sagen: Das ist doch ein super Vorschlag. – Die Antwort der FDP aber ist, dass die anderen 3,5 %, die 10 Milliarden Euro einzahlen, auch diese Entlastung bekommen sollten. Das stärkt nicht die Binnenkonjunktur, sondern macht die Reichen nur noch reicher. Das ist mit den Sozialdemokraten hier in diesem Land steuerpolitisch nicht zu machen.

(Beifall von der SPD – Ralph Bombis [FDP]: Was hat das mit Glaubwürdigkeit in der Politik zu tun? – Weitere Zurufe von Ralph Bombis [FDP])

Lieber Kollege Ralph Bombis, bei einem dritten Punkt, mit dem durch diese Koalition Sicherheit und Orientierung in Nordrhein-Westfalen gefährdet werden, steht gar nicht die FDP im Vordergrund: Die Debatten zur Senkung des Mindestlohns

(Zuruf von der CDU)

sind in einer solchen Situation ekelhaft; das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Wenn die Binnennachfrage – auch das hat Minister Pinkwart gerade gesagt – angestoßen werden soll, brauchen wir keinen geringeren Mindestlohn, sondern einen höheren Mindestlohn. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir uns klar positionieren und deutschlandweit 12 Euro Mindestlohn durchsetzen wollen.

(Christian Loose [AfD]: Warum 12? Warum nicht 20 oder 30 Euro?)

Sicherheit und Orientierung, Herr Minister, muss es auch geben, wenn wir über Konjunkturprogramme reden. Natürlich debattieren wir das Thema „Wasserstoff“.

Ich bin ein bisschen erschrocken, dass Sie das nur im Rheinischen Revier debattieren wollen. Ich komme aus dem Ruhrgebiet. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es neben thyssenkrupp auch noch einige andere großindustrielle Anlagen.

Übrigens sollen dort von den Unternehmen 3 Milliarden Euro investiert werden; damit wird dieses Gebiet die erfolgreichste und attraktivste Region des Landes Nordrhein-Westfalen, weil dort die größten Unternehmensinvestitionen stattfinden werden.

Die Wasserstoffinfrastruktur dort ist aber nicht 2 Jahre und auch nicht 10 Jahre, sondern 90 Jahre alt. Es handelt sich um grauen Wasserstoff.

Wenn Sie etwas Innovatives mit einem Konjunkturprogramm machen wollen, müssen wir gemeinsam auf allen Ebenen fordern, dort zu investieren, wo wir schon stark sind, und daraus grünen Wasserstoff machen, indem man die Elektrolyse befördert. Das sind attraktive Ideen, die wir hier auf den Weg bringen wollen. Dafür brauchen wir eine große Einigkeit, Herr Minister.

(Beifall von der SPD)

Ein zweiter Aspekt war mir schon immer wichtig – auch bei der Verabschiedung des Rettungsschirms von 25 Milliarden Euro. Wir müssen – das haben wir auch in unseren Antrag aufgenommen – endlich wieder in Gesundheit investieren. Die Ökonomisierung der letzten Jahre – Sie wissen das selber am besten, lieber Herr Bombis – müssen wir ein Stück weit zurückfahren.

Deshalb ist es gut und richtig, in das Gesundheitssystem, in Alten- und Pflegeheime, in Krankenhäuser, in die Kliniklandschaft, die wir im Ruhrgebiet und entlang des Rheins haben, wieder richtig zu investieren. Wir müssen dies als volkswirtschaftlichen Bestandteil ernst nehmen und dürfen es nicht als Kostenfaktor sehen, denn dort wird ganz viel Wachstum generiert. Dadurch sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen worden. Das müssen wir zur Stärkung weiter ausbauen.

Auch für diesen Bereich reicht es nicht aus, einmal aufzustehen und zu klatschen. Deshalb wollen wir die Sicherheit und die Orientierung geben, das zielgerichtet für die Zukunft zu tun ist und es auch zu machen.

Dazu habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört. Was Sie hier gesagt haben, war völlig belanglos, Herr Kollege Rehbaum.

Ein drittes für Nordrhein-Westfalen wichtiges Thema ist die Mobilität. Ich sehe es schon kommen, dass der Ministerpräsident hier demnächst freudestrahlend verkündet, im Land Nordrhein-Westfalen seien die Staus kürzer geworden.

Minister Pinkwart wird dann assistieren und sagen: Das hat gar nichts mit Corona zu tun. Wir haben die Autobahnen ganz toll ausgebaut. Deshalb gab es weniger Staus.

Ich will uns nur davor warnen und deutlich machen, dass das nicht so zu betrachten ist. Auch das führt nicht zu mehr Sicherheit und Orientierung. Selbstverständlich muss in den öffentlichen Bereich wie in Straßen investiert werden.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, weil Frau Plonsker mit dem Hinweis geschlossen hat, die Kommunen müssten endlich Unternehmer werden: Das ist ja super.

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU] – Ralph Bombis [FDP]: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Schauen Sie sich doch einmal die Steuerausfälle an, die die Kommunen in Nordrhein-Westfalen jetzt wahrscheinlich zu ertragen haben. Diese Kommunen sollen nun Unternehmer werden? – Sie werden bei der Gewerbesteuer ein Minus von 9, 10 oder 11 Milliarden Euro in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen zu verkraften haben.

Es gibt den Vorschlag eines klugen Finanzministers, dass diese Kommunen gestützt werden müssen. Der Vorschlag lag übrigens auch in der letzten Plenarwoche schon auf dem Tisch. Die Antwort der zuständigen Kommunalministerin lautet allerdings: Ich weiß nicht ganz genau, ob ich dem zustimmen und ob ich so helfen will.

Einen Tagesordnungspunkt später sollen die Kommunen kluge Unternehmer werden – im Rheinischen Revier und auch im Ruhrgebiet. Diese Möglichkeit können Sie ihnen geben.

Dann erwarte ich aber mehr von Ihnen, auch von dem hier im Raum anwesenden Generalsekretär der CDU. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie ein solches Angebot annehmen, damit das realisiert werden kann.

Die Kommunen sind nämlich diejenigen, die als Erste investieren. Diese Nachfrage brauchen wir. Das finden Sie alles in unserem Antrag. Deshalb können Sie ihm gerne zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Gerade noch rechtzeitig hat es die AfD geschafft, während der Redezeit eine Kurzintervention zu beantragen, weil Herr Hübner ein bisschen überzogen hat. Herr Loose, da

haben Sie aber Schwein gehabt. Bitte schön. Auf geht's.

Christian Loose* (AfD): Danke schön. – Herr Präsident! Herr Hübner war ja so frei, ein bisschen länger zu sprechen. Am Ende seiner Ausführungen hat er in Abrede gestellt, dass die Kommunen Unternehmer sein sollen. Was machen denn die Kommunen im Ruhrgebiet? Sie kaufen für mehr als 1 Milliarde Euro die STEAG und versenken damit mehrere Hundert Millionen Euro Steuergeld.

Die Kommunen im Ruhrgebiet gründen eine GmbH nach der anderen. Da werden eine WasserWelten GmbH und anderes mehr gegründet, um Ihren Parteikollegen Geschäftsführerposten zu verschaffen.

Die Unternehmen werden in den Kommunen doch schon längst gegründet oder gekauft. Die Kommunen, zumindest die SPD-regierten, zeigen eine nach der anderen, dass sie damit ausschließlich eines machen, nämlich Geld verbrennen, Herr Hübner.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Hübner, Sie haben eine Minute und dreißig Sekunden für die Antwort. Bitte.

Michael Hübner (SPD): Dass Kommunen mit ihrem Engagement in Kommunalversorgungsbereichen richtig liegen, haben sie schon lange bewiesen – übrigens auch das Unternehmen, aus dem Sie nach meiner Kenntnis Ihres Lebenslaufes kommen: RWE ist eine kommunale Gründung –, um die Struktur der Versorgung der Menschen mit Energie zu organisieren, weil es gar keine marktwirtschaftlichen Überlegungen gab, dies auf den Weg zu bringen.

(Christian Loose [AfD]: Sie wissen schon, worum es hier geht?)

Das können Sie nicht negieren. Deshalb ist das wirtschaftliche Engagement der Kommunen in solchen Fragen richtig, um die Daseinsvorsorge für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Die Energieversorgung, die Sie gerade angeführt haben, ist das beste Beispiel. Der Wettbewerb – ansonsten sind ja nur vier große Unternehmen in Deutschland tätig – wird erst dadurch erzeugt, dass Kommunen energiewirtschaftlich auf dem Weg sind.

Ich darf an dieser Stelle an das Jahr 2011 erinnern, als wir das energiewirtschaftliche Engagement der Kommunen gestärkt haben. Damit haben wir dafür gesorgt, dass der Wettbewerbsgedanke überhaupt in diesen Marktbereich Einzug gehalten hat.

Dieses Engagement der Kommunen ist richtig, und das bleibt auch so. Ohne Stadtwerke und ohne

unternehmerisches Engagement würden zahlreiche Städte sehr viel trister aussehen.

Die Ergebnisse dieser neoliberalen Fantasien können Sie in Großbritannien und in größeren Teilen von Nordamerika sehen. Das ist das Ergebnis, wenn man die Kommunen kaputtmacht.

Offensichtlich wollen Sie sich daran beteiligen; so habe ich Ihren Wortbeitrag gerade verstanden. Sie wollen die Kommunen kaputtmachen und nicht stärken; das haben wir zur Kenntnis genommen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt sind die eine Minute dreißig Sekunden vorbei. Danke schön, Herr Hübner. – Wir rufen den nächsten Redner auf. Nach der mir vorliegenden Liste ist das Herr Becker, der noch eine Minute fünfunddreißig Sekunden Redezeit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat. Diese Zeit soll er auch nutzen. Sie haben das Wort, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich einen Punkt ansprechen, Herr Minister, der uns ausdrücklich eint, nämlich Ihre Replik in Bezug auf Europa. Ich und meine gesamte Fraktion sind ausdrücklich der gleichen Meinung: Wenn wir nicht Europa helfen und nicht alle zusammenhalten, haben wir auch selbst ein großes Problem.

Ich will ausdrücklich hinzufügen, dass sich das so wieso in Bezug auf diese verrückte Maßnahme des Brexit noch verschärfen wird. Ich befürchte, wir werden dieses Jahr nicht das hinbekommen, was wir hinbekommen sollten, nämlich vernünftige Verträge. Das wird uns am Ende alle schädigen. Also an dem Punkt ausdrücklich Einigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Ralph Bombis [FDP])

Bei meinem nächsten Satz wird die Einigkeit allerdings gleich wieder aufhören, Herr Kollege Bombis, und das ist auch in Ordnung so. – Der Mär vom Bürokratieabbau durch diese Koalition und natürlich auch durch die CDU muss mit dem Hinweis begegnet werden, dass die CDU im Bund 15 Jahre regiert und in NRW über die Hälfte der letzten 15 Jahre – das ist Ihnen vielleicht nicht klar – eine Koalition aus CDU und FDP regiert hat; und außerdem ist über die Hälfte der laufenden Wahlperiode vorbei.

Wenn Sie dann immer wieder sagen, man müsse endlich mit dem Bürokratieabbau anfangen, dann zeigt das im Verhältnis zu den Zeiträumen, die ich gerade geschildert habe, wie unglaublich das ist. Sie reden quasi immer wieder gegen sich selbst.

(Beifall von den GRÜNEN und Heike Gebhard [SPD])

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen anderen Punkt hinweisen, Herr Minister.

Vizepräsident Oliver Keymis: Aber sehr schnell.

Horst Becker (GRÜNE): Dass Sie 2010 einen geordneten Haushalt hinterlassen haben, ist erstens in der Sache nicht richtig, und zweitens hatten wir es, als wir damals angefangen haben, mit ganz massivem Personalabbau zu tun. Unter anderem haben Sie in dem von Ihnen so geliebten Landesbetrieb Straßenbau damals jedes Jahr 1,5 % der Stellen gekürzt.

(Zuruf von Romina Plonsker [CDU])

Und wir haben damit zu tun gehabt, dass auch die Investitionen des Landes massiv zurückgefahren worden sind.

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Das ist tatsächlich so.

Wenn Sie sich erinnern, war einer der wesentlichen Gründe – nicht der einzige Grund –, weshalb Sie die Wahl verloren haben, dass Ihnen aus den Kommunen ein heftiger Gegenwind ins Gesicht geblasen hat,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

der genau damit zu tun hatte, Herr Hovenjürgen, dass die Kommunen damals auch den Preis dieser Landespolitik und der Politik von Herrn Linssen gezahlt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Becker! Sie kommen zum Schluss.

Horst Becker (GRÜNE): Da schließt sich der Kreis zu heute. – Ich komme jetzt zum Schluss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Unbedingt!

Horst Becker (GRÜNE): Da schließt sich der Kreis zu heute. Sie warten nämlich genau wieder ab, was andere tun, und helfen den Kommunen nicht. Die Kommunen werden benötigt, um nach der Krise die Wirtschaft mit ihren Aufträgen in Schwung zu bringen. Das ist Ihr großer Fehler.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Becker. – Jetzt spricht als nächster angekündigter Redner für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose^{*} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP fordern Eingriffe in den Markt und wollen Helikoptergeld ins Volk werfen.

(Ralph Bombis [FDP]: Aha!)

Die SPD fordert eine Vermögensabgabe und will den freien Handel abschaffen. Dazu fordern alle drei Parteien in ihren Anträgen die sogenannte Transformation der Gesellschaft, also eine Gehirnwäsche der Bevölkerung für eine sogenannte treibhausgasneutrale Zukunft.

(Michael Hübner [SPD]: Haben Sie mal den Text gelesen?)

Liebe Kollegen von SPD, CDU und FDP, ich habe eigentlich gedacht, dass die SED-Nachfolgepartei es nicht geschafft hat, in den Landtag einzuziehen. Aber Sie zeigen mit Ihren Anträgen, dass das SED-Gedankengut Platz in Ihren Reihen gefunden hat. Die sozialistischen Ideen kommen nun von Ihnen.

Das alles verstecken Sie für die Bürger natürlich in hübschen Worthülsen. Bei der SPD heißt es nicht „Abschaffen des freien Handels“, sondern „Einführung von einem CO₂-Grenzausgleich, um Importe zu begrenzen“.

(Lachen von Serdar Yüksel [SPD])

Sie wollen also nichts anderes, als neue Zölle einzuführen, weil Sie wissen, dass die Umsetzungen Ihrer eigenen Ideen viel zu teuer und die deutschen Produkte damit nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Nicht viel besser sind da CDU und FDP. Sie fordern frech Eingriffe in den Markt. Sie fordern Subventionen und nennen es Investitionsanreize. Immerhin haben Sie schon verstanden, dass all die Subventionen, all die Kosten aus dem EEG-Strom für die Unternehmen nicht mehr bezahlbar sind und die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet ist. Deshalb wollen Sie die Unternehmen von der Zahlung dieser Subventionen befreien, indem Sie Geld aus dem Bundeshaushalt an die Unternehmen geben.

Dabei wäre es viel einfacher. Packen Sie endlich das Übel an der Wurzel. Zerschlagen Sie endlich die EEG-Kartellstrukturen und stellen Sie so die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen her.

(Beifall von der AfD)

Sie fahren aber den Irrweg der sogenannten Energiewende weiter und wollen nun das Geld aus dem Bundeshaushalt nehmen, um die Unternehmen zu entlasten. Aber woher kommt denn das schöne Geld? – Richtig, das sind die Steuern, die Sie vorher

Unternehmen und Arbeitnehmern weggenommen haben. Erst den Menschen das Geld aus der Tasche ziehen, um ihnen nachher großzügig das gleiche Geld wieder zurückzugeben.

Ein Konrad Adenauer würde sich im Grab umdrehen, wenn er heute Ihre Anträge lesen würde. Denn dieser Antrag zeigt eine gefährliche Entwicklung der CDU, die sich nochmals mit der Bewerbung von Herrn Laschet um das Kanzleramt verschärft hat. Von der FDP war ohnehin nie viel zu erwarten. Die waren schon immer maximal politisch flexibel.

Ihre sozialistischen Anträge lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall von der AfD – Ralph Bombis [FDP]: Na dann! – Lachen von Michael Hübner und Frank Sundermann [SPD] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Kollege Bombis hat schon rote Nelken ...!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch kurz zum Thema „Steuerpolitik“ etwas sagen,

(Michael Hübner [SPD]: Ja bitte!)

weil beim Soli der Eindruck vermittelt worden ist, als ginge es nur um die Reichen, die da reicher werden könnten.

(Michael Hübner [SPD]: Zu Recht!)

Wenn Sie den Soli-Zuschlag nehmen, der auch von den Kapitalgesellschaften zu entrichten ist,

(Michael Hübner [SPD]: Sagen Sie mal den Steuerfreibetrag!)

sind im Jahr 2019 die Kapitalgesellschaften in Nordrhein-Westfalen allein über den Soli mit 370 Millionen Euro belastet worden. Das sind überwiegend mittelständische Kapitalgesellschaften.

(Michael Hübner [SPD]: Ja!)

Diese steuerliche Zusatzlast schränkt deren Investitionsspielraum ein.

(Michael Hübner [SPD]: Nennen Sie jetzt mal den Steuerfreibetrag, Herr Minister!)

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es um eine Vermögensabgabe, die damals über 30 Jahre verteilt wurde. Hier geht es um einen Solidarbeitrag, den Solidarpakt für die neuen Länder, der über 30 Jahre geleistet worden ist. Er ist von allen Leistungsträgern geleistet worden, von den kleineren, den mittleren und den größeren Leistungsträgern.

Es ist einfach ein Akt der Fairness, wenn nicht sogar verfassungsrechtlich gesehen ein Punkt der beschleunigten Gleichbehandlung, dass man sagt: Diese Aufgabe ist erfüllt worden. Alle, die einen Beitrag geleistet haben, müssen diesen Beitrag in Zukunft nicht mehr leisten. Das ist eine Frage, wie wir mit den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern umgehen und ob sie sich auf die Politik verlassen können oder nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist nicht diese Politik der Beliebigkeit nach dem Motto:

Diese Gruppe kann dann ja auch immer noch weiter belastet werden! – Was ist das für eine Haltung angesichts der Tatsache, dass von dieser Gruppe – das sind die 10 %, die 50 % des Aufkommens geleistet haben – über 30 Jahre Hunderte Milliarden Euro aufgebracht worden sind? Damit ist Solidarität geleistet worden. Die Aufgabe ist erfüllt.

Wenn Sie für die Zukunft eine neue Abgabe planen, dann müssen Sie diese neu begründen. Sie können nicht einfach sagen: By the way, wir nehmen das einfach mal mit. – So können wir nicht mit unseren Bürgern umgehen.

Den zweiten Gedanken, den zum Wasserstoff, habe ich überhaupt nicht verstanden.

(Michael Hübner [SPD]: Ich habe ihn doch ganz gut erklärt! – Nadja Lüders [SPD]: Ich habe es verstanden!)

Wenn Sie die Impulse nachlesen: Wir sind für die Wasserstoffindustrie. Wir wollen das machen – natürlich nicht nur im Rheinischen Revier, sondern auch im Rheinischen Revier, aber ebenfalls im Ruhrgebiet. Dort gibt es beste Voraussetzungen. Wir haben den Prozess mit IN4climate.NRW und vielen Unternehmen sehr früh aufgesetzt und schon im vergangenen Jahr den Spitzencluster Industrielle Innovationen mit Industriebetrieben – maßgeblich aus dem Ruhrgebiet – gestartet. Dort werden die Elektrolyseure und andere Projekte entwickelt.

Für uns ist Wasserstoff ein Thema für Nordrhein-Westfalen insgesamt. Natürlich haben wir Schwerpunktregionen. Zu diesen gehört das Ruhrgebiet, wo es wichtige Infrastruktur und wichtige Unternehmen gibt. Nur mit diesen zusammen werden wir das Thema „Wasserstoffindustrie“ erfolgreich entwickeln können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9356 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt.

Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD-Fraktion sowie die ...

(Ralph Bombis [FDP]: Entschuldigung, um welchen Antrag geht es? – Michael Hübner [SPD]: Ihr könnt ruhig zustimmen, wenn es um unseren Antrag geht!)

Ich kann es noch einmal wiederholen.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9356 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt und ist erwartungsgemäß für ihren Antrag.

(Michael Hübner [SPD]: Ralph Bombis auch! – Monika Düker [GRÜNE]: Herr Bombis auch!)

Wer ist denn noch für den Antrag der SPD?

(Michael Hübner [SPD]: Trau dich!)

Sonst niemand. Wer ist gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und AfD sind gegen diesen Antrag. Wer enthält sich? – Die Grünenfraktion enthält sich. Das ist ein eindeutiges Ergebnis. Der **Antrag Drucksache 17/9356** ist mit Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von ...

(Unruhe)

– Ihr habt heute Morgen irgendetwas bekommen.

(Frank Sundermann [SPD]: Etwas Leckers!)

– Das muss es gewesen sein. Das hängt wohl damit zusammen, dass die Kaffeebar wieder eröffnet hat.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9373 ab. Auch dafür ist eine direkte Abstimmung beantragt.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit hat die Mehrheit es geschafft und ihren **Antrag Drucksache 17/9373 beschlossen**.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich rufe auf:

4 Corona-Teststrategie für Nordrhein-Westfalen: Infektionsgeschehen besser erkennen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9345

Die Aussprache ist eröffnet. Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! So präzise und freundlich, wie wir den Antrag formuliert haben, gehe ich mal davon aus, dass der Minister den Koalitionsfraktionen gleich empfehlen wird, diesem Antrag zuzustimmen

(Heiterkeit von der SPD)

oder wahlweise zu sagen: Wir machen das schon alles. Deshalb bedarf es dieses Antrags nicht.

Ich werbe ausdrücklich für diesen Antrag.

Gut acht Wochen – ich kann mich noch gut erinnern: Anfang März –, nachdem wir intensiv über die Pandemie gesprochen haben, unterscheidet sich die jetzige Entwicklung deutlich von dem Anfang, und zwar nicht nur aufgrund der Infektionszahlen, sondern auch aufgrund des sonstigen Geschehens.

Viele diskutieren darüber, wie der Ministerpräsident die Öffnungsdiskussion angelegt hat, und man kann darüber unterschiedlicher Auffassung sein.

Am Anfang hat das RKI allen empfohlen, sich mit den Tests zurückzuhalten und nur diejenigen zu testen, die sozusagen symptomatisch sind – ich will das nicht im Einzelnen aufrollen –, damit die Tests ausreichen und nicht die Situation entsteht, dass den Leute in den Krankenhäusern auf den Gängen gesagt werden muss: Geht wieder nach Hause. Wir können nicht einmal euch testen.

Dafür habe ich Verständnis. In einer solchen Phase sehr sorgsam damit und insgesamt sorgsam mit Material umzugehen, ist klug und richtig.

Jetzt ist die Lage aber eine völlig andere. Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass die Menschen sich mehr begegnen; und Sie begegnen sich mehr.

Gleichzeitig gibt es in dieser Situation Absurditäten. Auf der einen Seite spielt die Fußballbundesliga mittlerweile wieder, und man begegnet sich in Parks oder anderswo. – Das ist erlaubt ist, ist im Übrigen kein Zugeständnis einer Regierung. Vielmehr müssen wir erklären, warum wir Freiheitsrechte einschränken.

Und deswegen müssen wir auf der anderen Seite den Menschen, die im Pflegeheim leben, die in den Behindertenwerkstätten arbeiten oder in die Kita gehen wollen, erklären, warum eine Begegnung nicht möglich ist.

Wenn durch Testungen und dadurch, dass man es manchen Menschen freistellt, sich testen zu lassen, Abhilfe geschaffen werden kann und Begegnung wieder möglich ist, dann ist es wohl auch unser verfassungsrechtlicher Auftrag, dies zu tun.

Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die damit belastet werden – nämlich die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die, die im Pflegeheim und woanders arbeiten –, die Gelegenheit bekommen, auch dann, wenn sie nicht symptomatisch sind, auf freiwilliger Basis getestet zu werden oder der Arbeit fernzubleiben.

Wenn wir das systematisch wollen – der Bundestag wollte es; der Bundesgesundheitsminister hat das gepredigt; es gibt Papiere verschiedenster Bundesländer und Aussagen von allen Bundestagsfraktionen, dass sie eine solche Strategie wollen –, dann müssen wir das in den Ländern realisieren. Die Länder sind dafür zuständig, eine solche Strategie umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Spahn kann da allenfalls Hinweise geben.

Über die Kostentragungspflicht kann man sich streiten. Ich würde die Finanzierung eher als Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ansehen, aber die Finanzierungsfrage ist durch eine Ansage von Minister Spahn gelöst: Es wird über die GKV finanziert.

Und es wird auch nicht pauschal getestet, wie immer erzählt wird. – In Essen haben wir eine Auseinandersetzung mit dem dortigen Gesundheitsdezernenten, der behauptet, wir würden Massentests anordnen. Das ist falsch. Darum geht es nicht.

(Zuruf von Fabian Schruppf [CDU])

Herr Schruppf, es geht darum, sich sehr präzise die Situation in den Kitas und den Pflegeheimen anzuschauen und sich vor Augen zu führen, wie die Situation beim Auftreten von Infektionen sein wird.

Gesundheitsminister Laumann hat – das fand ich richtig – nach dem Ausbruch in Coesfeld selbst gesagt: Offensichtlich ist das ein Hotspot, also müssen wir sehr genau darauf achten, dass auch alle anderen getestet werden.

Schwuppdwupp – ein Drittel der Beschäftigten, also jeder dritte Beschäftigte war mit COVID-19 infiziert. Deswegen war es richtig, dort sehr substanziiell hinzugehen.

Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht auch der Familienminister Folgendes: Er führt eine Teststudie in den Kitas in Düsseldorf durch, um herauszufinden, wie denn die Ausbreitungsgrade sind.

Ich fasse zusammen: Unser Antrag gibt eigentlich das vor, was das gesamte Plenum – bis auf eine Truppe, die ich nicht ansprechen will – eigentlich gemeinsam verabreden müsste. Wir wollen sehr gezielt dafür sorgen, dass der Gesundheitsschutz gewahrt ist, dass die Menschen in den Einrichtungen geschützt werden, dass wir für Schutzkleidung sorgen und dass wir auf der anderen Seite auch das tun, was

unsere Gesellschaft ausmacht, nämlich miteinander auf Augenhöhe zu leben.

Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite der Bundesligafußball rollt und auf der anderen Seite die Oma und der behinderte Bruder in den Heimen verkümmern. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir uns nicht erlauben; und deswegen dieser Antrag zu sehr gezielter Testungsstrategie, für den ich um Zustimmung und Unterstützung bitte. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Fuchs-Dreisbach.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, sie haben recht. Eigentlich könnte man sagen, das tun wir doch schon alles, weshalb Ihr Antrag überflüssig ist. Aber ich will trotzdem gerne auf Ihren Antrag eingehen.

Eine gute Erkennung des Infektionsgeschehens ist uns allen im Land wichtig. Da sind wir nicht im Dissens mit Ihnen. Denn in der Tat können wir den erfolgreich eingeschlagenen Weg der schrittweisen Rückkehr in das soziale Leben nur verantwortungsvoll gestalten, wenn wir den lokalen Infektionsherd wirksam erkennen und dann natürlich auch schnell darauf reagieren. Genau das ist es ja, was wir tun, lokal auf Verdacht testen und dann passgenaue Maßnahmen treffen, zum Beispiel diese Durchtestung oder Quarantäneordnung.

Zunächst einmal möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsämter in unseren Kreisen und Städten für die hervorragende Arbeit ganz herzlich danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn in Nordrhein-Westfalen verfolgen die Kommunen eigenverantwortliche, auf die regionalen Gegebenheiten angepasste Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie. Im überwiegenden Teil der Fläche funktioniert dies ausgesprochen gut, was aber nicht heißt, dass das Land seiner eigenen Verantwortung da nicht gerecht würde. Die Landesregierung prüft sehr genau, wo Eingriffe in das kommunale Handeln geboten sind.

Das zeigte sich beispielhaft, wie Sie eben schon erwähnten, in der vergangenen Woche, als Karl-Josef Laumann, unser Gesundheitsminister, per Erlass die Gesundheitsämter der Kreise gemeinsam mit den Ordnungsämtern und dem Arbeitsschutz der Städte in den Unterkünften von Leiharbeitern Tests durchführen ließ.

Dieses konsequente Vorgehen zeigt: Zur Eindämmung der Pandemie ist insbesondere die konsequente Testung von begründeten Fällen sachgerechtes Mittel der Wahl.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Hier orientieren wir uns in der Tat an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das zeigt auch Wirkung. In den letzten zwei Monaten verzeichneten wir ein rückläufiges Infektionsgeschehen mit stetig sinkenden Fallzahlen. So wurden für heute nur noch 146 Neuinfektionen gemeldet. Erstmals seit dem Höhepunkt der Pandemie haben wir weniger als 3.000 aktuelle Fälle. In 28 von 53 Kreisen gab es zu Beginn dieser Woche nicht einmal eine einzige Neuinfektion. Also ist das für mich doch ein klarer Erfolgsnachweis unseres Handelns nach der Empfehlung des RKI.

Und absolut wichtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dadurch ergeben sich mehr Kapazitäten für breit angelegte Testungen. Das berücksichtigt im Übrigen auch die Empfehlung des RKI. So hat das Institut in der letzten Woche seine Empfehlung auf die Testung von Kontaktpersonen, die keine Anzeichen einer Erkältung zeigen, ausgeweitet.

Gegen eine generelle Reihentestung spricht, dass ein negatives Testergebnis bei asymptomatischen Personen nur eine Momentaufnahme ist und eine Infektion mit Corona nicht ausgeschlossen werden kann. Negativ getestete Personen können sich auch direkt nach der Testung infizieren oder bereits infiziert sein. Demnach müsste man ja alle Menschen testen. Das ist logistisch auf keinen Fall möglich.

In Ihrem Antrag fordern Sie dennoch die massive Ausweitung dieser Testpraxis. Das mag eine populäre Forderung sein, aber bei genauem Hinschauen keine praxisgerechte, ganz zu schweigen von der finanziellen Herausforderung, die das bedeuten würde. Und wo will man die Grenzen ziehen? Allein eine Ausweitung der Testung auf alle Bewohnerinnen und Bewohner und Pflegekräfte der nordrhein-westfälischen Altenpflegeeinrichtungen würde die vorhandenen Kapazitäten für über eine Woche binden.

Ein weiteres Beispiel dafür hat gestern Abend schon Herr Minister Dr. Stamp mit seinem Verweis auf die 100.000 Erzieherinnen genannt. Sein Haus hat, wie Sie gerade schon gesagt haben, eine Modellstudie in Auftrag gegeben, wo wöchentlich Kinder Speichelproben abgeben müssen. Die Ergebnisse gilt es zu nächst einmal abzuwarten.

Sie sehen: Wir ergreifen sehr gezielt Maßnahmen, die sowohl sinnvoll als auch praxistauglich sind. Daher ist Ihr Antrag gut gemeint, aber wenig notwendig und realistisch nicht umsetzbar.

Wir verfolgen, solange es das Infektionsgeschehen nicht anders erfordert, die aktuelle Testpraxis weiter und lehnen Ihren Antrag ab. – Es ist schade, Herr Mostofizadeh, dass Sie so wenig zugehört haben, denn wir kümmern uns, und es läuft ganz gut, und so werden wir es auch weiterhin machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Fuchs-Dreisbach. – Jetzt spricht Herr Yüksel für die SPD-Fraktion.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Corona“ und das Pandemiegeschehen werden uns, wie wir heute im Landtag auch hören konnten, nicht nur wirtschaftlich, fiskalisch, sozial, sondern auch gesundheitsspolitisch noch eine ganze Weile begleiten.

Wir haben ja auch gestern Abend über Erkenntnisgewinne von Maßnahmen gesprochen. Insoweit unterstützen wir als Sozialdemokraten den Antrag der Grünen auf mehr Testung – nicht wahllos und blind zu testen, sondern, wie die Grünen es in ihrem Antrag richtigerweise fordern, strategisch zu testen.

Dieses strategische Testen, insbesondere in der kritischen Infrastruktur im Bereich der Pflege, im Bereich der Krankenhäuser und der Altenheime, und das strategische Testen, was wir in den Schlacht- und Zerlegebetrieben erlebt haben, war richtig und hat das Infektionsgeschehen in einer Art und Weise offenbart, die es uns ermöglicht hat, vernünftig handeln zu können.

Das heißt, wenn wir nicht nur verfassungsrechtlich richtig agieren wollen, sondern unser Handeln auch transparent gegenüber der Bevölkerung machen wollen, brauchen wir verlässliche Zahlen. Diese verlässlichen Zahlen müssen auch epidemiologisch und wissenschaftlich begleitet werden, damit wir auch eruieren können, warum eigentlich wo welche Ausbrüche auftreten. Er reicht also nicht, einfach nur quantitativ zu erheben, sondern wir müssen diese Zahlen auch qualitativ einordnen können.

Es hat in den letzten Wochen in den Kommunen erhebliche Irritationen darüber gegeben, wer eigentlich die Kosten für die Testungen tragen soll. Das war schon eine Hängepartie, die nicht hätte sein müssen.

Wir haben heute auch über die Situation der kommunalen Finanzen geredet. Es kann am Ende nicht sein, dass die Kommunen, denen es nicht so gut geht, weniger testen als die, die viel Geld haben. Vielmehr muss in einem Gleichklang hier wie dort auf wissenschaftlicher Basis und nach Empfehlungen des RKI getestet werden. Da dürfen der Haushalt und die fiskalische Situation einer Kommune nicht

den Ausschlag geben, ob in einer Kommune getestet wird oder nicht.

Zum Zweiten ist ganz wichtig, neben den Tests auch die Antikörpertests in den Fokus zu nehmen. Denn wenn wir über Hintergrundimmunität und Herdenimmunität reden, dann ist es besonders von besonderer Bedeutung – es gibt ja inzwischen einen verlässlichen Antikörpertest –, nicht nur zu schauen, wie viele Leute gegenwärtig infiziert sind, sondern auch, wie viele die Infektion schon durchgemacht haben.

Das muss aus meiner Sicht auch valide in so eine Betrachtung mit einfließen, damit man tatsächlich sagen kann, wie viele Menschen diese Infektion schon hinter sich gebracht haben, von denen – Wissensstand von heute – auch keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht oder bei denen keine Reinfektion zu erwarten ist.

Der dritte Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist: Wir müssen dem RKI die Ergebnisse der vorgenommenen Testungen schnell übermitteln. In dieser Woche, Herr Minister, gab es bei „Westpol“ einen Bericht dazu. „Westpol“ hat die Kommunen zu dem Thema befragt. Einige Kommunen brauchten bis zu zehn Tage, um ihre Ergebnisse an das Robert Koch-Institut weiterzuleiten. Da war die gute alte Postkutsche früher schneller.

Es kann im Zuge der Digitalisierung nicht sein, dass es zum Teil zehn Tage dauert, bis die Ergebnisse dem Robert Koch-Institut übermittelt werden.

Ob drei Tage oder zehn Tage ist auch besonders wichtig, wenn wir das pandemische Geschehen tatsächlich ganzheitlich erfassen wollen. Wir dürfen keinen so großen Zeitverzug haben, wenn wir die Ergebnisse valide betrachten und daraus auch Maßnahmen – weitere Lockerungen oder weitere Verschärfungen – ableiten wollen.

Deshalb unterstützen wir als Sozialdemokraten den Antrag und werden ihm gleich zustimmen. Er ist richtig. Wir müssen das strategisch und epidemiologisch begleiten. Deshalb würde ich mir noch wünschen, dass man überlegt, wie man diese Teststrategie auf der Landesebene wissenschaftlich begleitet, um hier einen höheren Erkenntnisgewinn zu haben. Da wünschen wir uns eine Strategie, die wir fachlich erarbeiten können. – Das war es vonseiten der Sozialdemokraten zu diesem Antrag. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Yüksel. – Jetzt spricht Frau Schneider für die FDP-Fraktion.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderung dieses Antrags ist keine neue. Testen, testen, testen – das soll ein Weg sein, um Infektionsketten schnell zu erkennen und ein Ausbruchsgeschehen frühzeitig einzudämmen.

Umfangreiche Tests können sicher dazu beitragen, Infektionen eher festzustellen. Doch wenn bei Reihentestungen ohne konkreten Anlass weniger als 1 % aller Tests positiv sind, dann sollten wir uns schon fragen, ob wir so unsere Ressourcen sinnvoll einsetzen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insgesamt wurden aus Nordrhein-Westfalen seit Beginn der Coronaepidemie über 500.000 Tests in der kassenärztlichen Versorgung gemeldet. Von daher auch einmal ein Dank an unsere Hausärzte.

Derzeit werden die verfügbaren Testkapazitäten ungefähr zur Hälfte ausgeschöpft. Allerdings würde eine unbegrenzte Ausweitung präventiver Tests auf alle möglichen gesellschaftlichen Bereiche letztlich auch unser System überfordern.

Deshalb ist es sinnvoll, dass die Testungen grundsätzlich nach den geltenden Empfehlungen des Robert Koch-Instituts erfolgen. Diese Empfehlungen umfassen mittlerweile auch asymptomatische Kontaktpersonen. Wir sollten uns in Nordrhein-Westfalen auch daran orientieren.

So sind in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Tests bei der Aufnahme neuer Bewohner sowie Reihentests von Bewohnern und Personal beim Auftreten von Infektions- oder Verdachtsfällen vorgesehen.

Hingegen ist eine obligatorische Testung in Pflegeheimen, in denen kein Infektions- oder Verdachtsfall aufgetreten ist, bisher nicht vorgesehen und meiner Meinung nach auch nicht sinnvoll.

Zudem sind bei besonderen Ausbruchsgeschehen wie kürzlich bei den Schlachtbetrieben Reihentests vorgesehen, die im jeweiligen Fall zwischen dem Land und den Kreisen abgestimmt werden. Insofern ist bereits eine Ausweitung der Teststrategie erfolgt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Susanne Schneider (FDP): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Kollegin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben eben auf die Pflegeheime abgestellt. Mich würde interessieren, warum die Landesregierung den Pflegeheimen ein so striktes Besuchsverbot auferlegt, wenn doch alles prima und gelöst ist?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir haben doch gar keins. Das haben wir doch abgeschafft!)

Susanne Schneider (FDP): Werter Herr Mostofizadeh, ich bin froh, dass Sie mir zuhören, weil Sie bei der Vorrednerin aus der Regierungsfraktion ja total im Gespräch mit der Kollegin vertieft waren – kann ich verstehen, ich unterhalte mich auch gerne mit Frau Paul.

Ich bin jetzt nicht die Landesregierung. Aber wenn Sie einmal genauer hingucken, dann haben wir in unseren Pflege- und Alteinrichtungen die Beschränkungen gelockert.

Ich habe in jeder Ausschusssitzung gesagt, dass es mir persönlich in der Seele wehtat, dass der Enkel nicht die Oma besuchen kann. Das wurde gelockert, es wurden verschiedene Maßnahmen eingeführt, wie wieder Kontakt aufgenommen werden kann. Ich glaube, da haben wir eine ganz gute Lösung gefunden, ohne generell und reihenweise die ganze Bevölkerung auf Corona zu testen.

(Beifall von der FDP)

Der Bund hat auch im zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eine Ausweitung auf präventive Tests in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie auf symptomfreie Kontaktpersonen von Infizierten vorgesehen.

Dabei soll die Abrechnung dieser Tests grundsätzlich über die Krankenkassen erfolgen. Dies soll laut dem bisher bekannten Verordnungsentwurf bei Anordnungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst für klar definierte Fälle gelten – und zwar nicht nur bei Kontaktpersonen von Infizierten, sondern auch für alle Personen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Lebensmittelfirmen, gastronomischen Einrichtungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen, wenn dort Fälle von COVID-19 auftreten sind.

Insofern liegen die Vorgaben des Bundes auf einer vergleichbaren Linie, die auch bei uns Nordrhein-Westfalen bereits verfolgt wird.

Die entsprechende Verordnung mit den genauen Regelungen zur Erbringung, Vergütung und Abrechnung dieser Leistungen wird voraussichtlich in Kürze vorliegen und rückwirkend zum 14. Mai in Kraft treten. Damit werden auch die aktuellen Diskussionen

über die Frage der Kostenübernahme derartiger Tests endlich hinfällig.

Herr Präsident, Werte Kolleginnen und Kollegen, so stehen wir letztlich vor der Frage, ob wir gezielt nach Risiken und potenziellen Infektionsketten testen wollen oder ob wir eine Strategie verfolgen wollen, die am Ende bedeutet, dass wir ohne konkrete Anlässe ins Blaue hinein testen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das steht doch im Antrag genau so drin, Frau Kollegin!)

Wir wollen die Ressourcen, die ohnehin schon knapp sind, nicht verschwenden. Wir wollen die Tests und auch das dazugehörige Personal gezielt einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt spricht Herr Dr. Vincentz für die AfD.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ist er also, der schon gestern Abend angekündigte grüne Antrag zur Gesundheitspolitik. Dieser wurde so vollmundig angekündigt, dass ich extra noch mal die Sitzungsmappe durchgeschaut habe, wo er denn nun ist, dieser starke grüne Antrag zur Gesundheitspolitik. Ich bin nur auf diesen gestoßen. Also muss es der wohl sein.

Ich war ein bisschen irritiert über die anderthalb Seiten Allgemeinplätze, mit denen Sie einleiten, um dann zu einer Conclusio zu kommen – ich fasse das jetzt zusammen –, die im Kern lautet: Die Landesregierung soll sich mal eine Teststrategie überlegen. – Wow! Das stammt von der Fraktion, die im letzten Plenum gefordert hat, wir müssten die Testkapazitäten erhöhen, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem wir doppelt so viele Testkapazitäten hatten, wie wir eigentlich brauchten.

Nun präsentiert sie uns in diesem Plenum die Forderung, die Landesregierung müsse sich eine Teststrategie überlegen. Sie hätten in Ihrem Antrag genauso gut schreiben können – man kann es nicht anders formulieren –: Der Landtag stellt fest, dass der selbsternannte Kaiser der grünen Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen nackt ist. – Das sagt überhaupt nichts aus.

Letztlich könnten Sie genauso gut sagen, Sie haben null Lösungskompetenz für die tatsächlichen Probleme dieses Landes und melden sich erst dann zurück, wenn die Aufgaben abgearbeitet sind und es wieder darum geht, Frühstücksflocken morgens danach zu sortieren, welche in der Produktion am CO₂-neutralsten sind.

(Beifall von der AfD)

Dabei liegen schon heute – im Moment verzeichnen wir in Nordrhein-Westfalen an jedem Tag rund 100 Neuinfektionen – Strategien vor. Es gibt vernünftige Strategien, wie wir auf eine neue auf uns zurollende Welle im Herbst reagieren können. Wenn es tatsächlich zu Ausbrüchen kommt, können wir auf die Erkenntnisse, die schon längst vorliegen, zurückgreifen.

Wir waren am Anfang der pandemischen Lage relativ schlecht vorbereitet; das ist allgemein bekannt. Aber jetzt gibt es doch alles, sodass ich als Oppositionspolitiker zu keinem anderen Schluss kommen kann, als zu sagen: Ich bin sehr froh, dass der aktuelle Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und nicht – das ist in einer nächsten Koalition aus Schwarz und Grün vielleicht zu befürchten – Mehrdad Mostofizadeh heißt.

Insofern wünsche ich Ihnen sehr viel Erfolg für den Kommunalwahlkampf, damit Sie Oberbürgermeister von Essen werden.

(Zurufe von der CDU: Nein, bitte nicht! Bloß das nicht! Verschonen Sie uns!)

Das wäre vielleicht nicht so gut für Essen, aber umso besser für dieses Hohe Haus und Nordrhein-Westfalen. Damit ist, glaube ich, alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurzeit findet im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie eine breite Diskussion über das Thema „Teststrategie“ statt. Ich glaube, es ist gut, dass sich das Ministerium in der Frage, wie wir testen, nicht in allererster Linie politisch leiten lässt, sondern von Institutionen, die in dieser Frage eine große Expertise haben.

Das MAGS hat sich zu Beginn der Pandemie dafür entschieden, dass wir uns sehr stark an die Richtlinien des RKI halten. Ich meine, dass wir mit dieser Entscheidung bis jetzt alles in allem sehr gut gefahren sind. Auch das RKI hat seine Richtlinien stets weiterentwickelt und macht das ebenso in der jetzigen Zeit.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Auch wir haben eine Teststrategie. Vielleicht tragen wir diese nicht wie eine Monstranz vor uns her, aber wir haben schon vor Wochen entschieden, dass Menschen, die aus dem Krankenhaus oder von zu

Hause in ein Pflegeheim ziehen, getestet werden; denn es ist klug, zu wissen, ob der Mensch das Virus hat oder nicht. Gleiches gilt für unsere Behinderteneinrichtungen.

Ich finde, unsere Gesundheitsämter haben in den letzten Wochen, in denen wir insbesondere regional agieren mussten, einen sehr guten Job gemacht.

In Coesfeld hatten wir es mit einem regionalen Ereignis zu tun. Dort ist es den Behörden gelungen, die Ausbreitung des Virus auf den Ursprungsbereich des Schlachthofes zu begrenzen; das Virus ist nicht auf die Gesamtbevölkerung übergesprungen. Gleiches ist den Kollegen in Bochum gelungen.

Auch beim Vorfall in dem Paketzentrum in Heinsberg haben wir gut gehandelt, ebenso beim Vorfall in der Flüchtlingsunterkunft in Sankt Augustin. Wir haben immer zuerst punktuell reagiert, anschließend breit im Umfeld getestet und dabei relativ hohe Trefferquoten erzielt.

Jetzt gibt es durchaus Menschen, die sagen, man könne sein Gewissen beruhigen, indem man ohne jeden Anlass in Massen testet. Manche Kollegen von mir sagen, es sei vielleicht ganz schlau, alle Pflegeheime durchzutesten.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 2.000 Pflegeeinrichtungen. Zurzeit ist – Gott sei Dank! – nur in 60 das Virus ausgebrochen. Selbstverständlich haben wir in diesen 60 Pflegeeinrichtungen das gesamte Personal und alle Pflegebedürftigen getestet. In 1.940 Einrichtungen ist das Virus zum Glück nicht ausgebrochen. Wenn wir alle Pflegebedürftigen und ihre Pflegekräfte testen wollen, dann reden wir über 350.000 Menschen. Es sind 175.000 Pflegebedürftige und ungefähr gleich viele Pflegekräfte.

Ich will gar nicht von den Kosten reden. Stellen Sie sich nur die Logistik in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt vor und was für ein Aufwand es wäre, das zu organisieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber Sie weisen etwas zurück, was keiner gefordert hat!)

– Ich sage ja nur, dass es diskutiert wird.

Deswegen meine ich, dass wir bei einer anlassbezogenen Testung bleiben sollten. Dabei bedeutet „anlassbezogen“ allerdings nicht, dass der Mensch, der getestet wird, selbst Symptome aufweisen muss. Vielmehr muss, wenn das Virus in einer Einrichtung auftritt, breit getestet werden, um die Verbreitung einzugrenzen. Nach allem, was ich weiß, ist das zurzeit die richtige Strategie.

Wir sollten daran denken – und dafür bin ich sehr dankbar –, dass es zurzeit in Nordrhein-Westfalen nur 2.680 registrierte infizierte Menschen gibt. Angesichts dieser Zahl kann man auch mal sagen, dass wir in Deutschland und Nordrhein-Westfalen bei der

Bekämpfung der Pandemie nicht alles verkehrt gemacht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben eine Entwicklung hinbekommen, die ich vor zwei Monaten nicht für möglich gehalten habe. Ich bin mir sicher, jeder, der hier sitzt, hat das nicht für möglich gehalten. Das gibt uns jetzt die Möglichkeit, bestimmte Freiheitseinschränkungen wieder zurückzunehmen. Daher müssen wir sehr genau im Auge behalten, wo sich etwas entwickelt.

Deswegen – das möchte ich zum Schluss sagen – schauen wir uns in meinem Ministerium jeden Tag sehr genau die Entwicklung der Infektionszahlen in den 54 Kreisen und kreisfreien Städten an. Das ist ein ziemlich gutes System für eine relativ schnelle Erhebung. Im Falle von Auffälligkeiten kümmern wir uns.

Aber auch die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen sind mittlerweile sehr gut auf die regionale Verantwortung vorbereitet und machen alles in allem einen sehr guten Job.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn wir so weitermachen, dann werden wir die Lage beherrschbar halten. Wir werden sehen, wie sich die Zahlen in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln. Wir müssen wachsam sein und sie im Auge behalten.

Zurzeit sind wir, was die Pandemie in Nordrhein-Westfalen, aber auch in ganz Deutschland betrifft, in einer Situation, die viele Fachleute vor Wochen noch nicht für möglich gehalten haben, und zwar im positiven Sinne. Darüber ist niemand so glücklich wie der Gesundheitsminister. Schließlich haben wir Angst gehabt, dass sich ein viel schlimmeres Bild abzeichnen würde. Das ist jedoch ausgeblieben, und die Tatsache, dass uns das gelungen ist, ist eine gute Leistung der gesamten Gesellschaft. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh. – Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Minister. – Ich möchte mich nicht zu Grundsätzlichem äußern, sondern Ihnen nur eine Frage stellen.

In Düsseldorf gibt es seitens des Landes aktuell einen Modellversuch zu einer Querschnittsanalyse in den Kindertagesstätten. Was sagen Sie denn dazu? Ist das auch Aktionismus?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein. Es ist wichtig, mit einer eingeschränkten Studie zu beweisen, ob es eine bestimmte Entwicklung gibt oder nicht.

Hier geht es zum Beispiel um die Frage: Ist der Kindergarten ein Ort, an dem sich viele anstecken oder nicht? Es ist richtig, auf einem Gebiet nicht über eine Testung, sondern über eine Studie, die mit Testungen verbunden ist, herauszufinden, wie die aktuelle Situation ist, um nachher Rückschlüsse für das Land Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus zu ziehen.

Die Streeck-Studie, die wir finanziert haben, hat auch für ganz Deutschland Erkenntnisse über das Virus gebracht. Studien, die andere durchführen, bringen wiederum Erkenntnisse für Nordrhein-Westfalen. Auf diese Weise leisten wir mit unterschiedlichen Studien auch in Nordrhein-Westfalen einen Beitrag dazu, das Virus besser kennenzulernen. Und weil wir es besser kennenlernen, lernen wir immer mehr darüber, wie wir gut und verantwortungsbewusst damit umgehen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9345. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9345 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

5 Berufliche Ausbildung während der Corona-Pandemie sicherstellen – Perspektiven für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9368

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9445

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9452

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Schmitz das Wort.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder bekommen wir von ausländischen Delegationen gespiegelt, dass die Stärke unserer Wirtschaft und auch die hohe Professionalisierung unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Qualität der dualen Ausbildung fußen. Diese duale Ausbildung ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft, vor allem der kleinen und mittelständischen Betriebe. Auf ihnen baut die wirtschaftliche Stärke unseres Landes auf.

Viele dieser Unternehmen und Betriebe sind momentan von der aktuellen Situation rund um die Coronapandemie betroffen. Natürlich macht diese auch nicht vor den Ausbildungsbetrieben und damit vor den Auszubildenden halt. Das kann der einzelne Schreinerlehrling bei einem kleinen Messebauer sein, der jetzt aufgrund wegbrechender Aufträge keine Praxiserfahrung mehr bekommt. Es trifft aber auch Auszubildende in großen Unternehmen, die für den Rest der Belegschaft Kurzarbeit angesetzt haben und in denen der Ausbilder die Lehrlinge aufgrund der Kurzarbeit nicht anlernen kann.

Bereits seit Beginn der Coronapandemie ist die Landesregierung daher mit den relevanten Akteuren noch stärker im Austausch, um Lösungsansätze für den Ausbildungsmarkt zu beraten. Hier verfolgen wir das klare Ziel, Maßnahmen zu entwickeln, um den Ausbildungsmarkt zu stabilisieren und auch Auszubildenden in den Betrieben die notwendige Unterstützung zu ermöglichen.

Dabei ging es in der ersten Phase primär darum, auf der einen Seite Unternehmen, die aufgrund der Krise in Schieflage geraten sind, finanziell zu unterstützen und auf der anderen Seite durch das Instrument des Kurzarbeitergeldes Entlassungen von Fachkräften zu verhindern und die Betriebe finanziell zu entlasten.

Nun aber treten wir in die zweite Phase ein und müssen uns auch verstärkt um den Ausbildungsmarkt kümmern. Was ist mit den Berufseinsteigern, mit denjenigen, die kurz davor stehen, ihre Ausbildung anzufangen oder gerade ihre Abschlussprüfung absolvieren und kurz vor der Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb stehen? Was ist mit all jenen Unternehmen, die ihre Azubis gern übernehmen würden, dies jedoch aus unternehmerischen Gründen momentan nicht zusagen können?

Azubis, Betriebe, der Arbeitsmarkt, aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes würden die Konsequenzen zu spüren bekommen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir verhindern. Gerade die von der Pandemie besonders betroffenen Branchen Hotellerie, Gastronomie sowie Handel spielen eine maßgebliche Rolle als Ausbildungsbetriebe.

Glücklicherweise gibt es seit dieser Woche Regelungen auf Bundesebene. Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Auszubildende insolventer Firmen aufzufangen. Ab sofort sollen Betriebe, die Auszubildende von insolventen Firmen übernehmen, eine staatliche Prämie bekommen. Zudem soll die Beratung von Jugendlichen und Betrieben noch gezielter und in diesen Phasen auch mit mehr digitalen Formaten unterstützt werden.

Es muss unser aller Ziel sein, dass begonnene Ausbildungen zu Ende geführt und Abschluss- und Gesellenprüfungen durchgeführt werden können. Wenn die jungen Menschen erst einmal ihr Abschlusszeugnis oder ihren Gesellenbrief in der Hand halten, ist dies schon ein großer Schutz vor Arbeitslosigkeit und hilft bei einem Einstieg in das reguläre Berufsleben.

Ich möchte dafür vor allem allen ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern bei den Kammern, die in der Pandemie und bei stark verdichteten Prüfungsterminen bereit sind, Prüfungen durchzuführen, meine größte Wertschätzung ausdrücken.

(Beifall von der FDP)

Sie sind ebenso von der Pandemie betroffen und nehmen sich trotzdem die Zeit, unsere Auszubildenden zum Abschluss zu begleiten. Das verdient unser aller Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben in NRW bereits das große Glück, auf eine erfahrungsgemäß gute und beständige Zusammenarbeit mit den Kammern, Sozialpartnern, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen und Betrieben zurückgreifen zu können. Aufbauend auf dieser Zusammenarbeit gilt es jetzt, weiterhin gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um Auszubildende sowie Betriebe nachhaltig zu unterstützen.

Auf einige Erfolge dieser Zusammenarbeit können wir schon heute zurückblicken. So hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits unterstützende Maßnahmen ergriffen, um Prüfstellen bei verschobenen und noch anstehenden Abschlussprüfungen zu unterstützen.

Auszubildende, die aufgrund von Insolvenz oder Betriebsschließung ihre Ausbildung nicht abschließen können, haben zudem die Möglichkeit, an dem Beschulungsangebot ihrer Fachklasse so lange teilzu-

nehmen, bis sie eine neue Stelle oder etwas anderes gefunden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es braucht unterschiedliche Maßnahmen, um Betrieben in dieser herausfordernden Situation unter die Arme zu greifen. Trotz und insbesondere aufgrund der aktuellen Coronakrise müssen individuelle Beratungsangebote für potenzielle Auszubildende sowie Betriebe ausgebaut werden. Es muss auch weiterhin auf Ausbildungsangebote aufmerksam gemacht werden, aktuell sogar noch stärker als je zuvor.

Auch weiterhin werden wir die gut erprobten Programme wie das Ausbildungsprogramm NRW, die Förderung der Ausbildung im Verbund, die Erstattung von Prüfungsgebühren oder auch die Förderung der Teilzeitausbildung unterstützen. Denn trotz Corona muss es unser Ziel sein, jungen Menschen klare Perspektiven und faire Chancen beim Start in ihr Berufsleben zu bieten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich werde noch ganz kurz auf die Entschließungsanträge eingehen; meine Redezeit ist fast vorbei. Viele Ihrer Forderungen sind auch schon in der Vorcoronazeit gestellt worden und haben nichts damit zu tun. Es sind oftmals Dinge aus der Mottenkiste. Einzelne Aspekte sind natürlich zu berücksichtigen. Ich denke aber, die Sozial- und Arbeitsminister werden die Ausbildung auf der Sozialministerkonferenz durchaus ansprechen und diskutieren.

Insgesamt werden wir Ihre Entschließungsanträge ablehnen, würden uns aber natürlich sehr freuen, wenn Sie dem unserem Antrag zustimmen würden. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition von FDP und CDU steht für die Stärkung der dualen Ausbildung. Für uns hat die berufliche Bildung einen hohen Stellenwert, gerade mit Blick auf die erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft. Sie ist auch für unsere Wirtschaft unverzichtbar.

(Beifall von der FDP)

Die berufliche Bildung eröffnet vielen jungen Männern und Frauen vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Sie schafft später Teilhabe am Arbeitsmarkt. Gerade in der jetzigen Zeit brauchen wir Ausbildung und Qualifizierung, und das für möglichst viele Menschen.

Ich habe diesen Satz zwar schon oft formuliert, aber er ist heute wahrer denn je: Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist immer noch der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und damit letztlich vor Armut.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vor Corona haben wir über den Fachkräftemangel gesprochen. Der droht uns auch nach der Krise wieder. Wir müssen uns nichts vormachen: Gerade jetzt ist es wichtiger denn je, noch mehr für Ausbildung und Qualifizierung zu unternehmen. Das ist unbedingt erforderlich. Diesen Herausforderungen stellen wir uns von FDP und CDU mit unserem Arbeitsminister Laumann gerne.

Wir müssen genau hinschauen. Es gilt ja nicht umsonst der Satz: Der Auszubildende von heute ist die Fachkraft von morgen. – Genau da liegt das Problem. Wir müssen überlegen, wie wir die Ausbildung für all diejenigen, die jetzt anfangen, die bereits mitten in der Ausbildung sind und die zukünftig starten möchten, absichern können.

Wir müssen das immer wieder auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung sehen. Vor Ort werden uns allen Fälle geschildert. Man hört etwas von einer jungen Frau, die eine Ausbildung zur Reiseverkehrskauffrau machen möchte. Sie bewirbt sich überall und bekommt nur zu hören: Dazu können wir nichts sagen, wir sind noch unsicher, wir müssen die weitere Entwicklung abwarten; wir können erst einmal keinen Ausbildungsplatz anbieten.

Was ist mit dem Koch, der sich mitten in seiner Ausbildung befindet? Er konnte wochenlang nicht im Betrieb sein, konnte keine Praxiserfahrungen sammeln und hat die Sorge, ob er wieder zurück und seine Ausbildung erfolgreich beenden kann.

Was ist mit der Fachkraft für Veranstaltungstechnik? Gerade in dieser sehr unsicheren Phase bestehen Sorgen, ob die Ausbildung überhaupt fortgesetzt werden kann.

Wir wollen daran arbeiten, dass wir jungen Männern und Frauen zusichern können, zum 01.08. oder 01.09. eine Ausbildung zu beginnen. Das ist wichtig; denn die Zahlen von Ende April waren mehr als besorgniserregend. Auf einmal wurden 8.260 Ausbildungsstellen weniger gemeldet als im Vorjahr. Ich denke, das bedrückt uns alle.

Es ist daher wichtig, dass die Ausbildungszahlen nicht noch weiter sinken. Der Kollege Schmitz hat ausgeführt, welche Branchen besonders stark betroffen sind: Hotellerie, Gastronomie, Messebau, vieles im Bereich der Kultur, Eventmanagement, der gesamte Tourismus. Das zieht sich ja durch.

Viele Branchen, die vielleicht nicht direkt von der Krise betroffen waren, werden es aber vielleicht in den nächsten Monaten sein. Das zeigt uns allen doch mehr als eindrucklich, dass wir handeln

müssen. Und wir werden handeln. FDP und CDU werden das mit dem Arbeitsminister noch einmal verstärkt angehen.

Wir haben 2017 schon einiges auf den Weg gebracht. Wir sind festen Willens zu sagen: Da machen wir noch mehr. Es ist uns einfach wichtig. Wir wollen auch in Zukunft jungen Männern und Frauen, die sich qualifizieren, die eine Ausbildung beginnen möchten, eine Perspektive bieten.

Da setzen wir auf pragmatische Lösungen. Es ist wichtig – wir haben in NRW einen Ausbildungskonsens –, mit allen beteiligten Akteuren an einem Strang zu ziehen. Wir nehmen alle mit ins Boot: die Regionaldirektion NRW, die Sozialpartner, die Kammern, die Unternehmen, die Auszubildenden, die Bundesagentur, die Jobcenter.

Wir brauchen ein entsprechendes Maßnahmenpaket. Das wollen wir für eine verstärkte Ausbildungsstellenakquise und -vermittlung entwickeln. Das funktioniert beim Thema „Ausbildung“ nur in Zusammenarbeit mit den Unternehmen.

Wir müssen die Ausbildungsbetriebe auch dahin gehend unterstützen, dass wir für die Ausbildungsjahre 2020/2021 und 2021/2022 keinen weiteren Einbruch bei den Ausbildungsstellen erleben.

Wie ich eben schon erwähnte wollen wir Perspektiven für die zukünftigen Auszubildenden aufzeigen, sodass sie wissen: Es lohnt sich auch jetzt, sich mit einem Ausbildungsberuf zu beschäftigen. – Vielleicht ist nicht immer gleich der eine Wunschberuf dabei. Aber es gibt auch noch links und rechts einen zweiten oder dritten interessanten Ausbildungsberuf, den sie ergreifen und anpacken können. Wir wollen die Menschen dabei nicht im Stich lassen.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns im Landtag einvernehmlich auf diese Ziele geeinigt hätten. Bei den kurzfristigen Entschließungsanträgen sprach Kollege Schmitz von Rezepten aus der Mottenkiste. Ich könnte es auch Ideen von vorgestern nennen. Das ist alles bekannt, aber es ist nicht hilfreich.

Steuermittel sollen dann die einfache Lösung sein. Da entnimmt man etwas und nennt das Ganze „Zukunftsfonds“. Dann sind wir nicht mehr weit weg von einer Ausbildungsumlage.

Die Forderung nach einer Ausbildungsgarantie ist schön, aber nicht praxisnah. Ich muss doch auch sagen können – das lässt Ihr Entschließungsantrag völlig offen –, wie ich diese Ausbildungsgarantie erfüllen will. Letztendlich bilden immer noch Betriebe aus. Betrieben, die vor der Insolvenz stehen, kann ich doch nicht damit kommen, dass sie eine Garantie erfüllen sollen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist deutlich überschritten. Kommen Sie zum Schluss!

Stefan Lenzen (FDP): Dazu muss ich sagen – jetzt komme ich auch zum Schluss, Herr Präsident –: Wir brauchen keine ideologisch inspirierten Vorschläge. Wir brauchen einen konstruktiven Dialog mit allen verantwortlichen Akteuren. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Als nächsten Redner darf ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dudas ankündigen.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Zahlen der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sind in der Tat alarmierend. Ende April wurde verkündet, dass in Nordrhein-Westfalen infolge der Coronapandemie für das kommende Ausbildungsjahr rund 9 % weniger Ausbildungsplätze bereitgestellt werden als noch vor einem Jahr. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir brauchen konkrete Lösungen, die gemeinsam mit den Sozialpartnern gefunden werden müssen, um die Zukunftschancen junger Menschen zu sichern und gleichzeitig den bestehenden Bedarf an Fachkräften anzugehen. Die Partnerinnen und Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben hierzu vor wenigen Tagen die Grundlage gelegt.

Meine Damen, meine Herren, für die SPD ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir zum erfolgreichen dualen Ausbildungssystem stehen. Gleichwertig neben der akademischen Ausbildung werden durch berufliche Ausbildung viele Menschen verlässlich und auf höchstem Niveau qualifiziert. Auch in der letzten großen Krise hat das duale Ausbildungssystem seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Die Pandemie erfordert nun konkrete Maßnahmen, um der Auswirkungen für den Ausbildungsmarkt Herr zu werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist vorangegangen und hat zu Recht einen Schuttschirm für Ausbildungsplätze gefordert. Das ist wichtig – für aktuelle und angehende Auszubildende gleichermaßen.

Zum einen betrifft die aktuelle Situation viele junge Menschen, die bereits heute in einer Ausbildung sind und nun auch von Kurzarbeit bedroht werden. Für sie braucht es mehr Flexibilität bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten, etwa durch das Vorziehen oder Verschieben bestimmter Inhalte oder alternativer Lernkonzepte.

Klarheit und Sicherheit müssen zudem auch für die kurz vor dem Abschluss stehenden Auszubildenden geschaffen werden. Verschobene oder gestrichene Prüfungen dürfen keine Nachteile für die jungen Menschen mit sich bringen.

Aber auch in den Fällen von Unternehmensinsolvenzen muss es konkrete Lösungen geben. Durch finanzielle Anreize für andere Unternehmen, betroffene Auszubildende zu übernehmen, kann ganz konkret geholfen werden. Ein guter Vorschlag ist dabei, erst einmal die befristete Übernahmeprämie für Unternehmen und damit die Fortsetzung der Ausbildung zu ermöglichen. Daher ist es ein enorm wichtiges Signal, dass nun eine Stabilisierung der Ausbildung zwischen Politik und Sozialpartnern verabredet wurde.

In angemessener Einigkeit haben die Beteiligten in der Allianz für Aus- und Weiterbildung nicht nur die vorgeschlagene Übernahmeprämie vereinbart, sondern einen ganzen Schutzschirm für Auszubildende verabredet. Die Vorteile der Verbundausbildung und der Auftragsausbildung sollen stärker genutzt werden können. Darüber hinaus sollen Jugendliche und Betriebe auch im Hinblick auf digitale Formate stärker, aber auch gezielter beraten werden.

Sehr geehrter Herr Minister, ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie genau wie wir diese Verabredung begrüßen. Das Ganze muss aber natürlich auch mit Leben gefüllt werden. Völlig klar ist ebenfalls, dass dabei der Dialog zwischen den Beteiligten unabdingbar ist und gestärkt werden muss.

Die Landesregierung muss ganz konkret in den Austausch mit den Gewerkschaften und natürlich besonders der Gewerkschaftsjugend, den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Unternehmen und Betrieben treten, damit in der Praxis sich ergebende Probleme erkannt werden und damit schnell und praxisnah Lösungen gefunden werden können. Das muss selbstredend auch Thema der anstehenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November sein.

Mit den angesprochenen Vereinbarungen sind wichtige Perspektiven für Auszubildende und für die Betriebe geschaffen worden. Damit ist letztlich auch der Weg bereitet, einen Zukunftsfonds zur Fachkräftesicherung unter Beteiligung der Sozialpartner zu schaffen.

Konkret wollen wir, dass mit einem steuerfinanzierten branchenübergreifenden Zukunftsfonds die Übernahme von Auszubildenden und ausbildungsintegriert dual Studierenden aus insolventen Betrieben finanziert wird. Ein solcher Zukunftsfonds würde gerade in der Phase nach Corona die anhaltenden Probleme aufgreifen und auch Anreize schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, Sie beschreiben in Ihrer Problemanalyse zentrale Punkte für den Ausbildungsmarkt in der Krisenzeit, halten aber leider mit konkreten Lösungsvorschlägen hinterm Berg. Nachdem die Allianz für Aus- und Weiterbildung nun eine Einigung erzielt hat, wäre es deswegen nur folgerichtig, wenn Sie unserem Entschließungsantrag zustimmen würden. Wir stim-

men dem Antrag der Grünen ebenfalls zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht irgendwelche Mauern aufbauen, die ich bei diesem Thema nicht erkennen kann. In der Debatte sind sie aber schon ein bisschen sichtbar, weil sie etwas herbeigeredet wurden.

Folgendes will ich vorwegschicken: Mit der Pandemie sind viele Herausforderungen verbunden, die auch viel Geld kosten. Eine ganz wichtige Geschichte sollte uns einen: Im Herbst steht der Haupt-einstellungszeitraum bei den Ausbildungsplätzen an. Wir als Land müssen alle miteinander das Signal geben: Bitte, lasst die jungen Leute nicht im Regen stehen. Und: Bitte, junge Leute, lasst die Zeit nicht verstreichen. Fangt eine vernünftige Ausbildung an, damit die Zeit genutzt werden kann. Ihr sollt herausfinden, was euch am besten liegt, damit ihr ausgebildet werden könnt.

Es ist soeben richtigerweise gesagt worden, dass der ganze Ausbildungsjahrgang in wesentlichen Teilen darunter leiden kann, wenn das nicht passiert. Das können wir uns angesichts des Fachkräftemangels überhaupt nicht leisten. Uns hier im Landtag sollte das ausdrücklich einen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE], Marco Schmitz [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Das sage ich vor dem Hintergrund, dass ich versucht habe, aus den Anträgen die Substanz herauszulesen. Das Anliegen, das die Koalition mit ihrem Antrag auf den Tisch gelegt hat, ist ausdrücklich richtig. Aber im Prinzip beschreiben Sie Regierungshandeln. Sie sagen: Kümmert euch mal, guckt mal, macht mal Akquise, setzt euch mit den Leuten zusammen! – Aber die konkreten Probleme, die damit zusammenhängen, werden nicht substantiell angesprochen.

Herr Kollege Schmitz, ich verwahre mich ausdrücklich davor – ich kann ja nur für meinen Antrag reden –, dass wir Dinge aus der Mottenkiste herausgeholt hätten. Das finde ich, ehrlich gesagt, unverschämt. Alle drei Vorschläge, die wir aufgeschrieben haben, beziehen sich ausdrücklich auf die Situation. Das können Sie hinterher auch wieder anders machen.

Ich finde es zielführend, eine Garantie zu geben, dass die Ausbildung zu Ende geführt werden kann, und im Bereich des Kurzarbeitergeldes in der Pandemiezeit

auch die Ausbildungsunternehmen einzubeziehen. Ob Sie die gut oder schlecht finden, können Sie ja inhaltlich begründen, aber das als Mottenkiste zu bezeichnen – nach dem Motto: was wir immer schon mal sagen wollten –, weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun der Blick nach vorne. Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden es nicht schaffen, das in den Ausschuss zu überweisen, denn es muss schnell gehandelt werden. Das ist mir klar. Aber was uns einen sollte, ist, uns in jedem Ausschuss darüber Gedanken zu machen und auszutauschen und vielleicht auch den jeweiligen Minister um Auskunft zu bitten, was denn nun tatsächlich passiert.

Alle drei Vorschläge kommen aus dem Bereich der Arbeitgeber. Die Industrie- und Handelskammer hat ausdrücklich das Kurzarbeitergeld auch für die Beschäftigten gefordert. Sie hat ausdrücklich gefordert, dass es Garantien geben muss und dass die ausbildenden Betriebe durch ein Förderprogramm gestützt werden können. Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das sind alles Aspekte aus der Fachdebatte, und das sollte uns gemeinsam beschäftigen und nicht einfach so vom Tisch gewischt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil mir das wirklich ein Anliegen ist und weil die grüne Fraktion so verschrien ist, sie kümmere sich immer nur um die Abiturienten, will ich ausdrücklich sagen: Wir hatten schon vor Corona – das wissen wir alle – Nachwuchsprobleme, weil die duale Ausbildung offensichtlich nicht mehr die hohe Anziehungskraft hat oder weil sie gesellschaftlich nicht so akzeptiert wird. Das mag unterschiedliche Gründe haben. Deswegen werbe ich ausdrücklich dafür: Geht in die Ausbildungsbereiche. Das ist wertvoll. Ihr könnt dort Qualifikationen erwerben, und wenn ihr euch dann noch für einen anderen Weg entscheidet, für einen akademischen, dann ist das in Ordnung.

Was ich sehr klar für die grüne Fraktion reklamieren will, ist: Wir müssen uns um diesen Ausbildungsjahrgang und wahrscheinlich auch noch mindestens um den nächsten Jahrgang viel intensiver kümmern, als das vorher der Fall gewesen ist. Auch die Betriebe, die ihre Pflicht wahrnehmen, die Ausbildung voranzutreiben, auch im eigenen Interesse, sollten wir nach Kräften unterstützen und nicht auf das Parteibuch schauen, sondern auf den Inhalt des Vorschlags. Daran wäre mir sehr gelegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist es auch Ihnen aufgefallen, dass an diesen drei Plenartagen eine Vielzahl von Anträgen debattiert werden muss, welche sich mit den Verwerfungen beschäftigen, die durch die Pandemiemaßnahmen der Landesregierung entstanden sind.

Vor zwei Monaten war das Parlament noch damit beschäftigt, das Ausmaß und den Umfang der Grundrechtseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu debattieren.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Falsche Behauptungen, Herr Seifen!)

Nicht debattiert haben wir im März und im April darüber, ob überhaupt die Notwendigkeit besteht, so radikal die meisten der Grundrechte außer Kraft zu setzen. Wir haben den Angaben des Robert Koch-Instituts und des Virologen Drostens kritiklos geglaubt, dass COVID-19 eine solch gefährliche Bedrohung sei, dass das Aussetzen der Grundrechte zu rechtfertigen ist. Dabei nahmen wir auch keine Rücksicht auf die Berufsausübung und auf die Fortführung von Wirtschaftsunternehmen. Ohne Rücksicht auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wurden Betriebe und ohne Rücksicht auf soziale und persönliche Auswirkungen wurden die Bürgerinnen und Bürger ruhiggestellt.

Die Landesregierung und das Parlament haben lediglich auf einen einzigen Punkt gestarrt, nämlich auf die Seuchenabwehr und auf den Gesundheitsschutz, ohne auf die Zweckmäßigkeit und die Verhältnismäßigkeit dieses radikalen Einschnitts zu achten. Dabei sollten wir es besser wissen. Entscheidungsträger müssen immer mit einem multiperspektivischen Blick auf die Vielzahl der Auswirkungen ihrer Entscheidungen schauen. Vor zwei Monaten haben Landesregierung und Parlament genau gegen diesen Grundsatz verstoßen. Landesregierung und Parlament haben ihre Perspektive zu sehr verengt und damit für die Verwerfungen gesorgt, über deren Beseitigung wir heute debattieren.

Jetzt reiben sich einige hier die Augen und stellen erschrocken fest, was das Niederliegen des öffentlichen Lebens angerichtet hat. Gerade Kinder und Jugendliche sind von diesen Maßnahmen direkt und indirekt besonders hart betroffen. In dieser Gruppe sind es vor allem diejenigen, die in dem vorliegenden Antrag Thema sind, nämlich die Auszubildenden. Das Schließen zahlreicher Betriebe trifft diese Gruppe besonders hart.

In Ihren Anträgen und Entschließungsanträgen haben Sie die Lage richtig beschrieben. Der Einstieg in die Berufsausbildung kann in vielen Fällen gar nicht stattfinden, laufende Ausbildungsverfahren können nicht weitergeführt werden, viele Betriebe können keinen Ausbildungsplatz mehr anbieten und – das ist

das Schlimme – werden es vielleicht sogar in den nächsten Jahren nicht tun können.

Leider ziehen alle hier vorliegenden Anträge nicht die richtigen Schlüsse aus der Situationsanalyse. Die Grünen wollen mit ihrem Entschließungsantrag ihr Steckenpferd, nämlich die Ausbildungsgarantie, durchdrücken. Die SPD will die Misere durch eine steuerfinanzierte Reparatur und durch eine Quasselrunde bewältigen. Die einen nutzen die Krise, um ihr ideologisches Süppchen zu kochen, die anderen wollen wieder einmal in die Tasche des Steuerzahlers greifen und Stuhlkreise aufstellen.

Die CDU hält sich in ihrem Antrag etwas vage und fordert die Landesregierung auf, die Stärkung der dualen Ausbildung fortzusetzen. Das kann man unterstützen. Auch das Maßnahmenpaket, das in dem Antrag gefordert wird, findet unsere Unterstützung.

Aber zur einzigen richtigen Schlussfolgerung kommen Sie nicht. Die einzige Schlussfolgerung aus der Misere wäre nämlich, das öffentliche Leben wieder völlig freizugeben, sowohl in der Schule als auch in der Wirtschaft den Normalbetrieb einschränkungslos zuzulassen.

(Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Sie wollen weiterhin Ihre Entscheidung vom März dieses Jahres nicht infrage gestellt wissen

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

und geben deshalb nur zögerlich das öffentliche Leben wieder frei. Eine Entscheidung, die vielleicht im März 2020 verzeihlich war – hier werfe ich niemandem etwas vor; wir waren an dieser Entscheidung beteiligt –, ist aber heute unverzeihlich. Man kann es nur als Ignoranz bezeichnen, wenn die Mehrheit dieses Hauses und die Landesregierung neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Verlauf und die Gefährlichkeit der COVID-19-Infektionswelle nicht zur Kenntnis nehmen.

Diese Erkenntnisse werden durch die Zahlen bestätigt, die man heute in der „WeLT“ lesen kann. Mit Stand heute sind laut „WeLT“ 181.524 getestete Infizierte erfasst. Davon sind 162.820 geheilt. Wir haben also im Augenblick eine Infektionsrate von 20.000. Und 8.428 sind verstorben. Bei einer Bevölkerung von 80 Millionen reden wir heute von 20.000 getesteten Infizierten. Ich sage Ihnen ehrlich: Selbst wenn noch Ängste wegen COVID-19 herrschen, die man ernst nehmen muss, muss man doch die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in das öffentliche Leben betrachten, und diese Eingriffe sind mit Blick auf die neuen medizinischen Erkenntnisse unverhältnismäßig.

Da dies aber nicht auf dem Rücken der Auszubildenden ausgetragen werden soll, können wir dem CDU/FDP-Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der CDU und der FDP sehr dankbar, dass sie mit ihrem Antrag dafür gesorgt haben, dass wir auch in dieser Plenarwoche im Landtag von Nordrhein-Westfalen über ein Thema sprechen, auf das zurzeit aus gutem Grund viele Menschen etwas sorgenvoll schauen, nämlich die Entwicklung unserer Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr, das im August/September beginnt, aber auch für das Ausbildungsjahr, das im August/September des nächsten Jahres beginnt, denn viele Firmen entscheiden sich schon vor Weihnachten, wen sie ab Sommer ausbilden möchten.

Die Meldungen aus den Kammern geben noch kein hundertprozentiges Bild, aber sie machen deutlich: Es geht in die Richtung, dass weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen werden als im letzten Jahr.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr etwa 100.000 Ausbildungsverträge. Es wird immer überlegt, was der Staat tun kann, um Ausbildungsplätze zu organisieren.

Das MAGS ist mit den Kammern, mit den Sozialpartnern im Gespräch. In wenigen Tagen werden wir eine Konferenz der Spitzen des sogenannten Ausbildungskonsenses durchführen, um für dieses Thema ganz breit zu sensibilisieren. Darüber hinaus bereiten wir uns im MAGS darauf vor, was wir machen, wenn es im September, Oktober unversorgte Jugendliche gibt, die auch deswegen nicht versorgt sind, weil die Unternehmen nicht bereit sind, in der COVID-19-Krise Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir Ausbildungsprämien zur Verfügung stellen würden, um zu stimulieren, dann würde man natürlich gleichzeitig einen riesigen Mitnahmeeffekt organisieren. Deswegen ist zurzeit meine Strategie: Wir müssen gute Pläne vorbereiten, auch über die Finanzierung nachdenken, aber diese Pläne nachher gezielt für diejenigen einsetzen, die im regulären Wettbewerb um Ausbildungsplätze nicht zum Zuge gekommen sind.

(Beifall von Marco Schmitz [CDU])

Das bereiten wir gut vor. Diejenigen, die länger dabei sind, kennen alle die Instrumente: Das ist Verbundausbildung, das ist Teilzeitausbildung, das ist unter Umständen das Geben von Lehrprämien.

Ich habe mit der Handwerkskammer auch darüber geredet, ob man sich vorstellen kann, wenn alle Stricke reißen, die Leute erst einmal in die ÜBSen aufzunehmen und die Lehre beginnen zu lassen und dann immer wieder zu versuchen, sie möglichst schnell in einen Lehrbetrieb zu geben. Aber wir

machen es erst dann, wenn die Situation da ist, weil es meiner Meinung nach auch in dieser Frage bei der Verantwortung der Wirtschaft bleiben muss, jetzt auszubilden. Denn ein Auszubildender, den ich im Sommer dieses Jahres einstelle, macht frühestens in drei Jahren seine Gesellenprüfung. Erst dann steht die Frage an.

Bis vor Kurzem haben wir noch darüber geredet, dass wir in vielen Bereichen einen Fachkräftemangel haben. Deswegen muss man in dieser Situation appellieren, dass ausgebildet wird; denn die Arbeitskraft steht erst drei Jahre später zur Verfügung. Wir alle wollen sicherlich nicht zulassen, dass wegen der COVID-19-Krise alle Schülerinnen und Schüler eines Schulabgangsjahres oder auch nur Teile eines Jahrgangs ein Problem kriegen, eine Lehrstelle zu bekommen.

Wir machen auch ganz praktische Dinge. Zum Beispiel erhalten die Leute, die Messebau lernen, selbstverständlich weiterhin in der Berufsschule Unterricht, auch wenn der Betrieb jetzt bei null ist. Wenn der Betrieb vielleicht schon gar nicht mehr existiert, besteht die Möglichkeit, dass der Auszubildende seine Abschlussprüfung ablegen kann. Das sind ganz praktische Dinge, die wir für die Bereiche anbieten, in denen quasi überhaupt keine wirtschaftliche Tätigkeit mehr stattfindet. Denn es ist uns natürlich ganz wichtig, dass junge Leute des dritten Lehrjahres auf jeden Fall ihre Abschlussprüfung machen und ihre Lehre beenden können.

Wir im MAGS, Herr Pinkwart im Wirtschaftsministerium und der Landtag sind für das Thema „Ausbildung“ hoch sensibilisiert. Ich weiß auch, dass man bei den Kammern, bei den Unternehmerverbänden, den Gewerkschaften sehr genau hinguckt. Wir bekommen es deshalb, glaube ich, am Ende mit einer vernünftigen Kraftanstrengung hin, dass die jungen Leute eine Lehrstelle finden.

Das Wichtigste ist aber, dass ein Mensch im Anschluss an die Schule eine duale Ausbildung beginnen kann. Das sind wir den jungen Leuten schuldig. Das ist auch klug fürs Land und wichtig für unsere Gesellschaft. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zu drei Abstimmungen.

Erstens. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion von CDU und FDP Drucksache 17/9368 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt

dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9368 angenommen.**

Zweitens. Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9445 ab. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9445 abgelehnt.**

Drittens. Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9452 ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9452 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Einfügung des Europabezuges in die Landesverfassung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9352

erste Lesung

Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Optendrenk für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Friede, Freiheit und Wohlstand haben wir Europa zu verdanken. Seit mehr als 60 Jahren ist die Zusammenarbeit der Staaten Europas – zunächst als Gemeinschaft von sechs Gründungsstaaten – auch für die erfolgreiche Entwicklung Nordrhein-Westfalens prägend. Unser Land ist beispielhaft dafür, wie die Idee des gemeinsamen Europas Grenzen und Feindschaften überwunden, Ängste beseitigt und neue Freundschaften geschaffen und gefestigt hat.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt die Schwerindustrie aus Kohle und Stahl an der Ruhr als Kriegsindustrie. Der Rhein war das Symbol für den ewigen Streit zwischen den Nachbarn Frankreich und Deutschland um politische Grenzen und die Vormachtstellung in Europa.

All das wollten die Politikerinnen und Politiker überwinden, die vor 70 Jahren die Verfassung unseres Landes Nordrhein-Westfalen schufen. Als unsere

Verfassung am 18. Juni 1950 in einer Volksabstimmung angenommen wurde, war die von Robert Schuman kurz davor vorgeschlagene Montanunion noch Zukunftsmusik; ganz zu schweigen von einer Europäischen Union, wie sie meine Generation als Wirklichkeit seit vielen Jahren kennt, erkennt und lebt.

Die Landesverfassung von 1950 beschreibt in ihrer Präambel eindrucksvoll die insgesamt schwierige Ausgangslage der Nachkriegszeit und die Herausforderungen gemeinsamer europäischer Nachbarschaftspolitik. Dort heißt es wörtlich:

„In Verantwortung vor Gott und den Menschen, verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, die Not der Gegenwart in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwinden, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, haben sich die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Verfassung gegeben.“

70 Jahre später haben wir diese damals selbst gestellte Aufgabe in Nordrhein-Westfalen in einer Weise bewältigt, wie sich das 1950 nach den Erfahrungen zweier Weltkriege niemand vorstellen konnte. Mit den Nachbarn in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich, aber auch unserem Gründungspaten Großbritannien ist nach der Versöhnung eine tiefe Freundschaft entstanden. Nordrhein-Westfalen ist inzwischen sogar kooptiertes Mitglied der Benelux-Union. 1950 wäre das unvorstellbar gewesen.

Auch die wirtschaftliche Verflechtung ist immer enger geworden. Das zeigen die intensive Zusammenarbeit der Häfen von Rotterdam über Duisburg bis Antwerpen, die enge Verflechtung der Chemieindustrie unserer Regionen und nicht zuletzt der Tourismus vom „niederländischen Sauerland“ bis zum „rheinischen Zeeland“. Ausgrenzung und Identitätsverlust der Kriegszeit sind einer gemeinsamen europäischen DNA gewichen.

Wir haben allerdings in den letzten Monaten erlebt, dass es neue Herausforderungen gibt, auf die wir bisher noch keine gemeinsamen Antworten hatten. Ein Virus, der sich innerhalb kürzester Zeit über den ganzen Globus verbreitet, macht auch an den Grenzen innerhalb Europas nicht halt.

Die Coronapandemie zeigt: Kein Staat ist in der Lage, eine solche Situation alleine zu bewältigen. Die gemeinsame Entwicklung eines Impfstoffes zum Beispiel hat absolute Priorität, wenn wir die Pandemie dauerhaft überwinden wollen. Wie unter einem Brennglas ist deutlich geworden: Nur gemeinsam können wir in Europa solche Gefahren bewältigen. Wir können uns auch nicht auf andere – weder die USA noch China – verlassen.

Krisen sind auch für Europa immer eine Chance, grundlegend Neues zu gestalten. So ist auch die Coronakrise eine Chance für Europa zu einer Vertiefung von Gemeinsamkeit und Zusammenhalt. Ehrlich gesagt gibt es aber natürlich in solchen Situationen immer auch das Risiko des Scheiterns.

Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt für ein klares Bekenntnis unseres Landes und seines Parlamentes zu Europa. Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein Teil der Bundesrepublik Deutschland, sondern ist eine wichtige Kraft, die gemeinsame Zukunft Europas zu gestalten.

Wir sehen uns in der Verpflichtung, in diesem gemeinsamen Europa gerade auch die Eigenständigkeit der Regionen zu wahren. Wir verstehen uns als ein Land, das mit anderen europäischen Regionen gemeinsam – ob in der Benelux-Union, im Regionalen Weimarer Dreieck mit Hauts-de-France und Schlesien, aber auch mit Großbritannien und anderen europäischen Staaten – Europa gestaltet und lebt. Wir fördern bewusst die kommunale grenzüberschreitende Zusammenarbeit und geben Raum für Entwicklungen auf zivilgesellschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Ebene.

Wir sind aktiver Teil Europas, und wir sind auch verantwortlich für die Bewältigung dieser gemeinsamen Herausforderungen. Europa gehört zur DNA unseres Landes und ist unsere Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern in diesen Tagen das siebzigjährige Jubiläum unserer Landesverfassung. Als unsere Vorgängerinnen und Vorgänger am 18. Juni 1950 die Verfassung im Landtag annahmen und diese dann am 11. Juli in Kraft trat, lag eine Menge Arbeit bester demokratischer Art hinter ihnen.

Diese Arbeit hat sich ohne jeden Zweifel gelohnt. Wir haben eine Verfassung, die stabil und solide ist, und weil das so ist, ändert man die Verfassung auch nicht nach Belieben, und erst recht ändert man sie nicht leichtfertig.

Aber was für eine großartige Geschichte der europäische Einigungsprozess werden würde, konnten die Väter und Mütter sowohl des Grundgesetzes als auch unserer Landesverfassung vermutlich nicht einmal in ihren kühnsten Träumen erahnen. Wenn dann aber Träume wahr werden oder – prosaischer gesagt – die Realität eine andere geworden ist, dann muss man auch den Mut und das Selbstbewusstsein haben, etwas wirklich Gutes noch besser zu machen.

60 % der Exporte unserer Unternehmen und Betriebe fließen in die EU-Staaten. Das macht deutlich, wie viele nordrhein-westfälische Existenzen an einem vereinten Europa hängen. Viele, vor allem kleine landwirtschaftliche Betriebe in NRW, könnten ohne die gemeinsame Agrarpolitik überhaupt nicht überleben. Menschen an der niederländischen oder der belgischen Grenze erfahren im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine enorme Aufwertung ihrer Lebensumstände.

Was ein geeintes Europa für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die nordrhein-westfälische Zivilgesellschaft mit ihren Tausenden kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet, das muss ich an dieser Stelle wohl niemandem erklären, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Allein in den letzten sieben Jahren hat NRW – und mit ihm seine Kommunen, seine Zivilgesellschaft und viele Betriebe – insgesamt etwa 2,4 Milliarden Euro EU-Strukturfördermittel erhalten. Das ist etwa 1 Million Euro pro Tag. Seit ich angefangen habe zu reden, hat Nordrhein-Westfalen also fast 3.500 Euro Strukturfördermittel erhalten – für den kommunalen Umweltschutz, für soziale Streetwork-Initiativen oder für ein digitales Start-up.

(Beifall von der SPD)

Aber natürlich geht es hier im Kern nicht nur um finanzielle Vorteile. Das Projekt Europa ist immer schon bedeutender und größer gewesen als Rechenspiele. Es geht heute darum, die untrennbare Verknüpfung zwischen einem erfolgreichen, einem zukunftsorientierten und einem sozial gerechten Nordrhein-Westfalen und dem europäischen Integrationsprozess in unserer Landesverfassung zu verankern.

Dieser Antrag heute ist ein wichtiger Baustein auf diesem Weg. Ein Europabekenntnis in unserer Landesverfassung hilft dabei, den europäischen Einigungsprozess positiv zu begleiten. Die demokratischen Kräfte in diesem Haus unterstreichen mit diesem Gesetzentwurf hier und heute: NRW bleibt bunt, NRW bleibt offen, und NRW bleibt frei.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den engagierten Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens für ihre Mitwirkung an einem Europabekenntnis in der Landesverfassung danken. Allen voran haben die Jungen Europäischen Föderalisten und die Europa-Union mit ihren guten Kampagnen einen wertvollen Beitrag zum Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes geleistet.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist nicht nur ein starkes Zeichen für Europa, sie ist auch ein starkes Zeichen an die nordrhein-westfälische Zivilgesellschaft: Ihr Engagement ist wichtig für unser Land. Seien Sie weiter mutig, und stehen Sie weiter

so beharrlich für ein offenes und zukunftsorientiertes Nordrhein-Westfalen ein. Ihr Engagement trägt heute hier Früchte.

Abschließend möchte ich mich noch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gute und harmonische Zusammenarbeit bei der Arbeit an diesem Antrag ausdrücklich bedanken. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit trotz aller parteipolitischen Unterschiede so gut gelungen ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir feiern den 70. Geburtstag unserer Landesverfassung. 1950, 50 Tage vor der Geburtsstunde unserer Landesverfassung, gab es eine Rede, die im Grunde genommen nur eine zweiseitige Erklärung war, die aber für unser Bundesland mit seiner Montanregion eine epochale Bedeutung hatte.

Diese insgesamt nur zweiseitige Erklärung des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman war ein Glücksfall in der Geschichte, denn sie bildete die Wurzel der heutigen Europäischen Union und die Basis dafür, dass wir seit Jahrzehnten in Frieden und Wohlstand miteinander leben.

Dieser Tatsache war sich der französische Außenminister am 9. Mai 1950, als er in seiner Rede die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorschlug bzw. forderte, wohl gewiss, denn er führte in seiner Erklärung wörtlich aus:

„Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird ... die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.“

Im Jahr der europäischen Schuman-Erklärung kämpften sich die europäischen Nationen noch mühsam aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs hervor, aber sie gingen zu Recht davon aus, dass ein Zusammenschluss ihrer wirtschaftlichen Interessen eine Erhöhung des Lebensstandards zur Folge haben würde. Welches Bundesland konnte mehr Nutzen daraus ziehen als Nordrhein-Westfalen mit dem Ruhrgebiet – seiner Montanregion?

Heute ist unser Land durch das geeinte Europa geprägt und hat sich unabhängig von den jeweiligen Regierungsmehrheiten in den vergangenen sieben Jahrzehnten auch stets für eine Vertiefung der Integration eingesetzt.

So ist es auch nur folgerichtig, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und Grünen einbringen, unsere Verfassung weiterentwickeln und dem Lebensgefühl und der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger folgen.

Unsere Partnerinnen und Partner kommen aus Frankreich, Griechenland oder Portugal. Besonders eng sind wir natürlich mit unseren Nachbarn verbunden: Belgien, die Niederlande und Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten eng zusammen. Das ist eine europäische Erfolgsgeschichte.

Fast von Anfang an wurden wir von unseren Nachbarn friedlich und freundlich aufgenommen. Wir bekamen die Chance, Freunde zu werden. Nach all den Verbrechen, die Deutsche in den Niederlanden und in Belgien verübt hatten, war das eine unermessliche Großzügigkeit. Ich bin glücklich, dass wir heute sagen können, dass wir diesen Vertrauensvorschuss nicht verspielt haben.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb steht für mich fest, dass die Zukunft Nordrhein-Westfalens und ganz Deutschlands eine europäische sein wird. Wir sind in der Krise für unsere Freunde da. Wir haben Patienten aus den Niederlanden, aus Italien und aus Frankreich in unseren Krankenhäusern aufgenommen und versorgt – so, wie diese Länder es auch für uns getan hätten.

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie, die Forschung, um sie zu überwinden, der wirtschaftliche Wiederaufbau, die Entwicklung von Zukunftstechnologien – all das geht nur Hand in Hand mit unseren europäischen Freunden. Deswegen stimme ich und stimmen die Liberalen frohgemut der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Josef Hovenjürgen [CDU] und Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es kommt selten vor – jedenfalls kam es in meinem bisherigen parlamentarischen Leben selten vor –, dass eine Debatte oder eine Rede einem das Herz förmlich zum Überlaufen bringt.

Ich will das hier auch zum Ausdruck bringen und aus meinem Herzen keine Mördergrube machen: Ich freue mich heute wirklich sehr. Ich freue mich, dass es 70 Jahre nach der Beschlussfassung über unsere Verfassung heute einen Auftrag dazu gibt, den Euro-pabezug aufzunehmen und der „Ode an die Freude“ einen Platz in unserer Verfassung zu geben.

Das ist gelebte Verfassungswirklichkeit, die jetzt sozusagen in Schriftform in die Verfassung aufgenommen wird. Nordrhein-Westfalen ist aus meiner Sicht, ohne zu übertreiben, das europäischste Bundesland. Ohne in Konkurrenz mit anderen treten zu wollen: Wir leben Europa hier in unserem Land.

Deshalb gab es auch kein politisches Zerren mit anderen Fraktionen – SPD, CDU und FDP – darum, diese Verfassungswirklichkeit jetzt auch in Worte zu fassen und so in die Verfassung aufzunehmen. Dafür herzlichen Dank.

Ich freue und bedanke mich aber auch, dass die Initiative, die wir im Parlament aufgegriffen haben, aus der Zivilgesellschaft von Bürgerinnen und Bürgern kam, die sich für Europa einsetzen. Herzlichen Dank.

Gleichzeitig ist das natürlich Auftrag an uns alle – auch an die Bürgerinnen Bürger –, genau daran weiterzuarbeiten. Das ist auch der Grund, warum wir es in die Verfassung aufnehmen: Es ist ein Verfassungsauftrag zum konkreten politischen Handeln.

Die Geschichte macht mehr als deutlich, dass es gut und richtig ist, hier nachzuvollziehen, was die Gründungsväter und -mütter in die Präambel des Grundgesetzes geschrieben haben: „in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Das Ergebnis, dass wir in Frieden und Freiheit in Europa in einem vereinten Deutschland leben können, ist der Ausgangspunkt gewesen. Es geht eben nicht nur darum, sich alleine zurückzunehmen und zu sagen, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen solle, sondern auch darum, es mit dem politischen Auftrag zu verbinden, dies in einem vereinten Europa möglich zu machen. Genau das ist Wirklichkeit geworden.

Allerdings ist es vielleicht notwendig, weil genau das, was gerade in schwierigen Zeiten gelebt wird, etwa dass Nordrhein-Westfalen die Grenzen zu seinen Nachbarn nicht geschlossen hat, vielfach infrage gestellt wird.

Auf populistische Weise wird versucht, Gift in Debatten zu mischen, um Menschen auseinanderzubringen, die zusammengewachsen sind. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind nicht geringer als in der Vergangenheit. Gerade in dieser Ecke – Sie werden es gleich vortragen –

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Worauf Sie sich verlassen können!)

ist das Rezept eng darauf begrenzt, nationale Lösungen zu finden.

Aber keine der Herausforderungen, vor denen wir stehen – sei es der Klimaschutz, sei es die digitale Transformation, sei es die Frage, wie wir mit Migration umgehen, sei es die Frage, wie wir mit zukünftigen und aktuellen Krisen bzw. Pandemien umgehen –, werden national gelöst werden können.

Deshalb liegt es auch in unserem puren Eigeninteresse, europäisch zu denken und für Europa zu arbeiten.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Jo!)

Die Verfassung nimmt die Wirklichkeit auf und will zukünftige Wirklichkeiten und Herausforderungen bewältigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Remmel, bei so viel Pathos sind uns jetzt fast die Tränen gekommen. Es waren leider keine Freudentränen. – Aber jetzt will ich einmal mein Gift versprühen, wie Sie das gerade gesagt haben.

Es ist eine Eigenheit von ungeliebten, undemokratischen, sich auf Ideologie stützenden Systemen im Niedergang, dass sie mit ihrem immer deutlicher werdenden Scheitern ihre Anhänger und Profiteure, wie wir sie gerade gehört haben, immer fanatischer verteidigen. Das war beim Sozialismus in all seinen Formen so, und das ist offenbar jetzt auch bei der EU so.

So muss man diese Verfassungsänderung auch einordnen, die Sie ohne Anlass, ohne größere öffentliche Debatte und vor allem ohne Not durch das Parlament prügeln wollen und wahrscheinlich auch werden. Das ist schon bemerkenswert.

Wir haben in dieser Legislatur bereits Änderungsanträge zur Verfassung eingebracht, und zwar zu sehr wichtigen Themen wie zum Beispiel zur Stärkung der direkten Demokratie. Sie wurden natürlich, wie so oft, abgelehnt.

Was wurde uns entgegengehalten? – Die Verfassungskommission von 2013 bis 2016, die eine umfassende Verfassungsreform eingeleitet habe. Es bestehe also überhaupt kein Handlungsbedarf, jetzt schon wieder an der Verfassung herumzudoktern.

Nun teile ich Ihren mehrfach bekundeten Glauben an die große Weisheit dieser Kommission nicht, aber es ist schon interessant, dass die Verfassungskommission einen EU-Bezug in der Verfassung noch vor ein paar Jahren nicht für nötig hielt, Sie ihn uns jetzt aber hopplahopp unterjubeln wollen.

Warum diese plötzliche Eile? Es ist ja nicht so, dass die EU sich in letzter Zeit sonderlich bewährt hätte – im Gegenteil: In der Coronakrise war sie ein Totalausfall; das können Sie sich noch so schönbeten.

Sinnbildlich dafür ist auch die Kommissionspräsidentin von der Leyen, die außer einer Anleitung zum Händewaschen mit „Ode an die Freude“ nichts beizutragen hatte. Sie, die schon in Deutschland in jeder ihrer Funktionen ein Rohrkrepierer war, darf nun an der Spitze der EU dilettieren. Damit weiß man eigentlich alles, was man über den Brüsseler Apparat wissen muss.

Nein, meine Damen und Herren, im Rahmen der Coronakrise haben wir alle – auch die, die es sonst vergessen haben – gelernt, dass wir uns in der Not auf uns selbst verlassen können, auf den Nationalstaat, das Land, die Kommune und die Familie, aber ganz bestimmt nicht auf ein supranationales Monstrum in Brüssel.

Wir haben erleben können, was die viel beschworene Solidarität in der EU wert ist, wenn es hart auf hart kommt. Da werden dann zum Beispiel wichtige medizinische Hilfsgüter an der tschechischen Grenze gestoppt, um sie dem dortigen Gesundheitswesen zuzuleiten, obwohl sie für Deutschland bestimmt waren.

Es war kein böser Rechtspopulist, sondern Gesundheitsminister Laumann, der in der Sendung „Hart aber fair“ am 16. März 2020 dazu sagte – ich zitiere –: „Also, ich glaube wirklich, dass auch alle Beteiligten in Europa sehen müssen, dass wir in dieser Frage eine Unabhängigkeit brauchen.“

Im weiteren Verlauf dieser Krise wurde dann Deutschland aus dem Süden beschimpft, und zwar aufs Übelste, weil es nicht schnell genug gehen konnte, dass es seine Taschen leerte, um die dortigen korrupten und reformunfähigen Staaten am Leben zu erhalten.

Inzwischen wissen wir, dass Merkel und Macron sich geeinigt haben, mal eben 750 Milliarden Euro – natürlich wieder zum größten Teil aus Deutschland – in der EU umzuverteilen.

Gleichzeitig – das haben wir gestern erfahren – verhindert die EU-Kommission Staatshilfen für deutsche Unternehmen, die von deutschen Steuerzahlern bezahlt werden. Hilfe ist also offenbar für alle in Ordnung, außer für die Deutschen selbst.

Meine Damen und Herren, Ihr Kartenhaus, all die Lobgesänge auf die tolle Solidarität in Europa, all das ist binnen weniger Wochen eigentlich in sich zusammengebrochen.

Mit irrwitzigen Summen aus dem deutschen Haushalt möchten Sie das jetzt noch einmal zukleistern; das wird Ihnen wahrscheinlich auch noch ein paar Jahre helfen. Aber wir werden schnell sehen, dass auch das nicht mehr hilft, denn das Problem der EU ist, dass auch den Deutschen irgendwann einmal das Geld ausgeht. Noch ein bisschen können sich diese Lebenslügen aber natürlich verlängern.

Sie können hohle Phrasen in die Verfassung schreiben, das Geld unserer Bürger verprassen und auch, ganz wie im Niedergang des Sozialismus, immer wieder den Frieden beschwören, wie wir das gerade auch hören durften, als seien Leute wie Frau von der Leyen irgendwie kausal dafür, dass es in Europa keinen Krieg gibt. Das muss doch sogar den EU-Besoffenen absurd vorkommen.

Ihre Verfassungsänderung ist rechtlich folgenlos und überflüssig. Natürlich gelten internationale Verträge wie die EU-Verträge auch für NRW. Hier geht es um billige Symbolpolitik, und das auch noch zur Unzeit. Da gehen wir natürlich nicht mit.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

Einer Überweisung stimmen wir aber natürlich zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. Sie sind jetzt schon geraume Zeit im Parlament und wissen: Wenn man Personen anspricht, muss man die Kritik so vorsichtig formulieren, dass nicht beim nächsten Mal eine Rüge erfolgt.

Mit anderen Worten: Sie können Kritik an der Politik äußern, und das können Sie auch – jedenfalls fast – so bezeichnen, wie Sie wollen. Aber wenn Sie gezielt Personen ansprechen, bitte ich darum, die Regeln, die wir hier im Haus haben, einzuhalten.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Okay!)

Für die Landesregierung hat Herr Minister Holthoff-Pförtner das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der erste Artikel einer Verfassung definiert die Identität eines Landes. Ihn zu ändern, ist ein historischer Schritt. Ein solcher Schritt darf nicht im Alltagsgeschäft untergehen.

Die Änderung von Art. 1 der Landesverfassung ist mehr als ein Tweet oder eine Pressemitteilung. Sie ist deutlich mehr als Symbolpolitik und auch mehr als eine normale Gesetzesinitiative. Hier geht es um die Identität unserer Verfassung.

Gerade deshalb bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die von den vier Fraktionen vorgeschlagene Änderung richtig, notwendig und angebracht ist, denn Europa gehört zum Identitätskern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Herzen ist unser Land eng mit unseren europäischen Nachbarn verbunden: Das gilt persönlich, das gilt politisch. Alle Landesregierungen der vergan-

genen Jahrzehnte haben sich für die europäische Idee eingesetzt.

Heute begegnen uns die Errungenschaften der Europäischen Union praktisch jeden Tag – politisch, wirtschaftlich, sozial und vor allen Dingen in zwischenmenschlichen Beziehungen. Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitnehmer, Unternehmen, Touristen – alle profitieren von den Chancen, die uns die Europäische Union gibt.

Gerade in diesen Tagen wird uns wieder bewusst, wie hart erkämpft und wie voraussetzungsvoll offene Grenzen sind; sie sind in den letzten Jahrzehnten zu sehr zur Selbstverständlichkeit geworden.

Vor 70 Jahren, als unsere Landesverfassung hier im Landtag verabschiedet wurde, lagen diese Selbstverständlichkeiten in weiter Ferne. Nur fünf Jahre waren seit dem Ende des menschenverachtenden Regimes des Nationalsozialismus vergangen. Es hatte den gesamten europäischen Kontinent zum Kriegsschauplatz gemacht und unsagbares Leid über die Menschen und über Europa gebracht.

Deutschland war 1950 weder Teil der NATO noch Mitglied der Vereinten Nationen. Der Schumann-Plan war bei der Verabschiedung unserer Verfassung wenige Wochen alt. Es war ein erster Hoffnungsschimmer für ein neues, für ein anderes Europa.

Doch niemand konnte zu diesem Zeitpunkt vorhersehen, wie tief und wie weit die europäische Integration 70 Jahre später gehen würde:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Teil eines europäischen Mehrebenensystems. Landesbehörden wenden europäisches Recht unmittelbar und selbstverständlich an. Über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen wirken wir an der europäischen Rechtsetzung mit.

Die Mütter und Väter unserer Verfassung konnten diese Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb ist es richtig, den Europabezug jetzt in unsere Verfassung aufzunehmen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und von Johannes Remmel [GRÜNE])

Der Europabezug ist im vorliegenden Gesetzentwurf mehr als ein symbolisches Bekenntnis. Er hat drei Funktionen: die Einordnung, die Prinzipienfestlegung und einen Auftrag.

Erstens. In Nordrhein-Westfalen als Teil der Europäischen Union sind jetzt alle Ebenen in der Verfassung präsent: Europa, Bund, Land und Kommunen

Zweitens. Im Entwurf wird deutlich, dass Europa eine Werteunion ist. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind unabdingbare Voraussetzungen eines geeinten Europas. Aber auch die Prinzipien der Subsidiarität und des Föderalismus sind prägend für diese

europäische Idee. Wir sind gleichzeitig Nordrhein-Westfalen, Deutsche und Europäer.

Drittens. Diese Verfassungsänderung bringt einen Auftrag in doppelter Hinsicht, nämlich einerseits zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen und zu grenzüberschreitenden Kooperationen. Das gilt insbesondere für unsere Benelux-Nachbarn, aber genauso für unsere Partner in Frankreich und in Polen.

Andererseits enthält sie auch einen Auftrag, zur Verwirklichung und Entwicklung des geeinigten Europas beizutragen. Dieser Auftrag ist deshalb so wichtig, weil er fortführt, was in der Präambel unserer Verfassung bereits steht: „dem inneren und äußeren Frieden zu dienen“. Genau das tun wir, wenn wir an der europäischen Integration mitwirken. Es ist richtig, wenn dieser Auftrag in der Landesverfassung verankert wird.

Ganz in diesem Sinne – mit Erlaubnis der Präsidentin – möchte ich zum Schluss den Ehrenbürger Europas, Helmut Kohl, zitieren:

„Die entschlossene Fortführung des europäischen Einigungswerks ist die Schicksalsfrage für Deutschland und Europa im 21. Jahrhundert. Wir Deutschen haben das Geschenk der friedlichen Wiedervereinigung unseres Landes erhalten, weil unsere Partner sicher sein konnten, dass unser Land fest in Europa eingebettet ist. Wir würden vor der Geschichte versagen, wenn wir uns nach der deutschen Einheit zufrieden zurücklehnten. Wir müssen gemeinsam mit unseren Freunden und Partnern die Einigung Europas unumkehrbar machen.“

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6. Niemand wünscht mehr das Wort – das bleibt auch so.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9352 an den Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zur Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz von Veranstaltergemeinschaften des lokalen Hörfunks (Lokalhörfunk-Transparenzgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7907

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/9341

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will, dass Mitglieder von Veranstaltergemeinschaften der NRW-Lokalsender künftig gegenüber der Landesmedienanstalt unter anderem angeben müssen, ob sie einer Partei angehören oder angehört haben oder ob sie für Parteien oder parteinahe Stiftungen arbeiten. Dies bezeichnet die AfD als „umfassende Transparenzregelung“.

Ich bezeichne das als umfassendes Täuschungsmanöver: Schon Ihre Beschreibung ist unangemessen und fehlerhaft. Sie ziehen daraus bewusst falsche Schlussfolgerungen und spielen sich scheinheilig zur Medienpolizei auf.

Unter dem Deckmäntelchen „Wir wollen doch nur Transparenz“ versuchen Sie mit Ihrem Antrag, Misstrauen zu säen. Sie wollen Zweifel an der Integrität von VG-Mitgliedern und in der Folge Zweifel an der der unabhängigen Berichterstattung der Lokalsender wecken.

Damit verhalten Sie sich absolut respektlos gegenüber dem engagierten und ehrenamtlichen Einsatz von fast 1.000 VG-Mitgliedern in ganz Nordrhein-Westfalen.

Das Zwei-Säulen-Modell im NRW-Lokalfunk ist sicher nicht perfekt; aber mangelnde Transparenz von VG-Mitgliedern ist jedenfalls kein Problem. Das Landesmediengesetz regelt die Mitgliedschaften eindeutig.

In §§ 62 bis 64 wird festgelegt, welche Institution wen in eine VG entsendet. Geradezu kleinteilig beschreibt das LMG, welche Anforderungen an VG-Mitglieder und Entsendestellen gestellt werden. All das ist für jeden, den das interessiert, jederzeit und überall nachvollziehbar.

In § 64 LMG wird ausgeführt: Die Mitglieder „haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und sind hierbei an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden.“

Dass man aufgrund einer Parteimitgliedschaft seine Unabhängigkeit und sein Denkvermögen an der Garderobe abgibt, mag in der AfD so sein; in Sitzungen von Veranstaltergemeinschaften – ich habe an etwa 100 dieser Sitzungen teilgenommen – ist dies mitnichten so.

Es geht dabei in erster Linie darum, wie ein Sender mit einem vielfältigen Programm möglichst viele Hörer erreichen kann. Das sind engagierte, sehr kreative, mitunter natürlich auch kontroverse Diskussionen mit VG-Mitgliedern, die unabhängig und klug viele gesellschaftlich relevante Gruppen vertreten.

§ 53 LMG legt eindeutig fest:

„In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglichstster Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutenden politischen, religiösen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können.“

Deshalb werden VG-Mitglieder unter anderem von den Kirchen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, Kreistagen und Stadträten und den örtlichen Jugend-, Sport-, Naturschutz- oder Wohlfahrtsverbänden entsendet. Sie vertreten zum Beispiel Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft, Verbraucher, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen.

Unter anderem diese Mischung vielfältiger Entsendestellen innerhalb einer Veranstaltergemeinschaft gewährleistet Vielfalt im Lokalfunk. Der ehrenamtliche Einsatz von fast 1.000 Mitgliedern für den Erfolg von 44 Lokalradios verdient in erster Linie unseren großen Dank und natürlich kein Misstrauen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

In ihren sogenannten Transparenzbestimmungen fordert die AfD unter anderem, dass die Mitgliedschaft einer Entsendestelle zugeordnet wird und dass die Vorstände ihre Mitgliederlisten an die LfM melden müssen. Das zeigt leider, wie oberflächlich Sie gearbeitet haben, denn beides ist schon ewig der Fall.

Weiterhin fordern Sie, dass Mitglieder von Veranstaltergemeinschaften gegenwärtige und frühere Parteimitgliedschaften in Zukunft veröffentlichen müssen. Dafür gibt es weder einen Anlass noch irgendeine Notwendigkeit.

Professor Holznagel von der Uni Münster hat dazu in der Anhörung sehr treffend vorgetragen und begründet, die Veröffentlichung von Parteimitgliedschaften wäre – Zitat – „ein zu weitgehender Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist rechtlich nicht geboten, weil er das Persönlichkeitsrecht verletzt. Er ist bürokratisch, weil er bestehende Regelungen verkompliziert. Er ist nicht notwendig, weil Öffentlichkeit und Staatsferne ausreichend hergestellt sind. Er ist aber vor allem scheinheilig, denn wieder einmal will die AfD vor allem ihren absurden Medienverschwörungsunfug befeuern.

Das werden wir ganz sicher nicht zulassen. Die CDU lehnt diesen unangemessenen, überflüssigen und scheinheiligen Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Stullich, ich kann mich im Namen der SPD-Fraktion Ihren Worten zu 100 % anschließen. Es ist völlig richtig, dass die AfD rund 1.000 Menschen gegenüber Misstrauen sät, die sich ehrenamtlich in 44 Veranstaltergemeinschaften engagieren.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Diese über 1.000 Menschen, die von Kirchen, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, aus dem Sport und vielen weiteren Organisationen entsandt werden, sorgen ehrenamtlich dafür, dass die 44 lokalen Radiosender in Nordrhein-Westfalen ein vernünftiges lokales Programm senden. Dagegen Misstrauen zu säen, ist für dieses Parlament unwürdig, Herr Tritschler.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Frau Stullich hat zu diesem Bereich eigentlich alles gesagt. Eines kann ich Ihnen wieder nicht ersparen, Herr Tritschler:

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Och, Herr Vogt!)

Sie säen die ganze Zeit dabei nicht nur Misstrauen gegen die Entsendeorganisationen und die Menschen, die dort ehrenamtlich tätig sind,

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

sondern diskreditieren auch die Mitgliedschaft in demokratischen Parteien. Mitglied in einer demokratischen Partei zu sein und sich in einer Partei und für die Demokratie zu engagieren, ist höchst anständig.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Deswegen kann man es doch zugeben!)

Das mag bei Ihnen nicht der Fall sein; Sie scheinen ja auch nicht in der Lage zu sein zu trennen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Man kann gleichzeitig in einem Arbeitgeberverband oder einer Gewerkschaft und in einer Partei sein.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja, in einer Gewerkschaft!)

Damit haben Sie ein Problem.

Wenn Sie doch ein so großes Problem damit haben, dass Parteimitglieder in den einzelnen Gremien sitzen – in der Medienkommission oder im Rundfunkrat –,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Nein, habe ich nicht!)

hätten Sie doch die Chance, auf das Ticket der AfD Mitglieder zu entsenden, die nicht Parteimitglied sind – ähnlich wie die Piratenpartei es gemacht hat.

Was aber machen Sie? – Sie nehmen für die Entsendung in diese Organisationen nur Mitglieder Ihrer Partei, die in Funktionen sind, die Abgeordnete sind.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Deswegen ist das, was Sie hier aufführen, total heuchlerisch und dieser Gesetzentwurf völlig überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Nückel.

(Helmut Seifen [AfD]: Verstehen Sie das eigentlich? – Alexander Vogt [SPD]: Ach, Herr Seifen! Das ärgert Sie, richtig? – Weitere Zurufe)

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Seifen, es ist sichtbar, wenn man Google bedienen kann; schon da bekommen Sie Informationen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das ist überhaupt nicht sichtbar!)

Es ist sehr eigentümlich. Die AfD scheint den Eindruck zu haben, Veranstaltergemeinschaften seien so etwas wie Überredaktionen, die jeden Tag das Programm bestimmen würden. Das ist nicht der Fall. Insofern ist das ein untauglicher und von wenig Sachkenntnis gekennzeichneter Antrag aus der Reihe „die bösen Parteien beeinflussen die Medienwelt“.

Sie wollen etwas ganz anderes: Sie wollen nicht Transparenz, Sie wollen einen Gesinnungs-TÜV. Vielleicht wollen Sie ja auch, dass sich niemand mehr für solche Ehrenämter zur Verfügung stellt.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Der Vorwurf, ein Großteil der Veranstaltergemeinschaften sei parteilich geprägt, ist nicht richtig. Hätten Sie das mal nachgeprüft.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ich kann es nicht wissen!)

– Doch, natürlich können Sie das wissen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wenn Sie nicht in der Lage sind, das nachzuschauen, ist das auch ein bisschen Ihr Problem.

Sie wollen ja etwas ganz anderes damit erreichen. Sie wollen einen Generalverdacht streuen, dass alle Mitglieder einer Veranstaltergemeinschaft eine politische Agenda verfolgen. Das ist mit Blick auf die Wertschätzung der ehrenamtlichen Aktivitäten schon eine Unverschämtheit.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ich kann keine Leute wertschätzen, die ich nicht kenne.)

– Natürlich können Sie die kennen. Sie müssen nur ins Internet gehen. Aber Sie scheinen dazu nicht in der Lage zu sein.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Zwischen den Zeilen wird wieder mit der Unterstellung von Intransparenz und mangelnder Staatsferne gespielt. Im Machtbereich Ihrer rechtspopulistischen Freunde in Ungarn und Polen mag das so stimmen, in NRW funktioniert die Staatsferne. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich vier Sätze:

Erstens. Mit den Regeln des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen liegt ein ausdifferenziertes System für die personelle Besetzung der Veranstaltergemeinschaften vor, sodass ein hinreichendes Maß an Transparenz im Lokalfunk in NRW garantiert ist.

Zweiter Satz: Die Veröffentlichung von Parteimitgliedschaften wäre zudem ein zu weitgehender Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Dritter Satz: Die Regelungen des LMG NRW decken sich auch mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Vierter Satz: Weitergehende Transparenzregelungen im Sinne des Gesetzentwurfs sind aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht angezeigt.

Urheber der Sätze: Professor Dr. Bernd Holznagel, unser Experte in der Anhörung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung des privaten Rundfunks in den 1980er- und 1990er-Jahren war eine Chance zur Steigerung der Angebots- und Meinungsvielfalt im Rundfunk. Das ist übrigens insbesondere von CDU und FDP vorangetrieben worden.

Den bisherigen Monopolisten vom Staatsfunk sollte ein privater Rundfunk Konkurrenz machen. In den meisten Bundesländern ist das auch geschehen und gelungen, nicht so in NRW. Hier, wo die SPD jahrzehntelang völlig ungestört herunterwirtschaften durfte, galten Wettbewerb und Vielfalt in allen Bereichen, aber besonders im Medienbereich schon immer als Gift. Man schaffte also 40 Lokalradiosender, die zwar größtenteils privaten Betreibern gehören, größtenteils dann aber wiederum dasselbe senden und deren Programm von alten Bekannten gemacht wird.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

In der Praxis sieht das so aus: Zu jedem Lokalsender gehört eine sogenannte Veranstaltergemeinschaft, in die dann die lokale Politprominenz und einige Verbandsfunktionäre unter der Überschrift „Gesellschaftliche Gruppen“ gesetzt werden.

Inzwischen hat angesichts der Schwindsucht der SPD hier zwar überwiegend die CDU das Sagen, sonst hat sich aber nicht viel geändert.

Wir haben es ja gerade von Frau Stullich gehört: Der CDU ist das System mittlerweile so sehr ans Herz gewachsen, dass sie es mittels Solidarpakt nun auch noch zusätzlich subventionieren will.

Von außen betrachtet wirkt also jeder dieser Lokalsender wie ein Privatsender, im Kern ist es aber wieder nur Staatsfunk mit anderen Mitteln.

Besonders zynisch an dieser Konstruktion ist aber, dass es den Bürgern völlig verborgen bleibt, wer dahintersteckt. Selbst dann, wenn sie von diesem System wissen und herausfinden wollen, wer denn nun über das Programm ihres Lokalsenders bestimmt, stoßen sie auf eine Mauer des Schweigens. Nein, Herr Nückel, man findet das nicht bei Google. Die Mitgliederstruktur dieser Veranstaltergemeinschaften ist nämlich im Gegensatz zum WDR-Rundfunkrat nirgendwo nachzulesen, mit einigen wenigen Ausnahmen.

Mit anderen Worten: Das Programm der reichweitenstarken Lokalsender wird von Geheimgesellschaften gestaltet.

(Zuruf von Andrea Stullich [CDU] – Lachen von Marc Herter [SPD])

Das ist wirklich einzigartig. So etwas gibt es sonst vielleicht noch in Nordkorea.

Unser Gesetzentwurf zielt darauf ab, diesen offenkundigen Missstand mit dem denkbar mildesten Mittel, nämlich Transparenz, Frau Stullich, zu Leibe zu rücken. Es geht nicht darum, etwas abzuschaffen, umzubesetzen, Parteimitgliedschaften zu verbieten oder sonst irgendwas, wir wollen nur wissen, wer da drinsitzt. Davor haben Sie offensichtlich große Angst. Das ist offensichtlich schon zu viel verlangt.

Meine Vorredner haben jetzt alle damit begründet, dass es dieses Gesetzentwurfes nicht bedürfe, weil es nicht zwingend erforderlich sei. Aus der Verfassung würde sich hierzu kein Zwang ergeben. – Das stimmt alles, aber das heißt nicht, dass man es nicht machen darf. Die meisten Dinge, die wir hier tun, sind uns nicht von der Verfassung vorgeschrieben. Das nennt man politische Gestaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es ist unsere Aufgabe, und dafür werden wir ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Tritschler, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Vogt möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Sven Werner Tritschler (AfD): Sehr gerne.

Alexander Vogt (SPD): Herr Tritschler, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Sie reden die ganze Zeit davon, dass Sie wissen wollen, wer in den einzelnen Veranstaltergemeinschaften sitzt. Sie haben doch schon mal aufgeführt, wer beispielsweise in der Medienkommission welcher Partei angehört und wer in den verschiedensten Gremien sitzt. Wie sind Sie eigentlich an diese Informationen gekommen?

Sven Werner Tritschler (AfD): Die Medienkommission genauso wie der WDR-Rundfunkrat – das steht auch in unserem Antrag – veröffentlichen ihre Mitglieder, und diese Mitglieder müssen auch Pflichtangaben machen. Das ist völlig richtig. Das gilt aber nicht für Veranstaltergemeinschaften vom Lokalfunk. Das ist doch der Hintergrund unseres Antrags, Herr Kollege Vogt.

(Zuruf von Alexander Vogt [SPD])

– Er kann gerne noch eine Frage stellen, wenn er möchte. Es scheint ja noch weiteren Klärungsbedarf zu geben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Da Herr Tritschler das schon ahnte, ist das Mikrofon frei.

Alexander Vogt (SPD): Bei der Medienkommission haben Sie die Parteimitgliedschaften aufgrund der Angaben, die die Mitglieder machen mussten, erfahren?

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Vogt, wie Sie sich vielleicht erinnern können, war das auch einmal ein Gesetzentwurf von uns, dass die Mitglieder der Medienkommission das offenlegen müssen. Den haben Sie natürlich auch abgelehnt, weil Ihnen ja nicht an Transparenz gelegen ist.

(Alexander Vogt [SPD]: Ja, aber Sie wissen doch, wer in welcher Partei ist!)

Mir würde es ja schon reichen, wenn ich wüsste, wer in diesen Veranstaltergemeinschaften sitzt. Dann könnte ich vielleicht auch bei dem einen oder anderen herausfinden, ob er in einer Partei ist. Sie hätten ja einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf stellen können, wenn Sie sich jetzt nur an den Parteimitgliedschaften aufhängen.

Es geht uns einfach darum, dass kein Mensch wissen kann – in vielen Fällen zumindest –, wer in diesen Veranstaltergemeinschaften sitzt. Und dass ein Rundfunkprogramm, das staatlich subventioniert und sanktioniert ist, von Geheimgesellschaften ausgerichtet wird, das ist tatsächlich eine NRW-Besonderheit, und das unterstützen wir nicht. Tut mir leid, Herr Kollege.

(Beifall von der AfD)

Warum sollen die Bürger also nicht erfahren, wer über das Programm der Lokalsender bestimmt? Ist es Ihnen vielleicht peinlich, Herr Kollege Vogt, dass in den Veranstaltergemeinschaften allzu viele Parteifreunde von Ihnen oder von anderen hier im Raum Anwesenden sitzen? Wollen Sie nicht zugeben, dass die Lokalsender von Ihnen abhängig sind und eben nicht vielfältig und neutral?

Wir wissen es nicht. Wir können es nicht wissen, denn Sie halten das vor uns und den Bürgern geheim. Ich muss annehmen, dass Sie das nicht ohne Grund tun.

(Michael Hübner [SPD]: Da wird nichts geheim gehalten. Das ist doch dummes Zeug!)

So schafft man Misstrauen. Das Misstrauen schaffen nicht wir, sondern Sie mit Ihrer Geheimniskrämerei. Dann müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn immer mehr Bürger den klassischen Medien ihr Vertrauen nicht mehr schenken. Wer Vertrauen will, der muss erst einmal ehrlich und transparent werden. Genau das ist der Lokalfunk in NRW nicht, denn er agiert im Dunkeln.

Sie werden unseren Gesetzentwurf nun ablehnen, weil Sie Ihren Einfluss auf die Berichterstattung nicht auch noch zugeben wollen. Aber seien Sie versichert, wir werden das weiterhin und bei jeder Gelegenheit ans Licht der Öffentlichkeit ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete. Ich brauche fünf Sätze.

(Zuruf: Sie schaffen das in vier!)

Die Staatsferne ist verfassungsrechtliches Gebot und damit grundlegende Leitlinie für jedes Handeln der Landesregierung im Bereich der Medienpolitik. Das Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen sieht bereits hinreichende Regelungen zur Sicherung der Staatsferne vor, um eine gefährdende Beeinflussung der öffentlichen Willensbildung auszuschließen.

Weitreichende Veröffentlichungspflichten, wie sie das vorgeschlagene Gesetz vorsieht, sind nicht geboten. Hierauf wurde auch in der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kultur und Medien hingewiesen.

Insofern – der fünfte Satz – schießt der hier vorliegende Vorschlag jedoch über dieses Ziel hinaus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 7, es sei denn, jemand möchte noch reden. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/9341, den Gesetzentwurf, über den wir gerade debattiert haben, abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten

Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7907 abgelehnt.**

Ich rufe auf

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9374

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Moritz das Wort.

Arne Moritz^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen haben die Virologen des Robert Koch-Instituts immer deutlicher von den drei Phasen bzw. Strategien bei der Bekämpfung der aktuellen Pandemie gesprochen.

Diese drei Phasen – Containment, Protection und Mitigation, die eigentlich aus dem medizinischen Bereich stammen und die die Auswirkungen einer Pandemie eindämmen sollen – lassen sich auch auf die Situation der Kommunen und ihre finanzielle Lage übertragen.

Aus medizinischer Sicht sind wir momentan im Begriff, die Phase des Containments zu einem Ende zu führen, denn die Zahl der täglich Neuinfizierten liegt deutlich unter der Zahl der täglich Genesenden.

An diesem – ich formuliere es bewusst vorsichtig – erfolgreichen Containment tragen auch die Kommunen, die Bürgermeister, die Landräte einen großen Anteil. Klar ist aber auch, dass im Rahmen des Containments die Kommunen durch die Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene aus doppelter Sicht belastet wurden.

Auf der einen Seite stehen die deutlich verringerten Einnahmen der Kommunen. Hier fallen in erster Linie die steuerlichen Einnahmen beispielsweise aus der Gewerbesteuer durch die Maßnahmen der Landesregierung zur Liquiditätssicherung der Wirtschaft weg. Daneben fallen bei den Kommunen auch andere Einnahmen weg, beispielsweise aus dem ÖPNV-Betrieb, aus Kultureinrichtungen usw.

Auf der anderen Seite hat jeder Kämmerer in NRW unerwartete Ausgaben durch das Containment zu verzeichnen.

Was unter dem Strich bei den Kommunen nach der ersten Phase, dem Containment, herauskommt, kann man jetzt noch nicht genau sagen.

Nach dem Containment folgt jetzt die zweite Phase, Protection, die auch wir auf landespolitischer Ebene vorbereiten müssen.

Aus medizinischer Sicht heißt das, dass man sich die Frage stellen muss, wie man die Bevölkerung vor der Infektion schützt; analog für die Kommunen lautet die Frage, wie man die Haushaltslage, das Stadt- und Gemeindeleben der Kommunen vor den coronabedingten Auswirkungen schützt und sie auf eine solide Basis stellt.

Der Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten, ist dabei ein Baustein und ein Element der Fraktionen von CDU und FDP, den wir zu den bereits bestehenden Bausteinen des 8-Punkte-Plans des Kommunal-schutz-Paketes des MHKBG hinzufügen.

Im Detail geht es in diesem Gesetzesvorschlag nur um eine Ergänzung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes an die Kommunen im Umfang von einem Satz. Obwohl der Input in den Gesetzestext mit diesem Vorschlag sehr übersichtlich ist, ist der Output sehr hoch.

Denn die Ergänzung eröffnet den beiden zuständigen Ministerien eine gewisse Flexibilität, die sie im Sinne der Kommunen zur Bewältigung der coronabedingten Ausgaben nutzen sollen. Durch das Inkrafttreten des Gesetzes können die zuständigen Ministerien noch ausstehende GFG-Mittel unter der Maßgabe der kommunalen Liquiditätssicherung vorziehen und so die Kommunen noch früher entlasten.

Für diese redaktionelle, aber im Endeffekt doch pragmatische Änderung, mit der wir einen Beitrag zur Liquiditätssicherung leisten, bitte ich um Ihre Unterstützung.

Uns ist klar, dass dies keine vollumfassende Lösung für die unter starkem Druck stehenden Kommunen ist. Aber der Gesetzentwurf entlastet nicht nur die Kommunen, sondern nimmt auch etwas Druck von der Diskussion über langfristige Lösungen der kommunalen Situation, die mit dem Bund natürlich auch fortgesetzt werden muss. Insofern bitte ich Sie, den Gesetzentwurf nicht isoliert oder als finale Lösung zu betrachten.

Die Auswirkungen der Pandemie erfordern einen politischen Dualismus bestehend aus konkreten Unterstützungsmöglichkeiten auf der einen und verantwortungsvollem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auf der anderen Seite.

Natürlich müssen wir Spielräume schaffen. Genauso selbstverständlich ist allerdings auch, dass wir Schnellschüsse und Überschneidungen vermeiden wollen. Das haben wir auch bei den Programmen für

die Wirtschaft von Beginn an deutlich gemacht. Mit den anderen Ländern oder dem Bund nicht abgestimmte Schnellschüsse sind daher ebenso wenig hinnehmbar.

Wir stärken den Kommunen jetzt den Rücken. Wir senden das Signal, dass wir schnell und pragmatisch handeln können und an der Seite der Kommunen nach Lösungen suchen, um Wege aus der Pandemie zu finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Moritz, ich muss Ihnen Respekt zollen, wie Sie es jetzt hinbekommen haben, zu diesem Antrag fünf Minuten zu reden. Das – da bin ich ganz offen – hätte ich nicht geschafft.

Aber bevor jetzt Proteste kommen, möchte ich versöhnlich werden: Was CDU und FDP hier vorschlagen, ist ausgesprochen sinnvoll. Es kann in dieser schwierigen finanziellen Situation, in der sich unsere Kommunen derzeit coronabedingt befinden, einen Beitrag dazu leisten, Liquidität zu schaffen. Sie haben die SPD bei diesem Antrag an Ihrer Seite. Etwas, was sinnvoll ist, muss auch unterstützt werden. Das tun wir heute. Damit soll es zu diesem Antrag auch schon genug sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Da braucht es Hilfe. Die Probleme sind vielseitig, und daher braucht es unterschiedliche Formen von Hilfe: direkt, indirekt, finanziell, unmittelbar oder über den NKF oder Ähnliches. All diese Diskussionen führen wir.

Dieser Gesetzentwurf adressiert als einen Baustein – so hat es der Kollege Moritz gerade genannt – das Problem und die Herausforderung der Liquiditätssicherung bei den Kommunen, indem nämlich die Auszahlungen nach Gemeindefinanzierungsgesetz vorgezogen werden können und nicht im üblichen Rhythmus erfolgen. Da dies eine gute Hilfe für die Liquiditätssicherung der Kommunen ist, werben wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Jetzt rufe ich den Sprecher oder die Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen auf, und

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] betritt eiligen Schrittes den Plenarsaal. – Horst Becker [GRÜNE]: Just in time!)

just in time – er hat wahrscheinlich nicht mit so kurzen Redebeiträgen gerechnet – betritt Herr Kollege Mostofizadeh den Plenarsaal und hat damit auch die Chance, für seine Fraktion zu reden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein sehr langes Obleutegespräch zum Thema „Maßregelvollzug“ geführt.

Der Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, findet unsere Zustimmung; das kann ich schon einmal vorweg sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das gemeinsam besprochen hätten. Aber gut.

Ich möchte zwei, drei Punkte anmerken, die zur heutigen Debatte passen. Hier wird wieder einmal etwas technisch gelöst; das ist gut. Die Mittel können früher ausgezahlt werden.

(Der Redner ist außer Atem. – Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

– Ich habe die Treppe nach oben genommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Mostofizadeh, trinken Sie erst einmal einen Schluck und atmen Sie dreimal durch. Wir lassen Ihnen Zeit.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das geht schon. – Wie gesagt, die Mittel können früher ausgezahlt werden. Die substantiellen Probleme, was die Kosten angeht, sind allerdings noch nicht gelöst; darüber müssen wir uns noch unterhalten.

Ich möchte die Debatte jetzt nicht in die Länge ziehen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Ich vermute, dass Herr Tritschler für die AfD-Fraktion spricht.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Kollegen von den Grünen haben wir eine etwas längere Anreise. Ich denke, unser Kollege Beckamp steckt irgendwo im Fahrstuhl. Deswegen darf ich Ihnen in Vertretung mitteilen, dass auch wir

dem Gesetzentwurf zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Nun spricht Frau Ministerin Scharrenbach für die Landesregierung, und ich vermute, sie nimmt sich ein Vorbild an allen Vorrednern.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gerne, Frau Präsidentin. – Wir sprechen hier über einen Gesetzentwurf, der es der Landesregierung ermöglicht, die Auszahlung für die Gemeindefinanzierung 2020, die in Summe 12,8 Milliarden Euro schwer ist, auf einen Schlag vorzuziehen. Das wollen wir tun. Sie legen dafür heute – in dem Fall einstimmig – die Grundlage, und dafür sagen wir herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit kommen wir in der zweiten von drei Lesungen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9374.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob jemand dagegen stimmen möchte. – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Damit haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9374 in zweiter Lesung angenommen.**

dritte Lesung

Wir kommen unmittelbar zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9374. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die in § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgesehene dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung durchgeführt werden soll. Eine Aussprache haben die Fraktionen nicht vorgesehen.

Damit kommen wir in der dritten Lesung direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung. Es handelt sich damit um die Schlussabstimmung gemäß § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Wer möchte in dritter Lesung zustimmen? – Das sind wiederum die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Möchte jemand gegen den Gesetzentwurf stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9374 in dritter Lesung angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

9 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7758

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/9388

Ich eröffne die Aussprache, und als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Dr. Peill das Wort.

Dr. Patricia Peill* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Industrie ist Zukunft. Wir brauchen dauerhaft eine moderne, international wettbewerbsfähige und klimafreundliche Industrie zur Zukunftssicherung und zur Sicherung unseres Wohlstands in NRW.“

So lautet der erste Satz unseres industriellen Leitbildes, und er ist uns Anspruch und Herausforderung zugleich. Das gilt natürlich umso mehr auch jetzt in der Coronakrise.

Wie wir heute schon von Henning Rehbaum und Ralph Bombis gehört haben, bleiben wir bei unseren ambitionierten Klimaschutzzielen auch in der Krise und werden diese mit konjunkturellen Impulsen verbinden. Wir wollen schließlich eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie.

Das Industrieleitbild skizziert ganz genau diese wesentlichen Handlungsfelder, die für diesen herausfordernden Transformationsprozess der Unternehmen notwendig sind. Es geht hier um Nachhaltigkeit auf allen Ebenen: Dekarbonisierung, Demografie, Gesundheit, Digitalisierung.

Bei Rot-Grün stand Minister Duin mit seinen wirklich guten industriepolitischen Leitlinien noch allein im Kabinett. Unser Leitbild dagegen ist ein klares, starkes Bekenntnis einer gesamten Regierung. Es ist ressortübergreifend und zeichnet, fortentwickelt aus den Leitlinien des früheren Ministers Duin, ein umfassendes Zukunftsbild.

Es formt somit eine klare und ambitionierte Vision: NRW soll 2030 zum modernsten und klimafreundlichsten Industriestandort Europas werden, und das ist ein ziemlich starkes Commitment.

In der Anhörung haben wir von den Experten Folgendes dazu gehört – das wissen Sie, Herr Sundermann; ich zitiere sinngemäß –: Die Gewerkschaften bezeichneten das Leitbild als eine gute Arbeits-

grundlage. Die IHK sagte, dies sei ein positives Bekenntnis zum Industriestandort und zur Industrie als Grundpfeiler für Wachstum und Wohlstand. Werbung für Akzeptanz und Anerkennung der Industrie, diese Einschätzung kam zudem vonseiten der Chemie. Alle zusammen haben dem Leitbild ein wirklich gutes Zeugnis verliehen.

Trotzdem mahnen Sie in diesem Antrag, der aus dem vergangenen November stammt, noch umfangreiche Diskussions- und Beteiligungsprozesse an und zitieren dabei eine sieben Jahre alte Studie der Hans-Böckler-Stiftung, die eine größere Beteiligung der Mitarbeiter und Betriebsräte fordert.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dafür brauchen wir keine sieben Jahre alten Studien, und wir brauchen auch diesen SPD-Antrag nicht. Das ist für uns nämlich selbstverständlich.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir wissen, dass diese Transformation in unserer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft nur gelingt, wenn wir alle im Blick haben und alle partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Genau das zeigen wir zurzeit auch im Rheinischen Revier. Romina Plonsker hat das heute schon erwähnt. Die Projekte, die diese Woche ausgewählt wurden, verdeutlichen, was großes Engagement der regionalen Akteure im Gesamtbild bedeutet. Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung – alle haben an dieser Transformation mitgewirkt, und zwar bottom-up, interkommunal und interdisziplinär in allen Formaten. Daraus ergab sich eine Projektliste, die einen Blick in die Zukunft des nachhaltigen Handelns und des nachhaltigen Wirtschaftens zulässt. Dazu kann man allen nur gratulieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Trotzdem sind Sie der Meinung, dass sich die Unternehmen in NRW zu defensiv verhielten und so ihre Zukunft und die ihrer Mitarbeiter aufs Spiel setzten. Zudem schreiben Sie, ein entfesselter Markt mache für die wesentlich Zukunftsfragen blind.

Ich frage mich wirklich: Welches Bild haben Sie vom Mittelstand, von der Industrie in Nordrhein-Westfalen und von den Familienunternehmen sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Jedenfalls haben wir ein anderes Bild.

Dann wollen Sie auch noch eine Art WSB-Kommission für ganze Industriezweige einsetzen. Sie benennen hier den Automobil- und Chemiesektor. Ich male mir das einmal aus: Das heißt, es kommen Tausende chemische Produkte vieler Unternehmen zusammen. Wird es eine politische Lösung geben? Und wie wird diese aussehen? Wer soll da in den Gremien sitzen? Welche Regularien sollen gelten, und welche Produkte wollen Sie erfinden?

Meiner Meinung nach ist das eher der Einstieg in die Planwirtschaft, und dazu kann ich nur sagen: nicht mit uns.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was unsere Industrie braucht, ist Vertrauen in ihre Innovationskraft und die Chance zu Sprunginnovationen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge anmerken.

Sie fordern mehr Budget. – Ich kann Ihnen sagen, dass wir unser Energie- und Klimabudget im Gegensatz zur rot-grünen Regierung versechsfacht haben.

Sie fordern einen neuen Transformationsdialog. – Alle Experten haben unseren IN4climate.NRW als einzigartiges bundesweites Dialogformat gelobt und anerkannt und haben gesagt, wir brauchten keine Parallelstrukturen.

Sie fordern nur gezielte nachfrageorientierte Förderungen. – Heute Morgen haben Sie gesagt, es bedürfe einer ausgewogenen angebots- und nachfrageorientierten Politik. Da sind Sie schon einen Schritt weiter. In dieser Hinsicht sind Sie durchaus entgegenkommend. Es war aber auch ein alter Antrag.

Mein Fazit lautet: Was Sie in diesem Antrag fordern, haben wir bereits umgesetzt. Wir haben es nur anders gemacht. Unsere Industrie braucht jetzt keine weiteren Kommissionen. Vielmehr bedarf es einer Eröffnung von Zukunftsräumen mit Technologieoffenheit, Flächenverfügbarkeit, Strompreis- und Versorgungssicherheit, schnellen Genehmigungsverfahren und zuverlässigen Planungshorizonten. Für uns ist nachhaltige Industriepolitik Ermöglichungspolitik. Unsere nordrhein-westfälische Industrie hat sich bereits auf den Weg gemacht, und wir stehen an ihrer Seite. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Peill. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach all den positiven wehrausgetragenen Beschreibungen darüber, was Sie in wirtschafts- und industriepolitischen Hinsicht alles für dieses Land getan haben, würde ich nun gern einmal die Faktenlage in den Blick nehmen.

Schaut man sich die Industrieproduktion in Nordrhein-Westfalen an – Datengrundlage sind die Zahlen von IT.NRW –, stellt man fest, dass die Industrieproduktion in Nordrhein-Westfalen von 2018 auf 2019 um 1,9 % gesunken ist, und zwar im Bereich der Chemie um 5,9 % und im Bereich der Metallherzeugung um 7,4 %.

Für dieses Jahr gibt es bisher nur eine Zahl von IT.NRW, und zwar wird der Januar 2020 mit dem Januar 2019 verglichen. Demnach hat es eine Abnahme der industriellen Produktion um 2,7 % gegeben.

Das sind keine Erfindungen der deutschen Sozialdemokratie oder von Frank Sundermann, sondern Zahlen von IT.NRW. Das sollte man sich vielleicht einmal anschauen. Mir geht es an dieser Stelle um das Beschreibende.

Ich würde gerne mit Erlaubnis der Präsidentin aus einer Pressemitteilung von METALL NRW zitieren, wo ausgeführt wird:

„Bei den Unternehmen der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie hat sich die Stimmung in der Beurteilung von wirtschaftlicher Lage und Erwartungen erneut weiter verschlechtert.“

Man könnte annehmen, dies sei eine Pressemitteilung aus April 2020. Das ist aber nicht der Fall, es ist eine Pressemitteilung aus Dezember 2019. Das ist die Zustandsbeschreibung der Industrie in Nordrhein-Westfalen von einem der führenden Industrieverbände in unserem Land, was die Zahlen angeht.

Lassen Sie uns einmal gemeinsam schauen, was Sie gemacht haben. Sie haben das industriepolitische Leitbild angesprochen, das sicherlich – warum sollte ich hier etwas anderes erzählen als im Ausschuss? – viele positive Ansätze hat. Aber die Prozesse – und auch das hat die Anhörung ergeben – müssen dynamisch weitergestaltet werden. Man muss sich das Leitbild immer wieder anschauen. Es ist kein Allheilmittel, und es ist auch keine Hängematte, in der man sich ausruhen kann.

Der zweite Punkt, den Sie immer wieder anfügen, ist, dass Sie zur Entfesselung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und damit der Industrie beitragen, um so Wachstumsimpulse und Investitionen zu generieren. Ein wenig grotesk finde ich, dass der bisher einzige entscheidende Impuls in diesen drei Jahren, was die Abschaffung von Regularien anbelangt, nicht von Ihnen ausgelöst wurde, sondern von einer Initiative von CDU und SPD auf Bundesebene, indem wir den Abstand von 1.500 auf 1.000 m reduzieren wollen und werden. Das wird aus meiner Sicht den entscheidenden Wachstumsimpuls und Investitionen in diesem Land auslösen.

Noch ein kurzer Blick: Was haben Sie in den entscheidenden Industriebereichen in Nordrhein-Westfalen getan? Ich habe mir zwei herausgesucht, zum einen die Automobilindustrie und zum anderen die Stahlindustrie.

Bei der Automobilindustrie sind wir uns sicherlich sehr schnell einig, dass das der Industriezweig in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus ist, der

extrem von Transformationsprozessen betroffen ist, sowohl von den klassischen Transformationsprozessen, die durch Digitalisierung und Globalisierung ausgelöst werden, als auch von den Veränderungen am Antriebsstrang.

Im November haben Sie angekündigt, Herr Minister, die Ausschreibung einer Studie zur Zukunft des Automobillandes Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Wenn man dem Bundesanzeiger glauben kann, dann ist die Ausschreibung tatsächlich gelaufen. Die Frage ist nur: Wann kommt die Studie? Ich kann Ihnen sagen, dass sie auf jeden Fall zu spät kommt; die Transformationsprozesse sind nicht über uns hereingebrochen.

Zur Stahlindustrie: Wenn man schaut, was in den letzten Jahren rund um thyssenkrupp passiert ist, müssen wir gemeinsam attestieren, dass die Landesregierung eigentlich nur reagierend und nicht agierend am Spielfeldrand gestanden hat, wie es aus unserer Sicht für diesen zentralen Industriezweig in Nordrhein-Westfalen nötig gewesen wäre.

In den derzeitigen Diskussionen rund um thyssenkrupp spricht Herr Laschet von einer Systemrelevanz und einer „Agenda Stahl“. Wir sind sehr gespannt, was sich hinter diesen hohlen Phrasen verbirgt.

Sie haben eben gesagt, der Antrag sei von November 2019. Wir sind allerdings der Meinung, dass er auch heute noch hochaktuell ist, vor allem vor dem Hintergrund der Debatte heute Morgen. Viele Dinge, die dort aufgeführt sind,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

zum Beispiel das Schleifen der 1.500-m-Linie, aber auch die Beteiligung der Gewerkschaften an Transformationsprozessen, sind an der Stelle – das wüssten Sie, wenn Sie sich mit den Kollegen der IG Metall oder der IG BCE unterhalten würden –

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

eher unterrepräsentiert. Dort könnte bzw. müsste das Land koordinierend und aktivierend eingreifen.

Wir reden auch sicherlich über Beteiligungsfonds, die aufgelegt werden können und müssen. Herr Minister Altmaier hat das ja schon ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Frank Sundermann (SPD): Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – ... länger aufgelegt. In Coronazeiten ist es noch wesentlicher, sich diese Bereiche deutlich anzuschauen.

Auch unsere Initiative, dass Kommunen mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden müssen, ist aktueller denn je.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Frank Sundermann (SPD): Sie merken, dieser Antrag ist nicht aus der Zeit gefallen, er ist, wie gesagt, aktueller denn je. Deswegen möchte ich Sie bitten, dem zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das industriepolitische Leitbild der schwarz-gelben Regierung hat geschafft, was der rot-grünen Landesregierung nicht gelungen ist bzw. was auch nicht gewollt war. Man kann schon sagen, dass der ehemalige SPD-Minister Garrelt Duin mit seinen Leitlinien für eine Industriepolitik durchaus gute Vorschläge gemacht hat. Aber er hat weder beim ehemaligen grünen Umweltminister Johannes Rimmel noch innerhalb seiner eigenen Regierung Gehör finden können.

Mit dem industriepolitischen Leitbild der NRW-Koalition liegt ein verbindliches, von allen Ressorts getragenes Bekenntnis zur Bedeutung der Industrie für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen vor.

Wir folgen dem Grundsatz, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. Die Industrie ist für uns Partner und wichtiger Motor zur Lösung der aktuellen Herausforderungen.

Es zeigt insgesamt 14 wesentliche Handlungsfelder auf, um Nordrhein-Westfalen zur modernsten, klima- und umweltfreundlichsten Industrieregion in Europa zu entwickeln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Erstellung des Leitbildes der Landesregierung aus CDU und FDP war ein offener und transparenter Prozess. Stakeholder aus Wirtschaft und Verbänden sowie Vertreter von Gewerkschaften waren darin gleichermaßen eingebunden. Es ist Ausdruck gelebter Mitbestimmung und folgt dem Ziel, die gesellschaftliche Wertschätzung der Industrie und ihrer Beschäftigten dauerhaft zu sichern. Das schafft unseren Wohlstand und dient den Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das industriepolitische Leitbild schafft zudem die notwendige Investitions- und Innovationsdynamik, um Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Energieland Nummer eins zu stärken und landesübergreifend sowie über die Landesgrenzen hinaus als Vorbild zu dienen.

In der Anhörung zum SPD-Antrag – insofern hatte der Antrag dann doch einen Sinn – wurde noch einmal bestätigt, dass das Leitbild der NRW-Koalition große Zustimmung bei den Unternehmen und Beteiligten findet und die richtigen Grundlagen schafft, um den Industriestandort Nordrhein-Westfalen erfolgreich zu gestalten. Die Anhörung hat auch ergeben, dass Akzeptanz eine der wesentlichen Bedingungen für einen starken Industriestandort ist.

Wie wichtig und wertvoll ein gutes industriepolitisches Leitbild ist, zeigt sich ganz besonders in der jetzigen Phase, in dieser Coronakrise. Sie erfordert besonnenes, sachliches, aber auch entschlossenes Handeln. Hierfür ist das Leitbild eine hervorragende Grundlage.

Im Gegensatz zum industriepolitischen Leitbild der Landesregierung gibt der SPD-Antrag keine zielführenden und in sich konsistenten Antworten auf die industriepolitischen Herausforderungen. Die Aussage, dass der entfesselte Markt erfolglos sei und lediglich den Shareholder Value im Fokus habe, ist auch völlig haltlos. Die aktuellen Zahlen und Entwicklungen zeigen genau das Gegenteil.

Für uns sind – im Gegensatz zu dem einen oder anderen Vertreter hier im Hohen Hause – die Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ nicht bloße Punkte der Orientierung. Wir setzen uns für eine Eins-zu-eins-Umsetzung der geforderten Maßnahmen ein. Damit zeigen wir den Menschen eine Perspektive und schaffen Vertrauen und Akzeptanz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Die Landesregierung hat mit ihrem wegweisenden industriepolitischen Leitbild die entscheidenden Weichen für eine nachhaltige Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen gestellt. Daran kommt dieser Antrag der SPD leider nicht heran. Deshalb halten wir ihn für nicht notwendig und lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Der Antrag ist in der Tat, wie Kollege Sundermann sagte, aus dem November letzten Jahres. Damals hat, glaube ich, keiner die Coronakrise vorhergesehen, sondern es war mehr die Bewegung „Fridays for Future“, die wahrscheinlich Anlass war, diesen Antrag zu stellen.

Ich will deswegen darauf verweisen, weil das sehr deutlich macht, dass ein Antrag, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, wenn auch damals aus einer anderen Motivation heraus, ganz offensichtlich geeignet ist, als Antwort auf diese Krise zu gelten.

Denn der Antrag beschäftigt sich mit der Frage, wie man in Krisenzeiten einen wirtschaftlichen Wiederaufbau hinbekommen könnte, der langfristig trägt, der nachhaltige Antworten gibt, auch auf Fragen des Wachstums in Bereichen, die tatsächlich mit der Zukunft zu tun haben. Das sind besonders der Klimaschutz, der Ressourcen- und Umweltschutz, die Digitalisierung und eine sich fundamental verändernde Weltwirtschaftsordnung, die übrigens auch eine Menge von sozialen Brüchen hervorrufen kann.

Die Antworten auf diese Fragen oder Herausforderungen waren schon damals bekannt.

Da ist zum einen der Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir haben uns oft genug hier darüber ausgetauscht, dass im Land nicht die notwendigen Fortschritte zu sehen sind, sondern dass es ganz im Gegenteil Behinderungen gibt, um nicht zu sagen: Fesselungen.

Ich nenne die Förderung von Energieeffizienz, den Breitband- und 5G-Ausbau, Prozessinnovationen, zum Beispiel die Wasserstoffstrategie, eine wirkungsvolle CO₂-Bepreisung, von der wir noch weit entfernt sind, zirkuläre Wertstoffketten sowie eine faire und ökologische Außenhandelspolitik, bei der es auch um die Produktions- und Handelsketten geht.

Wenn man sich das alles anschaut, dann weiß man, dass es um Investitionen in den Bereichen geht, die unsere Partei schon immer umgetrieben haben.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich sagen: Wer die Zusammenarbeit live erlebt hat, die angeblich immer so schlecht war, der weiß, dass sich Kollege Rimmel und Kollege Duin durchaus sehr oft in eine Richtung bewegt haben, nahezu synchron.

(Lachen von der CDU und der FDP)

Dass es nicht immer ganz synchron war, ist eine offene bekannte Tatsache.

(Zuruf und Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ja, Herr Hovenjürgen. Ich war ja nun dabei. Ich habe es gesehen und gehört.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Kommen wir zur Anhörung: Die Anhörung haben wir völlig anders wahrgenommen als Sie von der CDU. In der Anhörung ging es um die nachhaltige und gute Industriepolitik. Bei der Auswertung, die wir vorgenommen haben, haben wir festgestellt, dass in dem Beschlussteil zwar insgesamt etwas zu wenig steht, aber das Lob für den Antrag war trotzdem da.

Das Lob kam von dem Verband der Chemischen Industrie, von der IHK, von der Architektenkammer. Nur der Unternehmerverband hat den Antrag seinerzeit nicht gut gefunden. Insofern ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass Sie ihn so bewerten, wie Sie ihn eben bewertet haben.

Ich will noch ein paar Takte sagen, warum der Antrag in der allgemeinen Beschreibung sehr gut ist – das muss ich sagen –, im Beschlussteil leider etwas zu dünn. Ich denke, dass wir auch von der Bundesregierung – da ist die SPD mit dabei – endlich eine wirkungsvolle CO₂-Bepreisung erwarten können. Konzepte dazu gibt es zur Genüge.

Wir sollten auch endlich zuverlässige und verlässliche Quoten für den Einsatz klimaneutraler Stähle festlegen. Das würde uns hier in Nordrhein-Westfalen ganz besonders guttun.

Bei allem, was eine Wasserstoffstrategie sein könnte, hier aber nur eine sogenannte Roadmap ist, ist die Industrie, die hier bestehen soll, darauf angewiesen, dass solche Quoten und Hilfen zur Erfüllung gegeben werden.

Machen Sie endlich Ernst mit grünen synthetischen Kraftstoffen

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben mit dem Spaß angefangen!)

für Flug-, Schiffs- und Lastverkehr, und wagen Sie eine neue Kreislaufwirtschaft, die eine Grundstoff- und Ressourcenpolitik beinhaltet. Beenden Sie den Plastikwahn auch ein Stück weit stärker, als das bisher passiert ist.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Lassen Sie mich zum Schluss zu einem wichtigen Punkt dieses Antrags kommen. Unsere Industrie wird den großen Herausforderungen nicht ohne die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht. Da hilft es wenig, wenn Teile der CDU und auch Teile der SPD den Eindruck erwecken, dass sie genau in dieser Krise den Menschen an den Mindestlohn und teilweise an ihre Arbeitszeiten wollen und damit das Vertrauen verspielen, das wir auch aufseiten der Konsumenten brauchen und nicht nur aufseiten der Wirtschaft. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD fordert in ihrem Antrag, die sogenannte große

Transformation umzusetzen. Die große Transformation ist ein staatlich erzwungener Prozess zur sogenannten klimaneutralen Wirtschaft.

2011 titelte die „WeLT“ bereits dazu: „Ökodiktatur pur“. Das Urteil war vernichtend. Die Befürworter, wie die SPD, wollen eine radikale Umgestaltung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, und dazu werden alle Instrumente genutzt, die wir bereits aus dem Sozialismus kennen. So fordert die SPD eine Verstaatlichung von Betrieben, umschrieben mit den Worten „öffentlicher Beteiligungsfonds“.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Zu der Verstaatlichung kommen dann noch die zahlreichen Subventionsforderungen der SPD für unwirtschaftliche Bereiche, schön umschrieben mit dem Wort „Förderung“. Wo das immer noch nicht ausreicht, damit die Menschen die unnötigen, überteuerten Produkte kaufen, soll der Staat direkt als Nachfrager für diese Produkte auftreten. Die SPD nennt das dann strategische Nachfragepolitik.

Damit das Volk nicht rebelliert, braucht man natürlich auch eine entsprechende Informationspolitik gegenüber den Menschen. Andere würden hier schlicht von Gehirnwäsche sprechen. Natürlich wird das im Antrag verklausuliert als eine sogenannte Transformationsberatung oder auch als Transformationsdialog.

Mit diesem Antrag spielt die SPD die Klaviatur des Sozialismus: Verstaatlichung, Subvention, Indoktrination – alles für eine klimaneutrale Welt. Sie sagen, die Weltgemeinschaft dränge zu mehr Klimaschutz. Doch allein diese Aussage ist schon falsch. Die größten Emittenten machen nämlich gar nicht mit, allen voran die Natur. Der natürliche Ausstoß – das sind etwa 95 % des CO₂-Ausstoßes – interessiert sich für Ihren Antrag nicht.

Und auch bei den Menschen in den Ländern sieht es nicht besser aus. China und Indien mit zusammen 35 % des menschengemachten CO₂-Ausstoßes machen nicht mit. USA und Russland mit 20 % des menschengemachten CO₂-Ausstoßes machen nicht mit. Die Mehrheit der Weltgemeinschaft sagt damit: Wir wollen Wohlstand, wir wollen ein besseres Leben für unsere Menschen. Wir wollen jetzt etwas für unsere Menschen tun, und wir werden dabei so viel CO₂ in die Luft pusten, wie wir das möchten.

Aber vielleicht brauchen die Chinesen, die Russen oder die Amerikaner einfach nur eine Transformationsberatung von der SPD, damit diese das auch mal verstehen.

(Beifall von der AfD)

Sie, liebe SPD, wollen die große Transformation. Sie wollen eine CO₂-neutrale Produktion von Stahl, obwohl Sie wissen, dass der Stahl damit viel teurer wird. Und was macht die SPD in ihrer Regierungszeit? Sie macht eine Ausschreibung, bei der am

Ende Stahl aus China genommen wird. Das Desaster sehen wir heute bei der Leverkusener Brücke.

Sie wollen noch mehr wetterabhängige Energieerzeugung. Erklären Sie uns doch einmal, wie die Industrie dann versorgungssichere Energie erhalten soll. Ohne Versorgungssicherheit droht aber ein Abwandern der Industrie und damit auch ein Abwandern der Arbeitsplätze.

Bereits jetzt haben wir die höchsten Strompreise in Europa, und die Energiewende verschlingt jedes Jahr 25 Milliarden Euro an Zusatzkosten, nicht an Kosten. Diese Zusatzkosten sind von den Verbrauchern zu tragen, von den Fleißigen, von der Krankenschwester, von der Kellnerin, vom Stahlkocher, vom Friseur – von allen, die hart arbeiten und ihren Beitrag in Deutschland leisten.

Die Energiewende ist die größte soziale Umverteilung von unten nach oben, die wir seit dem Mauerfall erleben mussten. Die SPD will diese Ungerechtigkeit auch noch weiter steigern. Aktuell decken Windkraft und Solarkraft lediglich 5 % der Primärenergie ab. Für 5 % zahlen wir 25 Milliarden Euro an Zusatzleistungen. Die SPD will am Ende 100 %, so wie die anderen Parteien hier. Rechnen Sie das einmal hoch: Dann kommen Sie auf 500 Milliarden Euro an Zusatzkosten jährlich.

Aber das Ganze funktioniert zum Glück nicht, denn Sie bräuchten dafür alleine 140.000 Windräder. Und die können Sie nicht bauen, auch wenn die Bundesregierung jetzt den Schutz der Anwohner aufweichen wird. Wie ich höre – heute Abend findet ein Treffen von CDU und FDP statt –, will auch die Koalition in NRW das Ganze auf 1.000 m aufweichen. Trotzdem reicht der Platz nicht für all diese Windräder, und natürlich fehlen dann immer noch Hunderte von Gaskraftwerken als Back-up.

Ihre große Transformation, die Sie, liebe SPD, fordern, ist ein Luftschloss, das beim Sichten der Realitäten in sich zusammenfällt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Loose, ich konnte Sie nicht unterbrechen. Es gab noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Klocke, wenn Sie diese noch zulassen wollen.

Christian Loose (AfD): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich ahnte, dass das so sein wird. – Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke. – Frau Präsidentin! Ich wollte Ihre ideologischen Ausführungen nicht

stören. Bei Ihnen ist viel sich wiederholender Unsinn dabei.

Eine Sache fiel mir auf, weil es gerade heute in allen Nachrichtensendungen von oben bis unten gesendet wird – wahrscheinlich ist das aus Ihrer Sicht vom Staatsfunk gelenkt –: die Zahlen des Statistischen Bundesamts. Das ist wahrscheinlich auch von Ihnen aus Moskau ferngesteuert.

Das Statistische Bundesamt gibt bekannt, dass die Stromerzeugung im ersten Quartal 2020 folgende Zahlen hergibt: Zum ersten Mal ist Windkraft mit über 35 % im Strommix der wichtigste Energieträger. Im ersten Quartal 2020 ist in Deutschland mehr Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt worden als aus konventionellen Energieträgern. Da würde mich interessieren – bei Ihren Stenzen, die Sie uns gerade für Ihre YouTube-Kanäle wiedergegeben haben –, wie Sie – Sie sprachen von 5 % Windkraft – zu diesen Zahlen kommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank für die Frage.

Christian Loose (AfD): Herr Klocke, das gibt mir Gelegenheit, darauf ausführlich zu antworten. Das ist eine wunderbare Frage.

Sie haben verschiedene Fehler gemacht. Ich habe mich auf 5 % der Primärenergie und nicht auf 5 % der Stromerzeugung bezogen. Das scheint bei Ihnen ein bisschen durcheinandergegangen zu sein.

In der Tat hatte bisher im ersten Halbjahr Windkraft einen sehr hohen Anteil an der Stromerzeugung, insbesondere seit dem Ende ... Herr Klocke interessiert sich anscheinend nicht für Fakten. Ja, die Windkraft hatte tatsächlich einen sehr hohen Anteil an der Stromerzeugung im ersten Halbjahr.

Aber was ist passiert? – Wir haben die höchste Anzahl an Stunden mit negativen Preisen in diesem Jahr. Wir hatten in den Jahren 2010 und 2011 10, 15 Stunden von 8.760 Stunden im Jahr mit negativen Strompreisen. Wir haben bis heute etwa 200 Stunden mit negativen Strompreisen.

Das heißt, Ihr Windstrom, der tatsächlich einen hohen Anteil ausmacht, weil die Industrie keinen Strom mehr braucht, muss diesmal zu negativen Preisen, das heißt zu Entsorgungskosten, ins Ausland verklappt werden, um ihn wieder loszuwerden. Das ist die Folge Ihrer Politik, und das erhöht auch am Ende die EEG-Umlage. Man rechnet damit, dass die EEG-Umlage am Ende bei 8, 9 oder gar 10 Cent pro Kilowattstunde liegen wird.

Das müssen am Ende wieder die Verbraucher zahlen, denn die Industrie nimmt ja in diesem Jahr weniger Strom ab. Das heißt, die Kosten bleiben dann bei der Krankenschwester, beim Mieter etc. hängen, die

Strom abnehmen. Das ist die Folge Ihrer Politik. – Ich danke Ihnen für diese Frage, Herr Klocke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich Herr Kollege Sundermann mit den Zahlen bis zur Coronakrise beschäftigt hat, möchte auch ich das einleitend tun und die Aussagen, die er für Nordrhein-Westfalen getroffen hat, einmal in die bundesbezogenen Daten einordnen. Wir leben ja nicht auf einer Insel,

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

sondern sind eingebettet in ein Wirtschaftssystem. Ich zitiere – mit Genehmigung der Präsidentin – aus dem Konjunkturbericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Februar 2020. Da heißt es direkt zu Beginn:

„Für NRW zeigte sich zur Jahreswende ein ähnliches Konjunkturbild wie für Deutschland insgesamt: In der Industrie ging die Produktion bis zuletzt zurück, wenn auch nicht ganz so stark wie in Deutschland insgesamt. Die Lage in der Bauwirtschaft und in den meisten Dienstleistungsbereichen blieb hingegen auch hierzulande günstig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde erneut ausgeweitet, wenn auch im Verlauf des Jahres verlangsamt. Sie entwickelte sich aber in NRW bis zuletzt günstiger als im Übrigen Deutschland ...“

Wenn Sie schon die Daten für 2018, 2019 bemühen, dann müssen Sie, Herr Sundermann, sie auch einordnen. Da ist Nordrhein-Westfalen besser gefahren als Deutschland. Das ist der Punkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich hatte es Ihnen bereits in der Debatte heute Morgen gesagt. Das haben beide Institute, das Institut der deutschen Wirtschaft und das RWI, berechnet. Schauen Sie sich die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft 2010 bis 2017 an. Die haben Ihnen den Gefallen getan, Ihre Koalitionszeit in 2017 hinzuzurechnen, und dies der Entwicklung von 2017 bis 2020 gegenübergestellt. Zu Ihrer Regierungszeit hatten wir jährlich minus 1,7 %, und wir lagen in den letzten drei Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Das macht den Unterschied aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben an die Arbeit meines geschätzten Vorgängers Garrelt Duin anknüpfen können. Das haben wir immer deutlich gemacht.

Er hat versucht, sich gegen Ihre sehr stark ideologisch geprägte Politik zu stemmen, auch weil die Investitionsquote so eklatant niedrig war. Nordrhein-Westfalen hatte zwischen 2010 und 2016 eine ganz extrem niedrige Investitionsquote in der gewerblichen Wirtschaft. Das hat sich erst Schritt für Schritt und jetzt wieder positiver entwickelt, sprich: wir haben wieder den Anschluss an die Bundesrepublik gewonnen. Da hatte er sich viele Gedanken gemacht, Gespräche geführt mit allen Verbänden, den Kammern, den Sozialpartnern und den Versuch unternommen, seine industriepolitischen Leitlinien innerhalb der Regierung abzusichern. Das ist ihm nicht gelungen.

Wir haben darauf aufsetzen können, aber ich füge hinzu: Wir haben die Leitlinien um einen ganz zentralen Punkt weiterentwickelt. Dieser hat die Debatte vorhin und die heute Vormittag bestimmt. Wir haben nämlich die industriepolitischen Leitlinien, die er hat entwickeln können, mit den Partnern in Nordrhein-Westfalen nach vorne gerichtet und in den Zusammenhang der großen Megatrends gestellt: des Klimaschutzes, der Digitalisierung, der Globalisierung, aber auch unserer demografischen Entwicklung, der großen Herausforderung beim Thema „Fachkräftegewinnung“.

Wir haben versucht, ein positives Leitbild zu beschreiben. Herr Duin hatte mit seinen Leitlinien noch versucht, einer Art Abwehrpapier zu schreiben, weil er die Industrie durch die eigene Koalition negativ angesprochen gesehen hat. Er wollte sie vor weiteren Übergriffen verteidigen. Wir wollen die Industrie nicht verteidigen, sondern wir wollen mit der Industrie werben. Das ist nicht nur eine unserer zentralen Säulen des Wohlstands, sondern sie ist auch Lösung für viele Zukunftsprobleme. Deswegen wollen wir eine starke Industrie haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wir wollen eine innovative Industrie haben, wir wollen eine digitale Industrie haben, weil wir fest davon überzeugt sind, dass wir die Klimathemen und alle anderen Themen nur mit einer starken Industrie und nicht gegen sie gelöst bekommen.

Einen weiteren Gesichtspunkt haben wir im industriepolitischen Leitbild empirisch anders unterlegt. Es ist doch nicht so: Industrie auf der einen Seite und Dienstleistung und andere Teile der Wirtschaft auf der anderen Seite. Industrie und Dienstleistung sind vielmehr gerade am Standort Nordrhein-Westfalen auf eine ganz besondere Weise eng miteinander verflochten, und die hohen Wachstumsraten der letzten Jahre sind insbesondere in den produktionsnahen Dienstleistungen – wie wir sie nennen – entstanden. Dabei handelt es sich um Dienstleistungen, die

originär im engeren Zusammenhang zu einer Industrie stehen. Zum Teil betrifft das auch ausgelagerte Aktivitäten, ohne die die Industrie überhaupt nicht überlebensfähig wäre.

Wer im Düsseldorfer Hafen sehr schön lebt und sich wohlfühlt, ist in engster Weise mit dem verflochten, was in Duisburg und an anderen Standorten Nordrhein-Westfalens an wirtschaftlicher Aktivität läuft. Da kann nicht der eine Teil sagen: Ach, hier ist es aber schön, sauber und hübsch, und dort haben wir vielleicht eine Industrie, die keiner mehr braucht. – Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sitzen hier alle in einem Boot!

Auch die Start-ups, die Gründer in diesem Land, sind ohne Industrie nicht denkbar; denn die Industrie 4.0 braucht viele Start-ups, Gründer, damit sie sich weiterentwickeln kann. Das haben wir mit dem industriepolitischen Leitbild zum Ausdruck gebracht.

Wir wollen ein moderner, ein umweltfreundlicher und ein zukunftsgerichteter Industrie- und Dienstleistungsstandort sein. Wenn wir das so sehen, werden wir auch die jungen Leute begeistern können, die da ihre Ausbildung machen, die ihren Beruf dort finden und die ihr duales Studium da absolvieren wollen.

Nur mit den klugen Köpfen und den Unternehmern gerade im Mittelstand, die sich für die Industrie starkmachen, werden wir auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/7758. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in Drucksache 17/9388, den Antrag abzulehnen. Wir stimmen damit über den Antrag Drucksache 17/7758 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab.

Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/7758** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Corona-Prämie für Pflege- und Gesundheitsberufe gerecht gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9346

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es alle gesehen: Die Menschen haben auf den Balkonen, auf den Straßen für die Pflegekräfte geklatscht.

Aber was passiert währenddessen? – Im Bundestag bzw. in der Bundesregierung wird mit Zustimmung von Herrn Heil und von Herrn Spahn beschlossen, dass die Intensivpflegerinnen und Intensivpfleger auch 60 Stunden wöchentlich arbeiten können. Die Arbeitsbedingungen verändern sich nicht nur gar nicht zum Positiven, sondern man muss befürchten, dass dies auch noch länger so sein kann.

In den Krankenhäusern werden an die Beschäftigten hohe Qualitätsstandards gestellt. Es sind noch einmal Schutzstandards und viele Verantwortungszeiten dazugekommen. Ich glaube, gestern kam ein Bericht im dritten Programm, bei dem eine Studie vorgestellt wurde – das war aber nicht zum ersten Mal –, wonach Care-Arbeit schlechter bezahlt wird als vergleichbare Tätigkeiten und Frauen in besonderer Weise davon betroffen sind.

Ein Vergleich ist mir besonders in Erinnerung geblieben, weil mir die Kolleginnen und Kollegen von früher natürlich besonders am Herzen liegen. Es wurde gesagt, dass eine Altenpflegerin vom Verantwortungsaufwand her eigentlich genauso bezahlt werden müsste wie ein Elektroingenieur. Wenn Sie in die Tariftabellen hineingucken, werden Sie feststellen, dass in der Regel locker 40 % dazwischenliegen – zumindest, wenn Sie die Altenpflege nehmen.

Dann kommt der Bundesgesundheitsminister und sagt: Ich bin der große Bundesgesundheitsminister, ich will ein klares Zeichen für die Pflege setzen. Ich will diejenigen honorieren, die in Coronazeiten besondere Leistungen gebracht haben. 1.500 Euro soll es geben. Bezahlen tue ich das jedoch nicht, das sollen die Versicherten. Denn das wird zu zwei Dritteln über die gesetzliche Krankenkasse finanziert, und ein Drittel sollen die Bundesländer finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz beim Landesgesundheitsminister, der klargestellt hat: Das kann allenfalls ein Symbol sein. – Er hat sich ja sehr, sehr lange gegen diesen Pflegebonus gewehrt mit der Begründung: Eigentlich brauchen wir flächendeckende und eigentlich auch bessere Tarifverträge.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch auch!)

Dem ist auch überhaupt nicht zu widersprechen; ganz im Gegenteil. Wir setzen uns sehr für bessere Tarifverträge und eine größere Tarifbindung ein, Herr Gesundheitsminister.

Wir setzen uns aber nicht ein, wenn einer immer erzählt, was nicht geht, um am Ende des Tages gar nichts zu machen. Dafür sind zumindest wir Grünen nicht zu haben, und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will die Chronologie, wie es in Nordrhein-Westfalen abgelaufen ist, ansprechen. In der letzten Plenarsitzung habe ich den Gesundheitsminister darauf angesprochen, was er davon hält, was in Berlin abläuft. Er hat darauf geantwortet: Er hält das für falsch – da stimme ich ihm ausdrücklich zu –, das über die gesetzliche Krankenkasse abzuwickeln. Daraufhin habe ich eine Anfrage für den Gesundheitsausschuss gestellt. Seine schriftliche Antwort war: Wir wissen noch gar nichts, wir müssen einmal gucken.

Ich will ihm allerdings zugestehen, dass er zwei Tage vor der Bundesratsdebatte im Ausschuss sehr wohl mündlich seine Meinung kundgetan hat. Er halte nichts von der Art der Finanzierung, wie sie im Bund auf den Tisch gelegt worden sei, und er setze sich ansonsten für – das halte ich eben auch für richtig – einen besseren Tarifvertrag und eine bessere Ausgestaltung der Pflegebedingungen insgesamt ein.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nicht nur den Mund spitzen, sondern jetzt auch pfeifen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen sollte durchaus begrüßen – deshalb ist Punkt 1 in unserem Antragstext auch halb erledigt – und klarstellen, dass wir für diesen Pflegebonus sind und wir als Land bereit sind, diese 500 Euro aus Landesmitteln zu finanzieren. Einen dementsprechenden Beschluss hat das Kabinett am Dienstag endlich auch gefasst, nachdem es eine Woche vorher noch keine Auskünfte dazu geben konnte.

Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass das nicht auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen wird. Denn die Coronakrise wurde nicht von den gesetzlich Krankenversicherten ausgelöst, sondern es handelt sich um gesamtstaatliche Aufgabe, und deswegen muss das auch von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nach ihrer Leistungsfähigkeit honoriert werden. Die Finanzierung ist daher ebenfalls klarzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist nicht nur wichtig wegen dieser 1.500 Euro, was ja immerhin – zumindest wenn ich die Pressemitteilung richtig verstanden habe – allein 106 Millionen Euro bei dem Eigenanteil auslöst und 300 Millionen Euro insgesamt kosten würde, wenn das Land das finanzieren müsste, sondern weil das auch ein

klarer Verstoß gegen die bisherigen Spielregeln ist. Wir brauchen eine faire Finanzierung, die dazu führt, dass die Leistungsfähigen in der Gesellschaft mehr dazu beitragen als die Versicherten alleine. Deswegen müssen wir das auch klarstellen.

Ein letzter Punkt, den ich erwähnen möchte, ist: Man kann sich überlegen, ob man jetzt alle reinnimmt oder nicht. Das will ich zugestehen. Warum aber diejenigen, die in der Intensivpflege tätig sind und die die meisten Fälle zu betreuen haben, ganz ausgeschlossen sind, entzieht sich völlig meinem Verständnis. Deswegen auch unser Punkt, das zumindest um diesen Personenkreis zu erweitern.

Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Oellers das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen haben uns als Gesellschaft viel abverlangt und uns vor bisher nicht gekannte Herausforderungen gestellt.

Besondere Anerkennung verdienen zweifellos die Pflegekräfte in unserem Land. Sie haben besonders in der Altenpflege in den vergangenen Wochen und Monaten Herausragendes geleistet und waren hohen psychischen Belastungen und nicht zuletzt auch einem erhöhten Risiko, an COVID-19 zu erkranken, ausgesetzt. Gleichzeitig haben sie unseren Angehörigen, so gut es unter den coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln ging, die Familien ersetzt und waren für die Pflegebedürftigen in dieser Ausnahmesituation die einzigen Bezugspersonen.

In dieser Zeit mussten sie leider auch den täglichen Umgang mit Leid und Tod erfahren. Denn, wie wir alle wissen, COVID-19 ist gerade für die Älteren und Vorerkrankten in unserer Gesellschaft eine Gefahr für Leib und Leben.

Das alles haben sie geleistet bei immer noch deutlich geringerer Bezahlung als zum Beispiel in der Krankenpflege. Dies verdient unsere Wertschätzung und unseren größten Respekt.

Gleichzeitig begründen diese besonderen Umstände in der Altenpflege auch die Entscheidung der Bundesregierung, die Pflegeprämie als besondere Anerkennung den Arbeitskräften gerade in dieser Branche zukommen zu lassen. An diese Entscheidung wird sich Nordrhein-Westfalen natürlich halten und dies auch so umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das in den letzten Wochen übliche Klatschritual am Abend kann nur eine symbolische anerkennende Geste sein. Mehrbelastungen dieser Art müssen sich auch finanziell auf dem Gehaltskonto der Altenpflegekräfte und Auszubildenden in den Pflegeeinrichtungen und in den ambulanten Pflegen niederschlagen.

Insofern ist der Pflegebonus von bis zu 1.500 Euro, den die Bundesregierung beschlossen hat, ein wichtiges Signal an unsere Fachkräfte.

Es sollte allerdings nicht dabei bleiben. Denn einmalig bis zu 1.500 Euro – das ist für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altenpflegebranche nur der vielbesagte Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen dazu kommen, dass in der gesamten Altenpflege endlich nach Tariflohn bezahlt wird, um so dauerhaft eine angemessene Honorierung der Pflege zu erreichen. Deshalb brauchen wir einen allgemeinverbindlichen und flächendeckenden Tarifvertrag im Pflegebereich.

Die CDU-Fraktion begrüßt von daher ausdrücklich die Bundesratsinitiative unserer Landesregierung, welcher der Bundesrat in seiner letzten Sitzung zugestimmt hat. Neben der Feststellung der Notwendigkeit eines flächendeckenden Tarifvertrages ist die Finanzierungsfrage des Pflegebonus ein weiteres Anliegen der Initiative, welches wir von der CDU-Fraktion ebenfalls unterstützen.

Bei dem Beitrag der Pflegekräfte handelt es sich um Leistungen, die für die gesamte Gesellschaft erbracht werden und voraussichtlich noch eine Weile geleistet werden müssen. Deshalb ist es in unseren Augen der völlig richtige Weg, die Refinanzierung der Kosten der Pflegeversicherung für den Pflegebonus aus Steuermitteln des Bundes anzustreben und damit die gesamtgesellschaftliche Kostenbeteiligung einzufordern. Darüber hinaus steht für uns außer Frage, dass eine Belastung der Pflegebedürftigen mit den Kosten für die Prämie ausgeschlossen wird.

Es freut mich für unsere Altenpflegekräfte besonders, dass das Landeskabinett am Dienstag beschlossen hat, die Grundprämie des Bundes auf bis zu 1.500 Euro aufzustocken.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] und Bernd Krückel [CDU])

Diese insgesamt 106 Millionen Euro sind ein wichtiges Signal der Wertschätzung vonseiten des Landes NRW.

Doch wie bereits gesagt: Wir wünschen uns für die Altenpflegerinnen und Altenpfleger in unserem Land dauerhaft mehr Anerkennung und erwarten hier ein Konzept der Bundesregierung für einen bundesweiten allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für unsere Pflegekräfte, wobei ich hier nicht nur die Politik, sondern auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in der Pflicht sehe. Denn wir brauchen auch in

den kommenden Jahren gut ausgebildete Pflege- und Fachkräfte im stationären und ambulanten Bereich.

Viele Punkte aus dem Antrag der Grünen sind inzwischen auch aufgrund der Entwicklungen der letzten Tage bereits umgesetzt. Ich fasse zusammen:

Aus der Beschlussfassung des Antrages hat sich Punkt 1 seit Dienstag erledigt. Punkt 2 wurde auf Bundesebene so beschlossen. Punkt 3 war schon bei der Antragstellung überholt. Punkt 4 muss an anderer Stelle geklärt werden.

Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Oellers. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Weng das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Christina Weng (SPD): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Applaus bekommen Künstler, in Coronazeiten auch die Pflegenden – nett, ein Bonus ist besser. Wertschätzung hat viele Facetten. Systemrelevanz in dieser Zeit ist dennoch nicht ohne Beigeschmack.

Denn gebraucht werden in dieser Zeit die vielen, risikogefährdet in der ersten Reihe die Beschäftigten in der medizinischen Versorgung, belastet durch die pausenlose Versorgung mit notwendigen Gütern, Ehrenamtliche im Einsatz für die, die hinter den Türen bleiben müssen, und alle anderen, die in Kurzarbeit zu Hause durch Einhaltung von Regeln garantieren, dass unsere derzeitigen Risiken beherrschbar bleiben. Oft sind es die – wie gerade auch im Einzelhandel – mit prekären Einkommen, die den Laden hochgehalten haben. Sie hätten einen Bonus ebenfalls mehr als verdient.

Das politische Signal, den in der Pflege tätigen Menschen diese Prämie zu zahlen, ist richtig. Andere Bundesländer haben sich schneller dafür entschieden. Das zögerliche Verhalten der Landesregierung in NRW, Herr Minister Laumann, war für mich schwer nachzuvollziehen.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Deshalb freue ich mich sehr darüber, dass es jetzt doch die Zusage für die Aufstockung der Prämie gegeben hat, denn wir wissen doch alle – übrigens nicht erst seit der Coronakrise –, dass das Pflegepersonal seit Jahren und auf absehbare Zeit höchsten psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt ist und bleibt. Aktuell gehen Pflegekräfte durch ihre

tägliche Arbeit ein erhöhtes Risiko ein, selbst an COVID-19 zu erkranken. Zusätzlich müssen sie, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch, die Kinderbetreuung und die übrigen Herausforderungen des Alltags bewältigen. Das alles müssen sie vor dem Hintergrund derzeit noch unangemessener Entlohnung und teilweise unzumutbarer Arbeitsbedingungen leisten.

Zudem wissen wir auch, dass man, würde man 35 Stunden pro Woche zum Pflege Mindestlohn arbeiten,

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

53 Jahre lang arbeiten müsste, um eine Grundsicherung zu erreichen. Ich will nur noch mal daran erinnern. Deshalb, ganz verkürzt: Hände weg vom Mindestlohn! Die Diskussion haben wir gestern auch erlebt.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber die Heldinnen und Helden sind nicht nur in der Altenpflege beschäftigt. Was ist mit denen in den Pflegeeinrichtungen? Was ist mit denen in den Krankenhäusern? Was ist mit denen in den Behinderteneinrichtungen? Und was ist mit denen in der ambulanten Krankenpflege?

Anwalt der Pflege zu sein, Herr Laumann, bedeutet auch, Bereiche nicht zu spalten. Aktuell erhalten den Bonus ausschließlich Beschäftigte in der Altenpflege. Warum?

Ein weiterer Punkt: Was ist eigentlich mit all den anderen Berufsgruppen? Man weiß doch, dass Patienten-, Bewohner- und Klientenversorgung teamorientierte und interprofessionelle Prozesse sind. Noch konkreter: Circa 110.000 Pflegenden in den Krankenhäusern, mehr als 12.000 Kinderpflegenden und mehr als 12.000 Krankenpflegeassistentinnen gehen leer aus.

Alle Pflegenden bewähren sich im gleichen Arbeitsumfeld, mit ähnlichem Arbeitspensum und mit dem gleichem Risiko, sich zu infizieren. Sie, Herr Minister Laumann, haben sich so stark für die Generalistik eingesetzt – und jetzt das.

Sollte jetzt jemand nach der Finanzierung fragen: Wir sind zwischen Land und Bund mit der Finanzierung ja öfter mal zusammen unterwegs. Wir haben Milliarden, um die Industrie zu stützen und um Lufthansa bei der Steuerhinterziehung zu helfen. Aber auf gar keinen Fall sollten wir in Sachen Sorgearbeit eine Konkurrenzdebatte führen.

An dieser Stelle sei mir auch der Hinweis erlaubt, dass in der ambulanten Pflege 88 %, in den Krankenhäusern 75 % und in den Pflegeheimen 85 % der Belegschaften weiblich sind. Unter dem Aspekt der Gleichstellungspolitik hatten und haben wir demnach

noch viel zu tun. Um im Jargon zu bleiben: Wichtig ist eine Unterstützung, die der Systemrelevanz gerecht wird.

Die SPD-Fraktion hält die in dem vorliegenden Antrag vorgebrachten Forderungen für richtig. Dass der Pflegebonus realisiert wird, begrüßen wir. Dieser darf jedoch nicht als Pflaster für die sehr viel tiefer liegende, uralte Ungerechtigkeitswunde im Gesundheits- und Sozialwesen begriffen werden. Den Beschäftigten ist das sehr bewusst.

Was wir jetzt brauchen – jetzt! –, ist ein Tarifvertrag für soziale Arbeit; einen Tarifvertrag mit gesicherten Arbeits-, Arbeitsschutz-, und Einkommensverhältnissen, mit angemessenen Entlohnungen und gerechten Arbeitsbedingungen. Dabei, Herr Laumann, haben Sie uns komplett an Ihrer Seite. Genau dann wird aus dem Applaus vom Balkon der wirkliche Respekt und die Anerkennung, die diese Berufe verdient haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Weng. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Debatte, in der es eigentlich um Pflege geht, einem großen deutschen Unternehmen, das viele Tausend Menschen beschäftigt, unserer Lufthansa, von diesem Redepult aus Steuerhinterziehung vorzuwerfen – das muss man schon wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall von der FDP – Christina Weng [SPD]: Das habe ich heute in der Presse gelesen, das steht da geschrieben!)

Eigentlich wollten wir über Pflege sprechen. In diesen Zeiten erleben wir, was Pflege leistet, was Pflege leisten muss und leisten kann. Ich danke hier noch mal jedem, der in diesem wunderbaren Beruf arbeitet und sich tagtäglich für andere Menschen einsetzt, andere Menschen pflegt, Menschen heilt und Leiden lindert. Herzlichen Dank von dieser Stelle aus: Ihr macht einen tollen Job – und das sage ich gerne auch im Namen meiner FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall von der FDP)

Wir haben uns hier im Landtag schon mehrfach für diese wichtige Arbeit bedankt. Es wird seit Wochen abendlich geklatscht. Das ist immerhin endlich mal eine gewisse Wertschätzung und Anerkennung für diesen Beruf, die wir früher noch nicht hatten. Ich bin froh, dass wir so weit gekommen sind.

Unsere Pflegekräfte verdienen es natürlich, angemessen entlohnt zu werden. Ja, derzeit ist die Entlohnung in einigen Bereichen – nicht in allen, aber in einigen – sicher noch zu gering. Eine nachhaltige Änderung dieser Situation ist aber nicht Aufgabe des Parlaments, sondern der Sozialpartner.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der nun auf den Weg gebrachte Pflegebonus ist eine einmalige Anerkennung in einer Sondersituation. Er hilft den Menschen, die während dieser Pandemie in Pflegeeinrichtungen besonders großen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind und waren. Er ist ohne Zweifel verdient, aber eben nur eine Einzelmaßnahme und keine dauerhafte Lösung. Er belohnt eine Leistung, die eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat.

Daher muss auch sichergestellt werden, dass diese Belohnung von der Gesamtgesellschaft erbracht wird. Ich bin dankbar für die NRW-Initiative im Bundesrat und danke unserem Landesgesundheitsminister dafür, dass das auch immer wieder klar und deutlich herausgestellt wurde.

Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem neuen Gesetz eine Belastung der Pflegebedürftigen mit den Kosten für den Pflegebonus ausgeschlossen wird. Das muss in gleicher Weise aber auch für alle Versicherten gelten. Insofern muss der Anteil des Bundes von zwei Dritteln der Sonderzahlung auch aus Steuermitteln des Bundes refinanziert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der Grünen kommt jetzt ein bisschen zu spät. Der Bundesrat hat bereits am 15. Mai 2020 getagt. Obwohl Sie in Ihrem Begründungstext Bezug auf die Initiative des Landes NRW nehmen, bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie die darin enthaltenen Punkte wirklich zur Kenntnis genommen haben.

Das ist aber eigentlich unerheblich, weil Sie auch allgemein zu spät sind. Denn am Dienstag dieser Woche hat das nordrhein-westfälische Kabinett die Aufstockung des Pflegebonus für Beschäftigte in der Altenpflege auf bis zu 1.500 Euro beschlossen. Die Mittel dafür werden aus dem NRW-Rettungsschirm bereitgestellt.

Dem Hauptanliegen Ihres Antrags ist damit also schon Rechnung getragen. Sie bräuchten ihn eigentlich nicht zur Abstimmung zu stellen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Werte Kollegen, offenbar wollen Sie jetzt aber im Fahrwasser der Coronakrise im letzten Punkt Ihres Antrags noch schnell ein grundsätzliches Anliegen verstecken. Mal eben so nebenbei soll der Landtag beschließen, wie eine Reform der Pflegeversicherung auszusehen hat. Ich stimme Ihnen ja darin zu, dass bei der Pflegeversicherung grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Aber es ist dem Thema sicher nicht angemessen, ein solches Reformvorhaben mal

eben als angehängten Punkt 4 eines Antrags durchzudrücken.

Insofern merkt man auch am Handwerklichen, dass es sich letztendlich nur um einen Showantrag von Ihnen handelt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ja, die Pflegeversicherung muss grundsätzlich neu organisiert werden. An mehr Eigenverantwortung und mehr privater Vorsorge führt kein Weg vorbei. Ziel muss ein Drei-Säulen-Modell sein, das sich aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge zusammensetzt. Nur so können wir neue und immer weitere Beitragserhöhungen vermeiden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich wollten sich die Kollegen der Grünen mit ihrem Antrag ein Fleißkärtchen erarbeiten.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Immer! Gerne!)

Aber tatsächlich geht der Antrag ins Leere. Wir werden ihm nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich eines klarstellen: Ich gönne jedem diesen Bonus, den er jetzt bekommt, und zwar gleich aus verschiedenen Gründen.

Der erste und wichtigste Grund ist, dass diese Zeit natürlich keine einfache ist. Wenn man sich vor Augen führt, dass in Altenheimen, in denen Besuchsverbote für Angehörige bestanden, die Pflegekräfte es oft auffangen mussten, wenn Patienten mit einer demenziellen Entwicklung gegebenenfalls nicht verstanden haben, was dort passiert, kann man sich ungefähr vorstellen, welche Unruhe dort auftritt. Daher kann ich den Bonus tatsächlich jedem nur absolut gönnen.

Andererseits gibt es natürlich auch Altenheime, in denen zu diesen Zeiten kein einziger Coronapatient lag. Da tut sich schon die erste Problemstellung auf. Wenn man mit der Gießkanne kommt und viel Geld verteilt, begünstigt man auch diejenigen, die vielleicht sogar in Kurzarbeit waren und zu Hause gesessen haben, weil auf den Stationen oder sonst wo zu wenig los war. Auch sie bekommen dann diesen Bonus.

Wie gesagt, ist die Arbeit auch in normalen Zeiten keine einfache. Ich habe im Schwesternzimmer immer einen Kaffee abgreifen können. Natürlich – das ist dann finsterster Lobbyismus – kann ich dann nur dafür sein, dass auch die Schwestern einen Bonus bekommen.

Man muss aber ganz einfach sehen, was sich aus dieser Büchse der Pandora, die im Überschwang aufgemacht wurde – in einer Zeit, als eine Krise am Horizont stand, haben sich das politische Berlin und dann auch das politische Düsseldorf wieder mit schnellen Maßnahmen überschlagen –, dann alles ergibt.

Es ist fast schon fahrlässig, wenn Sie von den Grünen das jetzt noch weiter aufziehen. Natürlich gibt es auch die Intensivkrankenschwester, die in dieser Zeit über Gebühr beansprucht wurde. Sie wird aber auch sonst über Gebühr beansprucht. Wir können uns gern darüber unterhalten, wie die Arbeitsbedingungen auch sonst zum Beispiel in den Krankenhäusern sind. Sie führen übrigens dazu, dass die normale Pflegekraft es im Schnitt nicht länger als sieben Jahre in ihrem Beruf aushält.

Alle diese Aspekte können wir miteinander diskutieren. Es ist jetzt, wo die Öffentlichkeit ja für diese Themen sensibilisiert ist, auch an der Zeit, dass wir uns dieser Dinge tatsächlich annehmen, uns darüber unterhalten, dafür politisch sensibilisieren und das hier auch noch einmal würdigen.

Ihnen geht es aber darum, den Bonus jetzt noch auszuweiten. Wo sollen wir denn enden? Wenn jetzt auch die Intensivkrankenschwester den Bonus bekommen soll, kann man genauso gut sagen: Dann muss auch der Mann vom Ordnungsamt das Geld bekommen; denn er muss dem Bürger vor Ort zur Not ein Strafgeld dafür aufdrücken, dass dieser seinen Mundschutz nicht trägt. – Dann können Sie dieses Geld auch dem Lkw-Fahrer geben, der uns alle in schwierigen Zeiten mit Toilettenpapier versorgt hat. Dann können Sie dieses Geld genauso gut der Kassiererin geben; denn sie wird im Normalfall auch nicht sonderlich gut bezahlt und muss jeden Tag zusammengerechnet wahrscheinlich Tonnen von Wasserkästen über ihr Band bewegen.

Das können Sie jetzt alles gegeneinander aufrechnen. Was Sie da machen, ist aber nicht redlich. Dieses Auseinanderdividieren von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die hart arbeiten und schlecht bezahlt werden, ist nicht redlich. Jeder bedient jetzt ein Stück weit seine eigenen Grüppchen, die ihm besonders am Herzen liegen.

Das alles kostet viel Geld – in einer Zeit, in der dieses Geld, wenn die Wirtschaftskrise im Nachgang erst einmal wirklich zum Tragen kommt, ohnehin nicht da ist. Sie verschleudern es – am Anfang sogar zulasten der Versicherungsträger. Es war auch völlig hanebüchen, dass man das im Überschwang tatsächlich so

gemacht hat, obwohl allen bewusst ist, dass die Pflegeversicherung sowieso schon eine Schieflage hat und vor Problemen steht.

In einem Beisatz in Ihrem Antrag fordern Sie dann – das ist gerade von Frau Schneider angesprochen worden – eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Dazu hat es von mir seinerzeit einen eigenen Antrag gegeben, in dem ich ein Konzept vorgeschlagen habe, wie man das in die Hand nehmen kann. Das ist von Ihnen einfach so weggewischt worden. Natürlich kann man da unterschiedlicher Meinung sein. Aber ein so schwieriges, politisch hochkomplexes Thema in einem Beisatz unterzubringen, wird der Situation wirklich nicht gerecht.

Das zeigt im Prinzip auch, worum es Ihnen in diesem Antrag tatsächlich ging. Es ging Ihnen lediglich darum, sich in einem guten Licht darzustellen. Es ging Ihnen lediglich darum, die Gunst der Stunde zu nutzen, um einige warme Worte für die eine oder andere Berufsgruppe loszuwerden.

Und das ist einfach nicht redlich. Es gibt sehr viele Menschen, in Bezug auf die Sie gleichzeitig, indem Sie nur die einen loben, offene Fragen hinterlassen. Was ist denn mit der Polizei? Was ist mit dem Ordnungsdienst? Was ist mit der Kassiererin? Was ist mit den vielen, vielen anderen, die Sie nicht erwähnt haben? Sie sollten alle unsere Anerkennung bekommen.

Wir sollten die Gelegenheit dieser Krise nutzen, darüber nachzudenken, was uns diese systemrelevanten, oftmals schlecht bezahlten Berufe tatsächlich wert sind. Das sollten wir auch nicht schnell wieder vergessen, wenn die Krise dann vielleicht abebbt.

Aber die in dieser Art und Weise geführte Diskussion – dieses Überschlagen und Überziehen; jeder gibt noch mal ein Schäufelchen drauf – ist politisch unredlich und wirklich im schlechtesten Sinne populistisch. Davon profitiert keiner. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wichtigste an dieser Debatte und auch das Wichtigste an dem Pflegebonus ist doch, dass unsere Gesellschaft – die Debatte heute hat es gezeigt – den Menschen in Pflegeberufen eine große Wertschätzung entgegenbringt.

Ich kenne niemanden – egal aus welchem politischen Lager –, der sich in der Debatte über den Pflegebonus dagegen ausgesprochen hätte. Das ist ein

über das Klatschen hinaus wichtiges Zeichen der Wertschätzung unserer Gesellschaft für diese Menschen.

Wenn ein Land über 100 Millionen Euro in die Hand nimmt – der Haushaltsausschuss hat heute Morgen das Geld freigegeben –, ist das natürlich eine Anstrengung des Landes und der Steuerzahler dieses Landes. Es ist richtig, dass wir das aus Steuergeldern und nicht aus Beitragsgeld finanzieren.

Ich glaube schon, dass wir sagen dürfen, dass in den letzten Jahren auch politisch sehr viel für die Pflege getan worden ist. Es ist wahr: Viele Jahre lang war der Beruf der Pflegekräfte kein großes politisches Thema.

In letzter Zeit hat sich für die Pflege in diesem Land sehr viel positiv entwickelt, wenn wir über Generalistik und eine Pflegekammer diskutieren, wenn wir wollen, dass Pflege im Gesundheitssystem mehr mitentscheiden kann und bei den Entscheidungen nicht außen vor ist, wenn Politikern, Wissenschaftlern und auch den Gesundheitsberufen völlig klar ist, dass Pflege keine dienende Funktion hat, sondern eine eigenständige Profession mit einer eigenen wissenschaftlichen und evidenzbasierten Grundlage im Gesundheitssystem ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben in der Pflege nicht überall Tarifverträge, aber wir haben auch Bereiche in der Pflege, in denen selbstverständlich Tariflöhne bezahlt werden: in den Krankenhäusern fast überall und bei den Wohlfahrtsverbänden fast überall. Darüber hinaus gibt es noch die eine oder andere Struktur.

Der Tariflohn ist in der sozialen Marktwirtschaft nach unseren Vorstellungen schon ein fairer Lohn. Nicht wir in den Parlamenten oder in den Regierungen legen Lohnhöhen fest, sondern in der sozialen Marktwirtschaft werden Löhne zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden verhandelt. Das geschieht natürlich auch in der Pflege, wenn Sie an den Krankenhausbereich und an den Wohlfahrtsverbandsbereich denken.

Zwar ist nicht die ganze Pflege ohne Tarif. Es ist aber auch wahr, dass es eine Struktur in der Altenpflege gibt, die insbesondere stark beim bpa organisiert ist, die keine Tarifverträge will. Das gehört auch zur Wahrheit.

Ich glaube, dass wir an dieser Frage weiterarbeiten müssen. Tarifverträge sind faire Entlohnung. Nicht die Politik ist für die Entlohnung zuständig, sondern dafür gibt es Tarifverträge.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben mit der Pflegeversicherung eine gesetzliche Grundlage geschaffen, Tariflöhne über die Kostensätze zu refinanzieren. Wir haben eine gesetz-

liche Grundlage im SGB V geschaffen, Tariflöhne in Krankenhäusern zu refinanzieren.

Zu behaupten, die Politik stelle das Geld für Tariflöhne nicht zur Verfügung, stimmt heute nicht mehr. Als ich damals in Berlin Staatssekretär war, habe ich selbst dafür im SGB XI gesorgt.

Mit Blick auf die Aufwertung der Krankenpflege ist vor einigen Monaten durch den Deutschen Bundestag auch für das SGB V so entschieden worden: Pflegebedingte Kosten außerhalb der Krankenhausbudgets werden zur Verfügung gestellt. Das sind Leistungen, mit denen der Staat seine Anerkennung für diese wichtige Arbeit zum Ausdruck bringt.

Der große Dank gilt unseren Pflegekräften vor allen Dingen für die Zeit, als das Virus erstmals auftrat, als wir es noch nicht kannten und niemand so richtig wusste, wie man damit umgehen muss. Jeder wusste, dass unsere alten und pflegebedürftigen Menschen durch das Virus besonders verletzlich sind. Das zeigen auch die Todesfälle, denn ein hoher Prozentsatz davon war über 70 Jahre alt.

Mich ärgert immer noch, dass wir am Anfang unseren Pflegekräften nicht einmal vernünftige Schutzkleidung zur Verfügung stellen konnten. Doch die Pflegekräfte sind nicht weggelaufen, haben die alten Leute nicht im Stich gelassen und haben das Beste aus der Situation gemacht. Ich finde, das ist eine ganz tolle Leistung. Dafür sagen wir allen danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jetzt kann man fragen: Warum bekommen die Pflegekräfte in der Altenpflege den Pflegebonus und nicht diejenigen in der Krankenpflege? – Jeden Tag bekommen wir alle die Mails.

Ich verstehe nicht, warum mich die SPD deswegen angreift, denn diese Regel trägt im Bundeskabinett zwei Unterschriften: die von Jens Spahn und die von Hubertus Heil.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich will das nur noch einmal sagen.

Aber ich finde richtig, dass man mit der Altenpflege angefangen hat. Man kann nicht alles miteinander vergleichen, denn wir haben im Krankenhaus dadurch, dass wir in der Coronakrise planbare medizinische Eingriffe verschoben haben, eine Menge Stress aus dem Krankenhaussystem herausgenommen, was wir in den Altenheimen nicht tun konnten.

Die Mitarbeiter in der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen sind in der Regel alle in tariflichen Strukturen beschäftigt oder bei den Landschaftsverbänden angestellt. Dort gibt es ein anderes Lohnniveau als teilweise in der Pflege.

Deswegen ist es meiner Meinung nach schon vertretbar, uns zuerst auf die Altenpflege zu konzentrieren.

Ich gönne den Leuten das Geld von ganzem Herzen. 1.500 Euro in der Hand zu haben, ist auch schon etwas.

Doch ich finde, wir sollten jetzt nicht populistisch für jede Gruppe fordern, dass sie es auch haben müssten. Aus der Opposition heraus kann man das leicht fordern, aber es muss auch finanziert werden.

Deswegen stehe ich dazu, es jetzt so agieren. Vielleicht können wir es nicht für jede Berufsgruppe machen, auch wenn man es ihnen aus menschlichen Gründen von Herzen gönnen würde. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Kollege ...

(Nic Peter Vogel [AfD]: Nein!)

– Ach nein, Sie saßen so versteckt. Also: Ich habe festgestellt, dass Sie dagegen sind.

Wer enthält sich? – Habe ich etwas übersehen? – Wer stimmt für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Entschuldigung, das habe ich eben nicht gesehen; man muss da genau sein. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD. Enthaltungen gibt es keine. Die Mehrheit hat den **Antrag Drucksache 17/9346 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Stärkungspakt Individualverkehr – Motorisierten Individualverkehr schützen und bedarfsgerecht fördern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9377

Es spricht für die AfD-Fraktion Herr Vogel.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind verwirrende Zeiten. Zuerst hieß es, Corona sei eine harmlose Grippe, dann war es der globale Kilovirus.

Es hieß, die Masken würden überhaupt nicht helfen und seien sogar gesundheitsgefährdend, dann hatten wir die Maskenpflicht.

Es hieß, Aerosole könnten es über die Luft verbreiten oder man könne es über die Augen bekommen, Kinder seien eine Risikogruppe oder Kinder steckten sich nicht so häufig an.

Man fragt sich, ob es wirklich eine Überraschung ist, dass die Leute total verunsichert sind und den Pkw als in diesen Zeiten sicherstes Verkehrsmittel wiederentdeckt haben.

Man sollte einen weiteren Aspekt beleuchten: Durch die Coronakrise und den Shutdown läuft eigentlich der größte Feldversuch in der Geschichte des Automobils. Während dieses Shutdowns ist nämlich das innerstädtische Verkehrsaufkommen um 50 %, 70 % und noch weiter gesunken. Trotzdem waren die Messwerte an den Stationen nahezu konstant.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Es gab allerdings auch ein paar Ausscherer nach oben, obwohl kaum Autos gefahren sind und wir auf einmal ein Vielfaches der Messwerte hatten. Svenja Schulze erzählte uns, das habe etwas mit den Saharawinden zu tun. Das sorgte für Irritationen. Herzlichen Glückwunsch: Das höre ich seit zwei Jahren.

Es gibt noch viele weitere Aspekte, bei denen es Irritationen gibt, wenn beispielsweise die Luftzirkulation nicht gewährleistet ist wie an der Corneliusstraße und an vielen anderen Orten, wenn eine Müllverbrennungsanlage in der Nähe ist oder wie in Köln ein solches Messgerät zwischen einer vierspurigen Straße und dem Rhein mit den Dieselschiffen steht. Überall gibt es Irritationen.

Dabei ist hochinteressant, dass die lächerlich kleinen Werte, die uns die EU vorgegeben hat, wie die Zehn Gebote in Stein gemeißelt sind. Wenn die Werte ein paar Mal überschritten werden, wird so mancher Bürgermeister auf einmal kreativ.

Dann gibt es Umweltzonen und Umweltspuren. Wo der Verkehr in den Hauptverkehrszeiten ehemals noch einigermaßen flüssig lief, haben wir jetzt Stop-and-go, eine halbe Stunde Stau. Gute Luft geht anders, Herr Geisel.

Es gibt noch sehr viele andere Aspekte, die man beleuchten könnte. Man sollte doch all diese Sachen mal auf den Prüfstand stellen. Schildbürgerstreiche wie Pfortnerampeln gehören wirklich abgeschafft; die Luft wird dadurch nicht besser.

Ich beleuchte noch einen anderen Punkt: die sogenannten Parken-und-Reisen-, neudeutsch: Park-and-ride-Anlagen. Ich bin ein Düsseldorfer Jung und komme mit dem Fahrrad oder der Bummelbahn zur Arbeit.

Hätte ich in Düsseldorf einen anderen Job und würde 100 km auswärts mit bescheidenster ÖPNV-Anbindung wohnen, dann würde ich mich in den Wagen setzen, bis zur Peripherie zu einer dieser P+R-Anlagen fahren, könnte dort bequem meinen Wagen

parken, hätte keinen Stress und keine Parkplatzsuche und könnte die letzte Meile mit der Bahn zurücklegen. Utopia!

Ein paar Zahlen: Hier in der Landeshauptstadt haben wir 313.000 Einpendler, also Leute, die hierhin zur Arbeit kommen. Denen stehen aber nur 3.210 kostenfreie Parkplätze gegenüber. Das heißt: Wenn nur jeder Hundertste auf die Idee kommt, eine dieser Anlagen zu nutzen, war es das; dann sind die alle schon belegt. Das werden die Leute nach dem dritten Versuch nicht mehr wagen. In Köln gibt es 345.000 Einpendler und immerhin 5.739 Parkplätze, und in Bonn 140.000 Einpendler und 2.600 Parkplätze.

Das bedeutet im Endeffekt doch, dass sich da ein ganz klarer Unterschied zwischen unserer und linksgrüner Verbotspolitik zeigt: Wir würden nämlich erst einmal die Infrastruktur schaffen und die Leute durch Qualität und Praktikabilität dazu animieren, es freiwillig auszuprobieren – wenn es funktioniert.

Die Grünen arbeiten mit den ganzen Verboten immer mehr daran, die Innenstädte autofrei zu bekommen. Dann stehen Sie aber auf einmal vor dem Dilemma, dass Sie noch nicht einmal einen Bruchteil der Nachfrage befriedigen können.

Ich frage mich manchmal, ob dieser Verkehrsfarkt gewollt ist; er ist doch programmiert. Es wird weder Gewinner noch irgendeinen Nutzen geben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vogel. – Es spricht Herr Blöming für die CDU-Fraktion.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen dieses Antrags erlebte ich ein Déjà-vu. Ich hatte das Gefühl, diese fadenscheinige Argumentation schon einmal gehört zu haben. Tatsächlich: Erst vor einem halben Jahr hat die AfD zum gleichen Thema einen ähnlichen Antrag gestellt.

(Nic Peter Vogel [AfD]: In einem halben Jahr machen wir das wieder!)

Man könnte meinen, dass so langsam die Ideen ausgehen: Neben reichlich Polemik bietet dieser Antrag nämlich nichts wirklich Konstruktives.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Der YouTube-Stream muss doch bedient werden!)

Natürlich ist und bleibt der Individualverkehr ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrslebens. Er besteht aber nicht nur aus Pkw, die durch fossile Brennstoffe betrieben werden. Alternativ betriebene Fahrzeuge – zum Beispiel elektrisch oder durch Wasserstoff – gehören genauso dazu. Außerdem sind die Zweiräder ebenso wie Sharing-Angebote zu nennen.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition stellt den Menschen frei, wie sie ihren Mobilitätsbedürfnissen nachkommen. Das war vor Corona so, und es wird auch weiterhin so bleiben.

Die in der Coronakrise besonders stark beanspruchten Berufszweige erhalten dabei unsere größtmögliche Unterstützung. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Akutkliniken hat das Verkehrsministerium beispielsweise das Sonderprogramm „Klinikpersonal bleibt mobil“ aufgelegt. Hierbei werden dem medizinischen Personal kostenlos Mietfahrzeuge für die Fahrt zur Arbeit gestellt. Die Idee war so gut, dass der Bund sie direkt übernommen hat.

Das Land hat den öffentlichen Personennahverkehr in Absprache mit den Verkehrsverbünden und unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zeitnah wieder hochgefahren.

Die Menschen haben sich zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem PKW, dem Bus, der Bahn – oder wie auch immer sie es wollten – fortbewegt. Ein Verbot eines Verkehrsmittels hat es nicht gegeben.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Aber ganz starke Einschränkungen!)

Ich verweise hierzu noch einmal auf alle unsere Anträge der letzten drei Jahre: Die Verkehrspolitik der Nordrhein-Westfalen-Koalition steht unter der Prämisse der Ideologiefreiheit, der Nutzerorientierung und der Technologieoffenheit.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Keinem Bürger soll vorgeschrieben werden, wie, wann und vor allem womit er seinen Weg zurücklegt.

Über die individuellen Mobilitätspräferenzen entscheidet allein der jeweilige Nutzer. Eine staatlich vorgegebene Bewertungshierarchie lehnen wir strikt ab. Unterschiedliche Verkehrsträger sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden; vielmehr sollen sie ihre Stärken kombinieren.

Wir setzen auf Nutzungsanreize und einen konsequenten Einsatz intelligenter Verkehrsleitsysteme. Die verschiedenen Verkehrsträger müssen zukünftig so vernetzt werden, dass jede Nutzerin und jeder Nutzer zwischen vielen Alternativen wählen kann. Das schließt eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Verkehrsträger aus.

Während sich der vorliegende Antrag einseitig auf den Individualverkehr fokussiert, verfolgen wir von der Nordrhein-Westfalen-Koalition eine bedarfsgerechte Verkehrspolitik mit Maß und Mitte.

Anreize statt Verbote – das ist unsere Strategie. Das macht eine moderne und auch lebensnahe Mobilität aus. Außerdem ist das gut für unser Klima.

Diesbezüglich möchte ich auf einen Punkt besonders eingehen: Trotz des coronabedingt geringeren Verkehrs wurden an bestimmten Messstationen erhöhte

Stickoxidbelastungen gemessen. Daher müssen wir in Zukunft noch viel intensiver an sinnvollen Gesamtlösungen arbeiten.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Fahrverbote können also nicht die alleinige Lösung sein.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Na, also!)

Insgesamt gingen aber die Stickoxidwerte in Nordrhein-Westfalen zurück; das zeigen die Messwerte des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Die Stickoxidbelastung in vielen Städten NRWs verringerte sich im Zeitraum vom 16. März bis 14. April 2020 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 20 %.

Losgelöst von möglichen Coroneffekten müssen die Maßnahmen zur Luftreinhaltung daher weiter ambitioniert fortgesetzt werden. Das hat auch unsere Umweltministerin Ursula Heinen-Esser bekräftigt.

Ich komme zu den im Antrag aufgeführten Forderungen:

Erstens. Der Verkehrsfluss in den Kommunen wird größtenteils nicht durch Landesmaßnahmen geregelt. Das Arbeitsprogramm zum Masterplan zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen orientiert sich an ganz klaren Kriterien.

Es wurde als neues Planungs- und Steuerungsinstrument von der Nordrhein-Westfalen-Koalition eingeführt und wird jährlich aktualisiert. Projekte können nur neu aufgenommen werden, wenn die vorherigen abgearbeitet sind.

Die Untertunnelung der B1 in Dortmund hat der Bund im Bundesverkehrswegeplan bis 2030 nicht priorisiert. Vorrang hat daher wie vom Bund vorgegeben die Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz.

Zweitens. Die Kompetenzen zum Thema Feinstaub und Umweltplaketten liegen beim Umweltbundesamt.

Drittens. Für die Ermittlung des Park-and-ride-Bedarfs einer Kommune sind in erster Linie die Verkehrsverbünde zuständig. Hier gibt es bereits konkrete Projekte, zum Beispiel des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Schaffung einer entsprechenden Datengrundlage.

Damit Pendler direkt erkennen können, ob noch freie Stellplätze für ihr Auto verfügbar sind, sollen die Park-and-ride-Anlagen mit technischen Systemen ausgerüstet werden.

Kommunen, die Fördermittel nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr erhalten, müssen diese Messsysteme auf der gesamten Anlage installieren.

Außerdem können Kommunen auch bestehende Park-and-ride-Anlagen mit diesem System ausstatten und hierfür entsprechende Fördermittel beantragen.

Viertens. Zum Thema „Bessere Abstimmung zwischen motorisiertem Individualverkehr und Radverkehr“ verweise ich auf den Bericht in unserer letzten Verkehrsausschusssitzung.

Zuständig für die Radwegebenutzung in Nordrhein-Westfalen sind die örtlichen Straßenverkehrsbehörden. Diese treffen ihre Entscheidung stets in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, der Polizei und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten.

(Zuruf von der AfD)

Das bedeutet, dass in Nordrhein-Westfalen allein die örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden über die Anordnung sowie die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht entscheiden.

Das Ministerium für Verkehr ist hingegen nicht ermächtigt, straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Einzelfall anzuordnen.

Es bleibt abschließend Folgendes festzustellen: Sie holen hier erneut einen alten Antrag aus der AfD-Mottenkiste. Mögliche Ansätze verlieren sich in der einseitigen Fokussierung auf den motorisierten Individualverkehr.

(Zuruf von der AfD)

Die bewusste Vermischung und Vereinfachung von Kompetenzen zwischen Bund, Land und Kommunen unterstreicht den populistischen Grundton, der sich zwischen den Zeilen des Antrags deutlich erkennen lässt.

(Zuruf von der AfD)

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hingegen unterstützt den ganzheitlichen Ansatz der Landesregierung und spielt die verschiedenen Verkehrsträger nicht gegeneinander aus. Eine gewinnbringende Verkehrspolitik ist technologieoffen, nutzerorientiert und ideologiefrei.

(Zuruf von der AfD)

Diese Prämisse – das sage ich ganz deutlich – verfolgen wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition. Davon ist in dem Antrag nichts zu finden;

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

er weist keine neuen konstruktiven Vorschläge auf. – Der Überweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Blöming. – Jetzt spricht Herr Löcker für die SPD-Fraktion.

Carsten Löcker* (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umfang Ihres Antrags, Kolleginnen und Kollegen von der AfD – zehn Seiten – würde nach den Gepflogenheiten parlamentarischer Demokratie im Prinzip eine ausführliche Beschäftigung mit ausreichender Redezeit bedingen.

Für gewöhnlich macht es Sinn, Anträge mit einem erheblichen Umfang ordentlich zu diskutieren. Wenn Sie vorhatten, dieses Thema künstlich aufzupusten, um sich so mehr Redezeit im Plenum zu ergaunern, ist Ihnen das gelungen; das sage ich Ihnen ausdrücklich.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ich bin schon ein Gauner! – Weiterer Zuruf von der AfD)

Wir haben aber heute nicht vor,

(Weitere Zurufe von der AfD)

diesen Antrag hier zu goutieren; da können Sie sicher sein. Ich werde jetzt darauf zu sprechen kommen.

Ihr Versuch, verkehrspolitisch eine ...

(Zurufe von der AfD)

– Vielleicht hören Sie mir einmal zu; ich habe Ihnen auch zugehört.

Ihr Versuch, verkehrspolitisch eine Zeit vor Corona heraufzubeschwören, muss nämlich ganz sicher scheitern. Unsere Lust auf solche rückwärtsgewandten Debatten ist ziemlich gering; das will ich Ihnen ausdrücklich sagen.

Man muss auch Zweifel haben, dass Sie tatsächlich eine sachgerechte Diskussion führen wollen. Das kann man alleine an den 41 angeführten Quellen sehen: ein Sammelsurium an tendenziösen Presseartikeln. Das können Sie gerne machen, aber da stand nicht wirklich etwas Substanzielles für eine wirklich zielorientierte Debatte drin; es ist ziemlich abstrus.

(Zuruf von der AfD: Bei Ihnen sind es immer nur ein oder zwei Quellen!)

Fest steht doch, dass sich Ihr Antrag gegen die notwendige Verkehrswende richtet; das haben hier doch alle deutlich festgestellt.

(Beifall von der SPD)

Sie tun so, als ob es darum ginge, den Individualverkehr zu fördern, weil dann für den Klimaschutz genug getan wäre. Wir sagen ausdrücklich: Das ist falsch. Vor Corona waren wir schon weiter. Wenn Sie in diesem Zusammenhang Grenzwerte ad absurdum führen,

(Nic Peter Vogel [AfD]: Die sind absurd!)

Umweltfahrspuren wegdiskutieren, Umweltplaketten ändern, Tempo-30-Zonen abschaffen, mehr grüne Wellen für den Individualverkehr und entsprechende Park-and-ride-Anlagen einrichten wollen, geht es Ihnen am Ende darum, für freie Fahrt für freie Bürger zu sorgen.

(Christian Loose [AfD]: Ja, genau!)

Aus unserer Sicht ist das ziemlich abstrus, denn damit negieren Sie die Erkenntnisse aus der Vergangenheit, dass Autos auf der Straße nicht beliebig zu vermehren sind.

Sie legen hier das Pippi-Langstrumpf-Prinzip vor. Wir werden in der Sache genau hinschauen, ob Sie in Zukunft Seriosität walten lassen wollen oder nicht. Was Sie vortragen, ist ziemlich abstrus.

Ein gutes öffentliches Verkehrsangebot macht die Mobilitätswende erst möglich. So weit waren wir bereits vor Corona – nicht zuletzt deshalb, damit die Metropolregion Ruhr endlich den ÖPNV bekommt, den sie dringend braucht: pünktlich, schnell und auch digital.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das ist das Ziel für die nächsten Jahre; der Anteil der Pkw-Pendlerinnen und -Pendler ist doch nicht umsonst so hoch. Der Platz ist eben begrenzt, weshalb wir mehr Mut brauchen, um entsprechende Entwicklungen einzuleiten.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich will mit Blick auf die heutige Presseberichterstattung ausdrücklich auf Folgendes hinweisen: Die „Kooperation Metropole Ruhr“ ist ein guter Anfang. Heute ist deutlich geworden, dass man gemeinsam mehr machen will.

ÖPNV und SPNV gehören für uns zur Daseinsvorsorge und zur Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in diesem Land. Die SPD achtet selbstverständlich darauf, dass das auch so bleibt; da können Sie sicher sein. Wenn Sie etwas anderes wollen – das haben Sie ja vorgetragen –, nehmen wir das zur Kenntnis.

Herr Minister Wüst, deswegen ist der angestrebte Rettungsschirm in diesem Land eben auch willkommen. Wir brauchen ihn dringend, um daraus entsprechende Perspektiven für die Zukunft für die Unternehmen abzuleiten, die es im Moment nicht einfach haben.

Wir sind sehr einverstanden damit, den Radverkehr zu stärken: jetzt erst recht. Es ist doch völlig klar, dass dafür ein Stück Straßenraum abgegeben werden muss. Ihr abstruser Antrag, das auf Nebenstraßen zu verlagern, ist ziemlich antiquiert.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Das ist sicherer und gesünder!)

Da sind wir auf jeden Fall weiter. Es geht auch darum, ein Stück zusätzliche Mobilität für den Radverkehr zu gewinnen; den können sie nicht in irgendeinen Kleingarten verlegen. Sie propagieren hier doch Unsinn.

(Zurufe von Christian Loose [AfD] und Nic Peter Vogel [AfD])

Wozu das führen soll, ist mir auf jeden Fall schleierhaft.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Werden Sie jetzt doch bitte nicht albern!)

Lassen Sie mich auf eine entsprechende Studie von heute Morgen zu sprechen kommen, nachzulesen bei „eupinions“, ganz taufresch; da können Sie sich einmal Ihren Standort suchen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Da steht nämlich:

Zwei Drittel aller Deutschen blicken positiv in ihre eigene Zukunft. Noch knapp die Hälfte blickt ebenfalls positiv in die Zukunft Deutschlands. 90 % der AfD-Befragten sehen Deutschlands Zukunft negativ, und zwei Drittel der AfD-Befragten sehen die eigene Zukunft negativ. – Merken Sie was? – Glück auf!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Löcker. – Jetzt spricht Herr Middeldorf für die FDP-Fraktion.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal versucht die AfD, ihr rückwärtsgewandtes Politikverständnis im Windschatten der aktuellen Coronakrise hoffähig zu machen. Ich kann nur sagen, Herr Vogel: Das macht ein altes Thema und einen aufgewärmten Antrag nicht besser.

Was Sie in Ihrem Antrag mit „Stärkungspakt“ überschreiben, ist in Wahrheit nichts anderes als eine einseitige, ideologiegetriebene Haltung, die mit unserem Verständnis von einer modernen und intelligenten Verkehrspolitik auf jeden Fall nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Mit einem bunt zusammengewürfelten Maßnahmenmix verfolgt die AfD ein altbekanntes Motto: Sie greifen alles auf, was Bürger vielleicht an der einen oder anderen Stelle als lästig empfinden könnten.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Dabei setzen Sie bemerkenswerterweise auf ein einziges Verkehrsmittel als den Heilsbringer, nämlich das eigene Auto, Herr Vogel.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Zweifellos wird das eigene Auto auch in Zukunft ein wichtiger Baustein unserer Mobilität sein; das ist gar keine Frage. Aber zu glauben, eine einseitige Fokussierung, geradezu eine Verengung auf diese Form der Fortbewegung würde die Herausforderungen unseres Verkehrs auf Dauer lösen, ist völlig weltfremd.

Das ist im Übrigen genauso falsch, wie den Menschen faktisch vorschreiben zu wollen, dass sie sich nur mit dem Fahrrad oder mit dem Bus fortbewegen dürfen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Herzlichen Glückwunsch!)

Wir setzen dagegen auf einen ganzheitlichen Ansatz: Wir wollen den Menschen ein Angebot machen. Sie sollen für das Zurücklegen ihrer Wege unterschiedliche Verkehrsträger nutzen können. Dazu gehört ein attraktiver ÖPNV genauso wie Fortbewegungsmittel für die letzte Meile.

Fortschrittliche On-Demand-Lösungen, Sharing-Angebote, digitale Plattformen und bessere physische Verknüpfungsmöglichkeiten sind die Stichworte einer modernen und vor allen Dingen auch umfassenden Verkehrspolitik.

Jedem Einzelnen wollen wir die Chance eröffnen, sich auf dieser Basis seine Wegeketten nach seinen eigenen persönlichen Präferenzen und bedarfsbezogen zusammenzustellen.

Damit wird übrigens auch klar: Individualverkehr ist aus unserer Sicht bei Weitem nicht nur Autoverkehr; diese Kategorisierung haben wir eigentlich längst überwunden. Das Gegeneinanderstellen unterschiedlicher Verkehrsmittel ist eine Politik von vorgestern und gehört in die Mottenkiste des verkehrspolitischen Klassenkampfes – egal von welcher Seite.

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Mit einem Stärkungspakt haben die Vorschläge der AfD übrigens rein gar nichts zu tun. Wenn es Ihnen wirklich um die Stärkung der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer in unserem Lande ginge, würden Sie die technologische Entwicklung nicht verteufeln, sondern befördern.

Genau das ist nämlich der Ansatz unserer Landesregierung.

(Christian Loose [AfD]: Sie meinen subventionieren! Das sind ja sozialistische Konzepte!)

Unsere Landesregierung greift den Trend zu neuen Antriebsarten auf. Wir fördern alternative Antriebe,

(Christian Loose [AfD]: Technik aus dem 19. Jahrhundert!)

und zwar ideologiefrei und technologieoffen. Wir unterstützen die Entwicklung und Anwendung von digitalen Assistenten in unserer Infrastruktur und in unseren Fahrzeugen.

Unsere Unternehmen und unsere Landesregierung haben die Herausforderungen des weltweiten Strukturwandels im Verkehrssektor – wir haben uns im Ausschuss schon oft darüber unterhalten, Herr Loose – längst angenommen, und zwar mit einem positiven Blick auf die Chancen des Wandels. Denn nur wenn Arbeitsplätze zukunfts- und wettbewerbsfähig sind,

(Christian Loose [AfD]: Das sind Ladenhüter, Ihre Elektroautos! Da müssen Sie noch 6.000 Euro drauflegen!)

werden sie am Ende im weltweiten Wettbewerb auch sicher sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das Thema „NOx“ in den Mittelpunkt Ihres Antrags zu stellen, geht vor diesem Hintergrund ebenfalls komplett am Thema vorbei. Richtig ist, dass möglicherweise fehlerhafte Messergebnisse zu hinterfragen sind. Aber, Herr Vogel, dies jetzt zum Anlass zu nehmen, um erneut eine Grenzwertdebatte zu führen – und damit fangen Sie in Ihrem Antrag an –, ist völlig unsinnig.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Das sollte man nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen immer machen! – Christian Loose [AfD]: Wissenschaft entwickelt sich!)

Ist es ernsthaft – das frage ich jetzt mal die Kolleginnen und Kollegen der AfD – Ihre Vorstellung von einer Umwelt- und Verkehrspolitik, einen Grenzwert anzugreifen, der seit über zehn Jahren in der Welt ist,

(Christian Loose [AfD]: Und nie wissenschaftlich überprüft wurde!)

und das, nachdem wir an fast allen Standorten in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Reduzierung auch ohne Fahrverbote erreichen konnten, meine Damen und Herren?

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Hierauf eine verkehrspolitische Gesamtstrategie aufzubauen und das dann auch noch mit „Stärkungspakt“ zu überschreiben, zeigt einmal mehr die gesamte Kurzsichtigkeit Ihrer Politik.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Absolut!)

Man könnte jetzt noch auf viele andere Punkte eingehen, etwa auf die populistische Pauschalkritik gegenüber den Pfortnerampeln, die an Autobahnauffahrten übrigens das genaue Gegenteil von dem erreichen, was die AfD ihnen unterstellt. Sie verhindern nämlich Staus und sorgen für einen besseren Verkehrsfluss.

Sie kritisieren auch allen Ernstes – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen – den bürokratischen Aufwand bei der Ausstellung der Feinstaubplakette, der bei vorsichtiger Schätzung vermutlich drei bis fünf Minuten in Anspruch nimmt, und das einmal in einem Autoleben, meine Damen und Herren.

Wir werden im Ausschuss noch genügend Gelegenheit haben, das im Einzelnen durchzugehen.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Middeldorf. – Jetzt spricht Herr Klocke für Bündnis 90/Die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vogel, wir beide sind jetzt drei Jahre im Ausschuss für Verkehr. In den letzten Wochen hatte ich einen Moment lang wirklich Hochachtung und Respekt vor Ihnen, als Sie nämlich den Austritt aus Ihrer Fraktion bekanntgegeben haben. Da habe ich gedacht: Mensch, jetzt hat er doch noch dazugelernt. – Aber leider sind Sie zurück zu Ihrer Sekte,

(Markus Wagner [AfD]: Sekte?)

und mit Ihrem Antrag haben Sie heute bewiesen, dass Sie gut in die AfD reinpassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich bin absoluter Demokrat und lasse alle Positionen stehen. Aber wenn ich momentan im Fernsehen die Demonstrationen zu Corona verfolge und Menschen sehe, die einem erklären, das werde alles von Bill Gates inszeniert, um in Deutschland Impfstoffe zu verkaufen,

(Nic Peter Vogel [AfD]: Reden Sie doch mal zu unserem Antrag!)

und dann auch noch im Hintergrund Leute mit einer AfD-Fahne durchs Bild gehen, dann denke ich: Okay, so ist die Welt. Wir leben in einer so demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, dass man wirklich alles äußern kann,

(Christian Loose [AfD]: Wann sprechen Sie zum Antrag?)

und deswegen dürfen Sie auch solche Anträge hier im nordrhein-westfälischen Landtag vorlegen. Das gehört zu unserer pluralistischen Demokratie, über die Sie sagen, diese werde falsch gelenkt und wir hätten eigentlich gar keine Demokratie. Das gehört dazu: Sie dürfen solche Anträge, wie Sie sie heute gestellt haben, stellen.

(Helmut Seifen [AfD]: Antrag!)

Allerdings teilt niemand außer Ihnen in diesem Haus Ihre inhaltliche Auffassung.

(Beifall von den GRÜNEN – Nic Peter Vogel [AfD]: Und jetzt zum Inhalt!)

– Ja, ich komme gerne zu den Inhalten.

Es ist ja absoluter Fakt – aber das werden Sie wahrscheinlich auch als ideologisch gelenkt bezeichnen –, dass wir seit 1990, seit den ersten Klimareports in allen Bereichen der Gesellschaft, also in der Energiewirtschaft, bei Haushalten, in der industriellen Stromerzeugung etc., Absenkungen bei den klimaschädlichen Gasen erreicht haben. In einem Bereich verzeichnen wir seitdem aber nur Zuwächse, und das ist der Verkehrssektor. Wo steht in Ihrem Antrag an irgendeiner Stelle, wie Sie das ändern wollen?

Sie wollen den Automobilverkehr ausbauen. Das ist natürlich eine historische Erkenntnis, dass wir damit zum Klimaschutz beitragen. Das ist ja höchst bemerkenswert. Gut, wenn man denkt, Bill Gates sei für die Coronakrise verantwortlich, dann kann man auch das unterstützen. Das kann man dann so stehen lassen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Können Sie jetzt bitte mal mit den Albernheiten aufhören?)

– Das sind keine Albernheiten. Das ist Ihr Antrag. Sie sollten ihn mal lesen. Sie haben ihn ja hier vorgestellt.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Bill Gates! Bill Gates! Bill Gates! Die Erde ist eine Scheibe! Herr Klocke, hören Sie doch mal auf damit!)

– Nein, nein, Bill Gates steht da nicht drin.

(Gordan Dudas [SPD]: Die Erde ist eine Scheibe? Das behaupten Sie jetzt auch noch? – Gegenruf von Nic Peter Vogel [AfD]: Das scheint ja hier drinzustehen, kurz nach den Echtenmenschen wahrscheinlich! Ganz genau!)

– Sie waren eben dran. Jetzt habe ich das Redeerecht. Sie können sich ja gerne zu einer Kurzintervention melden. Wie auch immer.

(Christian Loose [AfD]: Ja, aber Sie müssen zum Antrag sprechen!)

Mein zweiter Punkt ist das Thema „Verkehrstote/Verkehrsoffer“. Das ist ja ein wichtiges Thema. Aber wo findet man das bei Ihnen in Ihrem Antrag? Mit all Ihren Vorschlägen würden Sie dazu beitragen, dass wir wieder mehr Verkehrstote und Verkehrsoffer beklagen müssten.

Sie berufen sich auf den ADAC. Selbst der ADAC – lesen Sie sich mal die Pressemitteilungen zu den Verkehrsofferzahlen 2019 durch – plädiert für eine fahrradfreundliche Reform der Straßenverkehrsordnung in Deutschland. Das ist also das Gegenteil dessen, was Sie uns hier heute vorgelegt haben.

(Zurufe von der AfD)

Sie wollen den Individualverkehr ausbauen. Sie wollen Tempo-30-Zonen abschaffen. Sie wollen auf allen Straßen eine grüne Welle. Das kann man fordern, aber das teilt wirklich niemand in dieser Gesellschaft. Es gibt keinen renommierten Verkehrswissenschaftler, es gibt keinen Verband, es gibt außer der AfD auch keine Partei in Deutschland – jedenfalls keine demokratische Partei, die in Parlamenten vertreten ist –, die Ihre Positionen vertritt. Wir können das im Ausschuss gerne noch einmal diskutieren.

(Zurufe von der AfD)

Herr Vogel, ich bin wirklich jemand, der sich immer mit der FDP gerieben hat, gelegentlich auch mit der SPD. Aber Sie haben es mit Ihrem Antrag geschafft, dass ich an mindestens fünf Stellen in der Rede von Herrn Middeldorf geklatscht habe; denn er hat eine inhaltlich gute Rede gehalten.

(Christian Loose [AfD]: Da wächst zusammen, was zusammen gehört!)

– Ja, ja, ja, so ist das.

Es gibt allerdings einen Punkt, Herr Middeldorf, den ich nicht teile. Sie haben gesagt, dass Sie klimafreundliche und emissionsfreie Mobilität in Nordrhein-Westfalen breit fördern würden.

Wir Grüne hätten uns gewünscht, dass sich Ihr Wirtschaftsminister und die Landesregierung in der Frage der Streetscooter und der E-Mobilität stärker bei dem Projekt von Herrn Professor Schuh engagieren und Sie diese Firma unterstützen würden, damit sie nicht in Konkurs geht.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Ich hätte mir das wirklich gewünscht, weil es sich um ein gutes Unternehmen handelt, das aus einer studentischen Initiative entstanden ist und in Deutschland groß Furore gemacht hat.

(Christian Loose [AfD]: Das ist also ein Qualitätsmarker?)

DHL hat die Fahrzeuge dann übernommen.

Wir hätten uns gewünscht, dass sich die Landesregierung hier stärker engagiert, um diese Firma zu unterstützen. Das nur als Anmerkung zu Ihrer Rede. Ansonsten finde ich, dass auch viel Richtiges dabei war.

Herr Vogel, ich weiß nicht, mit wem Sie sprechen, und ich möchte es auch eigentlich gar nicht wissen. Ich hatte vor einigen Wochen das Vergnügen, mit Herrn Herrmann, dem Leiter von Ford in Deutschland, zu sprechen. Wenn Sie mit ihm sprechen würden, würde er Ihnen das Gegenteil von dem sagen, was in Ihrem Antrag steht. Er sieht die Zukunft des Verkehrs in Deutschland nämlich in einem modernen Mobilitätsmix, in einem Ausbau von Wasserstoff und

Elektromobilität sowie bei neuen Modellen und bei einer entsprechenden staatlichen Förderung.

(Christian Loose [AfD]: Subventionen wollen Sie haben! – Lachen von Christian Loose [AfD])

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier schreiben. Und es handelt sich nicht um einen Grünen, sondern um einen deutschen Konzernchef eines wichtigen Automobilunternehmens. Sonst berufen Sie sich angeblich immer auf solche Quellen.

(Zuruf von der AfD)

Ihr Antrag beinhaltet von vorne bis hinten verqueren ideologischen Kram. Das ist so rückwärtsgewandt, dass nur noch eines fehlte. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn Sie in Ihrer Rede auch noch die Reichsautobahnen und deren Ausbau gefordert hätten. Aber das haben Sie uns zum Glück erspart.

(Zurufe von der AfD)

Auch die Angaben zu den Schadstoffmesswerten sind völlig falsch. Es hat in den letzten Wochen in der Zeit von Corona an allen signifikanten Standorten Rückgänge bei den Schadstoffen gegeben. Das ist überall messbar. Wenn Sie allerdings die Messstationen und die Grenzwerte an sich infrage stellen – das hat der Kollege Middeldorf eben angesprochen –, und wenn Sie infrage stellen, dass die Erde eine Kugel ist, dann können Sie natürlich auch diese Absenkung bei den Schadstoffen infrage stellen. Das gestehe ich Ihnen durchaus zu.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich möchte am Ende meiner Rede noch auf eines verweisen, was sich aber auch an alle anderen demokratischen Mitbewerber richtet. Sie haben hier die grüne Ideologie und Staatsfeindlichkeit beschworen.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Baden-Württemberg und Hessen gehören bundesweit zu den Bundesländern mit der geringsten Arbeitslosigkeit und dem höchsten Wirtschaftswachstum. In beiden Ländern gibt es grüne Verkehrsminister. Ganz so schlimm, wie Sie es darstellen, kann es somit nicht sein. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Wagner hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Wagner (AfD): Herr Klocke, ich möchte Sie zitieren. Sie sagten: Es gibt außer der AfD keine demokratische Partei, die Ihre Position vertritt. – Ich bin begeistert von Ihrer Einsicht, dass die AfD eine

demokratische Partei ist, und stelle hiermit fest, dass Sie das eben hier gesagt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Klocke, Sie haben nun eine Minute dreißig Sekunden Zeit für eine Erwiderung, wenn Sie möchten.

(Helmut Seifen [AfD]: Das schafft er nicht!)

Arndt Klocke (GRÜNE): Gerne, Herr Präsident. – Herr Wagner, Sie sind demokratisch gewählt. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Sie sind ein politischer Mitbewerber. Ich teile die allermeisten Ihrer Inhalte zwar nicht, aber Sie haben das Recht, hier im Parlament zu sitzen. Ansonsten halte ich Sie für eine Partei mit deutlich rechtsextremen Zügen. Von der im Grundgesetz festgeschriebenen Demokratie sind Sie in Ihren Inhalten leider zunehmend weiter entfernt. Mit jedem Monat entfernen Sie sich weiter davon.

Sie haben allerdings das Recht, im Parlament zu sein, Anträge zu stellen und Reden zu halten. Das ist alles legitim. Und ich habe genauso das Recht, Ihnen zu antworten, und das habe ich hiermit getan.

(Christian Loose [AfD]: Mit der richtigen Feststellung!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Ich muss Sie leider rügen. In Ihrer Rede haben Sie eine Gleichsetzung benutzt, die wir hier nicht durchgehen lassen können. Sie können die AfD nicht mit einer Sekte gleichsetzen. Das machen wir hier nicht. Insofern muss ich Ihnen diese klare Ansage machen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ich rufe den nächsten Redner auf. Nun spricht der Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Wüst, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mobilität in Nordrhein-Westfalen muss besser, sicherer und sauberer werden. Der Weg dahin heißt Pragmatismus, nicht Einseitigkeit. Nicht einseitiges Setzen auf einen Verkehrsträger wie das Auto, das Fahrrad – obwohl ich gerne Fahrrad fahre – und auch nicht auf den ÖPNV.

Dass bestimmte Emissionen selbst in den letzten sechs, acht oder zehn Wochen mit deutlich reduziertem Verkehrsaufkommen immer noch relativ hoch sind, nennt man Hintergrundbelastung. Diese Hintergrundbelastung ist kein neues Phänomen, und sie war schon vor zwei, drei Jahren, zu Zeiten des Regierungswechsels und sogar schon davor Anlass,

genau hinzuschauen. Das haben wir nach dem Regierungswechsel auch getan.

Wir haben auf meine Veranlassung hin über die Verkehrsministerkonferenz dafür gesorgt, dass der Bund auch in Nordrhein-Westfalen Standorte überprüft hat. Wir haben kritisch hingeschaut, und das hat auch ein Ergebnis gezeitigt. Insofern können Sie nicht so tun, als hätte das alles nicht stattgefunden. Die Messstationen sind da, wo sie stehen, so in Ordnung. Das hat eine Überprüfung ergeben. Ich war da kritisch, aber wenn man eine Überprüfung durchführt, muss man auch das Ergebnis akzeptieren.

Es bleibt bei dem, was wir immer gesagt haben: Unsere Verkehrspolitik setzt nicht auf Verbote, sondern auf Pragmatismus. Wir wollen keine Dieselfahrverbote, und das hat bisher auch ganz gut geklappt – weil es eben anders funktioniert. Man kann Mobilität sauberer machen, ohne zu verbieten.

Wir sorgen zum Beispiel für einen besseren ÖPNV mit einer ÖPNV-Offensive, die wir auf den Weg gebracht haben, um Bus und Bahn besser zu machen.

Herr Kollege Löcker hat gerade das Ruhrgebiet angesprochen. Es gibt wohl keinen Ballungsraum in einem hochentwickelten Land, wo der ÖPNV noch so fragmentiert ist. Ich bin dankbar, dass Oberbürgermeister Eiskirch aus Bochum heute als Federführer gemeinsam mit anderen ein Konzept dazu vorgelegt hat, wie man das besser machen kann. Ich habe vorhin mit ihm telefoniert. Wir haben einen Austausch dazu verabredet.

Ja, man kann und man muss ÖPNV besser machen. Mit einer Milliarde Euro für die kommunale Schiene, um ein Systemupgrade umzusetzen, mit 100 Millionen Euro für Schnellbusse, mit einer ganzen Vielzahl von Reaktivierungen von Bahnstrecken, auch mit einem AzubiTicket. Wir machen eine ganze Menge mehr im Kerngeschäft ÖPNV.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Loose?

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Nein, das machen wir jetzt nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Außerdem sorgen wir dafür, dass der ÖPNV digitaler wird, dass wir eine bessere Vernetzung hinkriegen.

Wir müssen bei den Fahrradwegen besser werden. Wir stellen viel Geld zur Verfügung, so viel Geld wie nie zuvor, aber jetzt müssen die Planungen hinterherkommen. Dass hier mehr passieren muss, ist

doch völlig klar. Wir werden in den nächsten Monaten auch über eine neue gesetzliche Grundlage dafür sprechen.

Wir investieren Rekordsummen in Straße – so viel wie noch nie zuvor. Ich muss mich da vor Ihnen nun wirklich nicht rechtfertigen, aber ich habe mich vor den Menschen zu rechtfertigen, die die Folgen von viel zu vielen Jahren mit zu wenigen Investitionen auszuhalten haben. Wir rufen mehr Geld ab, als uns ursprünglich Jahr für Jahr zgedacht war, inzwischen mehr als über 100 Millionen Euro mehr seit dem Regierungswechsel.

All das tun wir für ÖPNV, für Rad, für Straße. Und es wäre doch nicht genug und doch keine richtige Politik, wenn wir uns nicht auch der größten Herausforderung, der Königsdisziplin moderner Verkehrspolitik stellen würden, nämlich der Vernetzung, der Vernetzung all der Verkehrsträger mit all ihren Stärken.

Dann sagen Sie, das wäre – ich weiß nicht genau, wie Sie es genannt haben – mehr oder weniger Utopia. Ich meine, Sie haben „Utopia“ gesagt und damit gemeint, dass man an der Grenze einer Stadt umsteigt.

(Nic Peter Vogel [AfD]: 1 zu 100 sind die Parkplätze!)

– Hören Sie doch auf, immer dazwischen zu pöbeln. Auf dem Bildschirm hier am Redepult steht Kurzintervention. Davon können Sie nachher gerne Gebrauch machen. Wenn Sie zur Sache etwas zu sagen haben, antworte ich auch gerne.

Darum geht es. Es ist nicht Utopia. Selbst wenn es aus Ihrer Sicht Utopia ist, dann arbeiten wir an dieser Utopie,

(Beifall von Nic Peter Vogel [AfD])

dann arbeiten wir daran, dass wir „seamless“ unterwegs sind, dass wir ohne Probleme von einem Verkehrsträger auf den anderen umsteigen. Ich denke, das ist den Schweiß der Edlen und Gerechten wert, und deswegen machen wir das.

Wir setzen nicht nur auf ÖPNV und Rad, wie Sie suggerieren, wir setzen aber nicht auch nur, wie andere suggerieren, nur auf Straße, sondern wir arbeiten an all diesen Baustellen.

Bei der Straße beispielsweise durch Genehmigungs-, Planungs- und Bauhochlauf, durch mehr Stellen beim Landesbetrieb Straßen.NRW, die wir auch besetzen, mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand.

Durch die Stärkung der Bezirksregierungen, die die Planfeststellungen machen, dadurch, dass wir sie flexibilisieren, sodass auch eine örtlich nicht zuständige Bezirksregierung eine Planfeststellung abwickeln kann. Durch Rekordsummen für externe Planungsleistungen und all das. Bessere Baustellen-

koordination und eine bessere Steuerung des Verkehrsflusses gehören ebenfalls dazu.

Wir werden in der nächsten Woche ein neues System in der Verkehrszentrale in Betrieb nehmen, um die dWiSta-Tafeln, die großen Schilderbrücken, die wir auf 153 ausbauen – das ist die aktuelle Zielgröße – noch besser und intelligenter und noch smarter zu steuern. Das wird den Verkehrsfluss verbessern.

All das tun wir, aber wir tun das nicht in Abgrenzung „Das eine statt dem Anderen“, sondern wir tun das in einer Verzahnung und denken das gemeinsam. Ich halte das für eine angezeigte pragmatische Verkehrspolitik im 21. Jahrhundert. Wenn Sie die Einzigen sind, die das schlimm finden, dann, glaube ich, ist die Politik so schlecht nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Nic Peter Vogel [AfD]: Hat keiner behauptet!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Nun gibt es die Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Es ist Herr Loose, der diese Kurzintervention vorträgt. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Wüst, ich hatte eigentlich nur eine kleine Frage, aber jetzt kann ich es ja ein bisschen ausführlicher machen. Wir haben ganz klar dargestellt, dass das Park-and-ride-Verhältnis nur bei 1 zu 100 liegt. Das heißt, es ist unredlich, den Bürgern zu empfehlen, mehr Park-and-ride in Anspruch zu machen, wenn es doch gar keine Park-and-ride-Möglichkeiten gibt.

Dann sprachen Sie davon, dass Sie die Messstationen untersucht haben. Sie sprachen von einer Hintergrundbelastung, die Sie auch untersucht hätten. Um jetzt Maßnahmen beurteilen zu können, ob ein Fahrverbot, ob eine Umweltspur oder andere Dinge überhaupt irgendetwas bewirken können, müssten Sie natürlich wissen, welchen Anteil der Pkw-Verkehr an diesen Messwerten hat.

Was genau ist jetzt bei Ihren Untersuchungen herausgekommen? Wie hoch ist der Anteil der Hausheizungen? Wie hoch ist der Anteil der Industrieheizungen? Wie hoch ist der Anteil der Müllverbrennungsanlagen?

(Zurufe von Carsten Löcker [SPD] und der CDU)

Wie hoch ist der Anteil der Luftzirkulation? Wo ist denn das Problem dabei?

Was genau hat welche Emissionsquelle denn für einen Anteil? Es wäre unredlich, wenn Sie, obwohl Sie das nicht wissen, trotzdem diese Fahrverbote durchführen würden. – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Loose. – Herr Minister, Sie haben die Gelegenheit, zu antworten. Bitte.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Erstens. Es gibt zu wenig Park-and-ride-Parkplätze, gar keine Frage. Deswegen bauen wir sie aus. Aus diesem Grund baut der Bund die Fördermodalitäten im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz deutlich aus. Wir haben schon zu Beginn dieses Jahres die Kommunen zu einer Kommunalkonferenz eingeladen, und sie haben auch geliefert und Projekte benannt, sodass wir da vorankommen.

Man kann doch nicht eine Politik machen nach dem Motto: Weil es heute zu wenig gibt, wollen wir gar keine mehr haben.

(Christian Loose [AfD]: Wir wollen auch mehr! Wir wollen sie ausbauen!)

Deswegen ist das nicht Utopia. Wenn Sie das Utopia nennen, dann springen Sie ganz schön kurz. Sie sollten einen höheren Anspruch an sich selbst und die Politik haben. Das ist nicht Utopia, das ist politisches Handwerk: Projekte identifizieren, Projekte finanzieren und umsetzen. – Das ist nun eigentlich nicht einmal Politik, sondern Verwaltungshandeln. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wir haben die Messstellen auf ihre rechtmäßige Positionierung hin untersucht, und sie waren völlig in Ordnung. Das ist die Messstellengeschichte. Sie fangen jetzt an, die Hintergrundbelastung aufzudröseln. Am Ende kommen Sie an dem Punkt nicht vorbei, klar Farbe zu bekennen, ob Sie die Grenzwerte für richtig oder für falsch halten.

Sie haben Mediziner in der Fraktion, die wahrscheinlich nicht ganz zufällig jetzt gerade nicht da sind.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Fragen Sie die mal, ob sie die Grenzwerte für richtig oder für falsch halten; denn für den Menschen, den es betrifft, für die Älteren, für die Kinder, die nicht selbst entscheiden können und somit zwangsweise der Luftverschmutzung ausgesetzt sind, ist die Quelle der Emission am Ende völlig egal,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

wenn die Belastung da ist.

Eins muss man doch ganz klar sagen: Mehr Verkehr hat jedenfalls noch nicht zu sauberer Luft geführt. Deswegen ist es richtig, eine solche Politik zu machen,

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

wie wir sie machen – ohne Schaum vor dem Mund und sehr pragmatisch. In dem Sinne, den ich eben schon genannt habe, soll Politik dafür eintreten.

Unsere Mobilitätspolitik tritt dafür ein, dass Mobilität besser, sicherer und sauberer wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dudas das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wenn man den vorliegenden Antrag liest, so hat man das Gefühl, so mancher hier möchte ohne Rücksicht auf Verluste zurück in das letzte Jahrtausend. Ideen von vorgestern, messbare und erlebbare Probleme und Fakten negieren, die Notwendigkeit einer Verkehrswende ignorieren – so könnte man das zusammenfassen, was hier zusammengeschrieben wurde.

Der im vorliegenden Antrag geforderte Rollback zu noch mehr Individualverkehr statt einen guten und von vielen Menschen gewollten Verkehrsmix zu fördern, ist alles andere als zielführend.

Meine Damen, meine Herren, der vorliegende Antrag besticht durch seine ideologische Einseitigkeit. Da waren wir uns hier ja auch alle einig.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Fragmentiert werden mehrere Teilbereiche der Verkehrspolitik genommen, durch den Mixer gejagt und zu einem wulstigen Stau unausgegorener Verkehrspolitik vermengt.

(Beifall von den GRÜNEN – Nic Peter Vogel [AfD]: Werden Sie mal konkret! – Zurufe von der AfD)

Herr Kollege Klocke, passend zu der Reichsautobahn fehlt hier nur noch die Forderung nach dem Kübelwagen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Werden Sie mal konkret! – Weitere Zurufe von der AfD)

So geht keine Verkehrspolitik. So trägt man veränderten Mobilitätsbedürfnissen nicht Rechnung. So ignoriert man ideologisch verblendete Fragen von Gesundheits- und Klimaschutz.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Wenn man Busse und Bahnen so ignoriert wie Sie, dann ist das ein Schlag in das Gesicht aller Menschen, die auf den ÖPNV und den SPNV angewiesen sind, und last, but not least all der Menschen, die sich einen Pkw erst gar nicht leisten können oder es auch nicht wollen.

Wir haben es gerade gehört: Die Erde ist eine Scheibe. Nach Ihrem Antrag, den wir hier gerade diskutiert haben, wundert es mich auch nicht mehr, dass

Frau Storch die Sonne verklagen wollte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dudas. – Jetzt hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Ich warte noch auf Ihre Zwischenfrage, Herr Klocke.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Können Sie lange warten!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verkehr muss fließen. Das ist gut für die Wirtschaft, das ist gut für die Umwelt. Aber nicht nur der Verkehrsfluss ist wichtig, sondern auch ein ausreichender Parkraum. Das gilt für Pendler, aber auch für Handwerker und Gewerbetreibende.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Handwerker und fahren morgens mit dem Auto nach Düsseldorf rein zu einem Kunden. Leider wohnt der Kunde so, dass Sie über die Witzelstraße müssen, wo jetzt eine sogenannte Umweltspur eingerichtet ist. Durch den Stau pusten Sie jetzt ordentlich Abgase in die Luft, kommen am Ende 30 Minuten zu spät beim Kunden an. Dort haben Sie das nächste Problem: Sie finden keinen Parkplatz, denn die Parkplätze wurden für einen Radfahrstreifen geopfert.

Genauso ergeht es zahlreichen Mitarbeitern von Paketdienstleistern, die fast nur noch in zweiter Reihe parken können. Und das ist ja seit Ende April noch einmal deutlich teurer geworden. Solche Situationen sind täglicher Wahnsinn in deutschen Großstädten. Freie Fahrt für freie Bürger – das war einmal.

Heute brauchen Sie sogar eine grüne Plakette, wenn Sie in eine deutsche Großstadt wollen. Und das gilt auch für ausländische Fahrzeuge und ausländische Fahrer. So hat es ein belgischer Journalist erlebt, der mich in Bochum interviewt hat. Dort wollte eine Dame vom Ordnungsamt dann 80 Euro von ihm haben, obwohl er einen fast nigelneuen Diesel gefahren hat. Aber er hatte halt keine grüne Plakette.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Dabei bekäme doch nahezu jedes Auto in Deutschland inzwischen die grüne Plakette. Aber was einmal in Deutschland eingeführt wird, wird nicht so schnell wieder abgeschafft. So werden nahezu 100 % der Autofahrer gezwungen, sich eine grüne Plakette zu kaufen, statt dass man die wenigen Autofahrer, die sie nicht mehr bekämen, einfach über eine höhere Kfz-Steuer belastet.

Inzwischen muss ich die Menschen, die nach Bochum reinfahren, auch regelmäßig vor dem Tempo

30 auf der Herner Straße warnen. Da fahren die Menschen von der Autobahn runter mit 100 Sachen und kommen dann auf eine vierspurige Straße. Und dort ist plötzlich 30 km/h angesagt – aus Luftreinhaltegründen, heißt es so schön. Doch was passiert? Die Anwohner zum Beispiel fahren einfach die Nebenstraße Auf der Markscheide oder Am Gartenkamp und belasten dort die Umwelt.

Aber der Ortsunkundige fährt die Herner Straße entlang, und nach ein paar Hundert Metern steht dort ein Blitzer. Und wenn Sie nicht aufgepasst haben, weil sie ortsunkundig sind, und jetzt mit 53 km/h geblitzt werden, dann haben Sie ab Ende April nach den neuen Regelungen gleich schon Ihren Führerschein verloren.

(Zuruf von der SPD)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sieht, dass Sie nicht wissen, was das für eine Herner Straße ist. Auf dieser vierspurigen Straße gibt es kaum Radfahrer, aber Tempo 30.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, dass Ihre Maßnahmen, die Sie zur Bestrafung der Autofahrer eingeführt haben, weder sachgerecht noch angemessen sind. Deshalb werbe ich um Ihre Stimme. Stimmen Sie für unseren Antrag – für einen besseren Verkehrsfluss, für ein harmonisches Miteinander von Auto- und Radfahrverkehr und auch für eine bessere Umwelt. Denn eine grüne Welle schont die Luft deutlich mehr als eine grüne Plakette. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9377** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür, dass es so geschieht? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses

Drucksache 17/9389

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9391

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9454

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Klenner jetzt das Wort, bitte schön.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir in dieser Wahlperiode über das Thema „Spielbankgesetz“ hier im Plenum sprechen, in den Ausschüssen erst recht. Die Debatte ist auch nicht neu. Sie wurde schon vor 2017, auch unter anderen Regierungsmehrheiten, immer wieder angestoßen – das wissen Sie auch –, auch aus den Reihen derer, die heute als ganz entschiedene Gegner auftreten.

Ich respektiere aber Ihre Auffassung, die oft genug deutlich geäußert worden ist und besagt, dass ein Teil dieses Parlaments lieber die Trägerschaft für die Spielbanken weiter in der Trägerschaft des Landes belassen möchte. Das ist Ihr gutes Recht.

Wenig Verständnis habe ich für die Aufgeregtheit, mit der manche die Debatte hier im Haus geführt haben und grundsätzliche ideologische Kämpfe daraus machen. Das reichte bis zu, wie wir es in einem Zeitungsbericht erleben mussten, persönlichen Beleidigungen einzelner Kollegen, Diffamierungen und dem Generalverdacht einer ganzen Branche. Das ist völlig unangemessen gewesen.

Wir haben uns mehrere Stunden lang hier im Plenarsaal gemeinsam mit Sachverständigen sehr ausführlich mit dem Thema beschäftigt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Leider nicht auf sie gehört!)

Dabei wurde mehrfach von den verschiedenen Experten festgehalten, dass es sich um eine ordnungspolitische Entscheidung handelt.

(Sven Wolf [SPD]: Unordnungspolitisch!)

Aber selbstverständlich – und das wurde betont – sind mehrere Trägerschaftsmodelle denkbar und vertretbar. Sie haben Ihre Meinung, aber es gibt auch andere Meinungen. Eine andere Trägerschaft ist möglich.

Das zeigt auch die Realität, wenn wir über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinausblicken. Es gibt in manchen Bundesländern Spielbanken in öffent-

licher Trägerschaft oder in privater Trägerschaft, manchmal gibt es eine Konzession, manchmal mehrere Betreiber. An keiner Stelle des Verfahrens – ich habe mehrfach danach gefragt, die Kollegen haben mehrfach danach gefragt – konnten Sie belegen, dass es irgendwo besondere Auffälligkeiten oder große Unterschiede gegeben hätte, die auf die Art der Trägerschaft zurückzuführen wären.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir reden über ein Gesetz!)

Vielleicht kommt das ja gleich. Oder wir hören wieder nur von Schreckens- oder Drohszenarien, die sich nirgendwo durch Fakten und echte Erfahrungsberichte belegen lassen.

Frau Düker, auch Sie können so vorgehen, wie Ihr Kollege Zimkeit das gemacht hat. Er sagte, er sei nicht verantwortlich für das Abstimmungsverhalten sozialdemokratischer Kollegen in anderen Bundesländern. Das ist richtig, aber auch in Ländern mit Regierungen, wo die Grünen dabei sind, gibt es doch private Trägerschaften. Warum haben Ihre Kollegen damit überhaupt kein Problem? Und warum sind die nicht in der Lage, Ihnen Fakten für Ihre Schreckens- und Drohszenarien zu liefern? Vielleicht liefern Sie die Fakten, ansonsten sollten Sie es gleich mit Ihrer Rede sein lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt jetzt schon den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Wollen Sie die zulassen?

Jochen Klenner (CDU): Wer möchte denn fragen?

Präsident André Kuper: Frau Düker. – Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege, danke schön für die Zulassung der Zwischenfrage. – Ihr Vergleich mit den anderen Ländern ist gut und schön, aber wir reden hier über die Begründung, warum eine Privatisierung Besserungen in NRW bringen soll. Der Minister hat versprochen – nicht Minister Reul, sondern der Kollege Lienenkämper –, dass alle Standards gleich bleiben, wenn nicht besser werden sollen. Darüber reden wir. Wo sehen Sie bitte in diesem Gesetz die Standards verbessert?

Das hat doch nichts damit zu tun, dass in anderen Ländern andere Entscheidungen getroffen wurden; dort gelten andere Entscheidungsgrundlagen. Reden Sie doch mal zu den Entscheidungsgrundlagen, die hier auf dem Tisch liegen, und stellen Sie dar, warum das das bessere Modell ist. Dann kämen wir vielleicht auf einer sachlichen Ebene weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jochen Klenner (CDU): Ich bin dankbar, dass ich Ihnen noch einmal unsere ordnungspolitische Meinung erläutern darf. Der Staat sollte Dinge dann übernehmen, wenn er sie mindestens genauso gut machen kann. Die Anforderung, dass man es unbedingt besser machen muss, sehe ich nirgendwo.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist umgekehrt: Wir sind nicht bei einer Verstaatlichung, sondern bei einer Privatisierung!)

Sie betonen immer das Drohszenario, dass der Spielerschutz nicht mehr funktioniert. Wir haben in der Anhörung sogar von Experten die Auffassung gehört – das muss man nicht vertreten –, dass es vielleicht gar nicht so schlecht ist, wenn der Eigentümer und derjenige, der es überwacht, nicht der Gleiche sind.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Einer! Du warst ja nicht da, du kannst es ja nicht wissen! – Ralf Witzel [FDP]: Mehrere!)

– Ja, gut, wenn der eine Ihnen nicht gefällt ... Sie sagen ja, es sei so eindeutig gewesen. Es bot sich ein sehr differenziertes Bild.

Auf das Thema „Trägerschaft“ kann man auch eingehen. Was ist das für ein Grundverständnis? Was würde das eigentlich für andere Bereiche bedeuten?

Jetzt kommt gleich wieder, der Spielerschutz sei etwas ganz Besonderes. Ich nenne mal ein paar andere Themen, die für mich auch ganz besonders sind: Müssen wir eigentlich Tabakautomaten betreiben, um den Jugendschutz zu überwachen, Frau Düker? Müssen wir Gaststätten haben, um zu überwachen, dass kein Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt wird?

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir sind doch hier nicht bei einer Grundsatzdebatte! Gehen Sie doch mal auf das Gesetz ein!)

Was ist mit Arbeitsschutz? Was ist mit Gesundheitsschutz? Müssen wir der Betreiber sein, um die Regeln zu überwachen?

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, es geht doch um das Konkrete und nicht um das Abstrakte!)

Dieses Grundverständnis verstehe ich nicht, und deshalb verstehe ich auch Ihr Problem nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Noch einmal: Der Spielerschutz wird mit der gleichen Qualität und Sorgfalt sichergestellt, wie wir das in NRW bislang kennen.

Geben Sie mir die Gelegenheit, auch auf die berechtigten Interessen der Beschäftigten einzugehen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke)

– Sie haben gleich noch die Chance, etwas zu sagen.

Es ist schon wichtig, die Beschäftigten ernsthaft in den Blick zu nehmen und nicht nur, um sie für Ihre Argumentation zu missbrauchen. Ich habe Verständnis, dass der Wechsel des Arbeitgebers immer mit Sorgen und Unsicherheiten verbunden ist. Das ist völlig klar. Ich bin mir aber auch sicher, dass in diesem Fall auch für die Mitarbeiter eine große Chance besteht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sehen die aber ganz anders!)

Die zentralen Fragen der Branche beziehen sich doch nun wirklich nicht auf das Thema „Trägerschaft“, sondern seit Jahren auf die gesellschaftliche Entwicklung: Digitalisierung, verändertes Spielerverhalten. Ich bin der Auffassung, dass private Betreiber, die sich an Regeln halten, viel besser auf solche Entwicklungen reagieren können und damit auch ein nachhaltig guter, sicher aufgestellter Arbeitgeber sein können.

Wir haben ja in der Anhörung die Arbeitnehmervertreter gehört. Sie berichteten darüber, wie oft die Geschäftsführung ausgetauscht worden ist, welche Probleme es gab, auch unter Ihrer Regierung. Ich weiß nicht, wie Sie behaupten können, dass unter einer Trägerschaft des Landes alles so viel besser sei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da klangen die Äußerungen in der Anhörung aber völlig anders.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist unwahr!)

Da muss ich zumindest sagen: Vielleicht wird es dann mit den Privaten doch besser. Das sind Äußerungen des Betriebsrats, die Sie nicht wegdiskutieren konnten.

Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um auf unseren Änderungsantrag einzugehen. Der ist aber relativ unstrittig, und ich glaube, Sie lehnen den nur aus Bockigkeit ab. Dort geht es um ein Thema, das sich überhaupt nicht ändert und wo Kontinuität besteht, nämlich um Stiftungen. Es geht um einige Konkretisierungen bei der Verwendung. Dass die Mittel weiterverwendet werden, ist klar. Wir sind uns im Bereich „Arbeit, Gesundheit und Soziales“ wohl relativ einig, dass wir den Stiftungszweck erfüllen, wenn wir das etwas näher konkretisieren.

Ich habe gar nicht die Erwartung, dass Sie bei dem anderen Thema über Ihren Schatten springen, aber zumindest dem Änderungsantrag könnten Sie eigentlich zustimmen, denn soweit ich weiß, haben Sie das auch immer im Stiftungsrat so vertreten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gerade bewiesen, Herr Klenner, dass Sie auch in dieser Frage schlecht informiert sind. Wir stimmen dem Änderungsantrag nämlich zu. Leider waren Ihre Informationen über den Rest des Themas genauso schlecht wie Ihre Informationen darüber.

Sie hätten uns erläutern müssen, wem es nutzt und warum es nützlich ist, dieses Gesetz zu verabschieden. Das haben Sie komplett versäumt. Deshalb will ich klarstellen, wem es nichts nutzt.

Es nutzt den Beschäftigten nichts, die sehr deutlich gemacht haben, dass sie eine Verschlechterung ihrer Situation erwarten, und die Ihnen vor allen Dingen vorgeworfen haben, Ihr Versprechen, die Beschäftigung langfristig abzusichern, nicht eingehalten zu haben. Sie haben dieses Versprechen gebrochen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, Sie wüssten besser als die Beschäftigten selbst, was für sie gut sei, dann legen Sie die Arroganz der Macht an den Tag.

Es nutzt auch nicht dem Spielerschutz. Es ist deutlich, dass nicht mehrere Experten, wie Sie es behauptet haben, gesagt hätten, das sei besser für den Spielerschutz, sondern das war nur ein Experte, nämlich der Kollege aus dem Beirat von Herrn Gauselmann.

(Heiterkeit von der SPD)

Die Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention, die unsere Landesregierung, die im Moment wieder „breit“ anwesend ist, berät, hat eindeutig gesagt: Das schadet dem Spielerschutz, weil ein Privater zuerst ökonomische Interessen hat und dann vielleicht auf den Spielerschutz guckt. Es ist eindeutig gesagt worden: Das nutzt dem Spielerschutz nicht.

(Beifall von der SPD)

Und wem nutzt es auch nicht? – Es nutzt auch nicht der Kriminalitäts- und der Geldwäschebekämpfung. Da bin ich mal auf die Ausführungen von Herrn Reul gespannt.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat sehr eindeutig klargemacht, dass das neue Gesetz der Geldwäsche Vorschub leistet. Es wurde gesagt, sie sehen Spielbanken grundsätzlich kritisch, aber die damit verbundenen Probleme der Kriminalitätsbekämpfung werden durch die Privatisierung verschärft. – Herr Reul, spätestens jetzt müssten Sie auf Ihre Expertinnen und Experten hören und die Notbremse ziehen,

wenn das so ist, und dürften nicht einfach so weitermachen.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Wem nutzt es noch nicht? – Es nutzt nicht den Standortkommunen, die unisono gesagt haben: Wir wollen dieses Gesetz nicht, weil dieses Gesetz die Standorte nicht absichert. – Eigentlich müssten alle, die aus den entsprechenden Städten kommen, Nein sagen, weil das gegen die Interessen dieser Kommunen verstößt. Auch das wurde deutlich.

Und es nutzt auch nicht dem Land, weil mittlerweile klar ist, dass sich in Zukunft – das haben die letzten Zahlen gezeigt – die wirtschaftliche Situation in diesem Bereich erheblich verbessern wird. Außerdem ist klar geworden, dass für die Kontrolle, wenn sie denn beibehalten werden soll, mehr Bürokratie entsteht. Dieses Gesetz schafft mehr Bürokratie, und die FDP wird es durchsetzen. Alles nur Gerede von weniger Bürokratie in dieser Verwaltung!

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Dann ist die Frage: Wem nutzt es denn? Da kann man auf das verweisen, was schon passiert ist. Bei der voreiligen Öffnung der Möbelhäuser ging es um die ostwestfälische Möbelindustrie. Hier geht es eindeutig um die ostwestfälische Glücksspielindustrie. Denen nutzt es. Den privaten Glücksspielkonzernen nutzt es. Die hoffen, hiermit mehr Geld zu verdienen, und das auf Kosten der Steuerzahler. Das sind die Einzigen, die etwas davon haben.

Und damit sie auch wirklich etwas davon haben, werden jede Menge Kirschen auf die Sahne geworfen, die hier sowieso schon verteilt wird. Es wird das Verbot des Online-Glücksspiels gestrichen. Es werden zwei neue Standorte ermöglicht. Bei Neugründungen fallen weiterhin Glücksspielabgaben von nur 25 % an.

Was heißt das denn? – Der Staat verzichtet auf Geld, um den Profit von privaten Glücksspielkonzernen zu erhöhen. Und warum tun Sie das? – Weil das Ganze für Sie eine Blaupause für die weitere Privatisierung sein soll. Sie bevorzugen hier die Privaten gegenüber öffentlich-rechtlichen Betreibern, um zukünftig sagen zu können: „Die machen es besser“, und das als Blaupause für weitere Privatisierungen auf dem Rücken von Beschäftigten und zum Schaden des Landes. Unter anderem darum geht es Ihnen im Kern.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Pfui!)

Wenn Sie nicht auf uns, nicht auf den Bund Deutscher Kriminalbeamter, nicht auf die Beschäftigten und nicht auf die Betriebsräte hören, dann hören Sie doch wenigstens auf diejenigen, die schreiben: Der Rat der Stadt spricht sich dafür aus, das Gesetzesvorhaben zur Privatisierung der Westdeutschen

Spielbank GmbH nicht weiterzuverfolgen. – Das ist die Resolution der Stadt Aachen.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Hier ist der Briefkopf der CDU. Hier ist der Briefkopf des FDP. Sie alle gemeinsam haben das beschlossen. Sie wussten, was Sie tun. Ich habe eigentlich von Herrn Laschet erwartet, dass er heute hier ist und zeigt, ob er auf der Seite der Beschäftigten und seiner Heimatstadt oder auf der Seite ostwestfälischer Spielerunternehmen steht.

Wir stehen auf der Seite der Beschäftigten und lehnen deswegen diesen Entwurf ab. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Glücksspielmärkte befindet sich in einem Umbruch – mit völlig ungewissem Ausgang. Der staatliche Casinobetreiber WestSpiel blickt deshalb auch schon auf etliche Verlustjahre in der jüngeren Vergangenheit zurück. Wie vergänglich sind Sie eigentlich, Herr Zimkeit? Zu rot-grüner Regierungszeit konnte die drohende Insolvenz von WestSpiel durch die umstrittene Warhol-Verkaufsauktion bei Christie's in New York so eben noch abgewendet werden.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Seitdem schmelzen die Erlöse aus dem Ausverkauf des Tafelsilbers dahin wie Schnee in der heißen Mittagssonne.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kennen Sie die Bruttospielerträge aus diesem Jahr?)

Das Testat des Wirtschaftsprüfers, Frau Düker, mit einer positiven Fortführungsprognose hat WestSpiel nur aufgrund des angekündigten fünften Casino-standorts in Köln ab 2021 erhalten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die Sie verweigert haben!)

Bis heute, wenige Monate vor diesem Datum, gibt es nur Fehlanzeige: noch kein realisierbarer Standort, kein tragfähiges Konzept vorhanden.

WestSpiel birgt weiterhin hohe Verlustrisiken. Die sollten wir dem Steuerzahler endlich nehmen.

(Beifall von der FDP)

Zahlreiche andere Bundesländer haben die Zeichen der Zeit erkannt, die Risiken des Glücksspielmärkte gesehen und sind genau diesen Weg gegangen, Risiken vom Steuerzahler wegzunehmen und auf

private Anbieter zu übertragen. Sie haben damit gute Erfahrungen gemacht. Fragen Sie doch Ihre Parteifreunde in unterschiedlichsten Regierungskonstellationen: Rot-Rot-Grün in Berlin, Rot-Grün in Hamburg, Rot-Grün in Niedersachsen, Rot-Schwarz in Mecklenburg-Vorpommern, Schwarz-Grün in Hessen, Schwarz-Rot-Grün in Sachsen-Anhalt, Rot-Gelb-Grün in Rheinland-Pfalz. Mit der Privatisierung von WestSpiel sind es dann 9 von 16 Bundesländern mit einem privaten Betreiber.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– In der Sachverständigenanhörung, Herr Kollege, haben wir vom geschäftsführenden Betriebsrat eindrucksvoll erfahren, was aus seiner Sicht beim öffentlichen Betreiber WestSpiel alles im Argen liegt und wie konfliktär dort die Arbeitsbeziehungen sind trotz bestehender 60 Betriebsvereinbarungen.

Einmal mehr bestätigt sich: Der Staat ist eben nicht der bessere Unternehmer. Er ist es nicht bei der WestLB gewesen, er ist es nicht beim BLB, und er ist es auch nicht bei WestSpiel.

(Beifall von der FDP)

Der Spielbankenbetrieb ist eben keine öffentliche Daseinsvorsorge. Der Staat gehört als Aufsicht an den Roulettisch und nicht als Croupier.

WestSpiel erhält neue Perspektiven, wenn ein privater Betreiber mit frischem eigenem Geld die alten Standorte zeitgemäß modernisiert und mit neuen Konzepten den Spielerschutz stärkt.

Präsident André Kuper: Herr Kollege Witzel, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Zimkeit.

Ralf Witzel (FDP): Selbstverständlich gerne, wir haben nichts zu verheimlichen.

(Zurufe)

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Wir werden im weiteren Verfahren gucken, ob da etwas zu verheimlichen ist.

Sie haben sich in Ihren Äußerungen gerade auf den Vorsitzenden des Betriebsrates bezogen. Ich möchte Ihnen dazu folgende Frage stellen: Könnten Sie uns die Positionierung des Vorsitzenden des Betriebsrates zu dem Gesetzentwurf, zur Privatisierung vortragen?

Ralf Witzel (FDP): Der Vorsitzende des Konzernbetriebsrates hat zu unterschiedlichen Fragen des Gesetzentwurfs Stellung bezogen. Er hat die Privatisierung insgesamt kritisch gesehen. Er vermittelte in der Begründung ein Bild – eine Beschreibung – für das, was im öffentlichen Betrieb von WestSpiel in den

letzten Jahren alles gelaufen ist, bei dem ich mir ein Urteil zu bilden habe und als Abgeordneter sage: Was da beschrieben wurde, ist sehr konfliktär. Ein Privater kann das eigentlich gar nicht schlechter machen, als es hier von öffentlicher Seite aus festgestellt wurde. – Das ist die Schlussfolgerung, die ich daraus ziehe, Herr Kollege.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ansonsten spreche ich, wie Sie wissen, mit sehr vielen Beschäftigten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ach, seit wann denn das?)

Da erfährt man auch vieles aus dem Unternehmen, was hilfreich und

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

praxisorientiert ist, um beurteilen zu können, was in dem Unternehmen läuft. Deshalb, Herr Kollege, weiß ich ebenso wie Sie, dass WestSpiel in den letzten Jahren viele Negativschlagzeilen geboten hat. Es ging immer wieder um die Themen „Geldverschwendung“, „wilde Partys“, „Lustreisen“, „Unsummen an Beraterhonoraren“ und „Gutachteritis“.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Es ging wiederholt um die Zerstörung von Kunstwerken – um Marilyn im Nachtclub Zero von WestSpiel, um die chinesischen Vasen aus der Serie „Vung Tau Cargo“ und anderes.

Jetzt zu Ihrem Bild, des angeblich so seriösen staatlichen Casinos: Das ist ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer zweiten und dritten Zwischenfrage. Dann ist auch die Möglichkeit von Zwischenfragen nach § 34 der Geschäftsordnung erschöpft. – Frau Düker, von Ihnen war die zweite Zwischenfrage.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege Witzel.

(Ralf Witzel [FDP]: Selbstverständlich!)

Mir geht es auch um den Komplex der Beschäftigteninteressen. Warum haben Sie eigentlich auf keinen Brief der Beschäftigtenvertretung, der Betriebsräte reagiert bzw. geantwortet? Warum haben Sie nicht eine Gesprächsbitte der Betriebsräte angenommen? Warum haben Sie keine Gespräche mit den Betriebsräten geführt? Woher kommt diese Verweigerungshaltung eines Austausches?

Die Beschäftigten hätten dann zu den Vorwürfen der Verschwendungssucht und was sie alles für heimliche Partys feiern, Stellung nehmen können. Dazu haben Sie ihnen aber nicht einmal Gelegenheit gegeben. Warum eigentlich nicht?

Ralf Witzel (FDP): Frau Düker, vorab darf ich darauf hinweisen: Da geht es nicht um irgendwelche heimlichen Aktivitäten. All das, was ich hier berichte, ist öffentlich bekannt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Antworten! – Weitere Zurufe)

– Ich bin gerade dabei, wenn Sie freundlicherweise zuhören würden.

Das ist alles öffentlich. Zu allem gibt es Landtagsdrucksachen, die meisten übrigens aus Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung. Dafür hat der heutige SPD-Parteivorsitzende und frühere Finanzminister Norbert Walter-Borjans die Daten geliefert und sich das eine oder andere Mal entschuldigt, weil so ein Bild von WestSpiel abgegeben würde, das er für ein öffentliches Unternehmen nicht unbedingt für richtig halte.

Frau Düker, wir stehen für jedes Gespräch zur Verfügung. Da muss man uns anfragen. Das ging vor dieser Entscheidung, das geht im weiteren Prozess nach dieser Entscheidung. Richtig ist auch, dass Fraktionen offenbar unterschiedlich eingeladen wurden, unterschiedliche Gespräche gesucht wurden.

(Zuruf von der SPD)

Ich kann allen anbieten, die selbstverständlich in Funktion ein Gesprächsinteresse haben, mit uns zu reden. Wir haben auch viele Zuschriften von Beschäftigten zu dem Thema erhalten und sie beantwortet. Wir werden selbstverständlich auch mit den Beschäftigtenvertretern reden, wenn es konkrete Gesprächswünsche gibt. Wir können gleich direkt Termine verabreden, auch was den weiteren Prozess angeht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja?)

Als FDP stehen wir dafür jederzeit zur Verfügung.

Frau Düker, jetzt zu dem Bild und dem Eindruck, den Sie so gerne verbreiten: Wenn ein Öffentlicher hier tätig ist, ist das seriös. Wenn ein Privater das tut, ist es das nicht.

Ich will das einmal kritisch hinterfragen, und ich meine damit gar nicht die immer wieder aufgetretenen Fälle von Spielmanipulation, die Sie in der Vorlage 16/3493 des früheren Finanzministers Norbert Walter-Borjans nachlesen können. Dieses individuelle Fehlverhalten kann in der Tat in gleicher Weise bei Privaten wie bei Öffentlichen immer vorkommen.

Ich meine das, was programmlich dort stattfindet. Warum hängen Sie als Grüne eigentlich so sehr daran? Ich habe Ihnen einmal etwas mitgebracht, was Ihrer früheren Gesundheits- und Emanzipationsministerin Barbara Steffens, Grüne, wirklich peinlich war.

(Monika Düker [GRÜNE]: Oh Gott, was hat das jetzt mit dem Gesetz zu tun?)

Das war das Veranstaltungsformat „Herr-Reinspaziert: Männerabend bei WestSpiel!“ Der Text und das ganze Programm bedienen wirklich alle Geschlechterklischees. Ich darf Ihnen das in Auszügen zitieren, mehr Zeit habe ich leider nicht:

„Wann ist ein Mann ein Mann? Auf jeden Fall am 7. Februar in der Spielbank Duisburg. Ab 18 Uhr dreht sich das Programm um die Herren der Schöpfung. Höhepunkt des Abends ist die Verlosung eines PS-starken Geländewagens ...

Die Sondergewinne haben es in sich – oder besser: unter der Haube. Ein glücklicher Gewinner darf ein Wochenende lang mit einem Jeep ... auf Erkundungstour gehen. Wie man seinen Boliden richtig beherrscht, auch in Extremsituationen, lernt der Sieger ...“

(Martin Börschel [SPD]: Haben Sie gewonnen? – Heiterkeit)

Warum Sie für diese Wissensvermittlung den Staat benötigen, Frau Düker, ist für uns nicht ersichtlich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die NRW.BANK als Eigentümerin hat uns jedenfalls sehr klar mitgeteilt, dass das Geschäftsgebaren von WestSpiel für sie als Förderbank ein Reputationsnachteil ist und sie sich – nicht nur wegen Corona, aber auch – in der nächsten Zeit um ganz andere Aufgaben für dieses Land, für die Unternehmen, für die Start-ups, für die Kommunen kümmern muss und möchte als um die Förderung des Glücksspiels, als um die Förderung der Casinos. Ich glaube, wenn ein Eigentümer so intensiv darum bittet, sein Eigentum abgeben zu dürfen, ist das auch einmal ein Anlass, darüber nachzudenken. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt jetzt eine Kurzintervention der AfD. Herr Keith hat das Wort. Bitte schön.

Andreas Keith¹⁾ (AfD): Herr Witzel, Sie haben von wilden Partys gesprochen. Dabei haben Sie vergessen, dass es eine Weihnachtsfeier war. Das war im Übrigen die einzige Weihnachtsfeier nach über 20 Jahren für Mitarbeiter, die oft zu Nachtzeiten arbeiten und stark beansprucht werden. Die Betriebsleitung hat damals versucht, mit einer Art Weihnachtsfeier die Mitarbeiter zu motivieren, vielleicht wieder etwas mehr zusammenzufinden usw. usf.

Das Ganze hat für 1.000 Mitarbeiter 70.000 Euro gekostet. Halten Sie das wirklich für zu teuer und für eine Maßnahme, die man nicht einmal ausprobieren kann, nachdem man 20 Jahre lang nicht einmal so etwas durchgeführt hat, sich 20 Jahre lang noch nicht einmal bei den Mitarbeitern für ihre Arbeit bedankt

hat und auch nicht einmal seitens der Politik eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern dieses Casinounternehmens gezeigt hat, die jahrzehntelang, nämlich seit 1976, dem Staat viel Geld eingebracht haben?

Meiner Auffassung nach ist es ja nicht das erste Ziel eines Casinos, Gewinne zu erwirtschaften, sondern hier müsste man entsprechend § 1 des Gesetzes über die Zulassung von Spielbanken arbeiten. Dazu gehört schon ein Stück weit eine Daseinsvorsorge, Menschen, die unter Spielsucht leiden, die dem Glücksspiel nicht widerstehen können, auch eine Möglichkeit zu geben, in dem dafür vorgesehenen gesetzlichen Rahmen zu spielen.

Wenn man da mal Danke sagt und über eine Weihnachtsfeier mal versucht, die Mitarbeiter zusammenzuführen, halte ich es nicht für redlich, wenn Sie dann von wilden Partys sprechen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Kollege Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Keith, die Frage, die Sie in den Raum gestellt haben, wie wertschätzend der öffentliche Arbeitgeber WestSpiel in den 20 Jahren mit seinem Personal umgegangen ist, kann man ansprechen.

Genauso kann man die Frage stellen, die wir hier diskutiert haben: Wie kommt es eigentlich, was ja völlig untypisch für ein öffentliches Unternehmen ist – der Konzernbetriebsratsvorsitzende hat es hier vorgetragen –, dass in zehn Jahren dort zehn Geschäftsführer tätig waren? Die Fluktuation, die da stattgefunden haben muss, ist ja völlig irre für ein öffentliches Unternehmen.

Ihre Frage zeigt, dass es sehr berechtigt ist, mal bei WestSpiel hinter die Kulissen zu gucken, wie Dinge organisiert waren.

Aber ich möchte gerne antworten, indem ich das wiedergebe, was der frühere Finanzminister Norbert Walter-Borjans gesagt hat. Ich stehe nicht im Verdacht, automatisch mit ihm immer einer Meinung gewesen zu sein.

(Heiterkeit von der FDP)

An der Stelle waren wir aber tatsächlich einer Meinung, nämlich: Wenn ein öffentliches Unternehmen kurz vor der Insolvenz steht und international die Schlagzeilen bestimmt durch Warhol-Notverkäufe bei Christie's in New York, dann muss der äußere Rahmen für Betriebsveranstaltungen – gerade angesichts der wirtschaftlichen Situation – auch öffentlich vermittelbar sein.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie dann im „WestSpiel Newsflash“, dem Mitarbeiterrundbrief von WestSpiel, nachgelesen haben, wie dort beschrieben wurde, was das für ein Gelage war, dann hat uns das alle und die breite Medienöffentlichkeit sehr irritiert, wie man nachher ein solches Ereignis in diesen Zeiten kommuniziert, in denen man gerade notdürftig die Existenz des Unternehmens gesichert hat. Am Totensonntag dann eine solche Sause zu feiern, ist nicht angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Arne Moritz [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir doch mal wieder zur Sache zurück, Herr Witzel: Was ist denn Ziel dieses Spielbankgesetzes, das wir heute beraten? – Das Ziel des Spielbankgesetzes ist es erstens, Spielsucht zu bekämpfen und Spielerschutz zu gewährleisten, und zweitens, durch ein begrenztes Glücksspielangebot den Spielbetrieb in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken. Das ist der sogenannte öffentliche Kanalisierungsauftrag.

Dieser öffentliche Auftrag, Herr Witzel – ich glaube, das haben Sie bis heute nicht verstanden –, beinhaltet eben nicht das Ziel, privaten Betreibern Geld in die Kasse zu spülen und eine Gewinnmaximierung zu ermöglichen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Dieser öffentliche Auftrag, Herr Witzel, war Ihnen heute keinen einzigen Satz in der Debatte wert. Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind und welche Ziele Sie hier verfolgen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn diesem Anspruch in § 1 wird das Gesetz nachweislich selber nicht gerecht. Es dient vor allem dem Ziel, den Interessenten an einem Verkauf von WestSpiel möglichst hohe Gewinne zu verschaffen.

Das Gesetz erfüllt das Versprechen des Ministers nicht. Herr Lienenkämper, ich muss Sie leider persönlich ansprechen. Ihr Versprechen war eindeutig, dass sich durch eine Privatisierung von WestSpiel nichts verändern würde. – Denn eine Privatisierung, Herr Witzel, ist kein Selbstzweck.

Ich zitiere den Finanzminister aus dem HFA-Protokoll vom 17.01.2019 – darin werden Sie, Herr Lienenkämper, in indirekter Rede so wiedergegeben –:

„Er habe immer gesagt, dass er ein hohes Interesse an einer mindestens gleichwertigen oder sogar besseren Suchtprävention und Spieler-

schutz habe. Dass berechnete Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genau wie alle anderen berechtigten Interessen der Standortkommunen, der Eigentümer, des Landes berücksichtigt werden müssten, sei klar.“

Dieses Gesetz, Herr Lienenkämper, straft diese Aussagen Lügen. Das ist nachweislich so.

(Beifall von den GRÜNEN – Jochen Klenner [CDU]: Wo sind die Nachweise?)

Ich komme zum Faktencheck, um das zu belegen.

Erstens: Suchtprävention/Spielerschutz. Bei der Anhörung hat die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht unmissverständlich festgestellt, dass die Möglichkeit zweier neuer Standorte aus suchtpräventiver Perspektive keinen Sinn macht.

Ich muss schnell durch die Punkte durchgehen. Es ist so viel an Faktencheck.

Zweitens: Beispiel Interessen der Beschäftigten. Ver.di und andere bilanzieren zu Recht, dass Beschäftigungsgarantie und Tarifbindung nicht verbindlich geregelt sind.

Herr Witzel, Sie hatten Anschreiben von den Beschäftigten vorliegen, und Sie haben sie nicht beantwortet.

(Beifall von der SPD)

Sie hatten Gesprächsanfragen. Das ist nachweislich so. Wissen Sie eigentlich, wie sich die Beschäftigten hier fühlen, wenn Sie ununterbrochen seit Jahren auf ihrem Rücken eine Diffamierung betreiben, die wirklich jeder Beschreibung spottet? Wie können Sie hier so einseitig die Beschäftigten diffamieren, ohne überhaupt einmal mit ihnen zu reden, um ihnen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittens: Spielbankenabgabe. Unter anderem die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hält es für nicht nachvollziehbar, warum eine Spielbankenabgabe bei Neugründungen reduziert werden kann. Auch das widerspricht dem öffentlichen Auftrag in § 1 und fördert dagegen Privatunternehmen.

Viertens. Die Interessen der Standortkommunen, die Sie ja sichern wollten, haben auch etwas mit der Spielbankenabgabe zu tun. Das sehen alle vier Standortkommunen komplett anders, Herr Lienenkämper, als Sie es ihnen versprochen haben. Denn sie weisen zu Recht darauf hin, dass es neben der fehlenden Absicherung der Spielbankenabgabe keine Standortgarantie gibt.

Fünftens. Herr Reul, leider muss ich Sie noch mal ansprechen; Beispiel: Folge- und Begleitkriminalität und Geldwäscheprävention. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter, namentlich Herr Fiedler – Sie kennen ihn, und Sie schätzen ihn hoffentlich genauso

wie wir –, sieht gravierende Mängel. Zitat aus der Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zum Gesetzentwurf:

„Er verfehlt seine eigenen Ziele, indem er insbesondere bezogen auf Folge- und Begleitskriminalität sowie die Geldwäscheprävention unzureichende Vorkehrungen trifft.“

Herr Minister, wo bleibt hier Ihre Zero-Tolerance-Strategie? Gilt die nicht mehr? Wird sie dem Privatisierungswahn der FDP untergeordnet?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Spätestens hier hätten doch bei Ihnen die Alarmglocken läuten müssen, und Sie hätten Korrekturbedarf anmelden müssen.

Herr Witzel, wir Grüne – das bitte ich zu akzeptieren und noch mal nachzulesen – sind von Anfang an offen in diese Debatte gegangen.

(Lachen und Zuruf von Ralf Witzel [FDP]: Ach so!)

Wir haben gesagt, dass Privatisierung kein Selbstzweck sei, genauso wenig wie eine öffentliche Trägerschaft gottgegeben sein müsse. Wir haben gebeten, uns zu begründen, warum eine Privatisierung besser sei. – Diesen Begründungsanspruch haben Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht erfüllt – das ist einfach so –, und damit ist diese Privatisierung zum Selbstzweck verkommen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister, haben Ihr Versprechen, dass mit der Privatisierung alle Standards mindestens gleich blieben, wenn nicht besser würden, nicht erfüllt. Ich finde es bedauerlich, dass diese nachweislich einseitige Interessensvertretung durch die FDP von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, so einfach durchgewunken wird. Das ist eine ideologiegesteuerte Politik.

Sie sind auf einem Kreuzzug, Herr Witzel,

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

der zulasten der Beschäftigten, des Spielerschutzes, der Kommunen und der Kriminalitätsbekämpfung geht.

Auch die Wirtschaftlichkeit können Sie nicht ernsthaft begründen. Sie sehen doch, wie sich die Bruttospielerträge nachweislich nach oben entwickeln. Noch nicht einmal das nehmen Sie in Ihrer ideologiegesteuerten Haltung gegenüber diesem Gesetzentwurf zur Kenntnis.

Es macht mich wirklich zornig – das merken Sie auch –, und ich bin selten so fassungslos gewesen. Trotz dieses Gesetzgebungsverfahrens und dieser Anhörung mit einer so breiten Kritik und so vielen

Änderungsvorschlägen machen Sie nichts – es gibt keinerlei Änderungen. Das Einzige, das Sie berücksichtigen – und da werden wir natürlich mitmachen –, ist von der Stiftung Wohlfahrtspflege gekommen. Aber in den relevanten Punkten hatten Sie null Bereitschaft, etwas zu ändern.

Das finde ich nicht nur bedauerlich, sondern richtig schäbig gegenüber allen, die unter diesem Gesetz und unter dieser Privatisierung zukünftig leiden werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Keith das Wort.

Andreas Keith* (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir so schön aufgeschrieben, was ich sagen möchte, und dann haben Frau Düker und Herr Zimkeit – das zeichnete sich schon in der Anhörung ab – fast alles vorweggenommen.

(Zurufe von Marcel Hafke [FDP] und Bodo Middeldorf [FDP])

Ich weiß, dass Sie das wahrscheinlich nicht begeistern wird, aber bei diesen Punkten sind wir alle der gleichen Meinung. Hier haben ein Abgeordneter bzw. eine Partei seit Jahren, vielleicht sogar seit Jahrzehnten, genau an dem gearbeitet, was wir heute als Ergebnis sehen: die Privatisierung von WestSpiel.

Herr Witzel, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, muss ich leider noch mal auf die Anhörung und darauf, wie Sie sich dort gegenüber dem Betriebsrat bzw. den Mitarbeitern geäußert haben, eingehen. Ich habe in den vergangenen drei Jahren bei Anhörungen noch nie gehört, dass man sich so über Sachverständige geäußert hätte. Sie haben den Betriebsratsvorsitzenden von WestSpiel fast kriminalisiert.

(Zurufe von der FDP: Überhaupt nicht! Das ist doch absurd!)

Zumindest haben Sie durch das Beispiel, das Sie gebracht haben, eine ganze Branche kriminalisiert. Ihre Ausführungen zu den Pausenregelungen bei Croupiers – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – zeigen, dass Sie wirklich keine Ahnung haben, was diese Mitarbeiter von WestSpiel tun.

Weil es mir so wichtig ist, habe ich mir gedacht, dass ich mir die Zeit nehme, Ihnen zu erklären, warum diese Pausenregelung so ist, wie sie ist. Die Mitarbeiter, die Spieltechniker in den Casinos stehen in ihrer Arbeitszeit permanent unter Beobachtung aller Gäste, aller Vorgesetzten, der Bereichsleiter und werden zudem videoüberwacht. Sie arbeiten zu

Zeiten, am Wochenende oder nachts, zu denen Sie wahrscheinlich schon schlafen. Sie arbeiten auch an Feiertagen und Freizeittagen, an denen Sie, Ihre Familie und alle anderen hier sich vergnügen. Sie arbeiten sehr konzentriert eine Dreiviertelstunde lang und können nicht, wie die meisten hier, mit ihrem Handy spielen oder auf ihrem Tablet herumtippen. Das geht nicht.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Sie müssen hochkonzentriert arbeiten, weil jeder Fehler sofort bemerkt und unter Umständen zu Konsequenzen bei der Beurteilung der Arbeitsleistung führt.

Und dann kommen Sie daher und prangern das an. Das zeigen auch die Auszüge aus Ihrem Interview mit der „Bild“-Zeitung. Da wiederholt sich das alles noch mal. Sie skandalisieren und kriminalisieren eine ganze Branche und zeigen Ihre Unwissenheit bei diesen Dingen.

Wie gesagt, ist eigentlich alles gesagt, aber ich möchte den rosa Elefanten, der hier im Raum steht, ansprechen. Natürlich ist deutlich geworden, um welchen Betrieb es sich handelt. Gerade Ihre Partei profitiert schon seit Jahren von der Gauselmann-Gruppe. 6 Millionen Euro – 6 Millionen Euro! – kamen der FDP von der Gauselmann-Gruppe in den vergangenen 20 Jahren über Spenden oder Immobiliengeschäften zugute.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Da wundert es mich nicht, dass in diesem Gesetzentwurf Ihre Handschrift deutlich zu erkennen ist. Da braucht sich auch niemand zu wundern, woher das alles kommt.

(Zuruf von der SPD: Da schämt man sich!)

Das, Herr Witzel, ist das, was Sie heute Morgen gesagt haben. So ehrlich müssen wir gegenüber dem Steuerzahler sein; das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Sie subventionieren, bei einer Verminderung der Spielbankenabgabe bei einer Neugründung auf 25 %.

(Ralf Witzel [FDP]: Alles jetzige Regelungen! –
Zuruf von der SPD: So blöd sind Sie doch gar nicht, dass Sie den Unterschied nicht verstehen!)

Herr Zimkeit hat eben von Kirschen gesprochen. – Wenn Sie WestSpiel das alles, diese unternehmerische Freiheit gegönnt hätten, dann hätten Sie heute überhaupt keine Argumente dafür, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei.

Zudem möchte ich Ihnen auch Folgendes ganz klar sagen: Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Unternehmen der WestSpiel – das kann nicht sein, auch nicht bei Casinos. Hier geht es nicht um Wirtschaftlichkeit. Hier geht es darum, die Spieler vor

illegalem Glücksspiel zu schützen. Hier geht es darum, die Glücksspielsucht zu kanalisieren und als Staat darauf zu achten, ein ordnungsgemäßes Spiel zu garantieren. Und das konterkariert alles, was Sie hier vorhaben.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie noch zu?

Andreas Keith* (AfD): Ja.

Präsident André Kuper: Bitte, Herr Matheisen.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank für die Zulassung der Zwischenfrage. Sie bezieht sich auf Ihre Fraktionshomepage. Dort steht als zweiter Satz direkt oben verbunden mit einer Einsparforderung unter der Überschrift „Wirtschaftskrise“: Der Staat darf nur noch wichtige und dringliche Dinge finanzieren.

Halten Sie den Betrieb von Spielbanken und Casinos für wichtig und dringlich?

Andreas Keith* (AfD): Unbedingt. Unbedingt. Und ich kann Ihnen ...

(Lachen von der FDP)

– Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. Ich finde, diese Frage ist gut, und werde sie auch gerne beantworten. Dass Sie lachen, zeigt aber, dass Sie noch niemals jemanden kennengelernt haben, der von den Folgen einer Glücksspielsucht gezeichnet worden ist, dass Sie noch niemals mit jemandem gesprochen haben, der Haus und Hof verspielt hat und seine Familie in den wirtschaftlichen Ruin getrieben hat. Dass Sie hier lachen, zeigt genau das. Das zeigt Ihr ganzes Verständnis bei der Sache. Das zeigt auch die Handschrift, mit der Sie bei diesem Gesetzentwurf gezeichnet haben.

Und das zeigt: Die 6 Millionen Euro waren gut investiert. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank.

(Markus Wagner [AfD]: Immer schön die Hand aufhalten! – Unruhe – Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

(Jochen Klenner [CDU]: Sie haben eine unverschämte Unterstellung gemacht! – Markus Wagner [AfD]: Genau so funktioniert Politik! – Erhebliche Unruhe – Glocke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte alle bitten, wieder zur Ruhe zu kommen. Dann hat die Landesregierung mit dem Minister das Wort.

(Markus Wagner [AfD]: 6 Millionen Euro! Korrupt bis über beide Ohren!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr gut, dass hier Wort und Gegenwort möglich sind. Der Minister hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entwurf des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen ist der erste Schritt in Richtung einer Privatisierung der Spielbanken in NRW.

Die Landesregierung hat am 8. Mai 2018 beschlossen, die WestSpiel-Gruppe zu veräußern. Das kann man politisch unterschiedlich bewerten. Das ist der normale Streit. Allerdings sollte man dabei mit Argumenten kämpfen und vielleicht nicht in der Form, in der es hier am Ende passiert ist.

Ziel dieses Gesetzes ist, das im bisherigen Spielbankgesetz enthaltene Staatsmonopol über das neue Spielbankgesetz in ein privates Monopol zu überführen. Es wird also künftig nur eine Konzessionsinhaberin oder einen Konzessionsinhaber geben. Einen Wettbewerb verschiedener nordrhein-westfälischer Spielbanken untereinander soll es auch künftig nicht geben.

Die bisherigen Spielbankstandorte – das ist der zweite Punkt – werden beibehalten. Sie werden in der Standort-Rechtsverordnung bestimmt. Die Anzahl der möglichen Standorte wird auf sechs erhöht. – So weit die Fakten.

Im Übrigen wird die Konzessionsvergabe an einen Privaten diskriminierungsfrei im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen. Das wettbewerbliche Element bleibt also auf das Konzessionsvergabeverfahren beschränkt.

Umfangreiche Anforderungen an die Konzessionsinhaberin oder den Konzessionsinhaber insbesondere hinsichtlich der Zuverlässigkeit dienen dem Spielerschutz und der Vorbeugung krimineller Handlungen.

So müssen die Bewerberinnen und Bewerber umfangreiche Offenbarungspflichten erfüllen hinsichtlich ihres Gesellschaftsvertrages, der satzungsrechtlichen Bestimmungen und aller sonstigen Vereinbarungen, die sie mit unmittelbar oder mittelbar Beteiligten getroffen haben und die sich auf die Veranstaltung von Glücksspielen beziehen. Sie müssen unmittelbare und mittelbare Beteiligungen ihres Unternehmens sowie die jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse darstellen. Weder sie selbst noch verbundene Unternehmen dürfen unerlaubte Glücksspiele veranstalten.

Die Genehmigungsbehörde ist ferner befugt, zur Überprüfung der Identität und der Zuverlässigkeit Informationen insbesondere bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden einzuholen.

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Spiels und der Vermeidung von Geldwäsche müssen zahlreiche Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Zum Beispiel zählen dazu die Genehmigungspflicht von Spiel- und Teilnahmebedingungen, die lückenlose Zutrittskontrolle und die Verpflichtung, bei jedem Umtausch von Geld in Jetons die Identität der Person erneut zu kontrollieren.

Weitreichende Aufsichtsrechte der Genehmigungsbehörde und der Finanzaufsicht garantieren eine effektive Aufsicht. So haben die Glücksspielaufsicht und die Finanzaufsicht ein jederzeitiges Betretungsrecht aller Räume, die zur Spielbank gehören, sowie das Recht, alle erforderlichen Unterlagen einzusehen.

Ausführlich ist geregelt, unter welchen Bedingungen die Konzession oder die Betriebserlaubnisse widerrufen werden können.

Ein ordnungspolitischer Beirat sichert zudem die Beratung der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers durch Vertreterinnen und Vertreter des Landes.

Das sind die Fakten und die Rahmenbedingungen. Deswegen ist da gar nichts zufällig, sondern alles sehr engmaschig geregelt. Ich bin relativ sicher, dass viele der Befürchtungen genau deshalb nicht eintreten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9391 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9391** mit dem eben festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8796 in zweiter Lesung ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9389, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8796 in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es

Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8796 in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet.**

(Beifall von der FDP)

Wir stimmen drittens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9454. Wer diesem Entschließungsantrag der SPD folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne und AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9454 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

13 Die Klimadiplomatie der EU voranbringen und die diplomatischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens klimapolitisch ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8891

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Europa und Internationales
Drucksache 17/9390

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Gleich vorweg will ich sagen, dass die CDU das Antragsthema der Grünen wichtig findet, wir allerdings auch der Meinung sind, dass es diesen Antrag der Grünen gar nicht gebraucht hätte, da er eigentlich von den Fakten inzwischen überholt wurde. Schließlich werden Bemühungen der EU und der Mitgliedsstaaten im Bereich der internationalen Klimadiplomatie unterstützt. Damit ist Ihr erster Punkt im Forderungsteil schon erledigt.

Auch der Ministerpräsident hat sich vor einiger Zeit schon öffentlich zur besonderen Bedeutung von Klimadiplomatie geäußert, zum anderen werden in den entwicklungspolitischen Schwerpunkten beispielsweise der Umwelt- und Klimaschutz als prioritäre Handlungsfelder genannt. Damit ist dann auch der zweite Punkt Ihres Forderungsteils schon Realität.

NRW leistet also schon seit Langem einen Beitrag dazu, dass der Klimawandel nicht ungebremsst voranschreitet und tritt im In- und Ausland für Nachhaltigkeitsprinzipien ein.

So spricht die Landesregierung zum Beispiel in den schon erwähnten entwicklungspolitischen Schwerpunkten explizit davon, dass ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch über Best-Practice-Beispiele auf internationaler Ebene vorangebracht werden kann, und sie wird prüfen, inwieweit die Erfahrungen in der Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende in NRW im Rahmen der Zusammenarbeit sinnvoll nutzbar gemacht werden können.

Darüber hinaus setzt sich die NRW-Koalition in den Beziehungen zu Partnerregionen und zu Partnerländern schon jetzt ausdrücklich für Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen ein.

Beispiel: Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit den Beneluxstaaten engagiert sich NRW seit Jahrzehnten – das müssten Sie auch wissen, Herr Remmel – im Bereich der erneuerbaren Energien, etwa beim Thema „grüner Wasserstoff“ und auch beim Hochwasserschutz.

Gerade beim Letzteren könnte ich nun als Vertreter des letzten – nein, das ist falsch – als Vertreter des ersten Wahlkreises am Rhein von Nordrhein-Westfalen – so viel Zeit muss sein aus lokalpatriotischen Gründen – stundenlang über diesen Hochwasserschutz referieren und zum Beispiel vom großen Einsatz der Ministerin Heinen-Esser etwa bei der Internationalen Hochwasserkonferenz in Arnhem oder von den engen Kooperationen der Deichverbände in den Kreisen Kleve und Wesel mit den niederländischen Kollegen in den grenzüberschreitenden Deichringen 46 und 47 rechts und links von „Vater Rhein“ berichten. Das sind nur zwei Beispiele.

Zusätzlich gibt es übrigens mit Dänemark, mit Frankreich und mit der Partnerregion Fukushima in Japan diverse Kooperationen im Energiebereich. Darüber wird regelmäßig berichtet. Damit sind auch die Punkte 3 und 4 Ihrer Forderungen schon längst erledigt. Die Landesregierung lebt das schon seit Langem.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die NRW-Koalition ist auch an diesem Thema dran. Das, was Sie fordern, tun wir also längst. Sie sind quasi hinter der Lage, wie wir früher bei der Bundeswehr gesagt hätten, und wir lehnen daher Ihren Antrag, so wie auch im Ausschuss, entsprechend ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimaschutz ist Zukunftsschutz. Das ist glücklicherweise bei den allermeisten vernunftbegabten Menschen in

Europa angekommen. Mehr noch als bei der Bewältigung anderer Probleme hängen Erfolg oder Misserfolg klimapolitischer Maßnahmen vom weltweiten Beteiligungsgrad ab.

Wir könnten in Nordrhein-Westfalen das beste Klimaschutzprogramm der Welt haben – es wäre langfristig kaum etwas gewonnen, wenn die internationale Staatengemeinschaft nicht mitzöge.

Der vorliegende Antrag der Grünen greift genau diesen Punkt auf. Der neue klimapolitische Schwung, der auf EU-Ebene zu beobachten ist – Stichwort: Green New Deal – muss sich auch in der Außenpolitik der EU widerspiegeln, sonst wären alle Bemühungen um eine erfolgreiche Klimapolitik mangelhaft.

(Beifall von Sebastian Watermeier [SPD])

Die Europäische Union wird oft als sogenannte Softpower beschrieben, also als eine Akteurin, die nicht über militärische Abschreckung und andere klassische harte Instrumente verfügt, sondern über weichere Mechanismen ihren Einfluss ausübt. Dazu gehört vor allem auch das Instrument der Diplomatie. Allein als stärkster Wirtschaftsraum der Erde hat die Europäische Union einen großen Hebel, um andere Akteure mitzunehmen.

Genau das ist in dieser Zeit auch bitter nötig. Die Entwicklungen in den Vereinigten Staaten oder in Brasilien sowie das kühle Machtgebaren in China und Russland haben das Pariser Klimaabkommen und mit ihm unsere vielleicht letzte Chance, die ganz große Klimakatastrophe noch abzuwenden, in ernsthafte Existenznöte gebracht. Es kommt deshalb jetzt auf uns in Europa an, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich sind die Einflussmöglichkeiten unseres Bundeslandes auf die EU-Klimadiplomatie begrenzt. Wie der Antrag aber aufzeigt, geht es im Wesentlichen darum, dieses Thema überall dort auf die Agenda zu setzen, wo wir als Land Mitgestaltungsmöglichkeiten haben.

Diese Mitgestaltungsmöglichkeiten haben wir – nicht nur im Bundesrat und in der Europaministerkonferenz. Auf der Arbeitsebene beispielsweise entsendet das Land Mitarbeiter nach Berlin für die Vorbereitung und Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft. Über den Ausschuss der Regionen können sie direkt auf EU-Ebene Einfluss auf die dortige Agenda nehmen.

Die entscheidende Frage ist also nicht, ob das Land einen Beitrag zu einer europäischen Klimapolitik leisten kann, sondern, ob die handelnden Akteure es wollen. Die Beziehungen zwischen NRW und den Beneluxstaaten sind im Übrigen geradezu prädestiniert, hier auch im Kleinen Großes zu bewirken.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt es schon eine Vielzahl von Projekten und Initiativen für einen gemeinsamen Klimaschutz. Ich

würde mir wünschen, dass hierzu von der Landesregierung mehr eigene Impulse ausgehen.

In Ihrem Koalitionsvertrag schreiben Sie, dass Sie mit unseren Nachbarn in den Bereichen „Sicherheit“, „Katastrophenschutz“, „Arbeitsmarkt“, „Energie“, „Bildung“, „Kita-Betreuung“, „Digitalisierung“ und „Hochschulkooperationen“ eng zusammenarbeiten möchten. Für die Zusammenarbeit im Bereich „Klimapolitik“ sind offenbar keine eigenen Impulse angedacht.

Das gilt im Übrigen auch für die entwicklungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung aus dem Dezember letzten Jahres. Diesbezüglich soll lediglich geprüft werden, wie die Erfahrung NRWs und der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen für die Partnerregionen nutzbar gemacht werden können. Arten- und Naturschutz tauchen aber überhaupt nicht auf.

Eine ehrgeizige Klimapolitik vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und den Existenznöten des Pariser Klimaabkommens sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der vorliegende Antrag zeigt unserer Meinung nach Möglichkeiten auf. Deshalb werden wir ihm zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Weiß, manches wird natürlich in der Tat geprüft, weil zur Diplomatie gehört, dass man Partnern nicht etwas überstülpt, sondern mit ihnen zusammen etwas erörtert und prüft, wie es geht.

Richtig ist natürlich, dass Klimaschutz nur als Gemeinschaft erfolgreich betrieben werden kann. Deswegen hat der Europäische Rat im Jahr 2020 ja folgerichtig die Klimadiplomatie zu einer zentralen außenpolitischen Priorität erklärt.

Wir müssen uns deswegen natürlich fragen, was denn die Aufgabe NRWs in der Klimapolitik und bei der Klimadiplomatie sein kann. Da gilt es meines Erachtens auch, die komplexe Gemengelage bei uns ebenso wie bei den Partnern zu berücksichtigen. Es geht da um ökonomische, ökologische und soziale Interessen, die man beachten muss und zu einem Ausgleich bringen kann.

Unter dieser Prämisse ist die Politik der Landesregierung meiner Meinung nach schon sehr konsequent und ambitioniert. Wir haben nicht nur die Haushaltsmittel für Klimaschutz seit 2017 mehr als versechsfacht, sondern üben auch kontinuierlich über die Europaministerkonferenz und im Bundesrat Einfluss auf

die bundespolitische Positionierung sowie jetzt natürlich auch sehr intensiv auf die Vorbereitung der bald beginnenden EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr dieses Jahres und die in diesem Rahmen zahlreich stattfindenden Gipfel aus.

Im Rahmen der erneuerten politischen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen NRW und den Beneluxstaaten – diese erwähnten Sie eben – sind ja insbesondere im Bereich der Energie- und Klimapolitik schon sehr konkret Kooperationen beschlossen worden. Man geht also schon über die Prüfung hinaus.

Bei den von Ihnen angesprochenen entwicklungspolitischen Schwerpunkten, die die Landesregierung im Dezember 2019 beschlossen hat, sind die Leitgedanken meines Erachtens schon der richtige Kurs.

Nordrhein-Westfalen hat viel Erfahrung in der Klimapolitik und bringt bei der Verfolgung von ökologischen Zielen sehr viel Kompetenz mit. Auch die Forschung und Entwicklung im Land können zu international anwendbaren Lösungsansätzen und Technologien führen.

Es gibt beispielsweise für den Innovations-Campus Bonn eine Anschubfinanzierung. Die damit verbundenen Ziele sind auch sehr wichtig. Es geht um die Bereitstellung von anwendungsorientiertem Prozesswissen für die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele.

Insofern ist der Antrag der Grünen ein bisschen so, als ob man sich hinter den Zug geworfen hätte.

Mir ist ein Hinweis, den Kollege Bergmann schon angebracht hat, wichtig, nämlich, dass die von NRW geförderten GIZ-Projekte im Partnerland Ghana, die mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien sowie Klima- und Umweltschutz angelegt worden sind, sehr entscheidend sind. Allen ist durch verschiedene filmische Beiträge, aber auch durch Berichte im Ausschuss wohl bewusst – einige Kollegen waren ja auch dort vor Ort –, dass allein der große Müllberg unweit der Hauptstadt Accra schon ein Ziel definiert, das insbesondere für dieses Land wichtig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht muss ich am Anfang mit einem Missverständnis aufräumen. Die Debatte ist zumindest von den Sprechern der Koalitionsfraktionen so angelegt worden, als würden wir irgendetwas kritisieren, was die Landesregierung derzeit tut – in der Fortführung dessen, was vorherige Landesregie-

rungen begonnen haben. – Keinesfalls. Wir kritisieren nicht das, was Sie tun. Vielmehr schlagen wir vor, mehr zu tun. Darum geht es. Es geht um die Prioritätensetzung und darum, was notwendig ist, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Deshalb ist alles gut und richtig, was die Landesregierung in dieser Sache tut – auch in der Folge vergangener Entscheidungen. Wir stehen aber vor neuen Herausforderungen. Deshalb ist es notwendig, neue bessere Prioritäten zu setzen und vielleicht sogar mehr zu tun als in der Vergangenheit.

Mein persönliches Erlebnis dazu, warum es wichtig ist, dass sich neben der nationalen Ebene auch die Regionen, Städte und Kommunen, also alle in eine bestimmte Richtung orientieren, war in der Tat, dass ich ein wenig habe mitverfolgen können, was im Zusammenhang mit der großen Klimakonferenz in Paris passiert ist.

Paris war auch deshalb erfolgreich, weil es neben den nationalen Anstrengungen und den Anstrengungen der Zivilgesellschaft auch eine breite Bewegung der Städte, Gemeinden und Regionen gegeben hat. Nordrhein-Westfalen war im Übrigen zusammen mit Baden-Württemberg und Kalifornien beteiligt – bei einer Initiative, die am Ende gut ein Drittel der Weltbevölkerung und mehr als die Hälfte der Wirtschaftsleistung dazu zusammengefasst hat, zu sagen: Wir wollen unter 2 Grad bleiben.

Diese Grunderfahrung hat mich darin bestärkt, dass es Sinn macht, dies auch in der Politik eines föderalen Bundeslandes zu priorisieren.

Die aktuellen Herausforderungen sind in der Tat schon teilweise benannt worden. Ganz aktuell sind die anstehende Ratspräsidentschaft Deutschlands, inwieweit wir uns im Zusammenhang mit dem Recovery-Plan der EU einbringen und positionieren und die Frage der Ausgestaltung der Vorstellung der Europäischen Kommission zum Green New Deal.

Natürlich steht nach wie vor auch die Ausgestaltung von Handelsverträgen im Mittelpunkt auch unserer Interessenlage. Deshalb ist es mit dem Blick nach vorne notwendig, auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse Schwerpunkte zu setzen. Ich will das an drei Beispielen deutlich machen: zunächst am Emissionshandel.

Wer unsere heimische Industrie und Interessenlage über nationale Grenzen hinaus vertreten will, muss eigentlich für den Emissionshandel sein. Ansonsten wird es auf die in der Diskussion befindlichen CO₂-Boarder-Tax hinauslaufen; ich will die nicht.

Wer Handelspolitik und freie Märkte will, muss dafür sorgen, dass die Bedingungen für Produktion noch an anderer Stelle entsprechend vertraglich diplomatisch gesichert werden. So etwas wie Emissionshandel muss auch mit anderen Herstellungsregionen kompatibel sein.

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Wer die heimische Landwirtschaft schützen will, wer möchte, dass es hier auch in Zukunft noch nachhaltige ökologische Produktion gibt, muss darüber nachdenken, wie nachhaltige Standards in der landwirtschaftlichen Produktion international abgesichert gewährleistet werden.

Ein letztes Beispiel in Richtung der Landesregierung: Wer auf Wasserstoff setzt, muss über eine aktive Nordafrikapolitik nachdenken. Wir werden den Wasserstoff mit unseren erneuerbaren Energien schlicht nicht in Europa oder Deutschland produzieren können.

Wir brauchen eine Verbindung verschiedener Themen und Antworten auf Herausforderungen, beim Wasserstoff in der Tat die Migration des Klimaschutzes und den Umgang mit unseren unmittelbaren Nachbarn in Nordafrika. Das ist für zukünftige Herausforderungen zentral.

Deshalb bedaure ich, dass Sie selber keine eigene Vorstellung entwickelt haben und unseren Antrag einfach nur ablehnen. Es wäre schön, wenn Sie wenigstens Ihre eigene Vorstellung in die Debatte einbringen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es darf derzeit in keiner Rede fehlen, dass wir uns in einer gewaltigen Wirtschaftskrise und vermutlich in der größten seit dem Zweiten Weltkrieg befinden.

Nun könnte man meinen, unsere Politik müsste tun, was Politik überall auf der Welt tut, nämlich alle Kräfte darauf konzentrieren, dass die Wirtschaft wieder ans Laufen kommt, und dafür sorgen, dass die Folgeschäden des Lockdowns – Verarmung, Arbeitslosigkeit und Perspektivverlust – möglichst gering ausfallen.

Das wäre aber zumindest von den Grünen vermutlich zu viel verlangt; schließlich haben Sie und Ihre Anhänger längst jeden Bezug zur ökonomischen Realität verloren.

Es interessiert Sie nicht, wo unser Wohlstand herkommt, und es interessiert Sie auch nicht, wo er in Zukunft herkommen soll. Wichtig ist nur der heilige Klimaschutz – völlig egal, wie viele Existenzen dabei draufgehen.

So ist dieser Antrag zur sogenannten Klimadiplomatie bezeichnenderweise auch eingereicht worden, als sich alle anderen Parteien hier Gedanken zum

Kurzarbeitergeld, zu Soforthilfen für Unternehmen und anderen dringliche Probleme machten, aber die kennt der üblicherweise wohlstandsverwahrloste Grüne ja nicht.

Worum ging es im Antrag? – Die Landesregierung soll – so heißt es – ihren weltweiten Einfluss geltend machen, damit endlich auch andere Staaten eine ähnliche ökonomische Harakiripolitik betreiben, wie Sie das in Deutschland schon durchgesetzt haben. Das ist auf mehreren Ebenen eine ziemlich kuriose Vorstellung.

Nun soll sich unser abwesender Ministerpräsident Armin Laschet, der ja häufiger Schwierigkeiten hat, sich in der Ministerpräsidentenkonferenz durchzusetzen, offenbar Herrn Trump und Herrn Xi Jinping den notwendigen Eifer in Sachen Klimaschutz beibringen.

Am NRW-Wesen soll also quasi die Welt genesen. Ich würde Herrn Laschet an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion schon mal viel Erfolg wünschen und hoffe, dass er bald die notwendigen Telefonnummern herausfinden kann.

Mindestens genauso absurd wie diese Vorstellung, dass die beiden Herren sich für Herrn Laschet interessieren oder möglicherweise auch nur wissen, dass es ihn gibt, ist aber die Vorstellung, dass diese beiden Herren oder irgendein anderer Staatschef auf der Welt eine ähnliche, ans Geisteskranke grenzende Klimaumweltpolitik verfolgen würde, wie das unsere Regierung tut.

Man kann von den beiden Herren sagen und halten, was man will, aber sie werden nicht die Wirtschaft und die Industrie ihrer Länder zerstören, um irgendwelche EU-erfundenen CO₂-Grenzwerte einzuhalten. Man kann es Ihnen nicht verdenken.

Mit Freude werden sie dagegen weiter dabei zuschauen, wie sich die deutsche Konkurrenz zunehmend selbst entleibt. Deutsche Autos und deutsche Maschinen sind auf dem Weltmarkt bald nicht mehr konkurrenzfähig dank grüner Politik und einer CDU, die sie auch willfährig exekutierte.

In China wird man das begeistert zur Kenntnis nehmen. Dort produziert man auch mit Freude das überpreuerte Zubehör für Ihre Wohlstandsvernichtungsprogramme: vom Akku bis zur Solarzelle.

Insgeheim wissen das natürlich auch die Grünen, denn sonst hätten Sie nicht auch noch in Ihrem Antrag geschrieben, dass „den schwächsten Staaten solidarisch unter die Arme gegriffen“ werden soll. Sie denken da besonders an Nordafrika, wo, wie es heißt, „sich regenerative Energie besonders effizient erzeugen lässt.“

Immerhin ist es erfreulich, dass die Grünen damit – nach jahrzehntelanger Subvention – zugeben, dass das Aufstellen von Solarzellen in Deutschland

ökonomisch genauso zielführend ist wie das Verbrennen von Bargeld.

Was heißt das aber in der Praxis? – Die Grünen wollen Solarzellen in China kaufen, in Nordafrika aufstellen, und dann bezahlen wir auch noch für den teuren Strom. Das ist Solidarität nach grüner Denke.

Das ist zwar auch ziemlich irre, fasst aber den Zustand der Grünen ziemlich gut zusammen. Traurig ist nur, dass die entkernte Merkel-CDU und auch sonst niemand mehr im Haus diesen Unsinn beim Namen nennt.

Wir lehnen das selbstverständlich ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung stellt seit Übernahme der Regierungsverantwortung unter Beweis, dass sie intensiv an der Umsetzung der Energiewende und am Einklang von Ökonomie und Ökologie arbeitet.

Bereits 2017 hat Nordrhein-Westfalen sein Klimaschutzziel für 2020 erreicht. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz wurden deutlich erhöht, und in unserem 10-Punkte-Plan zur Stärkung der Wirtschaft im Zuge der Coronakrise kommt dem Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu.

Damit Deutschland und Nordrhein-Westfalen als Industrieland möglichst klimaneutral werden, müssen wir die Energiewende umsetzen und Klimaschutz vorantreiben, ohne die Grundlagen unseres Wohlstands zu zerstören.

Im Industrieland Nordrhein-Westfalen sind Klimaschutz und ein starker Wirtschaftsstandort keine Gegensätze. Der Klimaschutz bringt Innovationen und Investitionen voran. Er bringt quantitatives und qualitatives Wachstum.

In diesem Geist fand auch die Klimakonferenz 2017 in Bonn statt. Es war das erste Mal, dass mit Deutschland und dem Inselstaat Fidschi ein Industrieland gemeinsam mit einem vom Klimawandel stark betroffenen Entwicklungsland die Konferenz ausrichtete. Bonn ist damit mehr als jede vorherige Klimakonferenz ein Beispiel praktizierter Klimadiplomatie.

Die Ziele, die wir im Lande verfolgen, leiten uns in unserer internationalen Zusammenarbeit. Nur darüber wird es uns überhaupt gelingen, die Herausforderungen bei Klima und Energie zu bewältigen.

Mit den benachbarten Beneluxstaaten arbeitet das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit Jahrzehnten im Bereich der Klimafolgenanpassung bei Hochwasserschutz sowie bei den erneuerbaren Energien und beim grüner Wasserstoff zusammen.

Konkret fand in diesem Jahr zum dritten Mal die niederländisch-nordrhein-westfälische „Combined Energy Conference“ statt. Hier stehen grenzüberschreitende Projekte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Energie- und Wirtschaftssektoren im Vordergrund. Auch mit Dänemark, Frankreich sowie unserer Partnerregion Fukushima in Japan sind Kooperationen im Energiebereich an der Tagesordnung.

Unsere klimapolitischen Bemühungen zeigen: Wir unterstützen nicht nur die Forderung des Europäischen Rates, Klimadiplomatie zu einer zentralen Priorität der europäischen Diplomatie zu erklären, sondern wirken nach besten Kräften daran mit.

Klimawandel fordert die Menschheit heraus. Wir stehen daher voll und ganz hinter der Notwendigkeit europäischer sowie internationaler Zusammenarbeit in der Klimapolitik.

Wir sind den Zielen des Pariser Abkommens und des europäischen Green Deals der Europäischen Kommission verpflichtet. Konkret bedeutet das für uns: Wir unterstützen das ambitionierte Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu sein.

Wir brauchen und unterstützen eine europäische Klimadiplomatie. Wir brauchen und unterstützen solidarische Maßnahmen der EU-Länder und -Regionen. Ihr Anliegen ist schon seit Langem auch unser Anliegen. Aus diesen Gründen bedurfte es dieses Antrags nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache in Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt in Drucksache 17/9390, den soeben debattierten Antrag abzulehnen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und AfD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/8891** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf

14 Unabhängigkeit deutscher Gerichte bewahren – Einflussnahme aus und für Brüssel unterbinden!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9379

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht fast keine Sitzung dieses Landtags ins Land, ohne dass vornehmlich von der linken Seite des Hauses – wie heute Morgen erst – auf zu hohe Mieten, auf überhöhte Lebenshaltungskosten und im Verhältnis dazu auf zu geringe Löhne und ähnliche soziale Verwerfungen hingewiesen wird.

Bei der einigermaßen korrekten Feststellung solcher Problemlagen bleibt es dann aber leider auch. Sie verweisen immer auf finstere Mächte, auf angebliche Spekulanten, auf Leute, die ihre Wohnungen bei Airbnb vermieten, und andere Nebensächlichkeiten.

Man muss leider zugeben, dass der Flurschaden, den Sie jahrzehntelang im deutschen Bildungswesen angerichtet haben, dazu führt, dass ein nicht unwesentlicher Teil unserer Bürger zu ökonomischen Analphabeten geworden ist und das auch noch glaubt.

Räumt man diese Nebelkerzen dann einmal beiseite, stellt man schnell fest, dass die Hauptursache für diesen Kaufkraftverlust an einer ganz anderen Stelle liegt, nämlich bei der Europäischen Zentralbank.

Sie kippt seit der Finanzkrise – also seit über zehn Jahren – Unsummen von Geld auf den Markt und hält die Zinsen künstlich niedrig. Das Bundesverfassungsgericht hat sich jetzt damit befasst, nachdem der Europäische Gerichtshof – dieses Abziehbild eines Gerichts – es einfach ignoriert hat.

Das Karlsruher Urteil hat es in sich. So heißt es dort, dass Anleihekaufprogramm habe „soziale Auswirkungen auf nahezu alle Bürgerinnen und Bürger, die etwa als Aktionäre, Mieter, Eigentümer von Immobilien, Sparer und Versicherungsnehmer jedenfalls mittelbar betroffen sind.“

Mit anderen Worten: Je mehr Geld auf den Markt gekippt wird, desto weniger ist es eben wert. Dazu braucht man keinen Master in Wirtschaftswissenschaften; das haben die Deutschen in ihrer Geschichte mehrfach und äußerst schmerzhaft erfahren müssen.

Deshalb haben die Deutschen ihre Mark und ihre Bundesbank, die der Geldwertstabilität immer die höchste Priorität eingeräumt hat, so wertgeschätzt.

Sie haben den Euro überhaupt nur akzeptiert, weil man ihnen versprochen hat, dass die EZB vertraglich verpflichtet ist, genau dasselbe zu tun. Aber bei der EZB ist man, wie so oft in der Geschichte der EU, wort- und vertragsbrüchig geworden, um Pleitestaaten – vornehmlich im Süden – aus der Patsche zu helfen.

Das ist aber kein Verbrechen ohne Opfer, wie Sie es uns wahrscheinlich gleich wieder einreden wollen. Das führt nämlich zu einer regelrechten Kapitalflucht:

Die Leute wollen ihr Geld nicht mehr auf dem Sparbuch anlegen, weil sie dafür keine Zinsen bekommen, sondern fliehen in Sachwerte, hauptsächlich in Immobilien, und genau das führt wiederum dazu, dass sich Leute mit mittleren und geringen Einkommen an gewissen Orten kaum noch eine Wohnung leisten können.

Das ist übrigens auch der Grund dafür, warum mitten in der Wirtschaftskrise unsere Aktienmärkte massiv steigende Kurse verzeichnen. Das führt dazu, dass alle, die ihr Geld nicht auf diese Weise anlegen können – also die klassischen Sparer, die kleinen Leute, wie es bei der SPD heißt, die Bürger mit einer Lebensversicherung –, kalt enteignet werden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das ist zutiefst unsozial.

In seinem bemerkenswerten Urteil hat das Bundesverfassungsgericht diese Missstände aufgezeigt und vom EuGH zumindest verlangt, dass hier eine Verhältnismäßigkeitsprüfung stattzufinden hat. Das ist ein Mindeststandard, mehr nicht.

Erschreckend war hier die Reaktion aus der deutschen Politik: Statt sich hinter das Verfassungsgericht zu stellen, um seine Unabhängigkeit zu wahren und zu verteidigen, übte man sich vornehmlich in Richterschelte.

Der deutsche EU-Abgeordnete Sven Giegold von den Grünen verlangte sogar die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens – ein Wunsch, dem Ursula von der Leyen natürlich gerne nachkommt.

Dabei ist das Urteil gerade heute in der Coronakrise von besonderer Brisanz. Um den Pleitestaaten im Süden zu helfen, hat die EZB jetzt nämlich sämtliche Hemmungen fallen lassen: Es wird Geld gedruckt, als gäbe es kein Morgen. Es werden Schrottanleihen gekauft und damit natürlich die Inflation befeuert.

Das lässt sich zwar in der offiziellen Statistik mit ein paar Tricks verbergen, aber bei den Bürgern ist es seit Jahren angekommen, denn die merken längst, wie wenig ihr Geld an vielen Orten eigentlich noch wert ist.

Wir freuen uns, dass zumindest Karlsruhe dem jetzt zaghaft entgegentritt; von den Altparteien dürfen wir

das schließlich nicht mehr erwarten. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion malt mit ihrem Antrag das Schreckensszenario vom finsternen, schwarzen Mann aus Europa an die Wand, der durch den Kontinent zieht und mit dem Knüppel auf die deutschen Gerichte einschlägt, um sie ihrer Unabhängigkeit zu berauben.

Ist dem so? Ist die Unabhängigkeit deutscher Gerichte in Gefahr? – Nein, mitnichten. Am 5. Mai dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in einem viel beachteten Urteil festgestellt, dass die Beschlüsse der EZB zum Staatsanleihenkaufprogramm kompetenzwidrig gefasst wurden.

Das Gericht wirft dem Europäischen Gerichtshof eine eindeutige Überschreitung seiner Kompetenzen vor und attestiert ihm eine – Zitat – nicht mehr nachvollziehbare – Zitatende – Auslegung des europäischen Rechts. Der Gerichtshof habe, so Karlsruhe, das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung verletzt.

Als Konsequenz untersagt das Gericht deutschen Staatsorganen, Behörden und Gerichten, am Zustandekommen oder an der Umsetzung, Vollziehung oder Operationalisierung von ultra vires ergangenen Rechtsakten europäischer Organe mitzuwirken.

Der Kölner Staatsrechtler Otto Depenheuer schrieb über dieses Urteil im „Cicero“:

„Das ist in Sache wie in Form ein Paukenschlag aus Karlsruhe, wie man ihn so noch nie gehört hat und der noch lange nachhallen wird. Er justiert in der Konsequenz die Machtverteilung innerhalb der EU ebenso neu, wie er die künftige Entwicklung der EU nachhaltig prägen dürfte. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht den EuGH mit diesem Urteil quasi an die Leine des Grundgesetzes gelegt.“

Mit diesem Urteil, das – da bin ich mir sicher – Rechtsgeschichte schreiben wird, hat das Bundesverfassungsgericht seine Unabhängigkeit kraftvoll bewiesen – vielleicht so kraftvoll und eindrucksvoll wie im europarechtlichen Kontext noch nie zuvor.

Dieses Urteil geht auch weit über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht im sogenannten Mangold-Beschluss vom Juli 2010 entschieden hat. Damals hatten die Richter eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gerade eben noch akzeptiert, weil sie zwar möglicherweise juristisch

angreifbar sei, aber nicht in einer so extremen Weise rechtlich falsch.

Karlsruhe hatte aber zugleich angedroht, dem EuGH die Gefolgschaft zu verweigern, wenn er offensichtlich kompetenzwidriges Handeln einer Unionsgewalt billige.

Dieser Fall ist nun aus Sicht des Gerichtes eingetreten, und das Bundesverfassungsgericht hat seiner Ankündigung Taten folgen lassen. Auch wenn ich mich wiederhole: Das Bundesverfassungsgericht hat seine Unabhängigkeit kraftvoll bewiesen.

Gerichte sind unabhängig, aber das heißt nicht, dass sie auch frei von Kritik sind. Zu einer demokratischen, freiheitlichen und pluralen Gesellschaft gehört es dazu, dass Gerichtsurteile diskutiert und auch kritisiert werden.

Davon, meine Damen und Herren von der AfD, macht auch Ihre Partei ausgiebig Gebrauch. Zum Beispiel sagte die AfD Sachsen am 8. Juli 2017: „Berliner Urteil gegen U-Bahn-Treter ist Fehlurteil!“

„Nach Urteil wegen Verleumdung: AfD-Vorsitzender kritisiert Amtsrichter“, titelte die „Passauer Neue Presse“ am 14. November 2019.

„Skandal-Urteil“ schrieb der AfD-Kreisverband Wittenberg am 29. März 2020 auf seiner Internetseite.

Unsere Gerichte sind unabhängig, unsere Richterinnen und Richter sind stark. Sie entscheiden nach Recht und Gesetz und beweisen dabei Rückgrat, auch und insbesondere dann, wenn ihre Entscheidungen kritisiert werden oder wenn sie sogar – dieses Spiel beherrscht die AfD am besten – auf das Schlimmste persönlich angefeindet werden.

Sie brauchen keinen besonderen Schutz, der über das hinausgeht, was unsere Verfassung gewährleistet, so wie es die AfD beantragt. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn möchte ich zum Ausdruck bringen: Niemand aus meiner Fraktion stellt die Unabhängigkeit der Justiz infrage, und ich bin mir sicher, dass auch niemand aus den anderen hier vertretenen demokratischen Fraktionen die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellt.

Gewaltenteilung und die damit verbundenen Freiheiten für die Judikative sind tragende Werte unseres Staatsrechts und unserer Staatskultur. Aber auch,

wenn wir die Unabhängigkeit der Justiz für ein hohes Gut halten, heißt das nicht, dass die eine oder andere Entscheidung eines Gerichts nicht kritisch hinterfragt bzw. beurteilt werden kann.

Die Unabhängigkeit von richterlichen Entscheidungen schützt nicht vor Kritik an einzelnen Entscheidungen. Wie hier richtigerweise festgestellt wurde, gab es Kritik an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf das Staatsanleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank, das auch Public Sector Purchase Programme – kurz PSPP – genannt wird.

Allerdings wird im vorliegenden Antrag völlig verzerrt dargestellt, dass sich das Karlsruher Urteil explizit nicht gegen Hilfsmaßnahmen im Kontext der Coronapandemie richtet,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das steht ausdrücklich drin!)

sondern dass es hier um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des früheren Anleihekaufprogramms PSPP geht.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das steht im Antrag!)

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind aktuelle finanzielle Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union oder der EZB im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Coronakrise ausdrücklich nicht Gegenstand der Entscheidung gewesen. Wer das zusammenbringt, offenbart eine ganz andere Haltung.

Dem Antragsteller geht es doch gar nicht um die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz nach dem Ultra-vires-Prinzip, also die Wahrung der Kompetenzen deutscher Gerichte. Ihnen geht es doch nur darum, die europaweite wirtschaftliche und finanzielle Solidarität in der Coronakrise in Verruf zu bringen.

Deutschland hat seit Beginn der Europäischen Union und sogar schon in ihrem Vorläufer, der Montanunion, wirtschaftlich stark von der Gemeinschaft mit anderen europäischen Staaten profitiert. Wenn man in der derzeitigen Krise die Bilder aus Italien oder Griechenland sieht, muss man kein glühender Europafreund sein, um Solidarität zu fordern.

(Beifall von der SPD und Christian Mangen [FDP])

Solidarität mit unseren europäischen Nachbarn ist einfach eine Frage des Anstands.

Der vorliegende Antrag zeigt sehr deutlich, wie zutiefst europafeindlich er ist. Unter dem Deckmantel der Forderung nach einer bereits bestehenden und niemals infrage gestellten Unabhängigkeit der Justiz sollen hier Ressentiments gegen eine europäische Bewältigung der Coronakrise geschürt werden.

Gerade jetzt ist europäische Solidarität wichtiger denn je. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Leider hat auch die Pause des allgemeinen Plenarbetriebs die Qualität der Anträge der AfD nicht verbessert.

(Lachen von der AfD)

Ich hatte gehofft, wenigstens in der mündlichen Begründung etwas dazuzulernen. Herr Kollege Tritschler, ich darf Sie daran erinnern, dass der Antrag den Titel „Unabhängigkeit deutscher Gerichte bewahren“ trägt. Gehört habe ich von Ihnen aber nur irgendetwas zum Thema „Inflation“.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

So gesehen war der Vortrag rechtskenntnisfrei, und dieser Antrag ist es bei näherer Betrachtung leider ebenfalls,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

denn bereits die geforderten Feststellungen laufen ins Leere und beweisen lediglich völlige Unkenntnis des deutschen Rechtsstaates und insbesondere des Grundsatzes der in Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung.

Die Gewaltenteilung ist im deutschen Grundgesetz als besonders hohes Gut besonders schutzwürdig und zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz geschützt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Jetzt lesen Sie mal nicht den Wikipedia-Eintrag vor!)

– Doch, doch.

Die Unabhängigkeit der Richter ist auch kein Privileg, sondern eine Verpflichtung. Laut Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz sind die Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Jetzt fordern Sie in Ihrem Antrag, dass diese Unabhängigkeit vom Landtag NRW festgestellt werden muss. – Was also sowieso schon im Grundgesetz steht, was man nachlesen kann, sollen wir feststellen. Das ist wirklich überflüssig und zeigt, dass Sie sich mit dem Thema offenbar nicht wirklich befasst haben.

Obwohl in nicht allzu ferner Vergangenheit die Unabhängigkeit der Justiz gerade von rechtsnationalen

Parteien ausgehebelt wurde und auch heute noch ausgehebelt wird – momentan erleben wir das zum Beispiel in Polen oder Ungarn, und gerade Viktor Orbán ist doch Ihr großer Freund, den Sie immer als Vorbild zitieren, und gerade da passiert das gerade –,

(Sven Wolf [SPD]: Sehr richtig! – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

stellen Sie sich als AfD hin und lassen sich als Retter der deutschen Justiz feiern und befördern da auch noch etwas, was Sie selber schon getan haben: Richterschelte nennen Sie das.

Ich erinnere mich noch an einen denkwürdigen Antrag der AfD-Fraktion hier, in dem es um einen peruanischen Bauern ging, der RWE nicht verklagen durfte. Damals haben Sie Richterschelte betrieben, und nun wollen Sie diese als verfassungsfeindlich brandmarken.

Auch die zweite von Ihrer Fraktion geforderte Feststellung, dass es dem Bundesverfassungsgericht unbenommen sei zu prüfen, ob die Organe der EU ultra vires agieren, liegt außerhalb des Einflussbereichs des Landtags NRW.

Die Entscheidungsbefugnis des Bundesverfassungsgerichts ist abschließend in Art. 93 Grundgesetz geregelt; das kann man nachlesen. Daraus ergibt sich klar, dass das Bundesverfassungsgericht nicht per ipsum, also von sich selbst aus, befugt ist, das Handeln von EU-Organen zu überprüfen, weshalb Ihr Antrag an dieser Stelle sehr nebulös bleibt.

Wie auch im Falle des von Ihnen angesprochenen Urteils vom 5. Mai 2020 kann eine solche Überprüfung nur im Rahmen einer zulässigen Klage erfolgen, sofern eine Rechtsverletzung des Beschwerdeführers mindestens hinreichend geltend gemacht wurde.

Nun zu Ihren weiteren Beschlussforderungen. Der Landtag soll die EU-Kommission auffordern, von der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens abzusehen. Auch hier handelt es sich um eine rein plakative Forderung, da die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nicht von einem Appell des Landtags Nordrhein-Westfalen abhängt.

Auch hier tun Sie wieder etwas Merkwürdiges: Sie geißeln den grünen EU-Abgeordneten Sven Giegold, der es in der Tat etwas dümmlich formuliert hatte, als er die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens forderte. Jetzt fordern Sie, dass das Vertragsverletzungsverfahren nicht durchgeführt werden soll. Das ist also vom Inhalt her dasselbe, was Herr Giegold getan hat.

Und auch da verweise ich auf die Lektüre des Art. 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach nur die Kommission als Hüterin der Verträge rechtliche Schritte gegen einen Mitgliedsstaat einleiten kann, der seinen Verpflich-

tungen nicht nachgekommen ist. Ob die Voraussetzungen des Art. 258 vorliegen, wird natürlich von der Kommission geprüft; das kann auch gerichtlich überprüft werden.

Denken Sie wirklich, wie Sie in Ihrem Antrag glauben machen wollen, dass die Aufforderung des grünen Europaabgeordneten Sven Giegold zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland geführt hat? – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Gerade Ihr Versuch, auf die Entscheidungen Einfluss nehmen zu wollen, beweist, dass Sie den Grundsatz der angeblich von Ihnen geschützten Gewaltenteilung nicht verstanden haben oder nicht selber beherzigen.

(Beifall von der FDP)

Abschließend sei angemerkt, dass Sie sich als europafeindliche Partei gegen eine Unterstützung anderer europäischer Staaten im Rahmen des PEPP aussprechen, verwundert natürlich wenig. In diesem Zusammenhang empfehle ich auch hier, die Präambel des Grundgesetzes einmal zu lesen, in der die Rolle Deutschlands in einem vereinigten Europa klar beschrieben und definiert ist.

Wir lehnen Ihren Antrag daher vollumfänglich ab. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist von den Vorrednern zu Ihrem Antrag alles gesagt worden. Jede weitere Debatte wertet Ihren Antrag eigentlich nur auf. Deshalb will ich das auf wenige Worte beschränken.

Es geht Ihnen gar nicht um Europa, es geht Ihnen auch gar nicht um den kleinen Mann, es geht Ihnen gar nicht um die Frage

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

der zukünftigen Investitionen. Es geht Ihnen auch gar nicht um die rechtliche Beurteilung des Gerichts, sondern es geht Ihnen mit Ihrem Antrag allein darum, Ihr völkisch-nationales,

(Helmut Seifen [AfD]: Ah!)

anti-europäisches Ei

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Jörg Geerlings [CDU])

über diese Gerichtsentscheidung backen zu können. Darum geht es Ihnen. Deshalb ist jede Diskussion,

die das Gerichtsurteil einordnet ... Man sollte es im Übrigen einmal gelesen haben; die Zeit dafür sollte man sich nehmen. So schnell wie Sie Ihren Antrag geschrieben hatten, so schnell können Sie das gar nicht gelesen haben.

Es gibt in der Sache verschiedene Einschätzungen, was die rechtspolitische Bedeutung dieses Urteils angeht.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Es gibt Einschätzungen, was die Frage angeht, in welcher Weise sich das höchste Gericht gegenüber dem Europäischen Gerichtshof verhält.

Man wird sich sehr das genau anschauen

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das hat der Kollege gemacht!)

und dann daraus Schlüsse ziehen, welche Folgen für die einzelnen Institutionen bestehen.

Insofern: Punkt. Ende. Aus. Über solche Anträge möchte ich nicht weiter diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Jörg Geerlings [CDU] – Sven Werner Tritschler [AfD]: Dann lassen Sie es!)

Mit Ihnen schon gar nicht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Remmel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Biesenbach jetzt das Wort.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD] – Johannes Remmel [GRÜNE]: Wer hier von geisteskranken Anträgen und Ihren politischen Vorstellungen lebt, der hat hier in der Debatte überhaupt nichts zu suchen! – Beifall von den GRÜNEN – Sven Werner Tritschler [AfD]: Das entscheiden nicht Sie, Herr Remmel! – Zuruf von der AfD: Das wollen wir mal sehen! Sie haben jetzt Ihr wahres demokratisches Gesicht gezeigt! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie wollen doch gar nicht diskutieren. – Zahlreiche weitere Zurufe)

Herr Minister Biesenbach hat jetzt das Wort.

(Markus Wagner [AfD]: Kommt da Ihre stalinistische Geisteshaltung zum Vorschein? Oder was ist das? – Stefan Zimkeit [SPD]: Ruhe, Hetzer! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie wollen gar nicht diskutieren! Sie wollen nur hetzen! – Andreas Keith [AfD]: Sie haben Ihr Gesicht gezeigt!)

Herr Kollege, Zimkeit, Sie wissen, dass das ein unparlamentarischer Ausdruck ist.

(Zimkeit: Das ist nur die Wahrheit!)

Herr Kollege Zimkeit, damit muss ich Sie offiziell und förmlich rügen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Herr Minister Biesenbach hat das Wort.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz und schmerzlos.

Auch die Landesregierung lehnt den Inhalt dieses Antrages natürlich ab. Das gilt zunächst für das im Antrag aufgeführte Begehren, der Landtag möge feststellen, dass die Unabhängigkeit der Gerichte essenziell für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist, sowie dass es dem Bundesverfassungsgericht weiterhin unbenommen bleibe, zu prüfen, ob Organe der EU ultra vires agieren. Eine solche Feststellung, liebe Antragsteller, ist aus Sicht der Landesregierung weiß Gott nicht erforderlich.

Denn es handelt sich sowohl bei der Unabhängigkeit der Justiz als auch bei der Kompetenz des Bundesverfassungsgerichts, Maßnahmen europäischer Organe auf das Vorliegen eines Ultra-vires-Aktes zu prüfen, um Selbstverständlichkeiten, die alle hier im Landtag vertretenen demokratischen Parteien respektieren.

Dies wird auch durch die im Antrag der AfD aufgeführten kritischen Stellungnahmen unterschiedlicher Politikerinnen und Politiker nicht erkennbar in Abrede gestellt. Politischen Funktionsträgern ist es nicht verboten, gerichtliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die ja häufig hochpolitische Bezüge haben, zu kommentieren und zu bewerten.

Das gilt gerade auch im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in welchem selbiges ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in einem bestimmten Punkt als schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar bezeichnet hat und somit seinerseits den Gerichtshof kritisiert. Eine besondere Feststellung durch den Landtag zu den vorgenannten beiden Themen ist nach alledem nicht veranlasst.

Auch der von den Antragstellern weiterhin geforderte Beschluss des Landtags zu unterschiedlichen Themen ist aus Sicht der Landesregierung abzulehnen.

Der insofern geforderte Appell an alle politischen Verantwortungsträger, die Unabhängigkeit der Justiz zu bewahren, ist bereits vor dem Hintergrund meiner vorgehenden Erwägungen erkennbar nicht erforderlich.

Weiter ist der geforderte Appell an die EU-Kommission, von der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts abzusehen, nicht geboten. Das gilt bereits deswegen, da das Land nicht Adressat

eines Vertragsverletzungsverfahrens wäre, das sich gegen die Bundesrepublik richten würde.

Im Übrigen fällt die Prüfung der Frage, ob ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird, allein in den Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission.

Für den Fall, dass tatsächlich ein förmliches Verfahren eingeleitet wird, steht es der Bundesrepublik Deutschland ohnehin offen, hiergegen im Rahmen des ihr in diesem Verfahren zukommenden Äußerungsrechts Stellung zu nehmen und die eigene Position zu erläutern.

Schließlich ist auch eine Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine Einstellung des aktuellen Hilfsprogramms der EU zur Bewältigung der Coronakrise einzusetzen, abzulehnen. Das gilt bereits deswegen, da dieses Programm, was der Antrag selbst auch zugesteht, nicht Gegenstand des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gewesen ist. Danach ist auch die im Antrag implizit durchscheinende Auffassung, dass Gründe, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung angeführt hat, erst recht auch für das aktuelle Programm gelten müssten, spekulativ. Entsprechend fehlt schon ein hinreichender Anlass für eine solche Aufforderung an den Landtag.

Im Übrigen fällt die Entscheidung, inwiefern das aktuelle europäische Coronaprogramm weiter zu unterstützen ist, ebenso wie beim vormaligen Programm der EZB, in die Zuständigkeit von Organen des Bundes. Dies hat das Bundesverfassungsgericht auch in seinem aktuellen Urteil allein adressiert.

Deswegen verstehe ich den Sinn und die Motivation für den Antrag nicht. Natürlich kann er nur rundherum abgelehnt werden.

(Beifall von der SPD und Dr. Jörg Geerlings [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer also diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/9379 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

15 Netzabdeckung für alle – 5G-Ausbau voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9367

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Braun das Wort.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns mal wieder über Infrastruktur sprechen. Infrastruktur ist zwar nicht die Antwort auf die Digitalisierungsfrage, aber ohne eine flächendeckende performante digitale Infrastruktur würden wir gar nicht über all die digitalen Fragen dieser Zeit in Bildung, Verkehr, Wirtschaft, Gesellschaft und vielem mehr diskutieren können.

Unsere Bemühungen der letzten Jahre waren durchaus fruchtbar. Aber wir wollen noch mehr erreichen. Deshalb ist es wichtig, dass wir immer wieder den aktuellen Ausbau prüfen und die Rahmenbedingungen verbessern.

Zuletzt am 12. März 2020 haben wir hier im Haus als Parlament auf Antrag der NRW-Koalition beschlossen, die Errichtung von Mobilfunkmasten zu erleichtern durch die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren, die Ermöglichung neuer Standorte und die Erstellung von Musterleitfäden.

Seitens der SPD ist mir in dem Zusammenhang leider nur eines in unrühmlicher Erinnerung. Man forderte per Haushaltsantrag 2019 ein gut klingendes rundes Millionensümmchen mehr für 5G, konnte dann aber noch nicht einmal erklären, wofür denn dieses Geld überhaupt ausgegeben werden soll.

Ich begrüße aber – das möchte ich gerne ausdrücklich betonen –, dass es neben der NRW-Koalition zumindest noch eine Fraktion gibt, die sich tatsächlich regelmäßig auch mit den Herausforderungen des Mobilfunkausbaus beschäftigt. Kollege Matthi Bolte-Richter von Bündnis 90 stellt regelmäßig Kleine Anfragen, und seine Fraktion stellte im Februar zuletzt einen Antrag zum 5G-Ausbau. Darüber diskutieren wir derzeit auch im Ausschuss.

So sehr ich das Interesse am Thema ausdrücklich teile, kommen wir als NRW-Koalition allerdings zu anderen Antworten und sehen Herausforderungen und Handlungsbedarf an anderer Stelle. Mit dem vorliegenden Antrag fokussieren wir uns daher auf genau diese Handlungsbedarfe beim LTE-Mobilfunkausbau und beim Aufbau des 5G-Netzes.

Fakt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass nach aktueller statistischer Erhebung 2,6 % der 546.000 Zellen in NRW noch als Funkloch ausgewiesen sind. Das heißt, wir haben schon eine sehr ordentliche

Abdeckung, zumindest den Spitzenwert im Bundesländervergleich. Aber wir wollen natürlich mehr.

Der Mobilfunkpakt NRW, 2018 von Minister Pinkwart mit den ausbauenden Unternehmen beschlossen, zeigt Wirkung. Bereits mehr als 3.600 Mobilfunkstandorte sind mit LTE ausgestattet.

Ich glaube aber, dass wir auch hier mit einer politischen Debatte zum Beispiel über Roaming einen weiteren Beitrag leisten könnten, um das Nutzerlebnis auszubauen und sogar neue Geschäftsmodelle für Unternehmen zu eröffnen. Deshalb schauen wir derzeit mit großem Interesse auf die Novellierung des TKG, des Telekommunikationsgesetzes im Bund.

Gleichzeitig bitten wir das Digitalministerium unter der Leitung von Minister Pinkwart, zusammen mit den Unternehmen des Mobilfunkpaktes ihre bisherigen freiwilligen Versorgungsmaßnahmen darzustellen.

Wichtig ist, dass wir nun bei den verbleibenden Funklöchern ein ganz besonderes Augenmerk auf die ländlichen Räume mit Wald, Feld und Flur sowie auf die Verkehrsstrassen richten, und zwar nicht nur auf die Abdeckung grundsätzlich, sondern vor allem auch auf die Anschlussqualität.

Um nun einmal zur nächsten Mobilfunkgeneration zu schwenken und hier noch einmal die Bedeutung zu vergegenwärtigen: 5G ermöglicht bis zu hundertmal schnellere Datenübertragung als LTE, aber nicht nur das. Der 5G-Standard kann nicht nur schneller, sondern kann besonders viele Verbindungen gleichzeitig halten, ist besonders ausfallsicher und noch dazu besonders effizient.

Das ist im persönlichen Alltag zwar vielleicht gar nicht immer in dem Umfang notwendig, wohl aber für industrielle Prozesse, für Automatisierung, für Kommunikation unter Maschinen, in der Industrie und eben auch bei der Entwicklung von autonomem Fahren.

Deshalb ist es notwendig, beim Aufbau eines 5G-Netzes weit vorne dabei zu sein. Und das sind wir. Bereits 27 5G-Kommunen gibt es in Nordrhein-Westfalen. Das ist ebenfalls bundesweiter Spitzenwert. Seit Dezember gibt es die 5G-Strategie der Landesregierung. Das ist gut und mit einem klaren Fahrplan versehen; zurzeit ist unter anderem der Förderwettbewerb „5G NRW“ ausgerufen. Die Jury ist derzeit in der letzten Phase des Auswahlprozesses für die erste Runde, sodass wir hier auch durchstarten können.

5G ist also ein Mehrwert für Nordrhein-Westfalen, insbesondere aufgrund der Struktur unseres Landes mit dem starken Industriefaktor, mit dem starken Mittelstand. Insbesondere in den Regionen Ostwestfalen und Südwestfalen können wir hier sicherlich viel erreichen. Deswegen stellen wir mit unserem Antrag und mit der 5G-Strategie der Landesregierung die

Weichen für die industrielle Zukunft unseres Landes. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Matheisen.

Rainer Matheisen (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir merken jetzt in der Coronakrise, dass sich die Welt verändert. Die Welt verändert sich nicht nur dahin gehend, dass es neue Arbeits- und Lebenswelten gibt – jeder von uns hier im Haus merkt das durch die zahlreichen Videokonferenzen, durch ganz viel digitale Arbeit. Alle, die Kinder zu Hause haben, merken, dass sich dort auch digitale Bildungsangebote verändern.

Wir merken aber auch, dass sich die Welt im Industriebereich verändert. Wir merken, dass alte Industrien mit ihrem Geschäftsmodell in Zukunft nicht mehr erfolgreich sein werden und dass neue Geschäftsmodelle, neue Themen gerade im digitalen Bereich hochkommen.

Und deswegen ist es so unheimlich wichtig, dass wir hier in NRW gerade bei dem Thema „5G“ vorangehen, NRW zum Leitmarkt machen und ganz vorne mit an die Spitze bringen.

Wir müssen noch einmal deutlich machen, dass es in diesem Antrag nicht darum geht, die Netzbetreiber mit Gesetzen zu überhäufen, sondern mit ihnen partnerschaftlich, gemeinsam die Themen voranzubringen.

Schauen wir uns an, was bei LTE bisher passiert ist: Es hat in der Vergangenheit – und da kann man auch niemanden politisch ausnehmen – viel zu wenig Tempo gegeben. In den letzten Jahren hat, auch dank des Mobilfunkpaktes von Minister Professor Pinkwart, eine irre Beschleunigung stattgefunden.

Ich nenne einmal ein Beispiel. Wir hatten in Nordrhein-Westfalen noch Anfang letzten Jahres eine LTE-Abdeckung von 94,6 %. Jetzt sind wir bei über 99 % der Haushalte. Und wir legen für die Zukunft die Messlatte in Bezug auf LTE noch höher. Wir wollen nicht mehr nur nach Haushalten, sondern nach Fläche eine Top-Abdeckung mit 5G, damit auch das autonome Auto durchfahren kann und nicht kurz vor dem Sauerland stehenbleibt, weil dort kein Mast ist. Deswegen haben wir in dem Antrag den Anspruch formuliert, in Zukunft nach Fläche zu gehen.

(Beifall von der FDP)

Herr Braun hat soeben schon ausgeführt, dass wir genau diese Chancen sehen müssen.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn – wir werden den Antrag ja gleich, wenn denn alle zustimmen, überweisen – wir das gemeinsam mit der Opposition, Herr Watermeier und Herr Bolte-Richter, vorantreiben könnten. Das ist kein Thema, das für Parteipolitik geeignet ist, sondern bei dem Thema haben wir eine echte Chance für NRW, und diese sollten wir alle gemeinsam ergreifen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Matheisen. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Braun! Sehr geehrter Herr Matheisen! Herr Matheisen, ich nehme Ihnen die erste Sorge: Wir werden der Überweisung zustimmen und gemeinsam an diesem Antrag arbeiten. Sie haben mich ja gerade direkt angesprochen.

Ein paar kritische Worte seien mir aber vielleicht doch noch erlaubt. Seit der letzten 5G-Akzeptanzdebatte zum Antrag der Grünen im Februar hat sich an unserer Einschätzung gegenüber der 5G-Strategie des Landes zunächst einmal nichts Grundlegendes geändert. Vieles, was darin gefordert wird, ist nach wie vor gar nicht falsch und wäre zu befürworten. Die Art und Weise Ihres uns heute vorgelegten Antrags ist allerdings äußerst bezeichnend und stimmt nachdenklich.

Fassen wir einmal zusammen: Da gab es zunächst den Antrag der Grünen zur gesellschaftlichen Akzeptanzoffensive hier im Plenum. Dann gab es noch eine Berichts-anfrage meiner Fraktion zum Thema „5G-Ausbau“ im Ausschuss. Jetzt folgt Ihr Antrag, der ziemlich unsubtil Bezug auf diese beiden Anliegen nimmt, einen anderen Ausbaustand referiert, als es die Landesregierung in der Antwort auf die Berichts-anfrage getan hat, und der auch das Thema „Akzeptanz“ noch einmal aufgreift.

(Florian Braun [CDU]: Das ist ein wiederkehrendes Thema! Dazu gibt es viele Anträge!)

– Ja, das ist ja in Ordnung.

Da beschleicht einen doch das Gefühl, als hätten Sie zuerst gemerkt: „Oh, in Sachen gesellschaftlicher Akzeptanz müssen wir das Thema stärker besetzen“, und zweitens gemerkt, es sei vielleicht mal angebracht, auf die Fragezeichen zu reagieren, die der Bericht der Landesregierung hinterlassen hat. – Das kann man zusammenfassen unter dem Motto: Jetzt stellen wir auch mal wieder einen Antrag, bevor uns die Opposition damit weiterhin nervt.

(Florian Braun [CDU]: Das tun Sie ja zum Glück nicht!)

Denn mehr als das ist dieser Antrag leider nicht: Eine schöne Fleißarbeit, eine rein deskriptive Auflistung des Istzustandes mit wenigen Veränderungen gegenüber dem letzten Sachstandsbericht, der Ihnen wohl doch etwas zu fleischarm war.

Nach wie vor wird, zumindest auf dem Papier, eine Beschleunigung des Mobilfunknetzausbaus sowie die Förderung der 5G-Forschung gefordert. Besonders adressiert wird dann noch der Ausbau im ländlichen Raum – Herr Matheisen hat das gerade auch noch einmal angesprochen –, als ob weite Teile der bevölkerungsreichen Ballungsräume in NRW schon mit 5G versorgt seien.

Ja – das sage ich jetzt aus persönlicher Betroffenheit –, in Gelsenkirchen wurde eine Funkzelle in einem Gewerbepark 5G-fähig gemacht. Das ist gut für den Standort dieses Gewerbeparks.

(Florian Braun [CDU]: Sie wissen schon, dass der Antrag nicht nur 5G behandelt?)

– Ja, aber hauptsächlich geht es um den 5G-Ausbau.

(Florian Braun [CDU]: Es geht um den Mobilfunk und um den 5G-Ausbau! Sie müssen schon auf alles eingehen!)

– Das kann ich gerne tun, aber insgesamt geht es mir in meinem Redebeitrag um den 5G-Ausbau, den Sie gerade als wesentliches Zukunftsanliegen beschrieben haben.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Von insgesamt sieben 5G-Kommunen im Ruhrgebiet ist in Ihrem Antrag die Rede. Wenn das mal nicht einen ganzen Antrag wert ist!

Bleiben wir beim Beispiel Gelsenkirchen: Die benachbarte Schalker Meile profitiert bei aktuellem Ausbaustand schon nicht mehr davon, geschweige denn die rund 3 km weit entfernte Zoom-Erlebniswelt, die dicht besiedelte Gelsenkirchener Mitte oder gar der von 5G.NRW geförderte Forschungsstandort, der bisher noch ohne 5G-Versorgung ist.

Ob die Definition „5G-Kommune“ gerechtfertigt ist, wenn irgendwo im Stadtgebiet ein einzelner Funkmast 5G-fähig ist, halte ich persönlich für weit hergeholt. Natürlich ist es erfreulich, dass NRW nach Ihrer Definition das Bundesland mit den meisten 5G-Kommunen ist. Aber was wäre die Alternative? Alleine die massiven Unterschiede bei der Zahl der Wohnbevölkerung in den Kommunen machen doch diese Ländervergleiche zu einem arg strapazierten Instrument.

Wir vermissen weiterhin eine grundsätzliche Planung eines flächendeckenden Ausbaus mit absehbaren, in der näheren Zukunft liegenden Ausbausritten, die diesen Namen „flächendeckend“ auch verdienen.

Was haben Sie zum Beispiel konkret unternommen, um bei der Deutschen Telekom darauf hinzuwirken, endlich auch im Ruhrgebiet den 5G-Ausbau voran-

zubringen und um für tatsächliche 5G-Kommunen im Sinne flächendeckender Versorgung zu sorgen? Wie erreichen wir das schnelle Netz an Hochschulstandorten und sehr zeitnah an den im Rahmen von 5G.NRW geförderten Projektstandorten? Und wie können wir dafür sorgen, dass beim Pendeln vom Ruhrgebiet ins Rheinland und umgekehrt nicht ein Zweitvertrag mit einem weiteren Anbieter herhalten muss, um 5G nutzen zu können?

Sie haben vorhin auf das Roaming verwiesen. Das kann eine Lösung sein, das kommt aber von der Bundesebene und nicht aus NRW.

Das ist es doch, was die Menschen erwarten. Es ist ein bisschen so, wie bei „Des Kaisers neuen Kleidern“, sicherlich das Märchen, das im politischen Bereich am meisten bemüht wird. Während alle anderen sehen, dass der Digitalminister völlig nackt da steht, stellen Sie sich mit Ihrem Antrag hier hin und sagen: Stimmt nicht, er hat noch die Socken an. – Aber zumindest sind die nicht rot. Das gestehe ich Ihnen zu.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] – Heiterkeit von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss natürlich zu – die Überraschung habe ich damit vorweggenommen – und freuen uns auf die Debatte, hoffnungsvoll, dass nach der Fleißarbeit Ihrer Fraktionsmitarbeiter, die uns das alles noch einmal sehr detailliert aufgeschrieben haben, auch vonseiten der Landesregierung diesmal die Dialog- und Umsetzungs-offensive Fahrt aufnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei den vielen freundlichen Worten des Kollegen Braun war ich etwas versucht, unser Votum zu diesem Antrag zu ändern. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, uns darüber auseinanderzusetzen.

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich an die letzte Wahlperiode erinnert. Damals wurde von der CDU-Fraktion in jeder Plenarsitzung – bestimmt zwei Jahre lang – irgendein Breitbandantrag thematisiert: zwei Seiten immer der gleiche Text, dann ein Abschnitt relativ substanzloses Zeug, dann ein Beschlussvorschlag, wo dieses substanzlose Zeug noch mal kurz wiedergegeben wurde. Ich habe bei diesem Antrag das Gefühl gehabt, da war jemand in der CDU-Fraktion sehr lange im Urlaub, und der hat jetzt einfach weitergeschrieben.

So richtig viel steht hier nicht drin. Es ist die übliche Regierungs-PR. Es ist ganz schön, dass Sie das können, aber es bringt uns in der Debatte nicht weiter, denn mit dem, was hier auf dem Papier steht, wird nur das wiederholt, was schon längst hätte passiert sein sollen, weil sie es alles schon einmal beschlossen oder mit viel Brimborium beim Mobilfunkpakt geschrieben und mit vielen Leuten auf schönen Bildern verkündet haben. Aber so richtig weitergekommen sind wir ja nicht.

Man muss sich einmal realistisch angucken, was passiert ist. Es ist eben gesagt worden, bei LTE sei irre was dazugekommen. Ja, von den versprochenen Ausbauten aus dem Mobilfunkpakt 2018 sind inzwischen immerhin 42 % realisiert, beim Umbau sogar noch etwas mehr.

Aber wir wissen doch alle, die wir uns inzwischen mit der Materie ein bisschen beschäftigt haben oder beschäftigt haben sollten, dass die wirkliche Herausforderung am Ende und nicht auf den ersten Metern kommt, denn am Anfang ist ein Ausbau noch relativ gut zu machen, aber irgendwann wird es schwieriger. Je höher ich in der Ausbauzahl komme, desto komplizierter wird dieses Vorhaben.

Da sollte man mit etwas mehr Realismus und etwas weniger Superlativ an die Sache herangehen, als die Koalition das hier tut. Und ein bisschen mehr tun, wäre auch nicht verkehrt.

Es gibt genug Baustellen im System. Florian Braun hat eben die Förderungssummen angesprochen. Es ist inzwischen in der Fachwelt relativ breiter Konsens, dass es nicht mehr unbedingt nur darum geht, wie viel Geld ins System fließt, sondern es vorrangig ist, dass endlich Geld ankommt.

Heute kam wieder die Meldung, dass die Fördermittel aus dem Glasfaserprogramm des Bundes nicht richtig abgerufen werden, dass Kommunen inzwischen über 160 Millionen Fördermittel zurückgegeben haben, die ihnen eigentlich zugestanden hätten, weil sie die Bürokratie in diesem Förderdschungel als für sie zu kompliziert empfunden haben. Da haben Sie das Geld lieber zurückgegeben.

Das ist doch kein Zustand, um beim Ausbau der digitalen Infrastruktur voranzukommen. Eigentlich haben wir doch eine Koalition, die sich immer Bürokratieabbau, Wettbewerb und diese ganzen Stanzen auf die Fahnen schreibt. Machen Sie das doch einfach mal. Bauen Sie da die Bürokratie ab und sorgen Sie auch im Telekommunikationsmarkt für mehr Wettbewerb, denn es ist doch auch da erkennbar, dass wir da nicht vorankommen, weil die Telekom ihre marktbeherrschende Stellung immer wieder ausnutzt.

Nachdem wir es 25 Jahre lang mit schönen bunten freiwilligen Selbstverpflichtungen immer wieder probiert haben, müssen wir doch erkennen, dass dieses Vorgehen bisher nicht so richtig erfolgreich war. Ich

finde es gut, dass Sie sich, wie Sie schreiben, im Zuge der TKG-Novelle mit der Frage auseinandersetzen wollen, wie wir einen robusten Rahmen schaffen, in dem es mit dem Ausbau vorangeht.

Was aber steht tatsächlich in dem Antrag? Es steht dort wirklich, Sie wollten sich bei der TKG-Novelle für Maßnahmen einsetzen, die das Schließen von Funklöchern beschleunigen. – Krasses Ziel! Das Schließen von Funklöchern zu beschleunigen, finde ich nicht verkehrt, aber es hat etwas lange gedauert, wenn man dies jetzt als großes politisches Ziel der Koalition oder der Regierung ausgeben muss.

Solche Instrumente wie Roaming, Florian Braun, sind wunderbar – völlig in Ordnung –,

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

aber das hätten wir schon vor zwei Jahren haben können, als wir nämlich beantragt haben, dass sich die Regierung dafür einsetzen soll. – Also auch da ein bisschen mehr Realismus, den ich schon eben angemahnt habe.

Das Gleiche gilt dafür, dass wir jetzt mal wieder einen Mobilfunkgipfel erleben werden. Dieser soll sich diesmal mit der Anschlussqualität im ländlichen Raum beschäftigen. – Ja, auch schön, aber da muss man sich schon fragen, was eigentlich bisher passiert ist.

Also, wir haben – das ist eben dankenswerterweise lobend erwähnt worden – aus der Opposition heraus schon ein paar konkrete Vorschläge gemacht, wie wir weiterkommen. Ich glaube, wir brauchen mehr Beteiligung und mehr Akzeptanz beim Ausbau. Wir brauchen einen konkreten Plan, wie wir weiterkommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Wir brauchen auch einen robusten rechtlichen Rahmen.

Dieser Antrag ist, wie es offensichtlich manchmal regierungstragende Fraktionen machen müssen, nach dem Motto: Nützt nix, schad't nix! Die Opposition muss dann darüber diskutieren. Machen wir das Beste draus!- Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion hat erneut Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP erfreuen uns wieder einmal mit einem gewohnt wortreichen und inhaltsarmen Antrag zum Thema „Digitalisierung“, genau genommen zum Thema „5G“

und, Herr Braun, auch ein bisschen 4G. Schöne Sätze wie – Zitat –

„Viele Menschen in unserem Land nutzen digitale Endgeräte und Services im Privaten wie auch Beruflichen.“

sollen uns wohl erhellen und von den Großtaten der Landesregierung künden.

Bei genauem Hinsehen fällt allerdings schnell auf, dass Sie hier im Wesentlichen nur einen Bericht der Landesregierung aus dem Digitalausschuss vom Frühjahr recyceln, vermutlich um irgendeine Statistik zu erfüllen. Dabei erzählen Sie uns ja immer, die bloße Fülle von Anträgen sei noch kein Maßstab für die Güte politischer Arbeit. Ich finde, diesen Antrag könnte man wirklich als Musterbeispiel dafür heranziehen.

Am 5G-Ausbau kann man das Versagen – damit meine ich nicht nur unsere Landesregierung, sondern alle Regierungen auf Bundes- und Landesebene der letzten Jahre – ziemlich gut ablesen.

Anstatt, wie wir das mehrfach angemahnt und auch beantragt haben, bei der Vergabe von Frequenzen auf hohe Ausbauziele Wert zu legen, hat man bei der Bundesnetzagentur die alten Fehler zum dritten Mal wiederholt und den Netzbetreibern möglichst viel Geld abgeknöpft. Das freut den Finanzminister, fehlt den Betreibern dann aber beim Ausbau ihrer Netze. Nein, das Geld fällt natürlich nicht vom Himmel, sondern wird am Ende vom Mobilfunkkunden bezahlt.

Sie haben also quasi eine Steuer auf Luft eingeführt, und die ist hier höher als irgendwo sonst auf der Welt.

Zum Vergleich: In Deutschland zahlten die Anbieter pro Bürger 78 Euro für die 5G-Lizenzen. In der Schweiz waren es 41 Euro. Österreichische Anbieter zahlten sogar nur 21 Euro pro Bürger.

Das bleibt natürlich nicht ohne Folgen. Schon bevor 5G richtig durchstartet, sind wir damit bereits im Hintertreffen. In puncto Ausbau und Geschwindigkeit – das zeigen erste Studien – ziehen Länder wie die Schweiz, Finnland und die USA an uns vorbei.

Derweil feiern sich CDU und FDP im Bundesland mit den meisten Städten und Einwohnern dafür, dass es hier besonders viele Kommunen mit 5G gibt. Herzlichen Glückwunsch dafür! So kann man sich die Welt natürlich auch schönrechnen. Den Bürgern, die schnelles Internet brauchen, hilft das freilich nicht.

Herr Kollege Watermeier, Sie haben das gerade schon kritisiert. Ich muss aber anmerken: Die SPD macht das in ihren Anträgen auch gerne einmal, wenn sie sich für ihre Regierungszeit feiert und sagt, NRW sei das Land mit den vielen Masten. Ja, NRW ist eben ein großes Land.

Auf den zweiten Aspekt bei 5G gehen Sie dann überhaupt nicht ein, außer mit dem Alibisatz – Zitat –:

„Risiken in puncto Cybersicherheit müssen im Rahmen des Netzausbaus vermieden werden.“ Das ist schön. Aber wie wollen Sie das vermeiden? Dazu schweigen Sie.

Wir mussten gerade im Zuge der Coronakrise feststellen, wie wichtig technologische Souveränität ist. Wir mussten auch leidvoll erfahren, wie wenig man sich auf China verlassen kann. Andere Länder haben längst den Einbau chinesischer Hardware in ihre Datennetze untersagt. Großbritannien und die USA zum Beispiel setzen auf westliche Hersteller wie Nokia und Ericsson.

Was machen hingegen CDU und FDP? – Sie feiern sich in ihrem Antrag noch dafür, dass chinesische Hersteller wie ZTE und Huawei in NRW eine Niederlassung unterhalten – freilich nichts herstellen, das passiert zu Hause. So liefern Sie aus Blauäugigkeit oder vielleicht auch aus Bequemlichkeit einem Land, das – vorsichtig ausgedrückt – nicht unser Freund ist, die Daten unserer Bürger, unserer Wirtschaft und unseres Staates auf dem Silbertablett.

Sie sind dafür verantwortlich, dass wir in ein paar Jahren vermutlich eben nicht mehr sind als eine digitale Kolonie, abgehängt und abhängig. So steht dieser Antrag sinnbildlich für die Digitalisierungspolitik der letzten Jahre – zaghaft, spät, fahrlässig und auch nachlässig. Dann versuchen Sie auch noch, den Bürgern diesen Bummelzug mit schönen Worten als Jet zu verkaufen.

Wir machen da nicht mit. Einer Überweisung des Antrags stimmen wir aber gerne zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Tritschler für die Fraktion der AfD. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart³⁾, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen herzlich für ihre Antragsinitiative bedanken. Ich halte es für zentral, dass wir gerade in Zeiten der Coronapandemie auch hier im Hohen Haus über die Frage der digitalen Infrastruktur sprechen.

Dazu gehören der Gigabit-Ausbau und der Mobilfunk. Es geht darum, dass wir nicht nur haushaltsbezogen, sondern auch flächendeckend – in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen – vernünftig mit dem Mobilfunk arbeiten können. Erst einmal wollen wir flächendeckend 4G, LTE haben. Parallel dazu beginnen wir, nachdem die entsprechenden Vergabeverfahren stattgefunden haben, 5G in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

Dabei ist die LTE-Infrastruktur ganz wichtig. Die Erhöhung von vorhandenen Mobilfunkmasten und die Erstellung neuer bieten genau die infrastrukturelle Basis, um dann 5G etablieren zu können. In gleicher Weise hilft der Ausbau der Gigabit-Infrastruktur – insbesondere von Glasfaser in der Fläche –, damit wir ein Backbone haben, um 5G in den nächsten Jahren in der Fläche leistungsfähig etablieren zu können.

Wir alle wissen, dass das auf der einen Seite auf ein wachsendes Interesse der Bevölkerung trifft. Das wird durch die Pandemie gerade verstärkt. Alle Altersgruppen – unabhängig davon, ob in den großen Städten oder im ländlichen Raum – greifen jetzt verstärkt auf digitale Instrumente zu, und wir alle spüren, wie wichtig es ist, dass wir die Infrastruktur haben.

Auf der anderen Seite – das war die Akzeptanzfrage – haben wir zwar immer gerne den positiven Nutzen, aber die damit einhergehenden negativen Themen werden, wie bei der Energie und anderen Feldern der Politik, weniger gerne wahrgenommen.

Ich denke, deswegen ist es wichtig, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen das Akzeptanzthema noch einmal neu adressiert. Wir können dann im Kontext darüber reden, dass wir uns gemeinsam dieser Herausforderung stellen und sagen: Wenn wir spüren – gerade jetzt –, wie notwendig es ist, diese Leistungen mit hoher Qualität nutzbar zu machen, dann brauchen wir die entsprechende Infrastruktur. Wir müssen dann aber auch bereit sein, beim Gigabit-Ausbau zum Beispiel mindertiefe Verlegungsmethoden noch schneller anzuwenden bzw. sie noch positiver zu begleiten.

Wir müssen auch schauen, an welchen Orten wir Mobilfunkmasten etablieren können. Wir haben hier große Anstrengungen unternommen – der Bund mit Bundesliegenschaften –, Landesliegenschaften zu ertüchtigen und es den Mobilfunkbetreibern in einem beschleunigten Verfahren so einfach wie möglich zu machen, damit diese Liegenschaften dann genutzt werden können. Es muss aber auch die Bevölkerung vor Ort bereit sein, die Errichtung solcher Masten zu akzeptieren, damit wir die Funklöcher schließen können. Das müssen wir ganzheitlich und nicht immer getrennt voneinander diskutieren, um diese Prozesse letztlich nicht zu verzögern.

Ich denke, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Mobilfunkpakt schon gut vorangekommen sind. Das zeigen auch die Zahlen. Herr Bolte-Richter hat aber natürlich recht: Wir haben noch eine Wegstrecke vor uns; wir haben uns noch einiges vorgenommen. Wir stehen aber in einem ständigen Austausch mit den Mobilfunkbetreibern und mit den Kommunen im Land, damit das, was wir uns in der zweiten Halbzeit vorgenommen haben, in gleicher Weise gelingen kann.

Der Bund hat eine zusätzliche Aktivität unternommen, indem er weiße Flecken identifizieren lässt, die nur schwer eigenwirtschaftlich abzudecken sind.

Wir haben 48 weiße Flecken an den Bund gemeldet, insbesondere für die drei großen Regionen Ostwestfalen, Eifel und Südwestfalen. Wir werden in den nächsten Wochen den Abgleich haben, und wir hoffen sehr, dass wir für die 48 weißen Flecken die Zusage des Bundes bekommen, damit wir hier gemeinsam mit den Mobilfunkunternehmen bis 2022 für Abhilfe sorgen können.

Das würde uns unglaublich helfen, auch das von Herrn Matheisen angesprochene Ziel einer möglichst starken Flächenabdeckung zu erreichen.

Ich will also sagen: Es gibt noch eine Menge zu tun, aber wir haben jetzt auch Prozesse aufgelegt, die dabei helfen, dass wir wirksam sein können.

Deswegen halte ich diese Antragsinitiative und die weitere Beratung im Ausschuss für wichtig. Wir brauchen dafür die breite Unterstützung im Parlament, damit wir diese Enden zusammenbringen und Nordrhein-Westfalen bei seiner schon guten Ausstattung noch weiter verbessern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9367 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend – und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.** Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden sind, bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

16 Sofortige Beendigung der Corona-Maßnahmen für den Freizeit- und Breitensport einschließlich der Übergangsmaßnahmen und Rückkehr zum normalen Spiel- und Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9366

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Keith das Wort. Bitte sehr.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ein Mädchen erzählte seiner Mutter, dass ihre Freundin beim Handballspiel gestürzt sei. Die Mutter fragt: Hast du sie auch getröstet? Daraufhin erwidert das Kind: Wie denn? Wir müssen doch den Abstand halten.

Ein Junge erzählt seinem Vater, dass er beim Fußballtraining den Siegestreffer geschossen habe. Der Vater fragt: Haben dann auch alle gejubelt? Das Kind antwortet: Nur ein bisschen. In den Arm nehmen dürfen wir uns ja nicht.

Solche Aussagen hören ich und meine Fraktionskollegen fast täglich. Es sind Schilderungen von Eltern, deren Kinder sie fragen, warum ihr Leben noch immer so anders als vor dem Lockdown ist, warum so vieles trotz der sogenannten Lockerungen noch immer keine echte Freude macht. Warum das so ist, können immer mehr Eltern ihren Kindern nicht länger erklären.

Selbst Frau Staatssekretärin Milz stellte bei einer der letzten Hauptausschusssitzungen fest, dass viele Menschen sich inzwischen mehr um Vereinsamung und Isolation sorgen als vor dem Virus.

Ich kann mich noch gut an die empörte Reaktion von Herrn Engstfeld von den Grünen erinnern: Woher wollen Sie das denn wissen? – Das fragte er sinngemäß. Herr Kollege Engstfeld, sprechen Sie doch einmal mit den Menschen, mit ganz normalen Menschen. Dann werden Sie erkennen: Immer mehr Bürger begreifen, dass die Krisenpolitik längst weitaus mehr Opfer fordert als die Krankheit, vor der sie uns angeblich schützen soll.

Lesen Sie doch einmal die Nachrichten. Dann werden Sie erfahren, dass der Lockdown einen fünfjährigen Jungen aus Mönchengladbach zum Tode verurteilt hat. Der Lebensgefährte seiner Mutter prügelte ihn im April nämlich tot. Isoliert wie das Kind war, konnte kein Betreuer, kein Lehrer und kein Trainer dem Kind zu Hilfe kommen. Niemand sah die Spuren der schweren Misshandlungen, denen der Junge im Coronahausarrest rund um die Uhr hilflos ausgeliefert war.

Dramatisch ist auch die Situation vieler anderer Kinder. Der Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch warnte längst vor einem großen Dunkelfeld häuslicher Gewalt, weil familiäre Konflikte wegen der Coronaauflagen eskalieren.

Solche Opferkalkulationen fanden im nationalen Coronakabinett jedoch keine Berücksichtigung.

Ohne Rücksicht auf die Rechte von Kindern, Jugendlichen und allen Sportlern auf Bewegung hatte unsere Landesregierung auch den so wichtigen Freizeit- und Breitensport untersagt.

Ein paar halbherzige Lockerungen später soll am Samstag nun endlich auch der nicht kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb weitergehen dürfen.

Fest steht wohl, dass es dann wieder kuriose Gängelungen geben wird. So kennt man das ja von Ihnen. Auf jede Lockerung folgt eine maximal absurde Einschränkung. Mein persönlicher Favorit ist die Öffnung der Freibäder unter der Registrierung aller Besucher und Einhaltung der Abstandsregeln, wohlgemerkt: im Wasser.

Soll das Ihr Ernst sein? Das frage nicht nur ich mich, das fragten auch der Leiter des Grugabads in Essen und die Leiterin des dortigen Gesundheitsamtes in den „Tagesthemen“ vom Dienstag. Ich bin gespannt, wie das funktionieren soll. Letztes Jahr musste das Rheinbad hier in Düsseldorf immerhin dreimal geräumt werden, weil sich Jugendliche nicht einmal an die Regeln in Vorcoronazeiten halten wollten. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei.

Aber was las ich am Dienstag nach der Sportausschusssitzung? – Baden-Württemberg will die Kindergärten in knapp zwei Wochen wieder aufmachen, und zwar komplett und ohne Beschränkungen. Eine Großstudie der Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg zeigt nämlich nach Aussagen des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Herrn Kretschmann von den Grünen, dass der Verdacht, Kinder seien Virenschleudern, unhaltbar ist.

Ich frage Sie: Wo ist der Unterschied zwischen den Kindergärten in Baden-Württemberg und denen in NRW,

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

und warum in Gottes Namen sollte der Schul-, Breiten- und Amateursport jetzt nicht endlich weitergehen dürfen, und zwar im Regelbetrieb?

Öffnen Sie die Schulen, Kitas, Sport- und Freizeitaktivitäten für junge Menschen uneingeschränkt. Lassen wir die Kinder wieder auf die Fußball- und Spielplätze, und ermöglichen wir den Menschen wieder die Teilhabe am sportlichen, gesellschaftlichen und damit sozialen Leben.

Entwickeln Sie Konzepte für Senioren und Risikogruppen, damit diese wieder ihren sportlichen und sozialen Aktivitäten nachgehen können. Bestücken Sie die Vereine auch gleich mit ausreichend Mitteln, damit sie wieder in einen geregelten Spiel- und Sportbetrieb übergehen können.

Beenden Sie diesen Wahnsinn, der unsere Gesellschaft spaltet und die Menschen in die Isolation und Einsamkeit treibt und für den Sie nie einen hinreichenden Grund hatten. Lassen Sie uns zur Normalität zurückkehren, und zwar zur alten. Geben Sie zu, dass Sie überreagiert haben und aus polittaktischen Gründen nicht mehr zurückkönnen.

Ergreifen Sie heute die Möglichkeit, korrigieren Sie Ihren Fehler, und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Nettekoven für die Fraktion der CDU das Wort.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Keith, ich kann es Ihnen zeigen. Ich hatte es erst durchgestrichen, weil ich dachte, dass Ihr Antrag und Ihre Ausführungen sich vielleicht unterscheiden.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU] hält sein Redemanuskript hoch.)

Jetzt muss ich es Ihnen aber vorlesen. In meinem Redemanuskript steht, dass ich versuchen würde, auf Ihren polemischen Antrag sachlich zu antworten.

(Christian Loose [AfD]: Das ist leider nicht gelungen!)

Ich finde es sehr schade, dass das Muster, das die AfD zu praktizieren versucht, jetzt auch im Sport angekommen ist. In diesem polemischen Antrag schreiben Sie von Kindern und Älteren. Ich dachte schon, dass irgendwo wieder eine Kamera steht.

Das hätte ich nicht erwartet, im Sportausschuss sind Sie meist ein sehr sachlicher Mensch. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen, dass ich über diesen Antrag ein bisschen schockiert bin.

(Christian Loose [AfD]: Bringen Sie doch mal ein paar Beispiele! Wir sind gespannt!)

Grundsätzlich wäre es mir lieb, wenn ich nur 30 Sekunden zu einem Antrag der AfD reden müsste.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Aber Sie haben gefordert, dass man die Maßnahmen gegen Corona im Sport faktisch abschaffen soll.

Ich habe Ihnen schon mal gesagt, dass ich als Präsident des Ringerverbands Nordrhein-Westfalen mit am härtesten betroffen bin. Ringen ist nicht nur die älteste und schönste olympische Sportart der Welt, sondern auch eine Vollkontaktsportart. Es ist schwierig für uns, auf die Matte zu gehen und Mann gegen Mann, Frau gegen Frau zu ringen.

Als Militärpolizist stellte sich mir, wenn wir Einsätze geplant haben, immer die Frage nach dem Kräfteansatz. Wenn nichts passiert ist, war der Kräfteansatz immer ausreichend. Wenn etwas passiert ist, kamen immer die Nachfragen der übergeordneten Dienststellen, warum wir nur so wenig Kräfte im Einsatz gehabt hätten und was da passiert sei.

Ähnlich stellt es sich in unserer Sportart gerade dar. Im Rheinland würde man sagen: Et hätt noch emmer joot jejeange. Aber wenn wir trainieren dürften, und es würde sich jemand mit COVID-19 infizieren, würde jeder sagen: Warum ist das passiert? Wie war das Hygienekonzept? Das ist unverantwortlich.

Auch wenn uns die Coronaschutzverordnung teilweise erlaubt, wieder Sport zu machen, ist es ein Angebot, das uns nicht zwingt, den Sportbetrieb wieder aufzunehmen. Zum Beispiel haben wir schweren Herzens unseren kompletten Ligenbetrieb eingestellt, der Ende August begonnen hätte; auch unsere kompletten Meisterschaften haben wir eingestellt. Bei uns findet zurzeit kein einziger Kontakt auf der Matte statt.

Wir sind Realisten und wissen, dass unsere Sportart erst als eine der Letzten den Regelbetrieb wieder aufnehmen kann. Im Lehrplan der Schulen in Nordrhein-Westfalen steht Ringen und Raufen. Jeder kann nachvollziehen, dass diese Kontaktsportarten nicht möglich sind.

Als Verbandspräsident einer in der jetzigen Situation so schwierigen Sportart mache ich mir große Sorgen, dass wir am Ende nicht mehr alle Vereine haben werden und dass uns der eine oder andere Sportler den Rücken gekehrt haben wird. Deswegen sind wir gerade dabei, sehr viel darüber nachzudenken, wie wir die Kinder und die Athleten bei Laune halten können.

Zurzeit ist das Wetter gut. Wir trainieren draußen, wir machen viel Konditionstraining. Meine Trainer und Athleten warten jeden Tag darauf, dass es neue Lockerungen gibt. Eine besondere Situation erfordert auch besondere Maßnahmen. Wenn wir nicht auf die Matte dürfen, ist es so, als ob man einem Eishockeyspieler verbieten würde, mit seinem Schläger aufs Eis zu gehen.

Deswegen haben wir uns das genau überlegt. Meines Erachtens haben auch die Politik bzw. die Landesregierung überlegt, da sie in dieser Situation vernünftig gehandelt haben. Vielleicht ist das ein oder andere am Anfang, in welcher Situation oder von welchem Bundesland auch immer, zu stark heruntergefahren worden. Aber es wird ja auch wieder gelockert, und die Sportler haben viele Ideen, sich zu motivieren.

Wir alle wollen auch im Sport wieder zurück in die Normalität. Das erfolgt jetzt Schritt für Schritt. Manche Schritte gehen mir persönlich zu schnell, manche gehen mir zu langsam – das weiß die Staats-

sekretärin, das wissen die zuständigen Minister –; Lockerungen ja, aber bitte mit Maß und Mitte.

Das praktiziert man im Sport bereits. Sie haben eben ausgeführt, dass immer wieder etwas gelockert wird. Das können wir auch der Coronaschutzverordnung entnehmen. Jeder von uns Sportlern geht vernünftig und sachlich mit der Situation um. Wir würden uns wünschen, dass der Regelbetrieb wieder anläuft. Das wird irgendwann so sein, wenn die Coronaschutzverordnung quasi nur noch ein weißes Blatt ist, auf dem nichts mehr steht. Das sollte am besten so schnell wie möglich geschehen.

Aber Sie wissen, dass das unrealistisch ist, und deswegen muss ich Ihnen sagen: Im Sportausschuss habe ich Sie als sehr sachlichen Kollegen kennengelernt, und ich würde mir wünschen, dass wir beim Sport wieder zu der Sachlichkeit zurückkehren, die ich von Ihnen kenne.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nettekoven. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Weske das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herren von der AfD-Fraktion! Herr Keith, das, was Sie eben gesagt haben, war an Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN und Andreas Terhaag [FDP])

Ich bin wirklich entsetzt – das kann man nicht anders sagen. Denn das, was Sie hier vorlegen, ist ein reiner Showantrag. Das ist Populismus pur.

(Lachen und Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das ist ein reiner Showantrag. Ich kann das auch belegen. Sie selber haben ausgeführt, dass wir vor 51 Stunden hier nebenan im „CDU-Museum“ Sportausschusssitzung gehabt hätten. Dort gab es drei von sieben Tagesordnungspunkten zum Thema „Corona und Sport“. Unter anderem – Ehre wem Ehre gebührt – haben die Grünen einen Bericht zur aktuellen Situation des Breitensports in der Coronakrise beantragt. Die Referatsleiter, der Abteilungsleiter Sport und die Staatssekretärin waren da.

Sie formulieren in Ihrem Antrag Fragen, aber beim entsprechenden Tagesordnungspunkt haben Sie nichts gesagt; Sie haben auch nicht Ihre Vorschläge, die Sie hier anführen, eingebracht – nichts. Es ist ein reiner Showantrag.

(Christian Loose [AfD]: Ein Antrag gehört ins Plenum!)

In der sachlichen Debatte im Ausschuss kam überhaupt nichts. Es kam überhaupt nichts.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Da könnten die zuständigen Personen vernünftig antworten. Der arme Herr Dr. Stamp muss sich hier gleich einen zurechtstammeln, und da hätte die Frau Staatssekretärin vernünftig reagieren können. – Das ist das eine.

Jetzt kommen wir einmal zu den Fragen, die Sie hier formulieren. Beispielsweise fragen Sie: Was gilt denn jetzt? Gilt der Mindestabstand von 2 m, den die Leitplanken des DOSB vorgeben? Oder gelten die 1,5 m, die Parlament und Landesregierung, also Legislative und Exekutive, hier als Hygieneregeln vorgeben? Was gilt da wohl?

Um unseren ehemaligen Landtagsabgeordnetenkollegen Franz Müntefering zu zitieren: Zur Beantwortung dieser Frage reicht Volksschule Sauerland.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Sie fordern im letzten Spiegelstrich Ihres Antrags, dass die Anträge zu dem 10-Millionen-Euro-Rettungsschirm für den Sport über ein Jahr lang gestellt werden können.

Über die gleiche Thematik haben wir im Ausschuss diskutiert. Dort hat die Staatssekretärin erläutert, warum sie das Programm bis zum 15. August verlängert hat. Ich habe erklärt, dass man im Laufe des Jahres noch einmal über eine Verlängerung nachdenken sollte, weil wir die Befürchtung haben, dass die Sportvereine es jetzt noch irgendwie hinbekommen, ihnen aber im Laufe des Jahres die Puste ausgeht. Deswegen habe ich gesagt: Lasst uns nach den Sommerferien noch einmal überlegen und dann weiter vorangehen.

Da haben Sie überhaupt keinen Antrag gestellt; da kam keine Wortmeldung von Ihnen, gar nichts.

(Christian Loose [AfD]: Im Ausschuss kann man keinen Antrag stellen, Herr Kollege!)

Es wäre doch schön gewesen, wenn man da einmal gesagt hätte, was man will. Aber hier wollen Sie Ihren Showantrag durchbringen. Das ist genau die Sache, die ich meine.

Was natürlich überhaupt nicht geht, ist, in dem von Ihnen vorgelegten Beschlussvorschlag zu formulieren: Wenn ihr das Geld nicht für die Hygienemaßnahmen ausgeben, könnt ihr es ja am Ende für Sport- und Spielgeräte ausgeben.

Abgesehen davon, dass ich so etwas für haushälterisch sehr schwierig oder eigentlich unmöglich halte, ist es doch ein absolutes Unding, mit dieser For-

mulierung einen Anreiz zu schaffen, das mit der Hygiene sein zu lassen, weil man dann am Ende des Jahres das Geld für Sport- und Spielgeräte bekomme.

Deswegen werden wir diesen Antrag gleich gerne ablehnen. Er ist, wie ich gesagt habe, Populismus pur und ein Showantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weske. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Terhaag das Wort. Bitte sehr.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu meinem Redemanuskript komme: Lieber Herr Kollege Keith, den Tod eines Kindes – ich bin aus Mönchengladbach – ohne Prüfung des gesamten Sachverhaltes auf den Lockdown zu schieben, ist in meinen Augen schäbig. Das hat mich sehr entsetzt.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestern Anträge der AfD-Fraktion zur sofortigen Beendigung aller Beschränkungsmaßnahmen in Schulen und Kindergärten behandelt. Heute reden wir über einen solchen Antrag zum Sport.

In ihrem hier vorliegenden Antrag fordert die AfD eine sofortige Beendigung aller Beschränkungen im Sport, die aufgrund der Coronapandemie vorgenommen werden mussten. Jetzt, Ende Mai, nach mehreren Monaten der Coronakrise, macht sich auch endlich die AfD Gedanken zum Sport. Ihr geringes Interesse am Sport – der Kollege Weske hat es ja schon erklärt – ist wirklich enttäuschend.

Dagegen haben wir, die regierungstragenden Fraktionen, uns während der gesamten Zeit der sozialen Distanzierung ständig mit dem Wiederhochfahren des Sports befasst. Das möchte ich Ihnen gerne näher skizzieren.

Alle Lebensbereiche, auch der Sport, haben die Auswirkungen der Coronapandemie zu spüren bekommen. So mussten ab dem 17. März alle Sportvereine ihre Aktivitäten vorübergehend beenden. Das Herunterfahren des Sports, bei dem die Ausübung der Sportarten auf privaten oder öffentlichen Sportstätten verboten war, verlief reibungslos.

Aber natürlich war Sporttreiben bewusst nicht ganz verboten. Die Bewegung und somit das Sporttreiben unter Einhaltung des Abstandsgebotes im Freien war nämlich immer erlaubt und ausdrücklich erwünscht.

Während dieser Schließungen haben wir neben den bestehenden Hilfen, zum Beispiel Kurzarbeit oder Soforthilfe für unternehmerisch tätige Vereine, ein weiteres Sicherungsnetz für unsere Sportvereine gespannt, um Einnahmeverluste auszugleichen und die Lebensfähigkeit der Sportvereine zu ermöglichen.

Insofern danke ich der AfD-Fraktion für ihren Antrag, weil wir damit die Gelegenheit haben, dies hier noch einmal an Beispielen zu belegen.

Ich erinnere an unseren Hilfsfonds in Höhe von 10 Millionen Euro für Sportvereine, Sportbünde oder Dachverbände, denen aktuell eine Zahlungsunfähigkeit droht. Dieses Sofortprogramm wurde aktuell bis zum 15. August verlängert. Es sind bereits knapp 500 Anträge gestellt worden. Wie einfach der Abruf der Förderunterlagen ist, haben Sie, Kollege Keith, am Dienstag im Sportausschuss den Kollegen der SPD ja auch gezeigt.

Für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in unseren Sportvereinen haben wir zusätzliche 3 Millionen Euro für dieses Jahr zur Verfügung gestellt, um hier Ausfälle zu minimieren. Auch haben wir – das ist ein weiteres Beispiel – für den Ausbau digitaler Qualifizierungsangebote der Bünde 60.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit all diesen Maßnahmen sichern wir das Vereinsleben unserer Sportvereine und deren Mitgliedern.

In einem weiteren Schritt haben wir seit dem 20. April daran gearbeitet, das öffentliche Leben schrittweise wieder zu aktivieren, um unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr Freizügigkeit zu ermöglichen. Dabei ist es uns wichtig gewesen, die richtigen Zeitpunkte von Lockerungen zu wählen. Weniger wichtig waren uns hingegen Länderalleingänge oder einseitige Bevorzugung weniger Sportarten. Diese hätte kein Bürger oder Sportler verstanden und nachvollziehen können.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung vom 6. Mai liegt nun für Nordrhein-Westfalen ein konkreter Fahrplan mit einer schrittweisen Rücknahme der Beschränkungen im Sport vor. Diese Lockerungen der Beschränkungen im Sport sind seitdem bereits in mehreren kurz hintereinander geschalteten Stufen erfolgt.

Eine weitere Lockerung gilt ab dem 30. Mai, also in gut 24 Stunden. Dann sind zum Beispiel auch wieder sportliche Wettbewerbe im Amateursport und im Kinder- und Jugendsport möglich, was Sie ja fordern. Auch mit bis zu 100 Zuschauern auf den Sportanlagen sowie der Möglichkeit des Kontaktsportes im Freien nähern wir uns mit großen Schritten dem gewohnten Alltag vor der Coronazeit.

Alle Handlungen von Bundes- und Landesregierung beruhen auf Empfehlungen von Sachverständigen. Da sind zum Beispiel das Robert Koch-Institut, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina

und die Virologen der Charité und der Universität Bonn, die sich alle mit wissenschaftlichem Hintergrund des Themas annehmen und beraten.

Und wen führt die AfD in ihrem Antrag als Sachverständigen dafür an, dass jegliche Maßnahmen beendet werden sollen? Unseren ehemaligen Fußballnationaltorhüter Jens Lehmann. Wenn das der Sachverständige ist, den sich die AfD zum Umgang mit einer Pandemie vorstellt, kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall von der FDP)

Wir warten jetzt noch auf den AfD-Antrag zur Kultur mit Mickie Krause als Sachverständigem zur Pandemie.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Aber zurück zur Ernsthaftigkeit: Wie darf man verstehen, dass die AfD erst Studien haben möchte, die belegen, dass unsere Maßnahmen zu einer Vermeidung der Ansteckung beitragen?

– Liebe Kollegen der AfD, wir haben eine Pandemielage, die einzigartig ist und die unsere Republik so noch nie erlebt hat.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

In der wir in wenigen Tagen Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung fällen mussten. Da kann man nicht erst Monate auf Studien warten. Liebe Kollegen der AfD, nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass es für diese Krise keine Blaupause gab.

Krude wird es im Antrag aber auch noch zum Thema „Senioren sport“. Hier sprechen Sie davon, dass diese Gruppen derzeit keinen Sport treiben dürfen. Das ist doch totaler Unsinn. Selbstverständlich hat diese Gruppe weiterhin ein Recht, Sport zu treiben. Genau dafür sind doch Regelungen für diesen Personenkreis da. – Aber Sie sprechen hier von „Zwangsisolierung“. Verständlich, beim Thema „Ausgrenzung“ kennen Sie sich ja bestens aus.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir erleben derzeit, dass die Lockerungen in Richtung normaler Sportalltag im Großen reibungslos verlaufen. Natürlich gibt es hier und da Vereine oder lokale Umsetzungen, bei denen das nicht reibungslos abläuft. Hier stehen der Landessportbund, die Fachverbände und nicht zuletzt die Staatskanzlei immer wieder helfend zur Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bald wieder in einen verantwortungsvollen normalen Regelbetrieb im Sport hineinfinden. Aus diesem Grund lehnen wir Ihnen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Terhaag. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD stellt hier vermeintlich einen Antrag zum Sport, und dann tritt Kollege Keith ans Redepult und hängt in schamloser und schäbiger Art und Weise die von uns allen befürchteten und hoffentlich nicht eintretenden schwerwiegenden Folgen an, die die notwendigen Lockdown-Maßnahmen haben können.

Wir alle befürchten, dass es eine Zunahme von Gewalt geben kann. Aber – das finde ich schamlos und schäbig – Sie instrumentalisieren diese Befürchtungen und die Ängste der Menschen für Ihre Polemik. Das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. Das ist schamlos.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD
und der FDP)

Auch an anderer Stelle zeigt sich wieder einmal, dass Sie verantwortungslos umgehen mit den Fragestellungen, mit denen wir uns hier so intensiv und so verantwortungsvoll miteinander beschäftigen. Sie schreiben – darauf hat gerade schon Herr Terhaag abgestellt – davon, dass Untersuchungen und Studien fehlen, die beweisen, dass der Irrgarten von Maßnahmen und Empfehlungen wirklich effektiv vor einer Ansteckung schützt. – Das nenne ich verantwortungslos.

Denn was wir nicht haben, sind ausreichende Erkenntnisse darüber, wie das Infektionsgeschehen tatsächlich ist. Da gewinnen wir erst nach und nach langsam Erkenntnisse. Was wir aber wissen, ist, dass die Bilder aus Bergamo oder aus New York real sind. Die Zahlen aus Italien, aus Spanien, aus den USA oder aus Brasilien sind ebenfalls real. Sich hier hinzustellen und zu behaupten, das sei alles aufgeblasener Popanz, das ist auch so schamlos wie die Instrumentalisierung von Opfern, die Sie gerade vorgenommen haben.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD
und der FDP)

Gesundheitsschutz, sehr geehrte Damen und Herren, hat eben auch etwas mit Solidarität zu tun. Offenbar ist das ein Begriff, der in Ihrem Wortschatz nicht vorkommt. Aber beim Sport kommt er sehr wohl vor.

Es wurde gerade schon darauf hingewiesen, dass wir uns sehr intensiv im Sportausschuss mit der Thematik beschäftigen haben. In der Tat, wer sich kein

einziges Mal zu der Thematik zu Wort gemeldet hat, waren Sie von der AfD. Ja, Sie haben gerade zu den vorherigen Rednern herübergerufen, da hätte der Antrag ja schon vorgelegen. Ja, das hätte Sie doch nicht davon abgehalten, in einen sachlichen Austausch mit der Staatssekretärin zu gehen, im Gegenteil. Dann hätten Sie sogar schon was aufgeschrieben gehabt, worüber wir uns schon mal miteinander hätten auseinandersetzen können.

Aber das ist ja nicht das, was Sie wollen.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Sie wollen hier vorn vom Redepult Polemik versprühen und nicht sachlich an der Debatte teilhaben.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD
und der FDP)

Gott sei Dank ist der Sport da einfach sehr viel weiter als Sie. Sehr solidarisch hat der Sport die Maßnahmen mitgetragen. Sehr kreativ hat der Sport auch dafür gesorgt, dass man über Onlineangebote,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

über viele unterschiedlichste Angebote tatsächlich Bewegung auch fortsetzen kann.

Der Sport wird auch weiter solidarisch die Maßnahmen in einer schrittweisen Lockerung mittragen. Denn wir sind uns alle einig, dass Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche, aber auch allgemein für die Menschen wichtig sind.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Sie haben dem LSB im Sportausschuss quasi Ihre Unterstützung angedroht, was ja Ihre einzige Wortmeldung im Ausschuss war. Aber mit diesem Antrag machen Sie genau das Gegenteil. Dem Sport erweist man mit einem derartigen Antrag einen absoluten Bärendienst.

Da, wo man über kreative Konzepte sprechen könnte, sind Sie schon gar nicht mehr dabei. Über die Frage, wo man sich irgendwie bewegen und Abstand halten kann, beispielsweise durch Neuaufteilung des öffentlichen Raums, sprechen viele, seien es nun temporäre Spielstraßen oder zum Beispiel Pop-up-Bike-Lanes. Darüber würden Sie gar nicht sprechen, weil für Sie das neue Bepflastern von Radwegen, das neue Ausbringen von Möglichkeiten für Menschen, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, wahrscheinlich grün-links-vergiftete Polemik ist.

Dementsprechend bringen Sie sich da, wo Konzepte sind, nicht ein. Da, wo Sie keine Konzepte haben, bringen Sie nur diesen Populismus vor. Das wird der Sport auch so mitbekommen haben. Diesen Antrag braucht der Sport nicht, und diesen Antrag brauchen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Ministerpräsident Laschet Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronapandemie macht uns allen deutlich, dass wir uns bisher unbekannten Bedrohungen gegenüberstehen, die wir nur gemeinschaftlich bestehen können.

Unsere gemeinsamen Anstrengungen aber verdeutlichen uns, dass wir das können. Wir sind in Nordrhein-Westfalen dazu in der Lage, unterschiedlichste Interessen zu bündeln und gemeinschaftlich umzusetzen.

Wir können dankbar dafür sein, dass unsere Wissenschaft der Politik eine fundierte Orientierung für Entscheidungen gibt, dass unser Gesundheitswesen schnell und flexibel auf die neue Herausforderung einer Pandemie reagiert hat, dass unsere Wirtschaft so stabil ist, dass sie zunächst die Härten der Beschränkungen abfedern konnte, dass die Kommunen überaus verantwortungsvoll mit dem Land interagieren und dass wir funktionierende Apparate in der öffentlichen Verwaltung haben, die politische Entscheidungen in einer bisher nicht gekannten Geschwindigkeit umsetzen konnten.

Wir können aber genauso dankbar dafür sein, dass die Bürgerinnen und Bürger und die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Nordrhein-Westfalen die Gefahren der Bedrohung durch das Coronavirus erkannt und verstanden haben. Die Unterstützung und Hilfen, die von den vielen ehrenamtlich Engagierten erbracht werden, sind nämlich unbezahlbar.

Wer erkennt, welche Voraussetzungen für ein solches Miteinander aller Alters- und Gesellschaftsgruppen erfüllt sein müssen, setzt die bisherigen Anstrengungen nicht dem vagen Glücksversprechen aus, alles sei vorbei. Wir müssen weiter aufmerksam und vorsichtig sein, um das bisher Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen und unsere Risikogruppen weiterhin schützen zu können.

Dennoch ist unser erklärtes Ziel, möglichst rasch zur verantwortungsvollen Normalität zurückzukehren. Der Sport nimmt dabei eine besondere, bedeutende und für unsere Gesellschaft sicht- und spürbare Rolle ein.

Wir wissen um die Bedeutung des Sports für unsere Gesundheit, unsere Lebenszufriedenheit und unser gesellschaftliches Miteinander. Daher haben wir dem Sport im Nordrhein-Westfalen-Plan die notwendigen Perspektiven gegeben, wie die Öffnung des Sports zur verantwortungsvollen Normalität aussieht.

Seit dem 11. Mai 2020 fahren wir die strengen Beschränkungsaufgaben zur Bekämpfung der Coronapandemie auch im Sport sukzessive zurück. Dabei halten wir die Grundregeln des gesellschaftlichen Lebens auch im Sport aufrecht.

Erstens. Unter den Maßgaben zur Einhaltung des Abstandsgebots und der erforderlichen Hygienemaßnahmen ist Sport im Freien und in Sporthallen wieder erlaubt.

Zweitens. Das Schwimmen in Frei- und Hallenbädern ist unter den Maßgaben zur Hygiene und zum gegenseitigen Abstand wieder erlaubt.

Drittens. Ein eingeschränkter Wettkampfbetrieb ist unter Auflagen möglich – ebenso wie dort, wo im Profisport spezifische Konzepte vorliegen, die mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt sind.

Wir wissen um die Herausforderungen für die Sportvereine, für die Kommunen und auch für im Sport tätige Unternehmen, die ihre Sportstätteninfrastrukturen auf diese neuen Bedingungen einstellen müssen. Aber auch da ist erkennbar, dass im Großen und Ganzen gut klappt, was wir vereinbart haben. Erkennbar ist eine Grundhaltung im Sinne der Ermöglickungskultur.

Wichtig ist uns, dass unser einzigartiges, auf ehrenamtlichem Engagement basierendes Vereinssystem erhalten und leistungsfähig bleibt.

Auch daher haben wir zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Coronapandemie für Sportvereine bereitgestellt. Dabei geht es darum, die sich in akuten Not-situationen befindlichen Sportvereine zu unterstützen.

Weiterhin unterstützen wir die im Sport Tätigen, also Angestellte in den Vereinen, Solo-Selbstständige, Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder Trainerinnen und Trainer, die sich ihre Existenz im Sport aufgebaut haben. Dafür gibt es den NRW-Schutzschirm und die „Soforthilfe Sport“. Außerdem haben wir die Förderung der Übungsarbeit um 3 Millionen Euro erhöht.

Damit steht ein Paket, das den Vereinen weiterhilft und die im Sport Tätigen unterstützt.

Das damit bisher Erreichte ist beispielgebend. Es ist uns gelungen, innerhalb weniger Wochen die strengen Beschränkungen auch im Sport so weit zu öffnen, dass viel von dem Sport, den wir kennen, schon wieder zurück ist. Es bleibt noch einiges offen, und ich freue mich auf den Zeitpunkt, an dem wir wieder von echten Gemeinschaftserlebnissen im Sport berichten, im Sport wieder in Kontakt treten können und Sportfeste erleben, die so verbindend für unsere Gesellschaft sind. Das dauert noch, aber wir arbeiten intensiv daran, dass dieser Wunsch bald Realität wird.

Mit diesem verantwortungsvollen Vorgehen leistet auch der Sport einen Beitrag dazu, das höchste Gut

des Menschen zu schützen – seine Gesundheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu dem Antrag und Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9366 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Vollständigkeit halber: Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9366 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

17 Gleichklang im Hochschulbetrieb herstellen – „Kann-Semester“ auch für das juristische Staatsexamen berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9298

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage*)

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Somit frage ich, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltungen bei den Abgeordneten der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9298** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen** wurde.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Erhöhung der Transparenz bei Beteiligungen politischer Akteure an Medien (Medientransparenzgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7360

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/9340

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Schick für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thorsten Schick* (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen: Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD zur Medientransparenz ab.

Die Begründung ist denkbar einfach. Der vorliegende Entwurf ist rechtlich nicht geboten. Das hat die Anhörung deutlich gezeigt – wenn man mal von dem sogenannten Sachverständigen der AfD absieht.

Auch das Verfassungsgericht hat klar und deutlich gemacht, dass nur ein beherrschender Einfluss auf Medien problematisch ist, nicht aber Minderheitsbeteiligungen. Auch die von Ihnen, vonseiten der AfD, vorgebrachte Bemerkung, dies sei aus Hessen übernommen, stimmt nicht; denn Ihre Transparenzforderungen gehen über das Gesetz in Hessen deutlich hinaus.

Wir bleiben beim Thema „Hessen und Transparenz“. Insbesondere den Begriff „Transparenz“ halten Sie ja sehr hoch. Deswegen mache ich es bei jeder Rede einmal so: kurz „AfD“ und „Transparenz“ eingeben, und dann gibt es immer wieder interessante Fundstücke.

Wir bleiben in Hessen und beim Thema Transparenz. Letztes Fundstück: Die AfD im Hessischen Landtag erstellt Dossiers über einzelne Abgeordnete, um deren Verfehlungen transparent zu machen. Da wird kontrolliert, wie und ob begrüßt wird, wie man mit Servicepersonal umgeht und welche Mimik die Abgeordneten untereinander haben, wenn man sich begrüßt oder nicht.

(Zuruf von der AfD)

Ein Problem mit diesen Methoden hat die AfD-Fraktion natürlich nicht. Alles sei demokratisch und mache nur etwas transparent. – Übrigens auf den Zwischenruf, das sei nur die „BILD“-Zeitung gewesen: Es waren sehr, sehr viele Medien, die das aufgegriffen haben, und mittlerweile hat es die Landtagsfraktion auch selbst kommentiert. Von daher merkt man, wie die AfD mit dem Thema „Medien und Wahrheit“ umgeht.

Wenn ich solche Berichte lese, dann passt Ihre Transparenzvorstellung eher zu Nordkorea als zur Bundesrepublik Deutschland. Vielleicht schreiben Sie einfach weniger Gesetzentwürfe und räumen in

Ihrer Partei auf, um mal meine Empfehlung transparent zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich direkt an das Thema Transparenz und das Medientransparenzgesetz der AfD an.

Wenn wir mal ganz transparent auf die Anhörung schauen, dann können wir feststellen, dass von renommierter medienrechtlicher Seite Folgendes festgestellt wurde: Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Offenlegung von Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen reichen aus, um die nötige Transparenz herzustellen.

Aber wir gehen mit dem Thema Transparenz noch ein bisschen weiter. Sie als AfD-Fraktion haben ja auch einen Sachverständigen benannt. Einen Juristen haben Sie gefunden, der Ihren Antrag gutheißt. Dieser Jurist – wir sind ja hier beim Thema „Transparenz“, da machen wir mal das transparent, wer dieser Jurist ist – ist natürlich AfD-Parteimitglied, und dieser Jurist arbeitet in der Kanzlei des umstrittenen parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Bundestagsfraktion, also ein total unabhängiger Experte, den Sie hier befragt haben, der Ihren Gesetzentwurf gutheißt.

(Zurufe von der AfD)

Nur so viel zum Thema Transparenz. Wir können Ihren Antrag guten Gewissens ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat dem ZDF-Urteil hinsichtlich der Besetzung von Gremien eigentlich schon deutlich gemacht, welche Regeln eingehalten werden müssen. Diese werden in NRW nicht nur eingehalten, sie werden sogar übertroffen.

Zweitens. Das hessische Pressegesetz, auf das Sie Bezug nehmen, sieht im Übrigen auch nur eine

Pflicht für die Änderung der Beteiligung von politischen Parteien vor.

Drittens. In NRW besteht lediglich eine Beteiligung einer politischen Partei in einem Medienunternehmen, und die ist auch öffentlich einsehbar und wird nicht geheim gehalten.

Viertens. Bei dem, was Sie über die parteinahen Stiftungen und Regierungsmitglieder formuliert haben, fehlt schon die Begründung einer Regelungslücke.

Fünftens. Telemedien, die Sie angeben, fallen unter die Kompetenz des Bundes.

Sechstens. Aus der fehlenden Notwendigkeit ergibt sich auch die fehlende Verhältnismäßigkeit, und deshalb können wir dann auch siebtens den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich vier Sätze:

Erstens. „Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Offenlegung von Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen reichen zur Herstellung von Transparenz aus.“

Zweitens. „Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen.“

Drittens. „Das ‚Medientransparenzgesetz‘ ist daher nicht erforderlich.“

Viertens. „Soweit der Gesetzentwurf ‚Anbieter von Telemedien‘ betrifft, besteht keine Gesetzgebungskompetenz.“

Hersteller dieser Sätze ist Professor Dr. Holznagel, der als Experte bei der Anhörung am 9. Januar anwesend war. Dem hat unsere Fraktion nichts hinzuzufügen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man gerade meinen Vorrednern gefolgt ist, könnte man meinen, es handle sich bei der von uns kritisierten politischen Kontrolle von Medienhäusern quasi um

Hirngespinnste. Angeblich sind das alles Verschwörungstheorien, mit denen die bösen Rechtspopulisten der ach so vielfältigen neutralen und unabhängigen Presse in Deutschland am Zeug flicken wollen.

Nur die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache. In weiten Teilen NRWs ist die Funke Mediengruppe Monopolist bei Tageszeitungen, bei den kostenlosen Wochenzeitungen und beim Lokalradio. Das Zeitungssterben, die Konzentrationsprozesse bei den Redaktionen haben dafür gesorgt, dass die Berichterstattung vielerorts bei einem einzigen, außerordentlich mächtigen Medienkonzern liegt.

Das kann man für sich genommen schon bedenklich finden. Schwierig wird es aber, wenn man weiß, dass der Minister Holthoff-Pförtner, der mit Herrn Laschet ja am Kabinettsstisch sitzt, Hauptanteilseigner dieses Medienhauses ist.

Aber damit nicht genug. Die SPD ihrerseits verfügt ebenfalls über ein beachtliches Medienimperium. Über die Verlagsholding ddvg ist sie an einer Vielzahl von Publikationen beteiligt. Darüber hinaus werden durch das RedaktionsNetzwerk Deutschland RND 50 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von 2,3 Millionen Exemplaren – so die selbst veröffentlichten Zahlen – mit Inhalten bestückt.

Nach dem Motto „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ stören Sie sich aber gegenseitig nicht weiter beim Ausbau dieses Mediensumpfes, sondern schieben sich sogar gegenseitig noch Subventionen zu, auf Kosten des Steuerzahlers. Erst gab es Ausnahmen vom Mindestlohn, bei den 450-Euro-Jobs usw. – und dann im letzten Jahr gab es direkt Cash aus der Kasse des Bundes für die mit ihm befreundeten Verleger.

Wir leben also nicht mehr im Zeitalter der Zensoren, die mit Rotstift und Schere unliebsame Berichterstattungen verhindern. Das brauchen sie auch gar nicht mehr. Sie kaufen sich einfach die Zeitungen und Redaktionen zusammen, die dann in ihrem Sinne berichten sollen.

(Beifall von der AfD)

Das sieht zwar irgendwie hübscher aus, kommt aber im Ergebnis auf dasselbe heraus.

Unser Gesetzentwurf setzt hier auf Transparenz.

Wenn Ihre Parteien oder Ihre Funktionäre im Mediengeschäft mitmischen, dann soll das auch für jeden ersichtlich sein. Dementsprechend sollen derartige Beteiligungen im Impressum transparent dargestellt werden.

Ein solches Gesetz ist im Übrigen – das ist gerade schon angeklungen – auch kein rechtspopulistisches Alleinstellungsmerkmal. Es gab das in ganz ähnlicher Form in Hessen, wo es übrigens von einer breiten politischen Mehrheit getragen wurde.

Davon wollen Sie aber inzwischen nichts mehr wissen. Vielleicht ist es Ihnen peinlich darzustellen, wie weit der Klüngel aus Medien und Politik inzwischen reicht. Vielleicht fürchten Sie, dass die Bürger zu Recht hinterfragen, warum die angebliche vierte Gewalt, die uns kontrollieren soll, selbst von der Politik kontrolliert wird.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat jedenfalls keine Bedenken gegen das Gesetz ergeben. Ihre Vertreter im Medienausschuss hatten offensichtlich auch keine Bedenken, denn sie stellten den Sachverständigen nicht eine einzige Frage – Herr Vogt, im Übrigen auch nicht dem von Ihnen bestellten sicherlich völlig unabhängigen Sachverständigen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie, wie Sie es so oft betonen, Fake News bekämpfen und sogenannten seriösen Journalismus stärken wollen, dann wird das nicht mit Geheimniskrämerei funktionieren. Dann müssen Sie öffentlich und transparent machen, wer hinter welchen Publikationen steht und Einfluss nimmt. Aber genau diese Transparenz fürchten Sie offenbar wie der Teufel das Weihwasser.

Minister Laumann sagte gestern sehr treffend, die Mutter von Vertrauen sei Transparenz. Was für Schlachthöfe gilt, meine Damen und Herren, das muss wohl auch für Redaktionsstuben gelten.

(Beifall von der AfD)

Aber genau deshalb wenden sich die Bürger in immer größerer Zahl von den Erzeugnissen ab, die diese versumpfte Medienlandschaft fabriziert. Das ist nicht die Schuld des Internets oder der sozialen Medien; nein, es liegt an der Qualität und vor allem auch an der Glaubwürdigkeit des Produkts.

Es ist im Grunde wie bei allem: Wer ein gutes Produkt bietet, braucht sich nicht davor zu scheuen, dass ihm jemand bei der Herstellung auf die Finger schaut. Wer dagegen pfuscht und täuscht, agiert gerne im Verborgenen. Das wissen wir, das wissen Sie, und deshalb werden Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen. Aber keine Sorge: Wir bleiben dran.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Ministerpräsident Laschet Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Staatsferne, die die AfD zur Begründung ihres Antrags vorgibt, ist in der Tat wichtig. Gerade aus diesem Grunde gibt es bereits weitreichende Regelungen im geltenden Recht, die die Unabhängigkeit der Medien sicherstellen und eine Gefährdung der

Beeinflussung der öffentlichen Willensbildung ausschließen.

Die Sachverständigen, die vom Ausschuss für Kultur und Medien angehört wurden, haben bestätigt, dass den verfassungsrechtlichen Anforderungen bereits umfassend Rechnung getragen wird.

Darüber hinausgehende, weiter reichende Transparenzregelungen, wie sie von der Fraktion der AfD vorgeschlagen werden, sind hingegen nicht erforderlich und auch in ihrer konkreten Ausgestaltung nicht sinnvoll. Das betrifft vor allem die pauschale Einbeziehung aller Angebote in die neuen Pflichten, unabhängig davon, ob sie überhaupt Meinungsrelevanz haben.

Mit der Sicherung von Staatsferne der Medien hat das nichts zu tun. Der Gesetzesvorschlag geht nicht nur deutlich zu weit, er ist auch kein sinnvoller Beitrag zum Schutz der Staatsferne der Medien. Deshalb kann er abgelehnt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/9340, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7360 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der oder die sich der Stimme enthalten will? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7360** vom Plenum mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten nicht angenommen, sondern **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf

19 Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Coronapandemie (Kommunalwahlerleichterungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9342

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Golland das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen ist die letzte Wahl des Jahres 2020 in der Bundesrepublik Deutschland.

Gewählt werden Oberbürgermeister und Bürgermeister, Landräte, Kreistage, Stadträte und Bezirksvertretungen. Erstmals wird das Ruhrparlament direkt gewählt. Das Gremium vertritt die Interessen des Ruhrgebiets und ist ein Zusammenschluss aus vier Kreisen und elf kreisfreien Städten.

Jetzt kommt die Coronapandemie ins Spiel. Wie auf fast alle Lebensbereiche hat sie auch Auswirkungen auf die im Herbst stattfindende Kommunalwahl. Das beginnt zum Beispiel bei den Vorbereitungen. Aufstellungsversammlungen mussten vielerorts verschoben werden und müssen nunmehr zeitnah unter verschärften Auflagen stattfinden. Betroffen sind davon Parteien, Wählergruppen, aber eben auch Einzelbewerber, die auf die Sammlung von Unterstützungsunterschriften angewiesen sind, um ihre Wahlvorschläge einreichen zu können.

Ebenso ist die Durchführung der Wahl selbst betroffen. Die Pandemie hat Auswirkungen auf die Gewinnung von Wahlhelfern, führt zu Mehrbelastungen bei Wahlvorständen, bedarf der Einhaltung von Hygienevorschriften und betrifft die Suche nach geeigneten Wahllokalen.

Wie wollen wir das nun lösen? – Dafür haben wir als Legislative die Möglichkeit, an einigen Stellen die Weichen für die Kommunalwahl anzupassen und gewisse Erleichterungen zu beschließen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der grundsätzliche Termin nicht geändert werden soll und auch nicht geändert werden darf, denn der Landesgesetzgeber hat im Jahre 2013 eindeutig festgelegt, dass die auslaufende Wahlperiode im Jahre 2014 beginnen soll und die Amtszeit der gewählten Vertreter am 31. Oktober 2020 enden wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1964 in einer Entscheidung festgestellt, dass es – ich zitiere –

zu den grundlegenden Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates gehöre, dass die Volksvertretungen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen durch Wahlen abgelöst und neu legitimiert werden. – Zitatende.

Darüber hinaus hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof 1958 entschieden, dass – ich zitiere wieder – die Entscheidungen des Volkes, bestimmte Personen für einen bestimmten Zeitraum zu wählen, nicht nachträglich auf dem Gesetzgebungswege korrigiert werden dürfe. – Zitatende.

Was wollen wir nun konkret für eine in der Krise angepasste Wahldurchführung tun? – Wichtig ist unter anderem die Verschiebung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die bisher bis zum 59. Tag vor der Wahl zulässig sind. Mit unserem Gesetzentwurf verlängert sich diese Frist um elf Tage bis zum 48. Tag vor der Wahl.

Weiterhin schlagen wir die Absenkung der Anzahl von beizubringenden Unterstützungsunterschriften auf jeweils 60 % der ansonsten vorgesehenen Zahl vor.

Zudem verdoppeln wir die Obergrenze für die Einteilung von Stimmbezirken von 2.500 auf 5.000 Einwohner. Das hat einen positiven Effekt für die Kommunen, weil so die Anzahl der Wahlbüros und die Anzahl der zu bildenden Wahlvorschläge reduziert werden können.

Die übrigen Wahlhelfer können dann vermehrt für die Briefwahlvorstände eingesetzt werden. Im Gegenzug wird durch eine Vergrößerung der Wahlvorstände von sechs auf acht Beisitzer eine erhöhte Flexibilität erreicht.

Unser Gesetzentwurf ermöglicht damit eine faire, praktikable und rechtskonforme Durchführung der Kommunalwahl 2020 für Wähler, zu Wählende und Wahlhelfer.

Warum sich die Grünen dem gemeinsamen Gesetzentwurf der NRW-Koalition und der SPD-Fraktion nicht anschließen wollen, bleibt vor diesem Hintergrund befremdlich und ist nicht nachvollziehbar.

Wir wollen am 13. September 2020 rechtssichere Kommunalwahlen in unserem Bundesland durchführen. Demokratie muss auch und gerade in Krisenzeiten funktionieren. Dem wird unser eingebrachter Gesetzentwurf gerecht. Daher werbe ich um die Zustimmung aller verantwortungsvollen Demokraten in diesem Hohen Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Golland eingehen, der sich auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bezogen hat.

Es ist schön, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu einem Wahltermin geurteilt hat, aber was Sie gerade ausgeführt haben, widerspricht einem Bericht des Innenministers und auch der Antwort auf eine Kleine Anfrage.

In beiden Papieren hat er auf die konkrete Frage, ob der Wahltermin verschoben werden könne, erstens mit Ja geantwortet und zweitens sogar die Parameter dargestellt, innerhalb welchen zeitlichen Rahmens das möglich sei.

Der Gesetzgeber kann also selbstverständlich tätig werden. Der Innenminister entscheidet über den Zeitraum, in dem die Wahl stattfindet. Zwei Papiere sagen also etwas anderes als das aus, was Sie hier gerade ausgeführt haben.

(Beifall von der SPD – Gregor Golland [CDU]:
Was soll das? Das ist doch ein gemeinsamer Gesetzentwurf!)

Es ist nun einmal so, dass sich die Landesregierung festgelegt hat. Die Kommunalwahlen sollen am 13. September 2020 stattfinden. Ebenso hat sich die Landesregierung darauf festgelegt, dass es keine reine Briefwahl geben soll.

Wenn die Wahlen an diesem Termin stattfinden sollen, müssen sie auch juristisch sicher und ohne Gesundheitsgefährdung stattfinden können.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt müssen Chancengleichheit haben, Parteien und Wählergruppierungen müssen Gelegenheit haben, formale Voraussetzungen zu erfüllen.

Kommunen müssen die Wahl sorgfältig und ordnungsmäßig durchführen können. Wahlhelfer müssen in ihrer Gesundheit geschützt werden.

Dieser Gesetzentwurf soll einen Beitrag dazu leisten, eine rechtssichere, faire und möglichst infektionsfreie Wahl zu ermöglichen.

Kommunen bekommen die Möglichkeit, die Anzahl der Wahllokale zu reduzieren. Parteien, Wählervereinigungen und Bewerber bekommen mehr Zeit, ihre Vorschläge einzureichen, und neue Bewerber können mit nur noch 60 % der nötigen Unterstützungsunterschriften zur Wahl zugelassen werden.

Ich erwarte von dieser Landesregierung allerdings auch, dass sie die Kommunen bei der Durchführung der Wahlen in Coronazeiten unterstützt. In den Kommunen blickt man schon mit etwas Anspannung auf die Organisation dieser Kommunalwahlen.

Die kommunalen Praktiker sind es gewohnt, Verantwortung zu tragen und Verantwortung zu übernehmen.

men, aber das Land muss ihnen auch ganz klar ein verlässlicher Partner sein.

Jetzt ist es nicht gerade so, dass Panik vor der Wahlorganisation herrschen würde, aber, Herr Minister Reul, ich habe schon die herzliche Bitte: Machen Sie es bitte nicht so wie Ihre Kollegin Frau Bildungsministerin Gebauer. Verschicken Sie bitte nicht am Freitag vor dem Wahlsonntag um 22 Uhr eine Kommunalmail an die Rathäuser mit den Anweisungen, wie Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen umzusetzen sind. So wird das in dem Fall nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Fakt und klare Erwartung meiner Fraktion an die Landesregierung ist: Es braucht Kommunalwahlen mit glasklaren Anforderungen an Hygiene und Gesundheitsschutz.

Fakt und klare Erwartung meiner Fraktion ist auch, dass diese ausnahmsweise frühzeitig an die Kommunen zu kommunizieren sind. Das Land sollte die Kommunen auch mit seinen Landesbeamten als Wahlhelfer unterstützen; auch dazu erwarten wir Ihre Vorschläge.

Die Mehrkosten, die den Kommunen durch Schutzkleidung, Desinfektion und dergleichen entstehen, müssen als coronabedingte Kosten selbstverständlich vom Land übernommen werden; das sollte klar sein.

Zum Entschließungsantrag der Grünen. Ich komme nicht umhin festzustellen, dass es in gewisser Weise schlechter Stil ist, sich aus den Beratungen um dieses Gesetz herauszuziehen, um dann mit einem Entschließungsantrag um die Ecke zu kommen. Das finde ich nicht sachgerecht und nicht in Ordnung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir haben Ihnen doch ein Angebot gemacht!)

Schon allein die Forderung nach einer Wahl an zwei Tagen begründet eine Ablehnung. Das wäre für die Kommunen nach unserer festen Überzeugung ein zusätzlicher und nicht zu stemmender Kraftakt.

Abschließend darf ich Herrn Reul noch einmal darauf hinweisen, dass er sich jetzt gemeinsam mit dem Kabinett auf den Wahltermin festgelegt hat, und komme auch nicht umhin festzustellen, dass Sie jetzt auch an der ordnungsgemäßen Umsetzung dieser Wahl gemessen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz-

entwurf wird das Hohe Haus eine Entscheidung treffen, die im Gesetzestext explizit gar nicht enthalten ist: Es geht um die finale Entscheidung darüber, dass die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen wie geplant am 13. September 2020 stattfinden werden.

Wir wissen, dass es Diskussionen und Forderungen gab und gibt, die Wahl zu verschieben. Wir wissen auch – der Rechtsausschuss hat sich heute Morgen damit beschäftigt –, dass es Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof gibt.

Darum will ich gleich zu Beginn der Debatte für die Freien Demokraten ganz deutlich sagen: Eine Verschiebung des Wahltermins lehnen wir ab.

Dabei geht es nicht um kleine Verschiebungen um wenige Tage oder Wochen innerhalb der bestehenden Wahlperiode, die Ende Oktober ausläuft, sondern es geht in der Diskussion immer um die Frage von Verschiebungen über die Wahlperiode hinaus; das ist ein wichtiger Unterschied.

Inhaltlich spricht gegen eine Verschiebung zunächst einmal, dass wir gar nicht wissen, wohin wir verschieben sollen, denn ob wir um ein halbes Jahr verschieben oder um ein Jahr: Niemand weiß, ob es bis dahin einen Impfstoff gibt. Niemand weiß, ob bis dahin wirklich ein Leben – in Anführungsstrichen – wie früher möglich ist.

Darum kann eine Verschiebung nur eine Hoffnung auf eine Problemlösung sein und keine Garantie. Das ist deutlich zu wenig, um mit Wahlterminen herumzuspielen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine Verschiebung über den Oktober hinaus wäre eine nachträgliche Verlängerung der kommunalen Wahlperiode. Ich warne auch diejenigen im politischen Raum, die das immer noch fordern, sehr davor, eine solche Verlängerung auf die leichte Schulter zu nehmen.

Die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker hat bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke, der hier im Hause, insbesondere im Kommunalausschuss, gut bekannt ist, ein Kurzgutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der für den 13. September 2020 vorgesehenen Kommunalwahl in Auftrag gegeben. Ich möchte gern auf einige Hinweise aus dem Gutachten eingehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1951 ganz klar festgestellt: Die Verlängerung einer Wahlperiode stellt eine Beeinträchtigung des Wahlrechts und damit eines grundlegenden Rechtes in unserer Demokratie dar.

Auch ich möchte noch einmal auf das Urteil aus Karlsruhe aus dem Jahr 1964 verweisen. Darin ist nämlich klar gesagt worden, dass es „zu den grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates ...“ gehört, in

„im Voraus bestimmten Abständen“ Wahlen durchzuführen und Volksvertretungen neu zu legitimieren.

Der entscheidende Satz des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1958 ist folgender: Bei einer nachträglichen Verlängerung der Wahl beruhe das Mandat der Gewählten für die Zeit der Verlängerung nicht auf dem Willen der Wähler. – Das muss uns Demokraten doch nun wirklich hellwach machen.

Ich fasse zusammen: Eine Verlängerung der Wahlperiode böte keine Sicherheit auf ein Verfahren wie früher und in absoluter Sicherheit. Eine nachträgliche Verlängerung der Wahlperiode wäre juristisch und demokratisch enorm fragwürdig.

Es ist somit richtig, am Wahltermin festzuhalten. Es ist aber auch richtig, auf die Umstände einzugehen, die wir hier im Moment vorfinden, denn wir alle wissen: Wesentlich Ungleiches sollte nicht gleich behandelt werden.

Auf die einzelnen Aspekte sind meine Vorredner bereits eingegangen; ich kann es darum kurz machen:

Mehr Zeit für die Einreichung der Wahlvorschläge hilft allen Vorschlagsträgern. Größere Stimmbezirke erleichtern die Organisation, und zwar nicht nur wegen der Wahlvorstände, sondern auch, weil wir alle wissen, dass sich viele Wahllokale in Altenheimen befinden, die im Moment denkbar ungeeignet für eine Kommunalwahl wären. Zudem senken wir die Quoren für die beizubringenden Unterstützungsunterschriften.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz das Gutachten von Herrn Professor Dr. Oebbecke erwähnen: Er weist darauf hin, dass die Hürden durch diese Unterstützungsunterschriften ohnehin immer wieder von Verfassungsgerichten als sehr moderat eingestuft wurden. Insofern ist das Absenken ein weiteres, deutliches Entgegenkommen für die hier Betroffenen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vieles wird bei den Aufstellungsversammlungen, die zum Teil noch andauern, anders sein. Vieles wird auch im Wahlkampf anders sein. Aber abschließend möchte ich ganz deutlich sagen: Der politische Wettstreit um die beste Idee wird möglich sein, wenn auch möglicherweise nicht in einer klassischen Großveranstaltung, wie man sie sich vielleicht wünscht.

Das Plakatieren, der Onlinewahlkampf, die Diskussionen am Infostand, der Haustürwahlkampf, Mailings – all diese Dinge sind ganz normal möglich, wie es sonst auch der Fall war. Insofern steht einem intensiven und fairen politischen Wettstreit nichts im Wege.

Herr Kollege Kämmerling, man muss sich in der Tat wundern: Man macht einen gemeinsamen Gesetz-

entwurf, und Sie können trotzdem nicht aus Ihrer Haut,

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

werden sogar polemisch. Das sagt sehr viel über Charakter und Stil aus – deutlich mehr, als es Ihnen lieb sein dürfte.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunalwahl im September wirft im Zusammenhang mit der Coronapandemie und den damit verbundenen Lockdownmaßnahmen eine Reihe von Fragen auf.

Genau in dem Zeitfenster seit Festlegung der Wahlbezirke und Ausschreibung der Wahlen wurden Versammlungen bisher quasi unmöglich gemacht. Zwar hatte der Landeswahlleiter mit Schreiben vom 19. März 2020 mitgeteilt, dass davon ausgegangen werden könne – Zitat –,

„dass Aufstellungsversammlungen unter Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung von den aufgrund der o.g. Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bislang verfügten Veranstaltungsverböten ausgenommen sind.“

Allerdings war das eher ein akademischer Hinweis. Über längere Strecken war die Gastronomie komplett geschlossen. Auch die Kommunen wussten von dem Schreiben oft nichts und stellten, selbst wenn sie darauf hingewiesen wurden, häufig keine Säle zur Verfügung.

Das mag für die hier im Haus vertretenen Parteien eine Unannehmlichkeit sein, bei kleinen Wählergruppen gefährdet das aber den Wahlantritt, denn sie müssen im Gegensatz zu den hier im Haus vertretenen Parteien nicht nur Kandidaten aufstellen, sondern für jeden Kandidaten, für jede Liste eine Vielzahl von Unterstützungsunterschriften sammeln.

Ich hatte das Vergnügen mit meiner Partei im Jahr 2014 auch, und ich weiß, dass das schon unter normalen Bedingungen ein mühsames Geschäft ist. Nun befinden wir uns in der Pandemie. Den Menschen ist wochenlang – ob nun zu Recht oder zu Unrecht – eingepflicht worden, dass sie Abstand voneinander halten und zwischenmenschliche Kontakte auf ein absolutes Minimum reduzieren sollen.

Außerdem sollen sie, so wurde es Ihnen gesagt, im öffentlichen Raum eine Schutzmaske tragen,

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Zu Recht!)

die die verbale Kommunikation zumindest nach meiner Erfahrung zusätzlich erschwert.

Unter solchen Umständen sind die Unterschriftenerfordernisse für kleine Wählergruppen, die nicht über den professionellen Apparat großer Parteien verfügen, und damit die Bedingungen, bei der Kommunalwahl anzutreten, fast schon unmöglich.

Sie haben schon Schwierigkeiten, geeignete und bezahlbare Räume für Aufstellungsversammlungen zu finden, wenn für eine Versammlung pro Teilnehmer eine Fläche von 10 m² vorgeschrieben wird. Dann müssen sie eben noch diese Unterschriften sammeln, und in den großen Städten des Landes sind das schnell über 1.000, um dann ihre Kandidaten auf den Wahlzettel zu hieven.

Wir haben daher einen Gesetzentwurf eingebracht, der zumindest diese Erfordernisse auf ein erträgliches Maß absenkt, denn schon jetzt sind viele Fragen mit der Wahl verbunden.

Die Forderungen mehrten sich, den Wahltermin zu verschieben; Klagen sind bereits auf dem Weg. Wir halten das angesichts der ohnehin schon überlangen Wahlperiode unserer Kommunalparlamente nicht unbedingt für eine gute Idee, aber wir müssen sicherstellen, dass nicht nur etablierte Parteien eine Chance haben, sondern auch die Kleingruppen und Wählergemeinschaften, denn sie bereichern die kommunale Demokratie erheblich.

Nun werden Sie unseren Antrag vermutlich ablehnen, haben aber immerhin einen eigenen eingebracht, der in die gleiche Richtung geht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Bei uns ist es ein Gesetzentwurf!)

Nur eine Sache haben Sie übersehen: Wenn für die Unterschriftensammler weiterhin die Regeln der Coronaschutzverordnung gelten, wird das Unterschriftensammeln nahezu unmöglich. Dann hilft es auch nicht, nur die Zahl der Unterschriften zu kürzen.

Wir wollen diese Vorschrift mit unserem Gesetzentwurf für Unterschriftensammlungen aussetzen und hoffen, dass das wenigstens noch auf dem Erlasswege kommt, Herr Minister. Andernfalls geben Sie den Klägern gegen den Wahltermin schon jetzt zusätzliche Argumente und schaffen weitere Rechtsunsicherheit.

Schließlich sollten wir uns bei nächster Gelegenheit mal darüber unterhalten, ob und inwieweit diese Unterschriftenerfordernisse überhaupt in eine Demokratie passen. Die etablierten Parteien haben gegenüber anderen Wahlbewerbern in puncto Finanzierung und Organisation schon so viele Vorteile, dass nicht ersichtlich ist, warum man den kleinen noch weitere Steine in den Weg legen sollte.

Wir – da schließe ich meine Partei ausdrücklich mit ein – sollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, unseren Einfluss auf die Gesetzgebung zu nutzen, um unliebsame Mitbewerber aus den Rathäusern herauszuhalten.

Also schaffen wir vielleicht diese Erfordernisse ab oder sagen, dass alle Parteien Unterschriften sammeln müssen. Das wäre für den einen oder anderen hier im Haus vielleicht ein ganz neues Erlebnis. – In diesem Sinne: schönen Abend.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst sagen: Wir freuen uns auf die Kommunalwahl, die am 13. September 2020 stattfinden wird. Wir akzeptieren, dass der Wahltermin festgelegt ist.

Uns war es ein großes Anliegen, dass, egal wie man es abwägt, irgendwann einmal eine sehr klare Entscheidung getroffen werden muss, denn nichts ist schlimmer, als im Vagen zu bleiben. Es müssen Vorbereitungen getroffen und Aufstellungsveranstaltungen organisiert werden wie vieles andere auch.

Auch wir hatten Diskussionen über die Frage, ob man verschieben kann oder nicht; Kollege Kämmerling hat darauf hingewiesen, dass der Innenminister diesbezüglich durchaus einige Hinweise gegeben hat. Irgendwann muss aber eine Entscheidung getroffen werden.

Deswegen war es auch vernünftig, dass sie jetzt gefallen ist und wir auf dieser Basis diese Debatte an diesem Tage führen. – Punkt eins.

Punkt zwei. Wir freuen uns wirklich auf die Kommunalwahl, denn es ist richtig, wie der Kollege Golland eben gesagt hat, dass es sich hierbei um ein Hochfest der Demokratie handelt, wie Sie es in Ihrer Pressemitteilung formuliert haben.

Hierzu muss ich allerdings sagen, dass mir nicht klar ist, unter welchem Einfluss sie geschrieben worden ist. Dass eine Fraktion noch das Recht hat, gewisse Dinge abzuwägen, ist wohl das Mindeste.

Wir werden dem Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass er in die Richtung geht, dass er viele wichtige Punkte aufgreift und die schwierige Situation auch in die richtige Richtung bringt.

Ich weiß nicht, was Ihr Fraktionsvorsitzender erklärt hat, aber uns geht es um einige Punkte dieses Entschließungsantrags, der im Übrigen, Herr Kollege Kämmerling, auch der SPD, der FDP und der CDU

zur Mitbefassung zugegangen ist. Es ist das normalste demokratische Verfahren überhaupt, dass man gewisse Abwägungsprozesse einbringt.

Ich will nur einen Punkt herausheben, der für uns zumindest bedenkenswert gewesen wäre, der von mehreren Rednerinnen und Rednern angesprochen worden ist, nämlich inwieweit das Land bei Aufstellungsversammlungen noch unterstützend tätig sein und die Kommunen dabei unterstützen kann, die hygienebedingten Mehrkosten – also nicht alle Kosten – für die Aufstellungsversammlung zu übernehmen, damit eine möglichst große Gleichheit bei den Aufstellungsversammlungen möglich ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Monika Düker
[GRÜNE]: Genau!)

Ich finde es alles andere als ehrenrührig, einen solchen Vorschlag noch einmal in die Debatte einzubringen.

Was die zweitägige Wahl anbetrifft: Vielleicht haben Sie das nicht ganz richtig gelesen. Wir haben angeregt, das zu prüfen. Natürlich geht man auch in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn die abschlägig sind, lässt man es sein; das ist ja in Ordnung. Aber man kann es machen, und das haben wir mit unserem Antrag begehrt.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Mich würde es allerdings schon sehr freuen, wenn Sie noch einmal in sich gehen würden – Sie haben eben sehr verwundert geguckt –, um vielleicht noch einmal ernsthaft inhaltlich zu prüfen, was wir hier auf den Tisch gelegt haben, um zu einer noch besseren Abwägung zukommen.

Herr Innenminister, Sie haben eine schwierige Entscheidung zu treffen gehabt. Die Kommunalwahl ist vorzubereiten. Ich möchte betonen: Wir stehen hinter Ihnen, weil wir wollen, dass diese Wahl vernünftig durchgeführt wird, dass sie gültig ist und unter fairen Bedingungen stattfindet, so schwierig das in den jetzigen Zeiten auch ist.

Wir sollten ab jetzt aber nicht die Spielregeln dieser Kommunalwahl noch irgendwie infrage stellen. Diese Kommunalwahl muss wie jede andere Wahl auch mit voller Ernsthaftigkeit, mit voller Auseinandersetzung, mit voller Inbrunst und mit bunten politischen Debatten stattfinden können. Dazu treffen wir hier die Vorbereitungen.

Deswegen haben wir Grüne uns auch die Mühe gemacht, noch einmal den einen oder anderen Punkt in die Waagschale zu werfen, um die Wahl vielleicht noch ein Stück besser zu machen. Das haben wir Ihnen vorgelegt. Deswegen bitten wir auch darum, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da ich selbst, wie Sie wissen, einer derjenigen bin, der sich in die Waagschale geworfen hat, will ich

sagen: Von dieser Entscheidung heute soll das Signal ausgehen, dass sich dieses Bundesland trotz der schwierigen Bedingungen, unter denen wir hier arbeiten – das ist auch in allen Beiträgen kundgetan worden –, auf diese Wahl freut, denn Wahlen sind immer das Hochfest der Demokratie.

Wir stimmen darüber ab, wie die nächsten fünf Jahre politisch zu sortieren sind. Natürlich muss auch eine Wahlperiode eine Grenze haben. Deswegen sage ich: Ich freue mich auf diese Wahl.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie noch einmal in sich gehen und unserem Entschließungsantrag zustimmen, sodass wir heute eine selbstbewusste und verantwortungsvolle, aber freudvolle Entscheidung für die Kommunalwahl und für die kommunale Demokratie treffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun der Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen:

Erste Vorbemerkung: Es ist ein paar Mal auch angekungen, dass es gute Gründe für diese starken Regeln gibt, wie man den Termin der Kommunalwahl festlegt. Es darf nämlich niemals sein, dass der Termin einer Wahl aus irgendwelchen parteipolitischen oder willkürlichen Überlegungen festgelegt wird.

Das macht die Entscheidung nicht so einfach. Deswegen bin ich dankbar – das darf ich vorneweg sagen –, dass es eine so breite Zustimmung für diese Grundsatzfrage gibt. Die ist wichtig, denn es ist nicht einfach in diesen schwierigen Zeiten.

Zweite Vorbemerkung: Herr Kämmerling und auch andere, wir haben schon einen Erlass auf den Weg gebracht, um den Kommunen einen deutlichen Hinweis zu geben, was wir erwarten. Aber zwischen Erwarten und Vorschreiben gibt es Unterschiede. Es hat gute Gründe, warum man so formuliert; das will ich jetzt nicht noch länger ausführen.

Es ist richtigerweise gesagt worden: Diese Kommunalwahl findet in einer anderen Situation statt; Corona hat die Lage etwas verändert. Obwohl die Aufstellungsversammlungen von Parteien und Wählergruppen zu keiner Zeit untersagt waren, haben sich die Kontaktbeschränkungen natürlich in der Praxis ausgewirkt. Es wäre blauäugig, das nicht zu sehen.

Das gilt zum Beispiel für die Durchführung solcher Versammlungen, zum Beispiel weil große Versammlungsräume zeitweise nicht zur Verfügung standen,

die Bereitschaft zur Teilnahme an solchen Versammlungen aus Sorge vor Ansteckung sank, oder man vermutete, dass sie sinken würde, was wir gar nicht wissen. Die anschließende Sammlung von Unterstützungsunterschriften wurde sicherlich unter anderem durch die große soziale Distanz auch erschwert.

Abgesehen davon sollte man einkalkulieren, dass während und nach der Coronapandemie die Gewinnung ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und die Bereitstellung geeigneter Wahllokale für die Urnenwahl nicht leichter sein wird; das ist eine neue Herausforderung, aber alles, was wir jetzt machen, steht unter besonderen Schwierigkeiten. Es wäre seltsam, wenn das hier nicht der Fall wäre.

Hier setzt der Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP an: Die Verschiebung des Stichtages für die Einreichung der Wahlvorschläge auf den 27. Juli räumt Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern elf Tage mehr ein, um genau das Problem in den Griff zu bekommen, mehr Zeit für die Vorbereitung ihrer Wahlteilnahme zu haben.

Das macht die Anpassungen weiterer Stichtage für die Zulassung der Wahlvorschläge logischerweise erforderlich. Im Ergebnis wird hier aber eine bis 2019 geltende Rechtslage wiederhergestellt, denn nagelneu ist dieser Vorschlag auch nicht.

Besonders wichtig ist die gleichzeitige Absenkung der für Wahlvorschläge notwendigen Unterstützungsunterschriften auf grundsätzlich 60 % des ansonsten festgelegten Umfangs. Das bedeutet zum Beispiel für Reservelisten in Räten und Kreistagen maximal 60 statt 100 Unterschriften, was der Chancengleichheit aller Bewerber Rechnung trägt.

Der Entwurf der AfD-Fraktion stimmt zwar bei der Verschiebung der Stichtage mit dem Entwurf der anderen Fraktionen überein, aber die Reduzierung auf 35 % halten wir für verkehrt.

Ansonsten will ich darauf nicht näher eingehen, sondern mich noch einmal mit Blick auf die Uhr auf den Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP konzentrieren.

Die Obergrenze für die Einteilung von Stimmbezirken gibt den Gemeinden die Möglichkeit zu handeln, und auch die Chance, die Zahl der Urnenwahlvorstände und die Wahlräume deutlich zu verringern. Damit kann man auch fehlende Kapazitäten in bestimmten früheren Einrichtungen berücksichtigen. Zudem ließe sich ein steigender Bedarf an Briefwahlvorständen decken.

Wenn vor Ort der Weg zum Wahlraum zu weit werden sollte, kann man immer noch auf die Briefwahl ausweichen. Das gilt natürlich auch, wenn am Wahltag Corona immer noch ein Thema sein sollte.

Ich bin übrigens fest davon überzeugt, dass die Gemeinden vor Ort beim Infektionsschutz keinen

Nachhilfeunterricht brauchen; das machen sie jetzt schon in den unterschiedlichsten Situationen. Das wird natürlich auch Aufgabe der Wahlvorstände sein.

SPD, CDU und FDP ermöglichen mit ihrem Vorschlag auch die personelle Verstärkung; das setzt wegen der Mund-Nasen-Bedeckung zusätzlich eine vorsorgliche Ausnahme vom Verhüllungsverbot voraus.

Noch ein paar Anmerkungen zu den Anregungen in dem Antrag der Grünen. Es gibt fünf Punkte, angefangen mit den Kosten für die Kommunalwahl, die von den Gemeinden getragen, übrigens auch in Zeiten von Corona; das ist in § 47 Kommunalwahlgesetz so geregelt.

Zur Barrierefreiheit für die Ausgestaltung der Wahlräume sind laut § 34a Kommunalwahlordnung auch nur ausschließlich die Gemeinden verantwortlich. Ich traue den Kommunen auch zu, dass sie das klug machen. Sie haben es bisher auch klug gemacht. Warum sollten sie es jetzt weniger gut machen können? Übrigens stehen immer Beratungshilfen zur Verfügung.

Sie schlagen vor, eine zweitägige Wahl zu prüfen. Mein Haus hält das für außerordentlich problematisch, weil es auch verfassungsrechtlich problematisch sein kann neben all den Fragen, die es schwieriger machen, ausreichend Menschen für die Wahlvorstände für zwei Tage zu finden. Wir haben eben davon gesprochen, dass es schon bei einem Tag schwierig ist. Auch darüber sollte nachgedacht werden. Man müsste die Wahlurnen nachts sicher verwahren. Es gibt eine ganze Fülle solcher Fragen.

Dann gab es noch die Frage, den gleichzeitigen Versand der Briefwahlunterlagen und der Wahlbenachrichtigungen zu prüfen. Auch das ist rechtlich mit Blick auf § 9 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz nicht möglich. Es könnte übrigens auch ein Gefühl von Wahlpflicht auslösen.

Praktiker aus den Kommunen berichten uns für diesen Fall auch von großen Problemen, von logistischem Aufwand, der entsteht, wenn Sie für 100 % der Wahlberechtigten alle Unterlagen drucken und verschicken müssen – wenn das überhaupt technisch möglich ist.

Dann haben sie noch den Punkt „Sofortwahl“ angesprochen. Das klappt ja jetzt schon, und das wird auch dann klappen. Die Briefwahl als Möglichkeit bleibt außerdem bestehen, und vermutlich wird sie auch intensiver genutzt werden. Davon kann man fast ausgehen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Landesregierung begrüßt den gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen. Ich persönlich bin sehr dankbar, dass auch die Grünen dem zustimmen wollen; denn es ist das, was der letzte Redner ganz zum Schluss gesagt hat, entscheidend: Wir brauchen Rechtssicherheit, und wir

brauchen für die Durchführung, für die Akzeptanz der Wahl und auch für die Begeisterung der Menschen, wählen zu gehen, ein klares Signal. Und das ist eigentlich das Wichtigste, das wir heute bzw. morgen geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/9342 in erster Lesung. Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9342 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP in der Drucksache 17/9365 in erster Lesung. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9365 in erster Lesung einstimmig angenommen**.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass der Entschließungsantrag der Grünen Drucksache 17/9455 erst nach der Schlussabstimmung morgen abzustimmen ist.

Ich rufe auf:

20 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des DKP Bezirksverbandes Ruhr-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt, festzustellen, dass §15 Abs. 1, Abs. 2 Satz 3 bis 5 KWahlG für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 keine Anwendung findet

VerfGH 65/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9475

In Verbindung mit:

Organstreitverfahren des DKP Bezirksverband Ruhr gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag, festzustellen, dass der Antragsgegner dadurch die Rechte der Antragstellerin auf Chancengleichheit verletzt hat, dass er es unterlassen hat, durch eine Änderung des § 15 Abs. 1, Abs. 2

S. 3 bis 5 KWahlG die Vorschriften für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 2020 zu ändern

VerfGH 66/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9475

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9475, zu dem Organstreitverfahren VerfGH 66/20 und dem dazugehörigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung VerfGH 65/20 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9475 einstimmig an**.

Ich rufe auf:

21 Verfassungsgerichtliches Verfahren und der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des Herrn U. S. gegen die Festsetzung des Wahltermins auf den 13.09.2020 und die im Wahlgesetz festgesetzte Sammlung von Unterstützungsunterschriften für neu gegründete und unabhängige Wählergemeinschaften

VerfGH 63/20.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9476

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9476, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren und dem dazugehörigen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung VerfGH 63/20.VB- 2 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Damit **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9476 an**.

Ich rufe auf:

22 Verfassungsgerichtliches Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der BfB – Bürgergemeinschaft für Bielefeld – e.V., der Herrn D. K. und des Herrn R. L. gegen die Durchführung der Kommunalwahlen am 13. September 2020 auf Grundlage der geltenden Wahlvorschriften

VerfGH 71/20.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9477

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9477, zu dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde VerfGH 71/20.VB- 2 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9477 an.**

Ich rufe auf:

23 Verfassungsgerichtliches Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Familien-Partei Deutschlands, Landesverband Nordrheinwestfalen, gegen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt, den Wahltermin für die Kommunalwahl NRW zu verschieben

VerfGH 76/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9478

In Verbindung mit:

Organstreitverfahren der Familien-Partei Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Inhalt festzustellen, dass das Festhalten am Wahltermin der Kommunalwahl NRW – insbesondere nach Bekanntmachung des Antragsgegners vom 20.05.2020, mit welcher der Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 mit dem 13.09.2020 beibehalten wird, gegen das Recht auf Chancengleichheit der Antragstellerin und das rechtsstaatliche Willkürverbot im Sinne von Art. 1 Abs. 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. Art. 28 Abs. 1 S. 1 und Art. 21 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des

Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstößt

VerfGH 77/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9478

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9478, dem Organstreitverfahren VerfGH 77/20 und dem dazugehörigen Verfahren über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung VerfGH 76/20 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen nicht beizutreten.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9478 an.**

Ich rufe auf:

24 Verfassungsgerichtliches Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der Palästinensischen Gemeinde Deutschland – Bonn e.V. und des Deutsch-Palästinensischen Frauenvereins e.V. gegen den Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 20. September 2010

VerfGH 49/19.VB- 2

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/9479

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9479, zu dem Verfahren über Verfassungsbeschwerde VerfGH 49/19.VB- 2 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 17/9479 an.**

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Das Plenum berufe ich wieder ein für morgen, Freitag, 29. Mai, 10:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen, langen, angenehmen Restabend.

Schluss: 21:36 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll
so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 17 – „Gleichklang im Hochschulbetrieb herstellen – „Kann-Semester“ auch für das juristische Staatsexamen berücksichtigen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Lassen Sie mich in aller Kürze zum Inhalt des Antrages der CDU und FDP und zur Position der Landesregierung Folgendes ausführen:

Selten fällt es der Landesregierung so leicht, der Zielsetzung eines Antrages zuzustimmen. Das trifft zum einen in der Sache zu, zum anderen ist der Auftrag des Antrages bereits inhaltlich umgesetzt.

Der Antrag zielt vor dem Hintergrund des eingeschränkten Hochschulbetriebs darauf ab, die Landesregierung zu beauftragen, im Sinne der Chancengleichheit aller Studierenden im Studium „Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung“ das Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Fachsemester zur Ablegung des Freiversuchs nicht zu berücksichtigen.

Für Prüflinge, die den staatlichen Teil der ersten Prüfung des rechtswissenschaftlichen Studiums nicht bestanden und sich nach dem achten Fachsemester zur Prüfung angemeldet haben, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Aufgrund der eingeschränkten Studienbedingungen drängt sich die Frage auf, dieses Sommersemester 2020 aus Gründen der Chancengleichheit aller Studierenden nicht zu berücksichtigen.

Die Landesregierung hatte zunächst seit Beginn des Sommersemesters 2020 beobachtet, wie sich der Lehr- und Studienbetrieb unter den erschwerten Bedingungen der COVID-19-Pandemie entwickelt.

Seit Mitte Mai kann davon ausgegangen werden, dass ein klassisches Studium mit Präsenzveranstaltungen trotz der verbesserten allgemeinen Gesundheitslage in diesem Sommersemester nicht erfolgen kann. Auch wenn die Rechtsfakultäten mit großem Aufwand leistungsfähige digitale Lehr- und Übungsformate entwickelt haben, ersetzt dies ein Präsenzstudium nicht in vollem Umfang. Ein wissenschaftlicher Diskurs zwischen Lehrenden und Lernenden findet nicht oder nur eingeschränkt statt. Ein Austausch unter den Lernenden ist ebenfalls nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Bibliotheken und Institute stehen den Studierenden nur in einem sehr geringen Umfang zur Verfügung.

Infolge dieser Ausgangssituation wurden seitens der Landesregierung Vorkehrungen in der auf der Ermächtigungsgrundlage von § 82a Abs. 1 Hoch-

schulgesetz erlassenen Epidemie-Hochschulverordnung ergriffen. So wurde in deren § 10 Abs. 1 für alle Studiengänge die individualisierte Regelstudienzeit um ein Semester erhöht.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP knüpft an diese Wertung an und zieht die Konsequenz, im rechtswissenschaftlichen Studium mit Abschluss erste Prüfung das Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Frist zum Freiversuch als „Kann-Semester“ einzustufen, also das Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Anmeldefrist zum sogenannten Freiversuch nicht zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit der Praxis nahezu aller anderen Länder haben die Vorsitzenden der Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten in Düsseldorf, Hamm und Köln unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bestehenden Einschränkungen am 15. Mai 2020 entschieden.

Für alle Studierenden im Fach „Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung“ bleibt das Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Freiversuchsfrist unberücksichtigt.

In diesem Semester erbrachte Prüfungsleistungen können trotzdem anerkannt werden.

Gestützt wird diese Entscheidung auf § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Juristenausbildungsgesetz NRW (JAG), wonach Fachsemester bei der Berechnung der Semesterzahl zum Freiversuch unberücksichtigt bleiben, wenn der Prüfling aus einem zwingenden Grund am Studium gehindert war.

Von dieser Entscheidung profitieren nun Studierende, die sich nach dem 31. März 2020 zu einem Freiversuch oder der Abschichtung in der staatlichen Pflichtfachprüfung noch melden können.

Studierenden, die trotz der widrigen Umstände im Sommersemester 2020 Prüfungsleistungen erbringen, sollen die erworbenen Leistungsnachweise gleichwohl erhalten bleiben. Das dient der Motivation der Studierenden, ihr Studium engagiert fortzusetzen.

Die Landesregierung sieht in dieser Maßnahme eine sachgerechte Lösung, um auf der einen Seite die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Nachteile der Studierenden auszugleichen, auf der anderen Seite nicht die Chancengleichheit von Prüflingen zu verletzen, die im Sommersemester 2020 bereits die staatliche Pflichtfachprüfung begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Angela Erwin (CDU):

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP kümmert sich sehr eng und unmittelbar um die Belange des

juristischen Nachwuchses. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist das umso wichtiger!

Deshalb freut es mich sehr, dass das Justizministerium unserem Vorschlag gefolgt ist, das Sommersemester 2020 in NRW als „Kann-Semester“ einzustufen und dies, obwohl eine diesbezügliche bundeseinheitliche Regelung nicht gefunden wurde.

Denn auch wenn es den Unis in NRW im aktuellen Sommersemester gelingt, bis zu 95 % der Veranstaltungen in digitaler Variante anzubieten, kann von einem normalen bzw. regulären Betrieb nicht gesprochen werden.

Die Einstufung als „Kann-Semester“ ist gerade auch für die Studierenden, die sich zum Freischuss anmelden möchten, enorm wichtig. Durch diese Regelung wurde Planungssicherheit und Chancensicherheit geschaffen.

Uns ist es wichtig, dass der juristische Nachwuchs trotz der Coronapandemie nicht benachteiligt wird und Möglichkeiten gefunden werden, um den Herausforderungen dieser Zeit zu begegnen.

Bei der Durchsetzung dieses Ziels gilt ein ausdrücklicher Dank dem Justizministerium. Innerhalb kürzester Zeit wurden zum Beispiel auch digitale Angebote für Referendare ermöglicht.

Während die Regierungsfractionen und das Ministerium also ihre Arbeit machen, hat die Opposition leider nichts Besseres zu tun, als abzuwarten und sich am Ende noch mit fremden Federn zu schmücken, oder Herr Kollege Wolf?

Wie wollen Sie sonst erklären, dass Sie am vorletzten Freitag via Social Media propagieren, Sie hätten „mehrfach“ bezüglich der heute zu entscheidenden Regelung „nachgehakt“ und dank Ihres Einsatzes käme die Änderung nun?

Dass wir, so verstehe ich jedenfalls ihren Facebook Post, inhaltlich zum Antrag einer Meinung sind und sie die Regelung begrüßen, freut mich sehr.

Bezüglich des Einsatzes für die Studierenden und der Richtigkeit Ihres Posts darf ich allerdings an die Sitzung unseres Rechtsausschusses am 22.04.2020 erinnern. Die Einzigen, die sich damals um das Thema gekümmert haben, waren wir. Ein Blick ins Protokoll schadet nicht. Erst nachdem die regierungstragenden Fraktionen diesen Antrag eingebracht haben, sind Sie im Rahmen der Rechtsausschusssitzung am 15.05.2020 auf diesen Zug aufgesprungen. Aber besser spät als nie!

Ich freue mich schon heute darauf, wenn wir uns in Zukunft auch mal gemeinsam um die Belange der Nachwuchsjuristen kümmern, dass wir uns auch in nächster Zeit mit den Interessen und

Wünschen der Nachwuchsjuristen auseinanderzusetzen werden.

Die NRW-Koalition wird jedenfalls weiter ein wachsames Auge auf die Notwendigkeiten für Nachwuchsjuristen und die Digitalisierung in der Ausbildung haben. So werden wir für mehr digitale Elemente sowohl für das Studium als auch im Referendariat werben.

Die Einstufung des Sommersemesters 2020 als „Kann-Semester“ hat und wird für viele Jura-Studierende eine Erleichterung sein und ihnen gleiche Chancen in der wichtigsten Phase ihres Studiums einräumen!

Christian Mangen (FDP):

Die Coronapandemie hat alle gesellschaftlichen Bereiche getroffen – so auch die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Diese haben aber, dass möchte ich zu Beginn meiner Rede sagen, eine exzellente Arbeit geleistet, sodass das Sommersemester als Onlinesemester durchgeführt werden kann und die größte Gefahr eines Null-Semesters abgewendet werden konnte. Herzlichen Dank dafür an die Hochschulen Nordrhein-Westfalens!

Die Hochschulen haben sich darauf geeinigt, dass Sommersemester auch nach den Lockerungen als reines Onlinesemester durchzuführen, und somit haben nun die Hochschulen, die Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden Planungssicherheit und können sich auf anstehende Prüfungen vorbereiten.

Allerdings kann aktuell nicht abgesehen werden, ob das reine Onlinesemester allen Lehrenden und Lernenden die gleichen Chancen bietet, die ein normales Präsenzsemester mit sich gebracht hätte. Ich denke hierbei vor allem an das Präsenzformat „Seminar“.

Aufgrund dessen hat die Landesregierung Vorkehrungen in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung getroffen, wonach §10 Abs. 1 regelt, dass sich die individuelle Regelstudienzeit der Studierenden um ein Semester erhöht, wenn der Studierende im Sommersemester 2020 in einem Hochschulstudiengang oder in einem Studiengang, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird, eingeschrieben ist.

Dies ermöglicht, auch noch nicht absehbare Probleme zu bewältigen. Auch für Jurastudierende muss eine solche sachorientierte Lösung geschaffen werden, da die Relevanz des Themas bei rund 23.000 Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen besonders groß ist.

Das juristische Studium sieht vor, dass Studierende mit einem sogenannten Freiversuch belohnt werden, wenn sie ihr Studium zügig absolvieren, sodass ein zusätzlicher Versuch für die erste Examensprüfung möglich ist.

Unter den gegebenen Umständen der Coronapandemie ist die Einhaltung des Freiversuchszeitplans allerdings besonders erschwert, weshalb Studentinnen und Studenten – auch unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung mit anderen Studierenden – kein Nachteil durch die Coronakrise entstehen darf.

Daher möchten wir als Fraktion der Freien Demokraten gemeinsam mit der Fraktion der CDU die Landesregierung mit dem Antrag beauftragen, das Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Fachsemester zur Ablegung des Freiversuchs als „Kann-Semester“ zu werten, denn die NRW-Koalition setzt sich für Chancengerechtigkeit, weltbeste Bildung und den Nachwuchs in der Justiz ein!

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):

Die Pandemie stellt auch die Hochschulen und die Studierenden vor neue Herausforderungen. Lehrangebote und Prüfungsmodalitäten mussten an die aktuelle Situation und an den Infektionsschutz angepasst werden.

Und obwohl die Hochschulen passgerecht reagiert haben, bleiben dennoch größere Nachteile bei Studierenden, Lehrenden, Gremien und Verwaltung bestehen, etwa eine Zugangsbeschränkung zu den Bibliotheken usw.

Mit Blick auf die Situation der Studierenden wurde in der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen“, kurz: Corona-Epidemie- Hochschulverordnung, am 15. April beschlossen, dass sich die Regelstudienzeit um ein Semester erhöht. Das hat insbesondere positive Auswirkungen auf das BAföG und Prüfungsleistungen.

§ 25 JAG NRW regelt für die Jurastudierende den sogenannten Freiversuch, d.h. wer zügig Jura studiert und bis zum 8. Semester fertig wird, hat die Möglichkeit, sich für die erste juristische Examensprüfung anzumelden. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, wird sie als Freiversuch, bekannt als „Freischuss“, gewertet.

Für uns als SPD-Fraktion war wichtig, dass auch die Jurastudentinnen und -studenten bei den coronabedingten universitären Anpassungen berücksichtigt werden. Wir haben das Thema daher bereits frühzeitig im Rechtsausschuss aufgegriffen und Minister Biesenbach um eine Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 15.05.2020 hat das Justizprüfungsamt dann bekannt gegeben, dass sich die Vorsitzenden der drei Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten in Düsseldorf, Hamm und Köln unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz darauf verständigt haben, dass das Sommersemester 2020 für Jurastudierende im Hinblick auf den Freischuss unberücksichtigt bleibt und in diesem Semester erbrachte Prüfungsleistungen dennoch anerkannt werden.

Soweit so gut. Nachdem andere Bundesländer sich schon deutlich früher positioniert haben, waren wir froh, dass NRW nun nachgezogen hat.

Dabei wurde jedoch verkannt, dass die Studierenden übersehen worden sind, die „abschichten“. Für die sicherlich interessierten Nicht-Juristen unter uns: „Abschichten“ bedeutet, dass die Studierenden nicht alle Klausuren aus dem Zivil-, Straf- und öffentlichen Recht am Stück schreiben, sondern einige Monate dazwischen liegen können. Für diese Studierenden hat die Landesregierung leider keine Lösung gefunden.

Haben Studierende bereits Anträge gestellt, können sie sich somit das Sommersemester 2020 als weiteres „Kann-Semester“ nicht anrechnen lassen.

Hier frage ich: Ist dieses Problem bekannt, und wie reagiert die Landesregierung hierauf?

Was bedeutet das jetzt für unser Abstimmungsverhalten? Der, sagen wir mal, „Jubelantrag“ von CDU und FDP wurde bereits umgesetzt. Alles andere wäre nach dem Vorgehen der anderen Bundesländer auch kaum nachvollziehbar gewesen. Alle Probleme sind damit jedoch keinesfalls gelöst.

Wir werden uns daher enthalten.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

In der Regel müssen sich Studierende, die den Freiversuch wahrnehmen möchten, bis zum Ende des achten Fachsemesters für das Erste Staatsexamen angemeldet haben. Unter bestimmten Umständen kann diese Semesterzahl aber erhöht werden.

Die Forderung, dass das laufende Sommersemester Jurastudierenden nicht als eines der acht Fachsemester auf den Freiversuch angerechnet wird, unterstützen wir natürlich. Zustimmung in der Sache. Die coronabedingten Einschränkungen im Unibetrieb im laufenden Semester dürfen keinen Nachteil für das juristische Staatsexamen darstellen.

Allerdings ist der Antrag mittlerweile überflüssig geworden, da das Justizministerium bereits am 15. Mai 2020 eine Nichtberücksichtigung des

laufenden Semesters für den Freiversuch beschlossen hat.

Die Frage darf gestellt werden, warum der Antrag nicht zurückgezogen wurde. Über etwas abzustimmen, was schon erfolgt ist, macht nur begrenzt Sinn.

Aus diesem Grund enthalten wir uns.

Helmut Seifen (AfD):

Auch dieser Antrag beschäftigt sich damit, Nachteile abzumildern, die durch das Stilllegen des öffentlichen Raumes seit März 2020 entstanden sind.

Hier geht es also um Jurastudenten, die für die Inanspruchnahme eines Freischusses im Examenverlauf ihr Studium nach sieben Semestern abgeschlossen haben müssen. Dies könnte in diesem und in den nächsten Jahren zu Schwierigkeiten führen, weil im SS 2020 fast keine Präsenzveranstaltungen im universitären Lehrbetrieb stattgefunden haben. Der Fernunterricht hat die Studiemöglichkeiten so eingeschränkt, dass die Studenten nicht den gewohnten Umfang an Studieninhalten aufnehmen und vor allem nicht in der gewohnten Intensität durchdringen konnten.

Diese Einschränkung ließe sich auch nicht mehr dadurch beheben, wenn man jetzt die Universitäten öffnete. Insofern nutzt es nichts, an Sie zu appellieren, die Beschränkungen jetzt sofort aufzuheben. Das Kind ist bereits in den Brunnen gefallen.

Wir tun gut daran, den Nachteil auszugleichen, den die Jurastudenten des ersten bis siebten Semesters nun zu tragen haben. Insofern ist dem Antrag zuzustimmen. In anderem Falle hätte man so wieso mit einer Reihe von Klagen rechnen müssen.

So schwierig und unerquicklich diese Situation gerade auch für den Unterrichts- und Lehrbetrieb in Schule und Universität ist, so geeignet ist sie aber, über ein Thema nachzudenken, das hier im Hohen Hause die Bildungspolitik bereits häufiger beschäftigt hat: Die Digitalisierung im Bildungsreich.

Wir haben ja schon so manche Sonntagsreden gehört, in denen die Macht und die Wunderkraft der Digitalisierung für den Bildungsbereich beschworen worden ist.

Kamen dann mahnende Stimmen von der AfD, Digitalisierung sei nur ein weiteres Mittel, um Unterricht, Lehren und Lernen zu begleiten und zu optimieren, wurde uns Technikfeindlichkeit und Rückständigkeit vorgeworfen.

Nun aber bestätigen Sie in Ihrem Antrag genau das, was die AfD-Fraktion in der Vergangenheit immer schon angemahnt hat. Sie scheiben: „Trotz aller Anstrengungen der Juristischen Fakultäten, das Sommersemester 2020 auf ein Onlinesemester umzustellen, beeinträchtigt die Coronakrise auch die Lehre an den Juristischen Fakultäten.“

Sie weichen da allerdings bei der Ursachenbeschreibung für die Beeinträchtigung der Lehre aus auf die Coronakrise.

Nicht die Coronakrise beeinträchtigt die Lehre, sondern die Form des Fernunterrichts kann nicht zu den gleichen Ergebnissen führen wie das Präsenzlernen. In dieser Situation zeigen sich genau die Effekte des allein durch digitalen Medien organisierten Unterrichts, wie ich sie hier bereits mehrfach vorgetragen habe.

Digitale Medien sind ein wichtiges und heute nicht mehr wegzudenkendes Werkzeug zur Aufbereitung, Sichtung, Ordnung und Darbietung von Forschungs- und Lehrmaterial. Sie vereinfachen dadurch den Verstehensprozess oder ermöglichen ihn sogar erst, aber sie tragen zum Verstehensprozess selbst nichts bei. Denn die Lehrkräfte müssen weiterhin die Materialien, seien sie noch so anschaulich dargeboten, zusammen mit den Studenten und Studentinnen geistig aufnehmen, gliedern, kategorisieren, bewerten und beurteilen, sprich: in den Verstehensprozess einsteigen und den Sinngehalt des Materials erschließen.

Und der komplexe Vorgang dieser geistigen Prozesse vollzieht sich immer noch analog, weil sich die natürlichen Vorgänge beim Lernen und Verstehen im Gehirn natürlich analog vollziehen. Dazu gehört das Gespräch über den Sachverhalt mit anderen Lernenden und der Lehrkraft, dazu gehören eben unbedingt die gegenseitigen geistigen Anstöße bei der Auswertung von Material, um zum tieferen Verstehen eines Phänomens zu gelangen.

Fällt diese Phase weg, dann bleibt der Nutzer digitaler Medien häufig nur in der Phase der Rezeption und Reproduktion verhaftet. Digitale Medien sind eben keine Wundermittel, die jetzt das Lernen übernehmen. Sie sind lediglich Hilfsmittel wie Papier und Bleistift, um Sachverhalte sichtbar zu machen. So sind sie sehr wichtig und um ein Vielfaches leistungsfähiger als Papier und Bleistift, aber eben prinzipiell nichts anderes.

Und deshalb war der Fernunterricht der Universitäten in dem Sommersemester 2020 eben nicht so ertragreich, wie er es als Präsenzveranstaltung ist. Ich hoffe, dass die Erkenntnisse aus dieser Erfahrung hilfreich sind bei zukünftigen Diskussionen über den Einsatz von digitalen Medien. – Wir stimmen dem Antrag zu.